



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2025**





Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

**Mit freundlicher
Unterstützung der Stadt Graz**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2025.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz:
Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte
und Demokratie (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B
8010 Graz, Österreich

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771447/Menschenrechtsbeirat_in_Graz.html

Grafik: Jantscher KG, Innsbruck

Druck: RehaDruck, Graz

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz **2025**

Vorwort von Bürgermeisterin Elke Kahr

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Grazerinnen und Grazer!

Der Einsatz für die Menschenrechte ist im Alltag nicht immer offensichtlich und selten spektakulär, in finanziell angespannten Zeiten werden Aufwendungen dafür auch in Frage gestellt. Brauchen wir denn das?

Erst das persönliche Erleben von Diskriminierung, Ausgrenzung ungleicher Behandlung oder rassistischen Angriffen, also wenn Menschenrechte verletzt werden, macht uns bewusst, dass Menschenrechtsarbeit im Sinne einer funktionierenden und solidarischen Gemeinschaft, egal auf welcher Ebene, wichtig, ja unentbehrlich ist. In der Friedens- und Menschenrechtsstadt Graz gelten anerkannte Standards, die seit einem Vierteljahrhundert von einer großen politischen Mehrheit begründet, getragen und weiterentwickelt worden sind. Sie bilden ein Fundament des kommunalen Zusammenlebens.

Als „Leitfaden“ im Bemühen, auf das Leben der Menschenrechte im Alltag Wert zu legen und in Politik und Verwaltung als selbstverständliche Aufgabe zu sehen,



darf der jährliche Menschenrechtsbericht gelten. Er wird vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz unter Leitung des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie der Uni Graz, zweijährig und gemeinsam mit Vertreter:innen von Verwaltung, Politik und Initiativen evaluiert, um Empfehlungen abzuleiten und weiterzugeben.

Im Menschenrechtsbericht 2025 fokussieren die Empfehlungen aus Gründen der Aktualität und Relevanz auf sechs Themen: Kinderbetreuungsangebote, Diversitätsmanagement, politische, kulturelle und soziale Teilhabe, Hygiene und Sanitäreinrichtungen im öffentlichen Raum, Diskriminierungsschutz und Klimaanpassung.

Dass die Bemühungen, in Sachen Menschenrechte am Ball zu bleiben, auch fruchten, soll an 2 positiven Beispielen veranschaulicht werden: zum einen in der Anerkennung, die der Stadt Graz mit der Verleihung des „ECCAR Awards“ durch die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) für ihr Wahlkampf-Monitoring zu Teil wurde und zum anderen am Beispiel der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, die - nach einer unverständlichen Streichung sämtlicher Mittel durch das Land- neben viel ideellem Zuspruch auch konkrete Überbrückungshilfe durch die Stadt und eine namhafte Unterstützung durch den Bund für ein Projekt gegen Extremismus und Radikalisierung bekommen hat und deren wertvolle Arbeit so bis auf Weiteres gesichert werden konnte.

Elke Kahr, Bürgermeisterin der Stadt Graz

Bürgermeisterin **Elke Kahr** mit den Träger:innen des Menschenrechtspreises 2025, **Irina Karamarković** und **Dietmar Dragarić**

Vorwort der Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Leser:innen!

Manchmal fühlt es sich so an, als würden wir in einer unversöhnlichen Welt leben.

Der vorliegende Bericht über die Lage der Menschenrechte in der Stadt Graz erscheint in Zeiten, die von zunehmender Spaltung geprägt sind, von Zerwürfnissen

und gesellschaftlichen Rissen. Wir erleben, dass Menschen auseinanderdriften, Fronten sich verhärten, Hass auf marginalisierte Gruppen geschürt wird. Doch es wäre nicht Graz, und Graz wäre keine Menschenrechtsstadt, wenn wir selbst die herausforderndsten Zeiten nicht gemeinsam meistern könnten.

Der furchtbare Amoklauf in einem Gymnasium im Juni 2025 hat viele Menschen in Graz, aber auch im Ausland,

tief erschüttert. Er hat Schmerz, Trauer und viele offene Fragen hinterlassen. Er macht deutlich, wie verletzlich gesellschaftlicher Zusammenhalt ist – und wie sehr Sicherheit, Fürsorge und Prävention miteinander verwoben sind, auf einer individuellen ebenso wie auf einer strukturellen Ebene.

Bei knapp über 340.000 Einwohner:innen in Graz sind die Lebensbedingungen vielfältig und die Bewältigung des täglichen Lebens unterschiedlich herausfordernd. Im Bericht wird eine Reihe von Problemen genannt. Viele Rahmenbedingungen sind durch die Stadt nicht beeinfluss- und kontrollierbar, wirken jedoch unmittelbar auf die Menschen in Graz. Beispielsweise wird das Levelling up im Gleichbehandlungsgesetz zum wiederholten Mal gefordert. Der Schutz vor Diskriminierung ist beim Zugang zu und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen im privatwirtschaftlichen Bereich im Vergleich zum Schutz im Arbeitsleben eingeschränkt. Die Kürzungen der Förderungen des Landes Steiermark für zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die (rechtliche) Beratungen und Unterstützung vor allem für Personen mit Migrationsbiografie anbieten, bewirken zwangsläufig eine Reduzierung des Dienstleistungsangebots, was in der Folge Integrationsbemühungen erschweren kann.

Die Bemühungen der Stadt Graz um menschenrechtsorientierte Lösungen in ihrem Wirkungsbereich lassen sich mit einer positiven Entwicklung schon lange verfolgen, werden durch die vielseitigen Rückmeldungen im Bericht sichtbar und zeigen sich auch in der guten Zusammenarbeit mit einzelnen Abteilungen des Magistrats zur konkreten Themenbearbeitung und nicht zuletzt an der wiederholten Teilnahme von Frau Bürgermeisterin Elke Kahr an den Beiratssitzungen.

Die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirats sind primär an die politischen Entscheidungsträger:innen der Stadt Graz gerichtet. In Hinblick auf die geteilten gesetzlichen Zuständigkeiten, hoffen wir, dass die Anregungen von politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich aufgegriffen werden. Gemeinsame Anstrengungen für ein menschenrechtsorientiertes Handeln können die Wirksamkeit erhöhen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Menschenrechte keinen Selbstzweck haben, sondern ein gedeihliches menschenwürdiges Zusammenleben zum Ziel haben, mit Rechten und Pflichten.

Wie Sie vermutlich wissen, ist Menschenrechtsstadt zu sein, kein an der Wand hängendes Zertifikat, sondern

eine kontinuierliche Aufforderung an politisch Verantwortliche und Institutionen, menschenrechtsorientiert zu handeln und ihre Befugnisse und Ressourcen menschenrechtsorientiert auszurichten (siehe die Erklärung zur Menschenrechtsstadt). Aus menschenrechtlicher Perspektive wissen wir: Ungerechtigkeiten sind nicht zufällig, sie sind strukturell. Umso wichtiger ist es, sie zu benennen, und aufzuzeigen, wenn Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Die Bemühungen der Stadt Graz, eine Kultur der Menschenrechte umzusetzen, sind zunehmend auf internationales Interesse und Anerkennung gestoßen. Graz wird immer wieder als Vorbild genannt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Bericht. Die jüngste Auszeichnung mit dem „ECCAR Award“ für das Wahlkampf-Monitoring erfüllt uns auch als Menschenrechtsbeirat mit Stolz. Sie würdigt das Engagement für respektvolle und diskriminierungsfreie Prozesse, wohl wissend, dass das Wahlrecht von etwa einem Viertel der in Graz lebenden Menschen in Graz nicht wahrgenommen werden kann.

Im kommenden Jahr stehen bedeutende Jubiläen bevor: 25 Jahre Menschenrechtsstadt Graz und 20 Jahre Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR). Wir nehmen sie zum Anlass, auf 25 Jahre Menschenrechtsarbeit zurückzublicken, Erreichtes zu würdigen und Kraft zu schöpfen. Für eine Zukunft in unserer Stadt, in der Menschenrechte für alle Menschen Realität sind.

Wir bedanken uns bei allen, die Menschenrechte nicht als abstrakte Prinzipien sehen, sondern für Mitgefühl, Solidarität, für Gerechtigkeit und Chancengleichheit und gegen Ausgrenzung und Abwertungen in unserer Gesellschaft eintreten.

Schließlich können wir „jeden Tag aufs Neue entscheiden, welchen Einfluss wir auf diese Welt ausüben möchten.“ Mit diesem Zitat von UN-Friedensbotschafterin und Forscherin Jane Goodall möchten wir Sie, sehr geehrte Leser:innen, daran erinnern, dass jede und jeder von uns immer ein Stück Menschenrechtsstadt Graz mitträgt.

Elke Lujansky-Lammer und Anna Majcan



Inhalt

1.	Einleitung	8
1.1	Ziele	9
1.2	Methode	9
1.3	Berichtstruktur	10
1.4	Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts	11
1.5	Arbeitsgruppe und Dank	11
<hr/>		
2.	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	13
<hr/>		
3.	Gesetzgebung und Wirkungsbereiche	18
<hr/>		
4.	Bürgerliche und politische Rechte	21
4.1	Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)	22
4.1.1	Überblick, Allgemein	22
4.1.2	Ethnische Zugehörigkeit und Religion	29
4.1.3	Sexuelle Orientierung	35
4.1.4	Alter: Junge und ältere Personen	36
4.1.5	Rechte von Personen mit Behinderung	40
4.1.6	Hass-Kriminalität, Verhetzung und Verbotsgesetz	44
4.2	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)	47
4.2.1	Kriminalstatistik für Graz	47
4.2.2	Sicherheit und Anhaltesituationen	48
4.2.3	Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum	51
4.2.4	Gewalt an Frauen	56
4.2.5	Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen	58
4.3	Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)	63
4.4	Recht auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)	67
<hr/>		

4.5	Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Staatsangehörigkeit (Artikel 15 AEMR)	70
4.6	Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)	76
4.7	Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)	79
4.8	Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)	85
4.9	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)	91
4.9.1	Partizipationsrechte und Bürger:innenbeteiligung, Integration und Inklusion	92

5.	Wirtschaftliche und soziale Rechte	100
5.1	Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)	101
5.2	Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)	105
5.3	Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)	115
5.3.1	Wohnen	115
5.3.2	Gesundheit	123
5.3.3	Umwelt und Gestaltung des öffentlichen Raums	132
5.4	Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)	140
5.5	Recht auf eine angemessene Sozial- und internationale Ordnung (Artikel 28 AEMR)	158

6.	Kulturelle Rechte	161
6.1	Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)	162

7.	Schwerpunktthema: Das Diversitätsmanagement der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive	166
-----------	---	------------

8.	Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz	174
-----------	---	------------

Anhang		180
Stellungnahmen des Magistrats		181
Mitgliederliste des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz		183



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2025 den nunmehr 18. Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Zusammenstellung des Berichts wurde die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates betraut. Grundlage der Berichtstätigkeit ist die vom Gemeinde-

rat im Jahr 2001 verabschiedete Menschenrechtsstadterklärung, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter sachlicher Informationen zu verfolgen und identifizierte Defizite in der Gewährung von Menschenrechten zu beseitigen

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht 2025 werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Die Menschenrechtsstadt Graz ist über die Lage der Menschenrechte informiert.
- Bestehende Defizite werden aufgezeigt, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
- In die Erstellung des Berichts wurden Gemeinderat, Stadtsenat und Magistrat und mehr als 200 Akteur:innen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene eingebunden, um eine breite Beteiligung zu erreichen.
- Der Bericht enthält Empfehlungen der berichtenden

Einrichtungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation.

- Der Menschenrechtsbericht trägt zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadt in der Bevölkerung und zu einer gelebten Kultur der Menschenrechte bei.
- Der Menschenrechtsbericht behandelt als Schwerpunkt das Diversitätsmanagement der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive.
- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat und der Stadtregierung Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in der Stadt.

1.2 Methode

Mit der Erstellung des Menschenrechtsberichts existiert durch den partizipativen Ansatz ein Instrument, mit dem möglichst viele relevante Akteur:innen in der Entwicklung der Menschenrechtsarbeit in der Stadt Graz einbezogen werden können. Durch die Beiträge und Stellungnahmen können entsprechende Schwerpunkte gesetzt, die weitere kommunalpolitische Menschenrechtsarbeit kritisch begleitet und mit Evaluierung und Empfehlungen unterstützt werden. Methodisch wurden zusätzlich zum allgemeinen Berichtsformular zahlreiche Einzelanfragen zu konkreten Interessensgebieten an verschiedenste Stellen gerichtet. Dadurch wird versucht, ein umfassendes Bild zur Menschenrechtsslage in Graz zu zeichnen.

Insgesamt wurden von der Geschäftsstelle **260 Einladungen** zur Übermittlung von Beiträgen versendet, davon **26 spezifische Einzelanfragen** mit konkreten Fragestellungen zu einzelnen Themenbereichen und Menschenrechten. Die Rücklaufquote belief sich auf

23% (59 eingegangene Beiträge), wobei die Beantwortungen der allgemeinen Anfrage an die Magistratsabteilungen als eine Rückmeldung gewertet werden. Bei gesonderter Betrachtung der Rückläufe aus spezifischen Anfragen, beträgt die Quote 96%.

Die Arbeitsgruppe Menschenrechtsbericht trifft anhand der im Bericht behandelten Themen sowie der eingehenden Empfehlungen eine Auswahl relevanter Themen für Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates, die an die Stadtregierung und den Gemeinderat gerichtet sind (Kapitel 8). Unter Berücksichtigung der eingegangenen Empfehlungen von Magistrat und anderen berichtenden Einrichtungen entwickelt die Arbeitsgruppe Empfehlungen. Diese Empfehlungen werden im Menschenrechtsbeirat akkordiert und beschlossen. Sofern (Teile der) Empfehlungen aus dem Magistrat oder von Einrichtungen ebenfalls im Empfehlungsteil des Menschenrechtsbeirates abgebildet werden, wird dies explizit kenntlich gemacht. Der Konsens über die Themen

entsteht dabei unter der Maßgabe, dass die Empfehlungen für die Stadt Graz umsetzbar und deren Umsetzung überprüfbar sind. Die Evaluierung der in diesem

Bericht an den Gemeinderat herangetragenen Empfehlungen wird wiederum im Folgebericht (Publikation 2026) durchgeführt.

1.3 Berichtstruktur

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in den eigentlichen Berichtsteil, das redaktionelle Schwerpunktthema und die vom Menschenrechtsbeirat akkordierten Empfehlungen.

Kapitel 2 bietet eine Zusammenfassung der Menschenrechtslage in Graz gemessen an der Grazer Menschenrechtsstadterklärung von 2001. Kapitel 3 gibt eine Übersicht über die normativen Grundlagen der Menschenrechtsstadt. Kapitel 4, 5 und 6 folgen der Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 4), wirtschaftliche und soziale Rechte (Kapitel 5) und kulturelle Rechte (Kapitel 6). Diese drei Kapitel stellen den Kern des Berichts dar. Innerhalb dieser Kapitel wird nach dem Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948) vorgegangen. Diese Abschnitte enthalten die Unterpunkte a) Daten und Fakten, b) Probleme und Defizite, c) Gute Praxis und d) Empfehlungen. Innerhalb jedes Bereichs erfolgt die Darstellung der Beiträge nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge: Magistrat Graz, Behörden, Parteien, Landesstellen, Bundesstellen, zivilgesellschaftliche Einrichtungen. Die Informationen sind vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben. Die Stellungnahmen des Beirates finden sich lediglich in den dahingehend gekennzeichneten Kapiteln und Abschnitten. Die Organisationen, Parteien oder Personen, die Empfehlungen zu den einzelnen Abschnitten vorbrachten, sind jeweils zitiert. Für diese Empfehlungen, die im Berichtstext mit Zitat angeführt sind, zeichnen die Einrichtungen selbst verantwortlich.

Viele der Aktivitäten, aber auch der Vorkommnisse oder Defizite sind nicht auf einen Aspekt begrenzt, sondern betreffen häufig eine ganze Reihe von Themen. Dazu kommen Querschnittsmaterien wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Armut oder Genderfragen, welche untereinander wiederum in Verbindung stehen. Es wurde daher versucht, diese Themen bestimmten inhaltlich nahe liegenden Bereichen zuzuordnen und an den anderen Stellen entsprechend zu verweisen.

Das Kapitel 7 umfasst das diesjährige Schwerpunktthema „Das Diversitätsmanagement der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive“.

Kapitel 8 enthält die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz, welche in der Sitzung des Grazer Menschenrechtsbeirates einstimmig am 16. Dezember 2025 beschlossen wurden. Die Empfehlungen richten sich direkt an die Stadtregierung und den Gemeinderat. Aus Gründen der Aktualität und Relevanz wurden Empfehlungen zu den sechs Bereichen Kinderbetreuungsangebote, Diskriminierungsschutz, Diversitätsmanagement, politische, kulturelle und soziale Teilhabe, Hitze und Klimaschutz, Hygiene und Sanitäreinrichtungen im öffentlichen Raum erarbeitet.

Für alle Teile des Berichts ist zu unterstreichen, dass kein vollständiges Bild wiedergegeben werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen der berichtenden Einrichtungen. Wo es möglich war, wurden die Eingaben überprüft und entsprechend vervollständigt. Zu manchen Bereichen langten widersprüchliche Aussagen ein. Diese wurden unter Verwendung entsprechender Zitate kenntlich gemacht.

1.4 Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts

Der Bericht orientiert sich an den Ereignissen, Aktivitäten und Bedingungen, die Menschen im Stadtgebiet der Stadt Graz betreffen, um eine „Lage der Menschenrechte in der Stadt“ beschreiben zu können. Damit sind auch Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Erstens sind damit auch Bereiche angesprochen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen, sondern in den Kompetenzen des Landes Steiermark oder des Bundes angesiedelt sind (z.B. Öffentliche Sicherheit, Arbeitsmarkt, Asylrecht, Rechtsprechung etc.). Zweitens konnte die Datenlage in einigen Bereichen nicht auf Graz-Stadt abgegrenzt werden.

Der Bericht orientiert sich gemäß Auffassung des Menschenrechtsbeirates nicht nach der rechtlichen Zuständigkeit, sondern nach der örtlichen Gegebenheit und der politisch-ethischen Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz. Der Bericht appelliert an die politische Verantwortung der Stadt als Gesamtheit von Regierung, Gemeinderat, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Faktum ist, dass Menschen in Graz Betroffene sind. Die kommunale Ebene ist diejenige, auf der Menschenrechte für die Einzelnen erfahr- und spürbar werden. Der Beirat geht davon aus, dass der Bericht auch an die übergeordneten bzw. zuständigen Stellen weitergeleitet wird und von diesen genauso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz.

1.5 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht 2025“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Elke Lujansky-Lammer (Vorsitzende), Anna Majcan (stellvertretende Vorsitzende), Gabriele Metz, Joe Niedermayer, Kavita Sandhu, Michael Scheucher, Michael Schwanda, Klaus Starl und für die Geschäftsstelle Alexandra Stocker (ETC Graz) an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl koordiniert. Der Bericht wurde von Alexandra Stocker und Klaus Starl zusammengestellt. Die Redaktion des Berichts erfolgte durch Elke Lujansky-Lammer, Anna Majcan und Klaus Starl. Die Empfehlungen wurden von den Arbeitsgruppenmitgliedern Anna Majcan, Kavita Sandhu, Michael Schwanda und Klaus Starl entworfen.

Das Schwerpunktkapitel wurde von Kavita Sandhu und Klaus Starl zusammengestellt. Besonderer Dank gilt den Kolleg:innen aus Bonn, Köln, Wien und Zürich für deren Unterstützung.

Die Beiträge der Magistratsabteilungen wurden dankenswerterweise von Michaela Ferk, Victoria Hadl und Sandra Klug in der Magistratsdirektion koordiniert und nach Zusammenstellung des Berichts an die berichtenden Abteilungen zur Überprüfung (Stellungnahmen s. Anhang) ausgesendet.

Besonderer Dank gilt all jenen Einrichtungen und Personen, die das Entstehen dieses Berichts durch ihre Beiträge gefördert und tatkräftig unterstützt haben.

Der Menschenrechtsbeirat trauert um Alfred Stingl



Wir trauern um einen Mann, einen Politiker, einen Bürgermeister der Stadt Graz, für den Bürgerinnen und Bürger als Menschen mit Gefühlen, Ängsten und Bedürfnissen ein besonderes Anliegen waren. Zeit seines Lebens trat er für sie ein und trachtete, die Stadt

stets lebenswerter zu machen. In seinem Fokus stand immer das Humane, egal ob es sich um die allgemeine Stadtentwicklung handelte oder persönlich um die Einzelne oder den Einzelnen – deren Chancen Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten. Ohne Unterschied, ob sie schon lange hier lebten oder erst vor Kurzem gekommen waren.

Alfred Stingl war überzeugter Europäer und brachte seine Ideen hinsichtlich eines friedlichen Zusammenlebens sowie einer gedeihlichen Stadtentwicklung auch im Ausschuss der Regionen ein. Sein Blick galt den lokalen Lebensumständen, und so war er auch in dieser Funktion Anwalt dafür, dass solche Themen auch im internationalen Kontext nicht überhört werden konnten. Er sorgte sich um die Armen der Stadt genauso wie um jene, die nach Graz kamen – als Kriegsflüchtlinge oder als Benachteiligte anderer Kontinente oder aus Ländern im Osten Europas. Er sorgte sich aber auch um jene, die sich für die neu Angekommenen engagierten und ihnen Hilfe boten.

Als Bürgermeister war ihm klar, dass neue Ideen, Einstellungen und Haltungen auch Institutionen und Zeichen benötigen, um gesehen und verstanden zu werden. So ist es nicht verwunderlich, dass bereits 1988, drei Jahre nach seiner Wahl zum Bürgermeister, in Graz ein Friedensbüro eingerichtet wurde, dem 1995 der Ausländerbeirat, heute Migrant:innenbeirat, folgte. Beides Einrichtungen, die sich – jede auf ihre Weise – um das friedliche und humane Zusammenleben kümmern sowie der Partizipation solcher Bewohner der Stadt, die bislang noch keine Stimme haben.

Nicht nur seine soziale Haltung zeichnete Bürgermeister Stingl aus. Er war auch ein Kulturmensch und umfassend interessiert – von den hohen Künsten hin bis zu den unterschiedlichen Formen der Alltagskultur. Gleichermäßen beschäftigte er sich mit Themen der Religionen und der Geschichte sowie mit technischen und politischen Errungenschaften.

Und die Menschenrechte? Sie waren für ihn die Brücke – Bindeglieder seines sozialen und kulturellen Interesses. Ähnlich

wie für Kulturstadtrat Helmut Strobl, mit dem er gemeinsam ressortübergreifend viele menschenrechtsrelevante Projekte realisieren oder fördern konnte. Internationale religiöse Symposien, der Wiederaufbau der 1938 zerstörten Grazer Synagoge, Formen der Flüchtlings- und Benachteiligtenhilfe sowie das Projekt Kulturhauptstadt Europas Graz 2003 seien beispielhaft genannt.

Einen Höhepunkt bildete für Bürgermeister Alfred Stingl 2001 der einstimmige Beschluss aller Abgeordneten der damals im Grazer Gemeinderat vertretenen politischen Parteien, in welchem sich die Stadt Graz – als erste Stadt Europas – als Menschenrechtsstadt deklarierte. Ermöglicht wurde dies, durch die Art wie Alfred Stingl Politik verstand: aufeinander zugehen, hinhören, Haltung bewahren und weder Dialog noch sinnvollen Kompromiss scheuen.

Mit „Graz Stadt der Menschenrechte“ bekannte sich die Stadt nicht nur zu Berücksichtigung der Menschenrechte im Alltagsleben der Stadt und zur Vermittlung dieser Rechte gegenüber ihren Einwohnern. Darüber hinaus festigte Graz dadurch seine international hervorragende Positionierung hinsichtlich Menschenwürde und Lebensqualität, wodurch letztlich auch all jene, die in dieser Stadt Menschenrechtsarbeit leisten, gewürdigt wurden.

18 Jahre hatte Alfred Stingl das Bürgermeisteramt inne. Aber auch nachdem er 2003 aus der Stadtpolitik ausschied, blieb er der Menschenrechtsarbeit verbunden. Viele Jahre war er als Ombudsmann für eine regionalen Zeitung tätig und kümmerte sich um Sorgen und Nöte von Leserinnen und Lesern. Als 2007 sein Nachfolger, Bürgermeister Siegfried Nagl, den Menschenrechtsbeirat der Stadt einrichtete, berief er Alfred Stingl als einen der ersten in dieses Beratungsgremium. Zu umfangreich waren Wissen und Erfahrung des Altbürgermeisters, als dass darauf hätte verzichtet werden können.

Bis 2013 war Alfred Stingl im Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz tätig. Die älteren beziehungsweise langjährigen Beiratsmitglieder können sich sehr gut an eindringliche, mahnende, aber auch ermutigende Worte Alfred Stingls erinnern, die letztlich immer das Wohl und die Würde der Menschen im Sinn hatten. Die aber auch darauf hinwiesen, dass Menschenrechtsarbeit kein Ablaufdatum kennt und niemals beendet ist.

Wir trauern um einen Menschen, dem Menschenwürde der zentrale Beweggrund seines Handelns war.
Wir trauern um Alfred Stingl!

Die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2025 ist der 18. Bericht über die Lage der Menschenrechte in der Stadt Graz des Menschenrechtsbeirates an den Gemeinderat und den Stadtsenat der Stadt Graz als Auftrag der Grazer Erklärung zur Menschenrechtsstadt aus dem Jahr 2001.

Dieser Bericht ist insbesondere vor dem Hintergrund des Umfeldes und der Rahmenbedingungen zu lesen und zu verstehen. Diese Bedingungen sind durch die Stadt Graz nicht beeinfluss- oder kontrollierbar, betreffen die Stadt Graz und ihre Bevölkerung mehr oder weniger stark, abhängig von der Lebenslage, des Wohlstandes, immer noch des Geschlechtes und wieder stärker von der vermeintlichen Herkunft.

Die Gesellschaft ist im Jahr 2025 stark von Hass, Polarisierung, und einer Tendenz zu weltanschaulichem und politischem Extremismus geprägt. Ungleichheitsideologien untergraben die Würde der Menschen und beschränken verbriefte Freiheiten.

Bewaffnete Konflikte und Friedensbedrohung gehören zu den täglichen Nachrichten und haben bereits einen Gewöhnungseffekt bewirkt. Die Ereignisse haben Einfluss auf Graz. Humanitäre Katastrophen verursachen Flucht und Not, vor der wir uns nicht verschließen können und in der Mehrzahl auch nicht wollen.

Umweltverschmutzung und Klimaveränderung erfordern strukturelle und individuelle Maßnahmen, um die Wirkungen zu lindern und insbesondere die verletzlichen Mitglieder der Gesellschaft vor Einschränkungen der Menschenrechte zu bewahren.

Schließlich wächst die Wirtschaft in unserem Einzugsgebiet nicht und die Geldpolitik bewirkt nicht die erwünschte Verringerung der Inflation. Dazu kommen Sparmaßnahmen, die einer antizyklischen Konjunkturpolitik widersprechen und Stagflation – Stagnation bei Inflation – zur Folge haben.

All diesen Entwicklungen müssen wir uns stellen. Wir haben nur eine Wahl der Mittel, mit denen wir uns als Gesellschaft und als Stadt stellen wollen. Menschenrechte geben uns eine Orientierung. Der Menschenrechtsbeirat versucht in vorliegendem Bericht darzulegen, wie gut es uns gelingt, eine Kultur der Menschenrechte zu verwirklichen.

Die Erklärung zur Menschenrechtsstadt legt fünf Wirkungsziele für eine Kultur der Menschenrechte dar:

- (1) Die demokratisch legitimierten Institutionen der Stadt lassen sich durch die internationalen Menschenrechte leiten.
- (2) Die Entscheidungsträger:innen der Stadt und die Bevölkerung sind über die Lage der Menschenrechte informiert.

(3) Organisationen, Institutionen, Unternehmen sind aufgefordert, sich an den Menschenrechten als Leitlinien zu orientieren.

(4) Die Bevölkerung kennt ihre Menschenrechte.

(5) Internationale Zusammenarbeit erfolgt im Bereich Menschenrechte.

Nach diesen fünf Punkten wird im Folgenden versucht, die Lage der Menschenrechte in Graz anhand der Daten, welche in den Kapiteln 4-6 wiedergegeben werden, zusammenfassend zu beurteilen.

Die Stadt lässt sich von den Menschenrechten leiten beziehungsweise orientiert sich an diesen

Selbstverständlich orientiert sich die Stadt Graz im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit an den verfassungsrechtlich geregelten Grund- und Menschenrechten. Damit ist in erster Linie der Aspekt der Achtung von Menschenrechten angesprochen. In der Menschenrechtsstadterklärung geht es bei der Kultur der Menschenrechte zudem auch um die Herangehensweise an Entscheidungen und deren professionelle Umsetzung. Damit ist insbesondere auch die Gewährleistung von Menschenrechten angesprochen. Bürgermeisterin Elke Kahr hat in einem Austausch mit Vertretern der Vereinten Nationen die Kultur der Menschenrechte als Orientierung der Politik an den Bedürfnissen der Bevölkerung beschrieben. Der Menschenrechtsbeirat möchte dieser Beschreibung die „berechtigten“ Bedürfnisse noch hinzufügen. Die Legitimation der Bedürfnisse erfolgt selbstverständlich nicht willkürlich, sondern durch die Menschenrechte und wird verhältnismäßig und nach Grundrechtsabwägung vorgenommen. Diese Erwägungen werden als menschenrechtsbasierter Ansatz bezeichnet. Beteiligung, Teilhabe und Gleichberechtigung sind neben Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit die wesentlichen Prinzipien eines menschenrechtsbasierten Ansatzes, wie ihn der Menschenrechtsbeirat aus der Grazer Menschenrechtsstadterklärung ableitet.

Der Menschenrechtsbeirat stellt fest, dass ein wie oben skizzierter menschenrechtsbasierter Ansatz bei der Entscheidungsfindung und im Verwaltungshandeln der Stadt Graz Anwendung findet. Stadtplanung, Grünraumgestaltung und Umweltamt führen eine Grundrechtsabwägung bei Planung und Entscheidung durch. Die Beteiligungsverfahren wurden weiterentwickelt, um möglichst viele von den gegenständlichen Projekten betroffene Menschen miteinzubeziehen und deren Anliegen zu hören und die berechtigten Interessen berücksichtigen zu können. Gesundheitsamt und Gesundheitsdrehscheibe bemühen sich aus deren

Fachperspektive um eine menschenrechtsorientierte Vorgehensweise am Thema Hitzevermeidung und Hitzeeintervention. Die Bereiche spielen zusammen, werden von den betreffenden Abteilungen auch vernetzt betrachtet. Der Menschenrechtsbeirat bemerkt eine sehr sichtbare Entwicklung der Menschenrechtsstadt und greift dies in seiner Empfehlung zur Umwelt- und Klimapolitik – nicht als Kritik, sondern als Unterstützung – auf. Eine besondere Herausforderung stellt in Graz die Erhaltung und Weiterentwicklung von Infrastruktur dar. Neben vielen anderen, werden im Menschenrechtsbericht die drei Themen Kinderbetreuung, (zivilgesellschaftlich organisierte) Sozialeinrichtungen und Sprachförderung behandelt. Menschenrechtlich bedeutsam ist dies, weil es einerseits unmittelbar um die Garantie von Menschenrechten geht, Gleichberechtigung, Bildung oder Gesundheit. Andererseits bedürfen diese Menschenrechtsgarantien der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität von Einrichtungen zum Menschenrechtsschutz. Der Menschenrechtsbeirat liest aus den Beiträgen keine mehrheitliche Opposition gegen diese drei Themen, allerdings größere Finanzierungsprobleme, welche die Umsetzung erschweren. Auch diesbezüglich hält das Menschenrechtssystem eine Entscheidungsanleitung bereit. Grundsätzlich sind alle verfügbaren öffentlichen Mittel in das Angebot, die Zugänglichkeit und die Qualität von Leistungen zum Schutz und zur Gewährleistung von Menschenrechten zu verwenden. Damit soll mindestens das zu schützende Rechtsgut im Kern verwirklicht werden. Bei Verfügbarkeit von zusätzlichen Mitteln muss es Fortschritte geben, umgekehrt bedeutet dies, Einschränkungen im Menschenrechtsschutz ohne sachliche Rechtfertigung darf es nicht geben. Dahingehend ist die Empfehlung des Menschenrechtsbeirates betreffend die Einrichtung einer niederschweligen Anlaufstelle zum Schutz vor Diskriminierung als zentralen Bestandteil einer funktionierenden und effektiven menschenrechtlichen Infrastruktur auf der Ebene der Stadt Graz zu verstehen. Die Empfehlung, Kinderbetreuung weiter auszubauen zielt mittelbar darauf ab, Geschlechtergerechtigkeit, Selbstbestimmung und Einkommenserwerb zu befördern, zu verwirklichen und Armut zu bekämpfen beziehungsweise vorzubeugen.

Einen großen Schritt macht die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt im Bereich Diversitätsmanagement (siehe Schwerpunktkapitel). So weit ersichtlich, ist Graz die erste Stadt, die ihr Diversitätskonzept ausdrücklich menschenrechtlich begründet. Das Diversitätsmanagement baut auf drei Säulen, nämlich im Bereich der Belegschaft, bei der Bereitstellung von Dienstleistungen

und bei der Arbeit im Haus Graz und den Beteiligungen der Stadt. Die Wirkungsziele 1 und 3 der Menschenrechtsstadterklärung werden angesprochen.

Ein zentraler Punkt in der Diversitätsagenda ist die Zugänglichkeit von Behörden und Leistungen. Der Menschenrechtsbeirat begrüßt die umfangreichen Maßnahmen betreffend sprachliche Zugänglichkeit in einer vielsprachigen Gesellschaft. Die Maßnahmen reichen von digitalen Maßnahmen zur verbesserten Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, über geeignete Symbolsprachen und diversitätssensibler Kommunikation bis zu Bemühungen für professionelle Dolmetschung bei Behörden. Die Grazer Ämter haben die Kritik der mangelnden Einheitlichkeit und Qualität der sprachlichen Zugänglichkeit von Ämtern und städtischen Dienstleistungen sehr ernst genommen und entsprechend reagiert. Die Empfehlung des Menschenrechtsbeirates zum Diversitätsmanagement soll diese Bemühungen mit entsprechenden Argumenten unterstützen.

Entscheidungsträger:innen der Stadt und die Bevölkerung sind über die Lage der Menschenrechte informiert

Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte normiert ein Recht auf eine gute Verwaltung, welche die Verwirklichung der Menschenrechte ermöglicht. Die „gute“ Verwaltung muss faktenbasiert sein. Gemeinderat und Stadtsenat müssen daher über die Lage der Menschenrechte informiert sein.

Diese Funktion übernimmt zuallererst der vorliegende Bericht. Der Menschenrechtsbericht sammelt einschlägige Daten aus Politik, Verwaltung, Exekutive, Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (sh. Kapitel 1). Nicht alle Einrichtungen geben über ihre Expertise Auskunft. Der Bericht ist umfassend, aber nicht vollständig. Insgesamt stellt er eine Grundlage dar, die den Zweck – Entscheidungsträger:innen und Bevölkerung zu informieren – ausreichend erfüllt.

Weitere wichtige Informationsquellen sind Gesundheitsstudien und die Daten über die entsprechenden Bedarfe, Daten des Umweltamtes, Vulnerabilitätshebungen der Stadtplanung, oder Daten, welche zur Lebensqualität der Grazer Bevölkerung zu Verfügbarkeit und Qualität von Infrastruktur erhoben werden. Auf diese und weitere Quellen wird von den berichtenden Magistratsabteilungen und anderen Einrichtungen im Bericht Bezug genommen. Ungeachtet der positiven Entwicklung in der menschenrechtlichen Verantwortung der Stadtregierung, wurde eine Reihe an Problemen genannt, für die es Lösungen bedarf, die aufgrund

von nur mittelbarer, geteilter oder keiner städtischen Zuständigkeit besondere Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren brauchen.

Dazu zählen Gewalt, Hass und Rassismus, Ausländer:innenfeindlichkeit, die sich individuell und strukturell auswirken. Zu diesen Auswirkungen zählen die schlechte Verfügbarkeit von Deutsch-Förderkursen, die steigende Zahl außerordentlicher Schüler:innen durch die Zugangstests, oder die Lage der aus der Ukraine vertriebenen Menschen.

Ein weiteres Problemfeld betrifft Wohnungsknappheit, Leistbarkeit von Wohnraum und Wohnenergie sowie die Lage der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen. Letztere Thematik geht weit über die Verfüg- und Leistbarkeit von Wohnraum hinaus.

Kinderarmut ist auch ein Thema, welches dieser Bericht aufgreift. Kinderarmut folgt den klassischen gesellschaftlichen Differenzierungskriterien sozialer Status, Herkunft, Geschlecht, Krankheit und Behinderung. Allerdings weniger der Kinder, sondern es sind die persönlichen und sozialen Merkmale der Eltern, welche in hohem Maße Kinderarmut verursachen. Das fordert die Verantwortung der Gesellschaft.

Auch wenn sich Gemeinderat und Stadtregierung für eine bessere Beteiligung der Bevölkerung einsetzen, bleibt es ein ernstzunehmendes Problem, dass annähernd ein Viertel der in Graz lebenden Menschen nicht über Wahlen an den sie betreffenden Angelegenheiten der Stadt mitbestimmen kann. Von der allgemeinen demokratiepolitischen Problematik sind noch zwei Aspekte zu unterscheiden. Erstens macht die Tatsache, dass in Österreich geborene und lebende (EU) Ausländer:innen nicht wählen dürfen eine sinnvolle politische Bildung in den Schulen unmöglich. Zweitens wird im Kontext von möglichen Wahlrechtsreformen von legal aufhältigen Personen gesprochen. Aus menschenrechtlicher Perspektive müssen wir auch an die Menschen denken, die ohne aufrechten Aufenthaltsstatus oder als Staatenlose – 16 000 in Österreich – hier leben und praktisch rechtlos sind.

Organisationen, Institutionen, Unternehmen sind aufgefordert, sich an den Menschenrechten als Leitlinien zu orientieren

Dieses Ziel ist gleichsam wichtig und schwer umzusetzen. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist diese Funktion staatlicher Einrichtungen Teil der Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte. Die Verwaltung hat mehrere – beschränkte – Möglichkeiten, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Im Rahmen der so genannten Drittwirkung agiert die Stadt als private Akteurin und ist auch als solche an die Grundrechte gebunden, dies gilt auch als Eigentümerin von Betrieben. Beispiele sind hier die Mobilitätsbetriebe und deren Maßnahmen zur Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität oder die Sicherheitsdienste, welchen die Stadt Graz Diversitätsmanagement verordnet.

Förderungen sind ebenso eine Möglichkeit, menschenrechtliche Wirkungen zu erzielen. Die Stadt fördert Maßnahmen, die von geeigneten Trägerorganisationen umgesetzt werden. Im Bericht behandelte Beispiele sind Arbeitskräftefortbildung und -vermittlung oder die Förderung von Innovationen bei Wohnformen und des Housing-First Ansatzes.

Ein weiteres Beispiel, welches die Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Akteure zeigt, ist die Beratungsleistung der Pädagogischen Hochschulen für Kindergärten und Schulen bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

Eine weitere Möglichkeit, private Akteure zu menschenrechtlichen Vorgaben zu verpflichten, sind vertragliche Bindungen. Dieses Instrument findet Anwendung bei der Bereitstellung und Zugänglichmachung von Wohnraum oder der Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten. Das Instrument wurde allerdings im Bericht nicht weiter thematisiert.

Menschenrechtsbildung: die Bevölkerung kennt ihre Menschenrechte

Der Menschenrechtsbericht leistet zweierlei, er informiert und seine Erstellung ist ein Miteinanderlernen des Menschenrechtsbeirates, der Verwaltung und den berichtenden Einrichtungen.

Schulungen werden für die Magistratsangehörigen in der Verwaltungsakademie, zugänglich auch für Mitarbeitende im Haus Graz, angeboten. Hier sind es eher menschenrechtsrelevante Angebote, weniger jedoch ausdrückliche Menschenrechtsschulungen. Entweder werden juristische Fortbildungen geboten, die verfassungs- und grundrechtliche Aspekte behandeln oder so genannte Soft-Skill Angebote. Interkulturalität wird häufig mit Menschenrechten verwechselt.

Die Stadt bemüht sich im Bildungssektor um Menschenrechtsbildung. Elementar- und Primärbildung stehen im Mittelpunkt, Kinderrechte thematisch sinnvollerweise im Vordergrund. Von Schülerinnen und Schülern gestaltete Menschenrechtsplakate sollen bald zur Ausstattung der Klassenzimmer in der Menschenrechtsstadt gehören und damit das Wissen und das Bewusstsein über Menschenrechte fördern. Einrichtungen und Vereine wie das Afro-Asiatische Institut, die ARGE Ju-

gend gegen Gewalt und Rassismus, Jukus, die Liga für die Menschenrechte, das Büro für Frieden und Entwicklung bieten mit Förderungen der Stadt Graz Menschenrechtsbildung im weiteren Sinne in Schulen und Bildungseinrichtungen an.

Der Grazer Kulturbetrieb ist ein aktiver und zentraler Menschenrechtsbildner in der Stadt Graz. Durch Inhalt und im Zugang zu Kultur gelangen maßgebliche Fortschritte in der Kultur der Menschenrechte. Kulturreinrichtungen sind selbst durch Menschenrechte geschützt. Die Stadt Graz tut dies in besonderem Maße. Eine Empfehlung des Menschenrechtsbeirates greift die Verhinderung von Prekarität Kulturschaffender auf und stärkt damit die bestehenden Bemühungen. Der Zugang zu Kultur muss allen möglich sein. Nicht nur stellte das Kulturjahr diese Notwendigkeit ins Zentrum, weitreichende Bemühungen zur physischen, kognitiven, und wirtschaftlichen Zugänglichkeit sind positiv zu vermerken. Kulturschaffende, Einrichtungen und Publikum sind in ihren Rechten bedacht und wahrgenommen – Verbesserungen gibt es freilich immer. Deshalb auch die Empfehlung zur verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe durch existenzsichernde Förderung von Kulturschaffenden. Darüber hinaus ist bemerkenswert, wie viel Menschenrechtliches im Inhalt geboten, ja zugemutet wird: in den Grazer Museen, auf den Bühnen und den Galerien. Der Kulturbetrieb wird der Kultur der Menschenrechte in Graz gerecht und ist so vielleicht der wichtigste Anbieter von Menschenrechtsbildung im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt.

Internationale Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit hat sich stark weiterentwickelt. Das liegt zum einen an der seit längerem gewachsenen Außenwirkung der Stadt durch das in Graz an der Universität ansässige UNESCO Zentrum zur Förderung der Menschenrechte und des UNESCO Lehrstuhles für Menschenrechte und Menschliche Sicherheit und deren internationalen Winterschule „Menschenrechte finden Stadt“. Zum anderen ist das internationale Interesse an Menschenrechtsstädten gestiegen. So wurden im Juli in Genf die Leitlinien für Menschenrechtsstädte vom amtierenden Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Volker Türk, verabschiedet. Graz und Wien wurden dabei als Beispiele zur weltweiten Nachahmung empfohlen.

Graz wurde für weitere vier Jahre in den Lenkungsausschuss der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus gewählt, wodurch die Zusammenarbeit mit fast 200 europäischen Städten – von Athen über Berlin bis Wien und Zürich – auf dem Gebiet der Menschenrechte gestärkt wird.

Mehrere internationale Delegationen besuchten die Stadt Graz, um sich über Herangehensweisen, Lösungen und Zusammenarbeit auszutauschen. Die Menschenrechtsdelegierten des Europarates besuchten Graz im Jänner, im Juli war es eine Delegation aus Gwangju, Menschenrechtsstadt in Südkorea, im Dezember 20 Delegierte der Parlamentarischen Menschenrechtskommission der Ukraine, um nur einige Beispiele für die Vernetzung der Stadt Graz im Arbeitsbereich Menschenrechte zu nennen.

Schließlich gab die Züricher Stadtpräsidentin Corinne Mauch bekannt, Zürich werde sich 2026 nach Vorbild der Stadt Graz zur (ersten Schweizer) Menschenrechtsstadt erklären.



3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

Die Stadt Graz ist zur Achtung einer Reihe von normativen Dokumenten auf internationaler und regionaler Ebene, sofern die Republik Österreich diese ratifiziert hat, sowie auf nationaler, lokaler und kommunaler Ebene verpflichtet.

Internationale Ebene (Vereinte Nationen)

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene sind:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen
- Internationales Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- ILO-Übereinkommen 111 betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeiter:innen und deren Familien wurde von Österreich bislang (Stand 2025) weder ratifiziert noch unterzeichnet. Der Beitritt zur UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung in der Bildung wird seit 2008 verschoben. Dem völkerrechtlich nicht verbindlichen Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration ist Österreich nicht beigetreten. Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, welches ein Individualbeschwerdeverfahren vor dem UN-Ausschuss ermöglicht, wurde von Österreich seit dessen Verabschiedung 2008 weder ratifiziert noch unterschrieben.

Regionale (Europarat, Europäische Union) und nationale Ebene

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf regionaler Ebene sind:

- Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)

- Europäische Sozialcharta
- Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit
- Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten
- Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung
- Konvention über Regional- und Minderheitensprachen
- Konvention über soziale Sicherheit
- Europäisches Kulturabkommen
- Charta über die lokale Selbstverwaltung
- Konvention über Maßnahmen gegen Menschenhandel
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Die Konvention des Europarates über die Rechtsstellung von Wanderarbeiter:innen und die Konvention über die Beteiligung von Ausländer:innen am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene wurde von Österreich weder ratifiziert noch unterzeichnet (Stand: 2025).

Zum Recht auf Wohnen der Europäischen Sozialcharta besteht in Österreich ein Vorbehalt. Das Recht auf Wohnen ist in Österreich somit kein anerkanntes Menschenrecht. An die einschlägigen Richtlinien und seit Dezember 2009 an die Grundrechtscharta der EU ist Österreich durch den EU-Vertrag gebunden.

Die EMRK ist Teil der österreichischen Bundesverfassung und bildet gemeinsam mit dem Staatsgrundgesetz 1867 einen wichtigen Teil der Grund- und Menschenrechte in Österreich ab. Auf nationaler Ebene sei auf Artikel 7 BVG und dessen Forderung nach aktiver Gleichstellungspolitik insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Mit BGBl 377/1972 wurden Artikel 1 und 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung im Verfassungsrang in österreichisches Recht umgesetzt. Auch das Datenschutzgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit Artikel 8 EMRK. Mehrere Artikel der Konvention zum Schutz von Kindern (Kinderrechtskonvention) stehen seit 2011 in Verfassungsrang. Weiters enthalten der Staatsvertrag von Saint Germain en Laye (1919) und der Staatsvertrag von Wien (1955) zahlreiche Bestimmungen des Minderheitenschutzes in Verfassungsrang.

Wichtige weitere Maßnahmen für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte finden sich in Aktionsplänen des Bundes und der Länder. Obwohl es sich hierbei nicht um Rechtsdokumente handelt, sind derartige

Aktionspläne als politische Rahmenbedingungen auch für die lokale Ebene umsetzungsrelevant. Eine Auswahl menschenrechtsrelevanter Nationaler Aktionspläne (NAP) und Strategien sind:

- Aktionsplan Frauengesundheit
- BMKÖS Anti-Rassismus-Strategie
- Gesundheitsziele Österreich
- Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030
- Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung
- Nationaler Aktionsplan Integration
- Nationaler Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder
- Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0
- Österreichische Jugendstrategie
- Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
- Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz
- Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene sind als wichtigste Dokumente zu nennen:

- Grazer Menschenrechtserklärung vom 8.2.2001
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.6.2006 samt dem aktuellen Zehn-Punkte-Aktionsprogramm 2025-2027
- Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Gemeinderatsbeschluss 19.4.2012)
- Statut der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.1967, insbesondere § 41 bis 43 (siehe dazu die Ausführungen in den Menschenrechtsberichten 2007 (S.18) und 2008 (S.20))
- Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, 'Charter for Multilevel Governance in Europe' vom 3.4.2014
- Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat über die „Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von Menschenrechten“, Resolution 296 (2010) und zur „Entwicklung von Indikatoren zur Bewusstseinsbildung über Menschenrechte auf lokaler Ebene“, Resolution 334 (2011)
- Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu „Kommunalverwaltung und Menschenrechte“, Resolutionen 57/12 (2004), 51/12 (2002), 45/7 (2000), 39/7 (2018), 33/8 (2016), 27/4 (2014), 24/2 (2013)

Die von der Stadt Graz zu besorgenden behördlichen Aufgaben sind grundsätzlich immer im Kompetenzbereich des Bundes und des Landes gelegen. Bei eigenverantwortlicher Erfüllung der Aufgaben, die im überwiegenden Interesse des kommunalen Gemeinwesens liegen, handelt es sich um den so genannten eigenen Wirkungsbereich. Bei Erledigung der Aufgaben in Weisungsabhängigkeit und in Letztverantwortung der Verwaltungsorgane des Bundes und des Landes handelt es sich um den sogenannten übertragenen Wirkungsbereich. In beiden Fällen wird Bundes- oder Landesrecht vollzogen. Ausnahme davon ist § 42 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, in dem das selbständige Verordnungsrecht in ortspolizeilichen Angelegenheiten geregelt wird. Voraussetzung für eine derartige Verordnung ist, dass sie zur Abwehr von Missständen notwendig ist, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören.

Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.2.2001

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für Verantwortungsträger*innen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“



4. Bürgerliche und politische Rechte

4.1 Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)

Artikel 2 AEMR

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „Rasse“, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

4.1.1 Überblick, Allgemein

Daten und Fakten

Die **Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz** informiert, dass die Funktion bzw. Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz im vergangenen Jahr (2024) neu ausgeschrieben werden musste. Leider hatte die Stadt Graz das plötzliche und unerwartete Ableben von Dr.in Priska Pschaid im Frühjahr 2024 mit Bestürzung zu betrauern.

Die Neubesetzung im September 2024 ist mit einer Konzept- und Strukturveränderung einhergegangen.

- Die Gleichbehandlungsstelle ist nun im Referat Frauen & Gleichstellung angesiedelt. Damit können die Ressourcen des Referats (z.B. Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeiterin) mitgenutzt werden.
- Erstmals konnte auch eine stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt werden.
- Im Referat Frauen & Gleichstellung gibt es einen zusätzlichen Dienstposten, der zu 50% mit der stellvertretenden Gleichbehandlungsbeauftragten und zu 50% mit einer Referentin für internes Gleichstellungsmanagement (Gender Mainstreaming) besetzt wurde.
- Auch das interne Gleichstellungsmanagement (Gender Mainstreaming) wurde im Referat Frauen & Gleichstellung angesiedelt.
- Die Leiterin des Referats Frauen & Gleichstellung übernimmt die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten.
- Mitarbeiter:innen der Stadt Graz und Grazer Bürger:innen haben eine zentrale Anlaufstelle, die grundsätzlich immer zuständig ist, wenn es um Gleichstellung oder Gleichbehandlung geht.

Mit der Neubesetzung und Neustrukturierung der Gleichbehandlungsstelle wurden zwar jene Unterlagen, auf die

ein Zugriff möglich war, an die neue Gleichbehandlungsbeauftragte und die stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte übertragen, es kann aber nicht garantiert werden, dass alle Daten – vor dem September 2024 – vorliegen und die folgenden Informationen vollständig sind.

Zusätzlich war die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten von April bis September 2024 nicht besetzt. So sind 16 Beschwerdefälle (2022: 98 Beschwerden) für das Jahr 2024 bekannt, davon 6 magistratsintern (von Bediensteten) und 10 -extern (Diskriminierung von Kund:innen durch Bedienstete). Diese Zahlen geben Auskunft über die Anzahl der Bearbeitungen von Anfragen und Beschwerden, allerdings nicht über das Ergebnis der Bearbeitungen bzw. das Vorliegen von tatsächlichen Diskriminierungen.

Des Weiteren berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, dass 2024 keine Anträge auf ein Gutachten der Landesgleichbehandlungskommission eingebracht wurden, die die Stadt Graz betroffen hätten.¹

Das **Referat für Strafen und Vollstreckungen der Bau und Anlagenbehörde der Stadt Graz** berichtet, dass im Berichtszeitraum 2024 kein **diskriminierender Vorfall** gemäß Art III Abs 1 Z 3 EGVG² im Referat zur Anzeige gebracht wurde. Im Berichtszeitraum 2024 wurden keinerlei Sanktionen verhängt. Zwei im Jahr 2023 angezeigte Vorfälle gemäß Art III Abs 1 Z 3 EGVG (Zutrittsverweigerung zu einem Lokal aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit) sind derzeit noch vor dem Landesverwaltungsgericht Steiermark anhängig.³

Das **Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz**, informiert, dass bislang die Mitarbeiter:innen des Referats noch an keinen spezifischen Schulungen oder

¹ Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ² [...] einen anderen aus dem Grund der Rasse, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung diskriminiert oder ihn hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt, [...]. – ³ Referat für Strafen und Vollstreckungen der Bau und Anlagenbehörde der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Weiterbildungen zum Thema Nichtdiskriminierung teilgenommen haben. Gleichzeitig werden Maßnahmen ergriffen, um die Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Dienstleistungen für alle Kund:innen sicherzustellen.⁴

Das **Regionalbüro Steiermark der Gleichbehandlungsanwaltschaft**, mit Sitz des Büros in Graz, ist als nationale Gleichbehandlungsstelle seit 24 Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in Graz, die aufgrund unterschiedlicher Diskriminierungsgründe Benachteiligungen erleben. Im Berichtszeitraum 2024 wurde jede vierte Anfrage von Betroffenen aus dem Raum Graz gemeldet. Nach wie vor werden Menschen sowohl im Arbeitsleben als auch in sonstigen Lebensbereichen vor allem aufgrund ihres Geschlechts oder aufgrund ihrer als fremd wahrgenommenen Herkunft diskriminiert. 68 % der Anfragen wurden in Form von Rechtsauskünften zum Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes behandelt. 24 % der Anfragen betrafen die Beratung und Unterstützung von Menschen, die Diskriminierung im Bereich der vom Gleichbehandlungsgesetz geschützten Diskriminierungsgründe erlebten. In 8 % der Anfragen haben Personen diskriminierende Vorfälle in Graz zur Dokumentation gemeldet. Über die Hälfte der Anfragen (52 %) haben die Arbeitswelt betroffen, gefolgt von 22 % aus dem Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. In 16 % der Anfragen fungierte das Regionalbüro als Clearingstelle. Diese Anfragen betreffen Bereiche, die außerhalb des Rechtsschutzes des Gleichbehandlungsgesetzes liegen – hier wurden Betroffene an die jeweils für sie zuständigen Beratungsstellen qualifiziert weiterverwiesen.

Belästigungen aufgrund der verschiedenen Diskriminierungsgründe (36 %) und sexuelle Belästigungen (21 %) in der Arbeitswelt rangieren bei den Anfragen nach wie vor auf dem ersten Platz und der Griff auf das Gesäß ist, trotz nicht nur zivil- sondern auch strafrechtlicher Relevanz, leider ein Dauerthema. Auch Anfragen im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen haben zu 41 % die sexuelle Belästigung betroffen.

Neben Diskriminierungen bei der Arbeitssuche oder auch Benachteiligungen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen aufgrund des Alters sind unter anderem auch Trans Personen, und auch vor allem Frauen* mit Beeinträchtigungen gefährdet, Abwertungen, sexuelle Übergriffe und andere Benachteiligungen zu erleben.⁵

Die **Holding Graz** berichtet, dass im Jahr 2024 zirka 20 diskriminierende Vorfälle in den öffentlichen Verkehrs-

mitteln der Graz Linien dokumentiert wurden. Diese umfassen Beleidigungen und Handgreiflichkeiten unter Fahrgästen, eine unangemessene und nicht wertschätzende Wortwahl und Verhaltensweisen des Fahrpersonals gegenüber einzelnen Fahrgästen. Jeder Vorfall wurde aufgeklärt.

Die **Ordnungswache der Stadt Graz** berichtet, dass innerhalb ihres Einsatzgebietes im Berichtsjahr 2024 keine diskriminierenden Vorfälle festgestellt wurden. Weder telefonisch noch schriftlich sind diesbezügliche Hinweise oder Beschwerden beim Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice eingelangt. Im Zuge der Streifenförmigkeit konnten keine Beobachtungen festgestellt werden, die auf eine Verletzung von Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) hindeuten. Zudem sind dem Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice diesbezüglich keine telefonischen oder schriftlichen Mitteilungen zugegangen. Zudem sind auch keine Vorwürfe gegen Bedienstete bekannt. Des Weiteren berichtet die Ordnungswache, dass Schulungen im Themenbereich „Nichtdiskriminierung“ in zwei Formaten angeboten werden: Einerseits erfolgt im Rahmen der Ausbildung zum beeideten Aufsichtsorgan eine entsprechende Schulungseinheit mit dem Schwerpunkt „Interkulturalität“, welche durch das Integrationsreferat durchgeführt wird. Andererseits werden Schulungen zum Gleichbehandlungsgesetz durch die Gleichbehandlungskontaktperson des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice abgehalten.⁶

Die **SFG** hat die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Steiermark als Auftrag. Für eine florierende Wirtschaft ist es erforderlich, alle Potenziale am Standort zu nutzen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Daher setzt die SFG bereits eine Reihe von Maßnahmen, um diese Themen im Rahmen ihrer Förderungen zu unterstützen:

- Verankerung in den Förderungsverträgen: Die SFG verpflichtet Förderungsnehmer:innen in Form ihrer allgemeinen Förderungsbedingungen vertraglich zur Einhaltung relevanter Gleichstellungsgesetze im Rahmen der geförderten Projekte, darunter das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG).
- Fragebogen zu horizontalen Prinzipien: Bei EU-kofinanzierten Förderungen müssen Unternehmen einen Fragebogen zu den sogenannten horizontalen Prinzipien ausfüllen. Dieser erfasst, inwiefern das

⁴ Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶ Ordnungswache der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

geplante Projekt Gleichstellung fördert, Diskriminierung vermeidet und die Inklusion benachteiligter Gruppen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieses Fragebogens dienen der Bewusstseinsbildung bei den Förderungsnehmer:innen, die Beantwortung fließt in die Bewertung der Förderungsanträge ein.

- Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex: Die SFG verpflichtet Förderungsnehmer:innen im Rahmen der Förderungsverträge bestimmter Förderungsaktionen zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Dieser Kodex enthält Empfehlungen zur Förderung von Diversität in Führungs- und Kontrollorganen von Unternehmen. Insbesondere wird empfohlen, bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen Aspekte wie Geschlechtervielfalt, Internationalität und Altersstruktur zu berücksichtigen.

Abschließend möchten wir festhalten, dass der Hauptzweck des Steirischen Wirtschaftsförderungsgesetzes in der Anhebung der Wirtschaftskraft der steirischen Wirtschaft durch die Sicherung und Verbesserung der Infrastruktur und der Beschäftigungslage sowie die Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und technologischer Gesichtspunkte liegt. Das Gesetz sollte nicht dazu instrumentalisiert werden, ein gesellschaftlich gewünschtes und gesetzlich gesondert geregeltes Verhalten, wie etwa das der Gleichstellung, zu erreichen bzw. die Nichteinhaltung zu sanktionieren. Die Überprüfung der Einhaltung des GIBG durch eine nicht

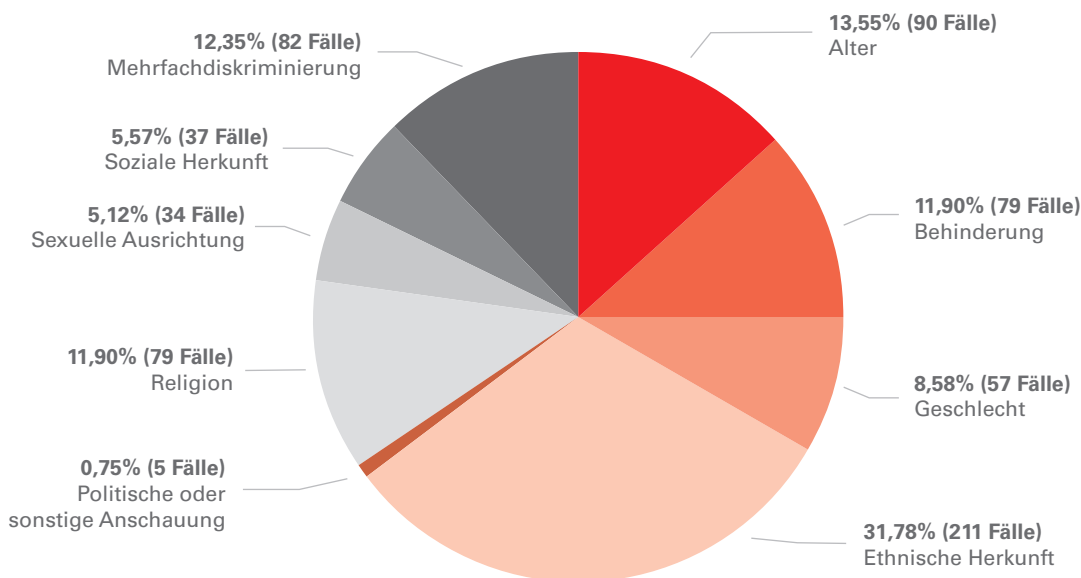
zuständige Einrichtung stellt in Zeiten der Forderung nach Entbürokratisierung eine unverhältnismäßige zusätzliche Aufgabe dar, die einer effizienten, raschen und zielführenden Förderungsabwicklung entgegensteht.⁷

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet, dass für alle Beamt:innen ein dreitägiges Seminar „A World of Difference“ verpflichtend ist, welches in Zusammenarbeit mit der Anti-Defamation League veranstaltet wird. Jedes Jahr sind für Grazer Beamt:innen 8 Seminarplätze verpflichtend vorgesehen.⁸

Das **Landesverwaltungsgericht Steiermark** meldet, dass im Jahr 2024 44 Verfahren zu Maßnahmenbeschwerden gegen Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt anhängig waren. In 13 Fällen wurde eine (teilweise) Rechtswidrigkeit festgestellt. In einem Fall wurde behauptet, dass eine stichprobenartige Kontrolle gemäß § 35 Abs 1 Z 6 SPG aufgrund der ethnischen Herkunft durchgeführt wurde. Diese Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen.⁹

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** verzeichnete für die gesamte Steiermark im Jahr 2024 insgesamt 664 Fälle. Davon fanden 411 Fälle (62%) in der Stadt Graz statt. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die häufigsten Diskriminierungsgründe zu entnehmen. Es geht deutlich hervor, dass die häufigsten Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft (31,78 %) verzeichnet wurden.

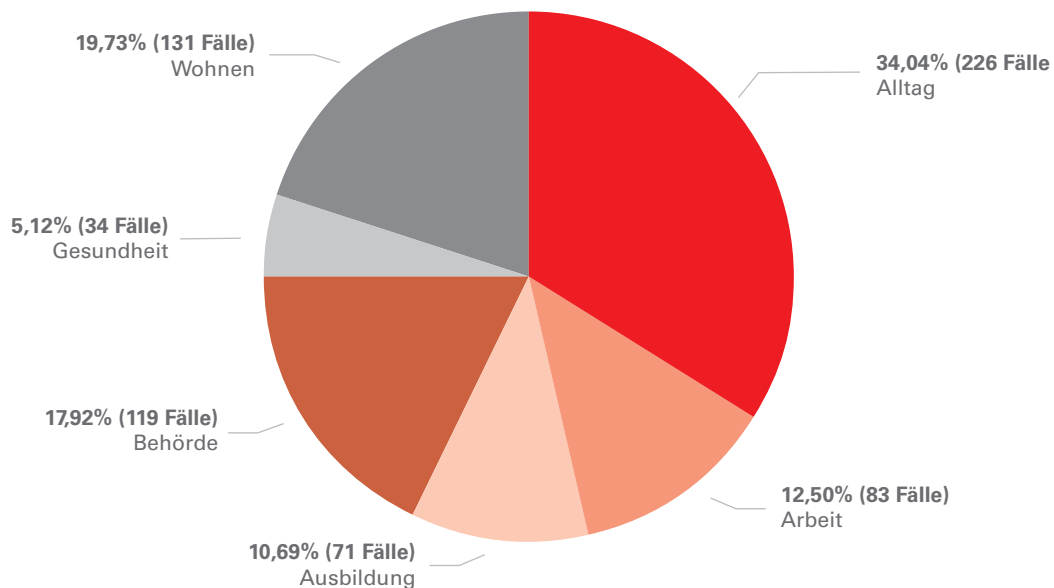
Häufigste Diskriminierungsgründe 2024 · 664 Fälle · m 278 | w 380 | d 6



Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark zur Verfügung gestellten Daten.

⁷ Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SFG), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁹ Landesverwaltungsgericht Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Lebensbereiche • 664 Fälle • Graz Stadt 61,89% (411 Fälle)



Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark zur Verfügung gestellten Daten.

In etwa 13 % der Beschwerden, die in den Berichtsjahren bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark eingegangen sind, betrafen die „Arbeitswelt“. Davon betrafen bis zu 30 % das Diskriminierungsmerkmal der ethnischen Herkunft. Zudem waren zwischen 17,34 % und 19,87 % Mehrfachdiskriminierungen.¹⁰

Zwischen 11 % und fast 20 % der Gesamtfälle der Antidiskriminierungsstelle Steiermark betrafen in den Jahren 2023-2024 den Bereich „Wohnen.“ Dabei handelte es sich um Diskriminierungsvorkommnisse bei der Wohnungssuche, Nachbarschaftskonflikte, Mietstreitigkeiten, Konflikte zwischen Mietparteien und Hausverwaltung etc. Den größten Teil innerhalb dieses Lebensbereiches bildeten wiederum Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit.¹¹

Daten/Fakten von **IKEMBA**:

- 1.) Fall von Diskriminierung aufgrund der Religion bei der Lehrstellensuche!
- 2.) Einige Fälle von Diskriminierungen aufgrund der Herkunft am Wohnungsmarkt
- 3.) Behinderung! Zwischen 2023 und 2024 hatten beim Verein IKEMBA mehr als 30 Personen Anfragen und Probleme zu der Thematik chronische Erkrankungen, Behinderung, Barrierefreiheit (Wohnung, Arbeitsmarkt etc.) und/oder Pflege/Pension/I-Pension oder Rehabilitation (medizinisch oder beruflich).
- 4.) Diskriminierung aufgrund des Aufenthalts

In der Outreach-Arbeit des Vereins IKEMBA waren Rassismus und Diskriminierung in 58 Fällen Thema, 41 Mal wurde an die Antidiskriminierungsstelle vermittelt, 7 Mal dorthin begleitet.¹²

Der **Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** erklärt, dass die Offene Jugendarbeit in Graz ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 26 Jahren ist, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, (sozio-)kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit, sexueller Orientierung/Identität bzw. physischer und psychischer Fähigkeiten. Offene Jugendarbeit schafft einen Freiraum für alle Jugendlichen. Eben jene Diversität der Besucherinnen ermöglicht es in kritisch-diskursiven Diskussionsgemeinschaften unterschiedliche Lebensentwürfe und Meinungen kennenzulernen sowie auch die Möglichkeit zur reflexiven Werteorientierung.¹³

Miteinander - Verein Für Soziale Interaktion ist ein sozialer Verein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, jeglichen Formen von Diskriminierung entgegenzuwirken. Mit Hilfe von Veranstaltungen und Aktivitäten schafft der Verein Orte, die für alle Menschen zugänglich sind und an denen sich Menschen auf Augenhöhe kennen und verstehen lernen können. 2024 konnte der Verein im Rahmen von 4 Projekten 268 Kontakte verzeichnen. Dabei wurden Menschen jeglichen Geschlechts, jegli-

cher sexuellen Orientierung, jeglichen Alters, jeglicher Herkunft, jeglicher sozialen Schicht, jeglicher Religion und Weltanschauung und jeglicher körperlichen Beschaffenheit erreicht.¹⁴

Probleme und Defizite

Das **Sozialamt der Stadt Graz** teilt mit, dass sich Diskriminierungen von obdachlosen Personen vor allem in Bezug auf die gleichen Rechte bei der Nutzung des öffentlichen Raumes zeigen sowie auch bei der Gleichbehandlung bei Behörden.¹⁵ Das **Amt für Wohnungsangelegenheiten** verweist in seiner Stellungnahme zum Menschenrechtsbericht vom 08.01.2026 darauf, dass diese Passage nicht zutreffend ist.

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** berichtet, dass noch immer eine hohe Fragmentierung in der Antidiskriminierungsgesetzgebung und Institutionen herrscht, sodass es für Betroffene schwer ist, Diskriminierungen rechtlich durchzusetzen und Gehör zu finden. Es fehlt ein Rechtsschutzmechanismus nach dem Prinzip des One-stop-shop-counselling (im 2020 veröffentlichten ECRI-Bericht heißt es, „die Antidiskriminierungsgesetze sind aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Bundesländern weiterhin komplex und fragmentiert. Die Unterscheidung zwischen Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgesetzen der einzelnen Bundesländer, die einen unterschiedlichen Grad an Schutz für verschiedene Diskriminierungsgründe gewähren, führt häufig zu Verwirrung und Rechtsunsicherheit.“¹⁶). CERD¹⁷ (Committee on the Elimination of Racial Discrimination) als auch ECRI¹⁸ führen aus, dass sich der österreichische Diskriminierungsschutz und damit einhergehende Gleichbehandlungsgebote in einer Vielzahl von Gesetzen finden. ECRI konnte auch keine exakte Zahl der Antidiskriminierungsgesetze und -gremien erhalten, Schätzungen belaufen sich zwischen 35 – 60 Gesetze und ca. 50 Institutionen.^{19 20}

Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark berichtet, dass trotz der Tatsache, dass Österreich mit den in den Bundesländern eingerichteten Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft einen niederschweligen regionalen Zugang zum Recht gewährleisten kann, bewirkt die große Anzahl an Rechtsgrundlagen im Antidiskriminierungsbereich und die zahlreichen Beratungsstellen für von Diskriminierung Betroffene oft eine Verunsicherung und Verwirrung. Zukünftig hat Österreich durch die verpflichtende Umset-

zung der Standards für Gleichbehandlungsstellen, die mit zwei EU-Richtlinien im Mai 2024 festgelegt wurden, unter anderem die Aufgabe zu erfüllen, eine stärkere Vereinheitlichung in diesem Bereich zu schaffen. Dieser klare Auftrag an alle Gleichbehandlungsstellen, wie der Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie auch den Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark als auch der Stadt Graz, im Sinne einer effektiven Unterstützung und Beratung von Betroffenen verstärkt zusammen zu arbeiten, wird sich auch in der Stadt Graz sehr positiv auswirken. Das Bewusstsein und die Sensibilisierung für Diskriminierung gestalten sich in einer Wellenbewegung auch in der Grazer Bevölkerung auf und ab. Aus diesem Grund sind gemeinsame Maßnahmen und eine gute Zusammenarbeit aller Stellen, die sich für Chancengleichheit einsetzen, nach wie vor wichtig. Die Vereinheitlichung des Rechtsschutzes für alle Diskriminierungsmerkmale auch in den sonstigen Lebensbereichen im Gleichbehandlungsgesetz würde einen Gleichklang mit den rechtlichen Bestimmungen im Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetz bringen. Die Möglichkeit für Gleichbehandlungsstellen, Verfahren vor den Gerichten führen zu können, würde eine maßgebliche Erhöhung der Schutzwirkung des Antidiskriminierungsrechts in Österreich bewirken.²¹

Gute Praxis

Die **Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz** berichtet, dass durch die im Jahr 2024 umgesetzte Konzept- und Strukturveränderung, eine Anlaufstelle für Mitarbeiter:innen der Stadt Graz und Grazer Bürger:innen geschaffen wurde, die für alle Belange rund um Gleichbehandlung und Gleichstellung zuständig ist, unabhängig vom jeweiligen Anliegen oder den zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen.²²

Die angesprochene und notwendige gute Vernetzung konnte im Jahr 2024 durch die Vorstellung des neuen Teams im Regionalbüro Steiermark der **Gleichbehandlungsanwaltschaft** stark ausgebaut werden. Der Einladung in das Regionalbüro am Grazer Südtiroler Platz sind von Mai bis Dezember 2024 viele Vertreter:innen von regionalen Stakeholder:innen gefolgt und es konnte mit 43 Kooperationstreffen ein unglaublich großes Interesse an einer Zusammenarbeit verzeichnet werden. Die Ausstellung „Jetzt im Recht“ im Volkskundemuseum Graz stieß von Mai 2023 bis zum 7.3.2024 über mehrere Monate hindurch bei einer hohen Anzahl von Menschen auf Interesse – allein in den ersten Monaten des Jahres 2024 haben mindestens 155 Personen die Aus-

¹⁴ Miteinander – Verein für Soziale Interaktion, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁵ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ¹⁶ <https://rm.coe.int/report-on-austria-6th-monitoring-cycle-translation-in-german-/16809e826e>. – ¹⁷ CERD, Consideration of Reports Submitted by States Parties Under Article 9 of the Convention. Concluding observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Austria, adopted by the Committee at its seventy-third session (28.7. – 15.8.2008), CERD/C/AUT/CO/17, veröffentlicht am 22.9.2008, par. 12. – ¹⁸ Vgl. zur Novellierung des Gleichbehandlungsrechtes ECRI, ECRI-Bericht über Österreich (vierte Prüfungsrunde), ECRI(2010), S 11. – ¹⁹ Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz listet 2014 im ECRI-Bericht zu Österreich 35 Rechtstexte auf. – ²⁰ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²² Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

stellung besucht. Dies war auch der Auftakt für die Wanderausstellung „Wege zur Gleichbehandlung“, die derzeit durch verschiedenste Regionen und Institutionen in Graz und der gesamten Steiermark wandert. Mittels Comiczeichnungen werden häufige Diskriminierungssituationen bildlich dargestellt und vermitteln so einem breiten und sehr unterschiedlichen Zielpublikum die Rechte und Pflichten, die das Gleichbehandlungsrecht in Österreich für uns alle bereithält, ebenso wie das Beratungsangebot der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Zudem stellt die Gleichbehandlungsanwaltschaft auf ihrer Website ein kostenfreies E-Learning Tool²³ zur Verfügung, das ebenso zur Information und Bewusstseinsförderung beiträgt. Der bereits angesprochenen, manchmal schwierigen, Suche nach der richtigen Beratungsstelle wirkt die neue digitale Erstberatung der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Sinne aller Betroffenen und auch der vorhandenen Beratungsstellen entgegen. Leicht und unkompliziert kann die richtige Beratungsstelle für das eigene Anliegen gefunden werden, ohne zunächst direkt in Kontakt treten zu müssen. Das Online Melde- und Kontaktformular ermöglicht durch eine (auch anonyme) Meldung von Diskriminierungssituationen ebenso einen leichten Zugang zur Beratung und Unterstützung und reduziert die im Diskriminierungsbereich bestehende hohe Dunkelziffer von nicht sichtbaren Diskriminierungssituationen. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft stellt auf ihrer Website Informationsmaterial zu Rassismus in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und informiert über die wesentlichen Inhalte auch in englischer Sprache. Die Schaffung des Regionalbüros Süd der Behindertenanwaltschaft in Graz und die verstärkte Zusammenarbeit bringt einen besseren Rechtsschutz für Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, mit sich.²⁴

Schulung und Weiterbildungsangebote der **Holding Graz**: Die Gleichbehandlung aller Fahrgäste prägt den betrieblichen Alltag. Das Fahrpersonal hat eine Dienstverpflichtung, sich höflich, korrekt, freundlich, hilfsbereit und serviceorientiert gegenüber allen Fahrgästen zu verhalten. Es besteht aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Nationen. Die einheitliche, sehr gute Ausbildung zeichnet uns als öffentlichen Mobilitätsdienstleister aus. Wir investieren in Schulungen, Weiterbildung, nachhaltige Personalarbeit und anlassbezogenem Coaching, um unser Fahrpersonal zu unterstützen. Jede Form von Diskriminierung wird nicht toleriert! Kommt es zu einem Zwischenfall, reagieren wir sofort. Fehlverhalten wird intern zeitnah, konsequent, sorgfältig und nachhaltig aufgeklärt. Neben der Einführungsschulung für das Fahrpersonal, in der der Gleichbehandlungsgrundsatz einen breiten Raum

einnimmt, finden regelmäßige Weiterbildungen für die Mitarbeitenden statt. Zudem können Spezialangebote der Weiterbildungsplattform „FIT SCHLAU VORN“ der Stadt Graz zu Themen wie „Kommunikationstechniken“, „Deeskalation“, „Hilfeleistung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Inklusion“ in Anspruch genommen werden.²⁵

Vorgehensweise der Graz Linien bei diskriminierenden Vorfällen:

Diskriminierende Vorfälle werden über unser Fahrpersonal, Bedienstete und Fahrscheinkontrolleure, per E-Mail und telefonisch sowie über eine polizeiliche Anzeige mit datenschutzrechtlicher Anfrage zur Einsichtnahme der Videoaufzeichnung gemeldet.

Die Graz Linien reagieren unverzüglich und situationsangemessen. Eignet sich ein Vorfall im Fahrzeug, entscheidet der:die Fahrer:in, ob er:sie deeskalierend eingreifen oder die Funkleitstelle kontaktieren und die Polizei hinzuholen soll. Fälle, in denen Dienstnehmer:innen diskriminierende Kommunikation oder Verhalten vorgeworfen wird, werden umgehend intern geklärt und es werden personelle Maßnahmen ergriffen.²⁶

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** führt die Antidiskriminierungsstelle Steiermark mit der sehr gut genutzten Ban-Hate App und dem umfassenden Beratungsangebot bei Diskriminierung als Beispiel Guter Praxis an.²⁷

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** berichtet folgende Beispiele Guter Praxis:

- Die **Gleichbehandlungsbeauftragte** der Stadt Graz ist weisungsfrei, verpflichtet zur Verschwiegenheit und zuständig für alle Diskriminierungsfälle, etwa nach Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion/Weltanschauung, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung.
- Mit der Kampagne **„Zeig dein Gesicht – gegen Diskriminierung“** werden Menschen aufgefordert, sich sichtbar gegen Diskriminierung zu zeigen; Gesichtsporträtts werden auf einen Grazer Linienbus geklebt, um das Thema im öffentlichen Raum zu verankern.
- Die Stadt setzt sich für **gendergerechte, barrierefreie Kommunikation** ein und nutzt diskriminierungsfreie Sprache aktiv in der Verwaltung.²⁸

Ein bedeutender Beitrag zur Antidiskriminierungsarbeit in der Steiermark ist die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark**, die Betroffene unterstützt, dokumentiert und berät. Ihre Existenz ist ein wesentliches Element guter Praxis – vorausgesetzt, sie wird langfristig finanziell gesichert und politisch gestärkt.²⁹

²³ www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at. – ²⁴ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁸ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁹ Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Dem Verein „**Miteinander – Verein für Soziale Interaktion**“ ist es gelungen, Menschen aus unterschiedlichen Lebensrealitäten zusammenzubringen und mittels Antidiskriminierungs-, Sensibilisierungs-, Inklusions- und Gleichstellungsarbeit das Miteinander in der Stadt Graz zu stärken. Unter anderem wurde gemeinsam mit den RosaLila PantherInnen, der Fußball Für Alle Ombudsstelle, dem SK Puntigamer Sturm Graz, dem GAK 1902 und dem TSV Egger Glas Hartberg ein Fußballturnier für Vielfalt, Toleranz und Gleichberechtigung am Grazer Christopher Street Day veranstaltet. Mit diesem Fußballturnier konnte der Verein ein klares Zeichen gegen Queerfeindlichkeit und Homophobie im Fußball setzen und zeigen, dass Fußball ein Sport für alle Menschen ist.³⁰

Neue Empfehlungen

Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz empfehlen: Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben im Mai 2024 erstmalig verpflichtende Richtlinien (Richtlinie 2024/1500 und Richtlinie 2024/1499) zu Standards für Gleichbehandlungsstellen verabschiedet. Die Richtlinien verankern unter anderem Standards für Unabhängigkeit, Ausstattung mit Ressourcen, Klagerechte, umfassende Zugänglichkeit, verpflichtende rechtspolitische Einbindung und Standards für Kompetenzen in der Präventivarbeit, der Kommunikation sowie der Datenerfassung und –evaluierung.

Eine vorbildliche Umsetzung dieser Richtlinien in der Stadt Graz wird empfohlen.³¹

Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz: Eine Ausweitung von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Nichtdiskriminierung wird als sinnvoll erachtet und ist für die Zukunft geplant, um die Servicequalität und Chancengleichheit weiter zu stärken.³²

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** empfiehlt die Sicherstellung gleichen Schutzes für alle diskriminierten Merkmale, ein „Levelling up“ des III. Teiles des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG), das heißt, die Erweiterung der geschützten diskriminierten Merkmale im GIBG im Zusammenhang mit dem Zugang zu der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum. Bis dato sind die Diskriminierungsmerkmale Geschlecht und ethnische Herkunft beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen geschützt, alle anderen Diskriminierungsgründe nicht, was zu einer Ungleichbehandlung im Gesetz selbst führt.³³

Es ist wichtig, die gute und stetig zunehmende **Vernetzung** sowohl zwischen den Gleichbehandlungsstellen des Bundes- in Graz dem Regionalbüro Steiermark, des Landes Steiermark und der Stadt Graz als auch anderen Beratungseinrichtungen, fortzusetzen. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark ist eine unerlässliche und unglaublich wichtige Ergänzung zu den genannten Gleichbehandlungsstellen. Sie ist gerade dann auch eine wichtige Partnerin, wenn die bestehenden Antidiskriminierungsgesetze nicht greifen und für von Diskriminierung Betroffene eine wichtige Anlaufstelle. In der aktuellen Zeitdimension sind gemeinsame Anstrengungen zur Erhöhung der Chancengleichheit immens wichtig für das Zusammenleben, auch in der Stadt Graz. Die bereits angesprochene Möglichkeit, die Wanderausstellung des Regionalbüro Steiermark kostenfrei und unbürokratisch auszuleihen, kann auch zukünftig zu einer niederschweligen Informationsvermittlung beitragen. Eine Unterstützung der effektiven Umsetzung der EU-Richtlinien Standards für Gleichbehandlungsstellen mit Umsetzungsfrist für Österreich im Sommer 2026 auf allen Ebenen und politischen Akteur:innen liefert ebenso einen wichtigen Beitrag, Diskriminierung durch Stärkung der Beratungsstellen entgegenzuwirken. Die Anfragen auch von Grazer Unternehmen unterschiedlichster Art, ihren Mitarbeiter:innen und Führungskräfte das kostenfreie Vortrags- u. Workshopangebot des Regionalbüro Steiermark zur Verfügung zu stellen, sind stark im Ansteigen begriffen. Dies wird als wichtig angesehen, um respektvollen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang im Unternehmen zu fördern. Im Jahr 2024 nahmen die 61 Informationsveranstaltungen in der Arbeit des Regionalbüros einen wesentlichen Raum ein. 31 % der Informationsarbeit in der Stadt Graz betrafen Schulungen, Workshops und Vorträge. Die lokalen Medien haben zunehmend größeres Interesse, auch durch Beiträge des Regionalbüro Steiermark, zielgerichtete Informationen zum Antidiskriminierungsrecht zu bringen. Das Regionalbüro war 28 Mal in Grazer Medien präsent. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Trend auch zukünftig anhält, da Beiträge in Printmedien neben Social Media nach wie vor eine wichtige und wertvolle Informationsquelle auch für die Grazer Bevölkerung darstellen.³⁴

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** empfiehlt den Ausbau und finanzielle Absicherung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark.³⁵

³⁰ Miteinander – Verein für Soziale Interaktion, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³¹ Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³² Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁴ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁵ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** empfiehlt:

- Die Entwicklung und Umsetzung einer **umfassenden Diversitätsstrategie** – sowohl für städtische Dienstleistungen als auch für die Personalentwicklung.
- **Musterhausordnung gegen Rassismus und Diskriminierung in Lokalen** – Vorgehen für Club- und Lokalbetreiber:innen, um faire Einlasspraktiken sicherzustellen.³⁶

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** empfehlen:

- strengere Sanktionen und konsequentere Maßnahmen gegen Unternehmen, die Diskriminierung praktizieren.
- Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung und Stärkung wichtiger institutioneller Strukturen im Bereich des Antidiskriminierungskampfes.
- Spezielle Förderungsprogramme für alle Menschen, die in Österreich leben, bis eine Gleichstellung erreicht ist.
- Das aktive Einbinden von Personen, die unter diesen Artikel fallen. D.h. nicht über Personengruppen reden, sondern mit diesen zu arbeiten bzw. sie selbst entsprechende Themen bearbeiten zu lassen.
- die personelle und finanzielle Aufstockung der Gleichbehandlungsanwaltschaft entsprechend den europäischen Richtlinien, sodass sie ihre Klient:innen künftig auch vor Gericht vertreten kann. Dies stärkt den effektiven Schutz vor Diskriminierung und verbessert den Zugang zu rechtlichem Beistand für Betroffene deutlich.³⁷

4.1.2 Ethnische Zugehörigkeit und Religion

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** fungiert u.a. als Stelle im Magistrat für den Abbau aller Formen von Diskriminierung, insbesondere jener aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit und Religion/Weltanschauung. Im April 2023 wurde das aktuelle Leitbild „Graz sind wir alle“ (graz.at/integrationsleitbild) als Basis für die zukünftige Integrationsarbeit in der Stadt Graz vom Gemeinderat beschlossen. Es zeigt von welchen Grundsätzen sich die Stadt Graz in ihrer Integrationsarbeit leiten lässt und welche Zugänge sie dabei verfolgt. Auf dem Leitbild aufbauend liegt ein Arbeitsprogramm vor, das konkrete Wirkungsbereiche, -ziele und Maßnahmen im Bereich der Integration für die nächsten Jahre umfasst. Der Wirkungsbereich „Zusammenstehen“ enthält das Handlungsfeld „Antidiskriminierung- Antirassismus- An-

tifundamentalismus“. Es sieht u.a. die (weiterführende) Unterstützung eines Diskriminierungsschutzes für alle Grazer:innen vor, durch die Förderung von Fach-, Anlauf- und Beratungs- und Monitoringstellen, durch die Förderung von Projekten zum Thema Antirassismus und Stärkung von Zivilcourage und die Bewerbung der App „BanHate“ als Meldesystem gegen Hassverbrechen und Hass im Netz.

Ausgehend von der Antirassismusstrategie des Bundes (ARS), die im Jahr 2024 auf den Weg gebracht wurde, gab es auch innerhalb des Magistrats Überlegungen, Maßnahmen zur Stärkung der Diversität und Diversitätskompetenz in der Stadt Graz zu setzen. Dazu wurden unter der Leitung des Integrationsreferats gemeinsam mit der Magistratsdirektion Workshops mit Vertreter:innen relevanter Verwaltungsbereiche der Stadt Graz konzipiert, die im Jahr 2025 umgesetzt werden sollen. Ziel der Workshops ist es, einen partizipativ erarbeiteten Maßnahmenkatalog für unterschiedliche Bereiche des Magistrats zu erstellen und diese zur Entscheidung und Priorisierung der Magistratsdirektion und der Politik für eine Implementierung vorzulegen. Bei der Umsetzung soll möglichst synergetisch (Verknüpfung zum Aktionsplan gegen Rassismus) und ressourcenschonend vorgegangen werden.

Weitere laufende Maßnahmen:

- Bekanntmachung der Möglichkeit von Remuneration innerhalb des Hauses Graz
- Weiterführung der internen Ansprechstelle zum Thema Asyl im Integrationsreferat
- Schulungen von Haus-Graz Mitarbeiter:innen zum Aufbau von Interkultureller Kompetenz (Ordnungswache, Talentepool, Dienstprüfungskurs)
- Weiterführung der Bildungs Koordinator:innen
- Weiterführung des Language Supports im ABI-Service
- Zusammenarbeit mit dem Grazer Migrant:innenbeirat
- Unterstützung der Dienststellen des Magistrats mit Dolmetschleistungen finanziert über das Integrationsreferat
- Finanzielle Förderung von Vereinen und Organisationen über das Budget des Integrationsreferats
- Organisation des „Fests für alle“ der Stadt Graz in der Grazer Seifenfabrik
- Organisation von 2 Netzwerktreffen und Newsletter des Integrationsreferats (4x/Jahr) zur Förderung des Dialogs und Austausches unter den Grazer Integrationsvereinen
- Regelmäßige Vernetzung mit den zuständigen Behörden Land Steiermark und BFA
- Kooperation mit ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds)

- Förderung von Freiwilligenprojekten rund um das Thema Flucht und Integration

Des Weiteren wurden die folgenden Schulungen im Jahr 2024 durchgeführt:

- Schulungen von Teams der Grazer Ordnungswache, des ruhenden Verkehrs und der Fahrscheinkontrolle (4x á 4 UE)- verpflichtende Teilnahme
- Schulung des Talentepools der ABI (1x 2 UE) – verpflichtende Teilnahme
- Schulung im Rahmen des Dienstprüfungskurses (3x á 1 UE)- verpflichtende Teilnahme

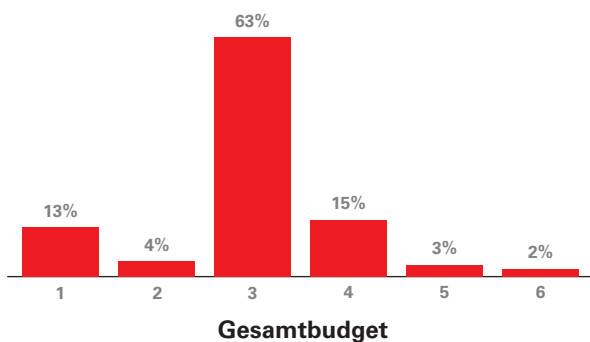
sichtbar machen, Förderung des Dialogs unter den Generationen)

- zusammenwirken (Wohnen • Gesundheit • Umwelt- und Klimaschutz • Arbeiten)
- zusammenlernen (Sprachförderung, Bildung – Lernen – Orientierung für Kinder und Jugendliche, Unterstützung frauenfördernder Angebote, Bildung und Beratung für Erwachsene und Familien, Wissenschaft und Forschung)
- zusammenstehen (Gewaltschutz und Gewaltprävention, Antidiskriminierung – Antirassismus – Antifundamentalismus, Flucht und Asyl)
- Servicestelle für freiwilliges Engagement/Unterstützung von freiwilligem Engagement³⁸

Zuordnung nach dem Arbeitsprogramm:

- zusammenfinden (Willkommen in Graz, Förderung des Dialogs zwischen Kultur und Religionen – Vielfalt

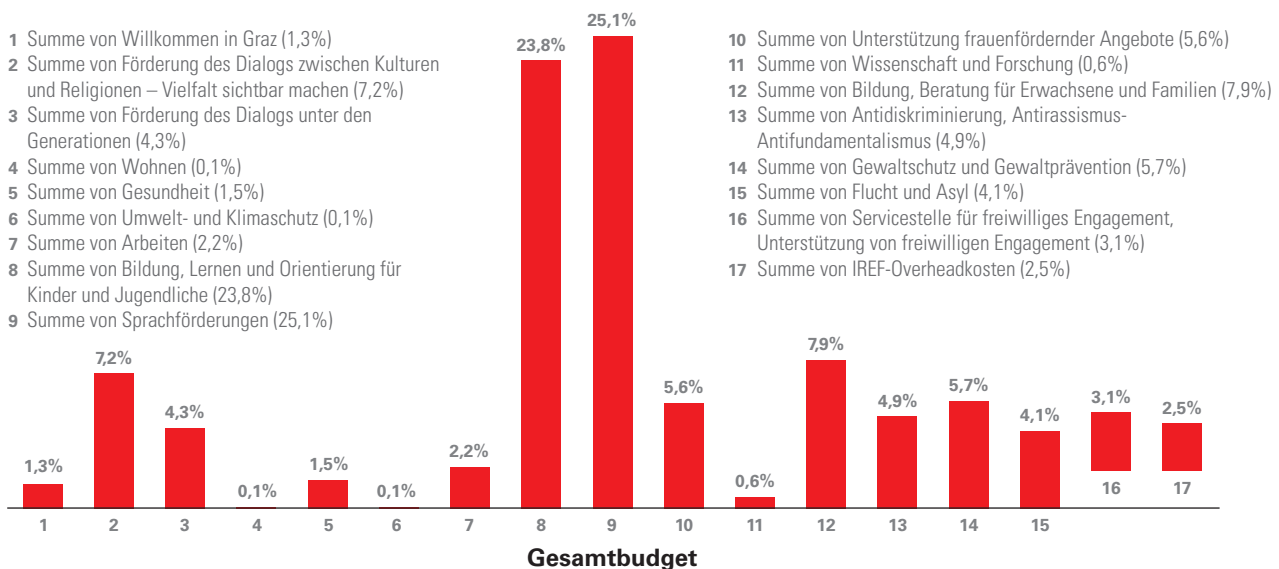
Gesamtbudget Arbeitsprogramm



- 1 Summe von zusammenfinden (13%)
- 2 Summe von zusammenwirken (4%)
- 3 Summe von zusammenlernen (63%)
- 4 Summe von zusammenstehen (15%)
- 5 Summe von Servicestelle für freiwilliges Engagement, Unterstützung von freiwilligen Engagement (3%)
- 6 Summe von IREF-Overheadkosten (2%)

Quelle: Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Gesamtbudget Arbeitsprogramm im Detail



Quelle: Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

³⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Das **Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz** berichtet in Bezug auf Maßnahmen zur Unterstützung nicht-deutschsprachiger Kund:innen, dass der Großteil der Gewerbeanmeldungen online erfolgt, dass allerdings für nicht deutschsprachige Kund:innen neben der telefonischen Erreichbarkeit auch die Möglichkeit zur persönlichen Anmeldung während der Parteienverkehrszeiten zur Verfügung steht. Im Bereich der Referent:innen/Sachbearbeiter:innen wird darauf geachtet, dass bei Bedarf eine Anmeldung auch mit Unterstützung von einem:r Dolmetscher:in durchgeführt werden kann.³⁹

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** berichten, dass die Antidiskriminierungsstelle Steiermark für die Jahre 2023 und 2024 einen deutlichen Anstieg von rassistischen Online-Inhalten (Steigerung um mehr als 50% zum Vergleichsjahr 2022) verzeichnete. Auch die Entwicklung bei Hate crimes, die sich insbesondere gegen muslimische Frauen mit Kopftuch und Schwarze Menschen richten, sind besorgniserregend. Gleichermaßen wird eine starke Zunahme antisemitischer Straftaten und anderer Übergriffe verzeichnet, was wir als ebenso besorgniserregend empfinden.⁴⁰

In der Outreach-Arbeit des Vereins **IKEMBA** waren Rassismus und Diskriminierung in 58 Fällen Thema, 41 Mal wurde an die Antidiskriminierungsstelle vermittelt, 7 Mal dorthin begleitet. Teilweise sind diese Erfahrungen auf Hautfarbe, Kopftuch oder andere individuelle Merkmale zurückzuführen und betreffen die Menschen in ihrem Wohn- oder Arbeitsumfeld, bei der Jobsuche, in der Schule oder bei Ärzt:innen, teilweise gibt es strukturelle oder implizite Ausschlussmechanismen: Sprachbarrieren, interkulturelle Verständigungsschwierigkeiten, eingeschränkter Zugang zu Wohnung und Arbeit.

Zitate aus der Outreach-Arbeit 2024:

- Oft haben sie das Gefühl nicht verstanden zu werden oder nur geduldet zu sein.
- Sie ärgert sich, weil sie Schmerzen hat und keiner ihr hilft. Sie fühlt eine Art von Diskriminierung, versteht aber nicht, ob wegen Herkunft, Religion oder Armut.
- Viele Arbeitgeber sehen, dass sie Migrantin ist, und bieten ihr eine Teilanmeldung ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld an.
- Sie suchen schon lange eine Arbeit als Kinderbetreuerin. Nach dem Bewerbungsgespräch bekommen sie die Stelle wegen ihres Kopftuchs nicht.
- Die Leute lachen uns auf der Straße aus, weil wir pakistanische Kleidung tragen.
- Ich war beim Arzt und habe Englisch gesprochen. Er

hat gesagt, hier ist Österreich. Die Frau konnte nicht Deutsch sprechen.

- Die Frauen glauben, dass, wenn sie mit Kopftuch oder sehr langen Kleidern und ohne gute Deutschkenntnisse Arbeit suchen, keine Möglichkeiten haben, außer in der Reinigung. Sie möchten in der Drogerie oder im Friseursalon arbeiten, aber keiner nimmt sie. Frust, finanzielle Probleme.
- Sie hat das Vertrauen in Institutionen verloren, fühlt sich diskriminiert und nicht ernst genommen. Leidet physisch und psychisch.
- Wenn ich meine Tochter in den Kindergarten brachte, schauten die Mitarbeiter:innen auf meine Kleidung, redeten und lachten.
- Beide Frauen haben schlechte Erfahrungen in Österreich gemacht. Ältere Damen beleidigten sie auf der Straße: „Warum trägst du einen Schal? Verdammte Ausländer!“⁴¹

Im Rahmen der Integrationsprojekte für Roma und Romnia der Caritas Steiermark (EMRO: Arbeitsmarktintegration / CHAVORE: Integration von Roma-Kindern in Schule und Kindergarten / ROMEXA: Existenzsicherung) werden aktuell um die 300 Zielgruppenangehörige betreut.

Die Gesamtzahl der in Graz lebenden Roma und Romnia schätzt die Caritas Steiermark auf 3.500.⁴²

Probleme und Defizite

Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark:

Anfang 2024 wurde der Fall einer Pharmaziestudentin medial bekannt, die sich bei einer Grazer Apotheke als studentische Mitarbeiterin bewarb. Als Antwort auf ihre Bewerbung wurde sie beleidigt und herabgewürdigt. Der Grund dafür war das Tragen eines Hidschāb auf dem Bewerbungsfoto.

Niemand darf in der Arbeitswelt aufgrund der Religion diskriminiert werden. Die Beratungspraxis zeigt, dass betroffene Personen oft nicht wissen, dass ein bestimmtes Verhalten diskriminierend und somit verboten ist. Fehlende Information, Abhängigkeiten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die Angst vor negativen Folgen sind oft genannte Gründe, wieso sich Betroffene gegen rechtliche Schritte entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Frauen, die Diskriminierungen aufgrund ihrer Religion und im Speziellen aufgrund des Tragens eines Kopftuches erfahren, auch in der Stadt Graz deutlich höher ist, als die an uns gemeldeten Fälle zeigen.⁴³

³⁹ Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴¹ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴² Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. Siehe auch EMRO: <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/flucht-integration/bildung-arbeit/emro-empowerment-fuer-roma-und-romnia/> – CHAVORE: <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/flucht-integration/bildung-arbeit/chavore-schulunterstuetzung-fuer-romakinder/>. – ⁴³ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Afro-Asiatisches Institut Graz: Trotz der vielen positiven Initiativen gibt es nach wie vor Vorurteile und stereotype Darstellungen gegenüber bestimmten Religionsgemeinschaften, die insbesondere in bestimmten gesellschaftlichen Schichten oder Medien verbreitet sind. Diese Haltung kann zu Diskriminierung führen, auch wenn die religiöse Vielfalt anerkannt wird.

Strukturelle Herausforderungen bei der Integration von Religionen in die Gesellschaft: Obwohl Graz in Bezug auf interreligiösen Dialog fortschrittlich ist, gibt es in einigen Bereichen noch strukturelle Barrieren. Das betrifft etwa den Bau von religiösen Versammlungsorten, den Zugang zu Ressourcen oder die Teilnahme von religiösen Minderheiten an öffentlichen Diskursen. Religionen, die in Graz weniger anerkannt sind oder einer kleineren Minderheit angehören, könnten weiterhin mit Hürden konfrontiert werden, die ihre Sichtbarkeit und Beteiligung an der Gesellschaft erschweren.

Sensibilisierung der Medien zur ausgewogenen und respektvollen Berichterstattung: Medien spielen eine entscheidende Rolle bei der Wahrnehmung von religiösen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Leider kommt es immer wieder vor, dass religiöse Minderheiten, insbesondere Muslime, in den Medien häufig negativ und stereotypisiert dargestellt werden. Dies kann zu Vorurteilen, Missverständnissen und religiöser Diskriminierung führen.⁴⁴

Caritas Steiermark: Roma/Romnien sind aufgrund ihrer Diskriminierungsgeschichte von sozioökonomischen Problemlagen, die sich im Zuge der Teuerungskrise noch einmal deutlich verschärft haben, in besonderer Weise betroffen und v.a. in Krisenzeiten der Gefahr ausgesetzt, instrumentalisiert zu werden.

Sobald Roma und Romnien in der Öffentlichkeit sichtbar sind bzw. durch Medien sichtbar gemacht werden (als Bettler:innen, als Gruppe mit Wohnwägen und in letzter Zeit insbesondere als Großfamilien, die vom Krieg in der Ukraine geflohen sind), treten in der medialen Wahrnehmung Stereotype bis hin zu latentem Rassismus sehr leicht wieder ans Tageslicht.

Gerade in Bezug auf ukrainische Roma/Romnien-Vertriebene ist zu beobachten, wie das mediale Pendel in kürzester Zeit umschlagen kann und Kriegsflüchtlinge plötzlich in Zusammenhang mit Sozialbetrug gebracht werden können.⁴⁵

Von der kürzlich erfolgten Schließung der Notschlafstellen für ukrainische Vertriebene waren und sind vor allem Roma-Familien in Graz betroffen.⁴⁶ Eine weitere Einschränkung, die vor allem armutsbetroffenen Roma und Romnien erfahren werden, betrifft auch das soeben beschlossene Bettelverbot.^{47 48}

Verein **IKEMBA**:⁴⁹

- Eine junge Frau suchte eine Lehrstelle. Sie wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Sie trägt ein Kopftuch, das sie auch nicht für die Zeit der Arbeit ablegen möchte. (es handelt sich nicht um einen Beruf mit besonderen Hygienevorschriften). Ihr wurde gesagt, dass man in dem Betrieb keine Kopftuchträgerin anstellen will und sie trotz Qualifikation und hoher Motivation nicht in die engere Auswahl kommt, wenn sie das Kopftuch nicht ablegt.
- Es gab einige Anfragen für Wohnungen, wo die Interessenten dann nicht zu einem Besichtigungstermin eingeladen wurden, als sich herausgestellt hat, dass es sich um Migrant:innen handelt. Oder wo die Interessent:innen abgewimmelt wurden, weil sie derzeit beim AMS gemeldet sind, oder Sozialunterstützung erhalten.
- Ein besonders dramatischer Fall von Diskriminierung im Gesundheitswesen soll hervorgehoben werden. Ein Mann, der aus einem Drittstaat kommt, lebt seit vielen Jahren in Österreich. Er hat hier lange Jahre gearbeitet, geheiratet (seine Frau ist ebenfalls Drittstaatenangehörige) und sie ziehen ihre gemeinsame Tochter hier groß. Während der Coronazeit hatte der Mann einen schweren Herzinfarkt, den er glücklicherweise überlebt hat. Nach dem Infarkt hatte er mit IKEMBA-Unterstützung eine medizinische Rehabilitation beantragt. Diese wurde abgelehnt, mit der Begründung, sein Deutsch sei nicht ausreichend für eine Reha! (es gibt auch Patient:innen, die aufgrund eines akuten Ereignisses überhaupt nicht sprechen können, und die dennoch eine rehabilitative Behandlung erhalten!). Ein, in weiterer Folge gestellter Antrag auf Pflegegeld, wurde mit Berufung auf das Fehlen seines Aufenthaltstitels (rot-weiß-rot-plus Karte) im ASVG ebenfalls abgelehnt – dieses Vorgehen der PVA betraf im Zeitraum der vergangenen zwei Jahre auch weitere Klient:innen aus demselben Kulturraum, es wurde gerichtlich in erster Instanz bestätigt. Im Jahr 2024 stellte der Mann einen Antrag auf I-Pension, da er gesundheitlich definitiv nicht mehr in der Lage ist, einer Tätigkeit nachzukommen, die dem entspricht, was er vor dem Infarkt ausgeübt hat. Eine Umschulung wurde vom AMS nicht befürwortet und wäre für den Mann vermutlich auch nicht praktikabel. Er ist im Besitz eines unbefristeten Behindertenausweises. Dennoch ist der Mann laut Bescheid der PVA nicht dauerhaft invalide. Eine entsprechende Klage ist aktuell in Planung.
- Eine Frau, die seit Jahren in Österreich lebt, hat ihre Arbeit verloren und ist aktuell beim AMS gemeldet.

⁴⁴ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁵ Siehe dazu folgenden Medienbericht: <https://www.youtube.com/watch?v=CUzvkBtR3E>.
⁴⁶ <https://www.kleinezeitung.at/steiermark/19737482/land-liess-notschlafstellen-schliessen-ukrainer-sitzen-auf-der-strasse>. – ⁴⁷ Rassismus und Diskriminierungen gegenüber Roma dokumentiert auch der Rassismus-Report von Zara (https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/ZARA_RassismusReport_2024_webseite.pdf (S. 20 ff.)) und fortlaufend der dROMa-Blog des Vereins Roma-Service unter der Rubrik „Rassismus & Menschenrechte“ (<http://www.roma-service.at/dromablog/>). – ⁴⁸ Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁹ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Sie hat gleichzeitig mit dem Verlust des Arbeitsplatzes ihren Anspruch auf Familienbeihilfe verloren, weil ihr Aufenthaltstitel „subsidiärer Schutz“ ist. Bei so gut wie allen anderen Aufenthaltstiteln kann die Familienbeihilfe weiter bezogen werden, da der Arbeitslosengeldbezug als Einkommen gewertet wird.

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** nennt die folgenden Beispiele guter Praxis im Bereich Antirassismus-Arbeit:

- Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz
- Inklusives Verständnis der Stadt Graz sowie das Entstehen gegen Diskriminierung über das Leitbild „Graz sind wir alle“ verdeutlicht
- Antidiskriminierungsarbeit im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN des Integrationsreferats verankert
- Zusammenarbeit mit dem Mitgrant:innenbeirat der Stadt Graz
- Schulungen der Ordnungswache, des Parkraumservice und der Holding Fahrscheinkontrolle der Stadt Graz zum Thema Interkulturalität, Diversität, Integration (4 UE)
- Schulungseinheit im Rahmen des Dienstprüfungslehrgangs der Stadt Graz zum Thema Diversität, Menschenrechtsstadt Graz und Integration (1 UE)
- Integrationsreferat als Schnittstelle zu neuem Angebot in der Haus Graz Akademie zum Thema Antidiskriminierung (Start 2025)
- Durchführung des „Fests für alle 2024“
- „Wohnen für alle“ - Enquete mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft 2024 zum Thema Diskriminierung am Wohnungsmarkt
- Umsetzung des Projekts und der Kampagne „Lebensbilder“ als positiv besetzte Kampagne zum Thema Vielfalt in Graz
- „Kino für alle“ – Kostenloser Kinobesuch und Möglichkeit des Zusammenkommens für Grazer:innen

Zudem berichtet das **Integrationsreferat der Stadt Graz**, dass folgende Projekte und Initiativen durch das Integrationsreferat gefördert werden konnten:

- Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle Stmk; das Integrationsreferat ist auch Steuergruppenmitglied.
- Präventionsprojekt „Perspektivenwechsel“ für Grazer MS (ARGE Jugend)
- Präventionsprojekt IKU (ISOP) an Kindergärten und Schulen

- Projekte mit intersektionaler Ausrichtung (z.B. Förderung Projekt „BEAM“ von Pronegg & Schleich Soziale Dienste)
- Straßenlabors für Zivilcourage (InterACT)
- Projekt Chavore (Caritas, Schulunterstützung für die Zielgruppe Roma-Kinder)
- Unterstützung von ComUnity Spirit (AAI) zur Förderung des Interrel. Dialogs
- Unterstützung von Veranstaltungen, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog und die Begegnung fördern, (z.B. vom Islam. Kulturzentrum, der muslimischen Jugend, Granatapfel Kulturvermittlung, Sossamma u.v.m.) um Austausch und Kennenlernen zu ermöglichen
- Kostenlose Workshops für Grazer Bildungseinrichtungen zu „Liebe ist...“ (RosaLila PantherInnen)
- Kostenlose Workshops für Grazer Bildungseinrichtungen von Omar Khir Alanam zu Identität, Flucht, Biographiearbeit, Ausgrenzungserfahrungen etc.
- Bewusstseinsbildung über die Förderung von Ausstellungen und Veranstaltungen (CSD-Parkfest, Chiala Afrika Fest, Afrikanisches Literatur- und Filmfestival, InTAKT Festival 2024, Tag der Migrant:innenvereine etc.)
- Unterstützung diverser weiterer (Beratungs)angebote (z.B. Welcome Office von BASE)
- Deutschförderformate für ältere Personen, Personen mit Kinderbetreuungsbedarf und Personen mit Bedarf an alternativen Unterrichtsmethoden
- Qualifizierungsmöglichkeiten und Mentoringprogramme für jugendl. Asylwerber:innen, Asylberechtigte und Jugendliche mit Migrationsgeschichte (z.B. mentor.us, Sindbad etc.)⁵⁰

Im Rahmen der täglichen Berichterstattung ist die **Abteilung für Kommunikation** bestrebt, Diskriminierung in jeder Hinsicht entgegenzuwirken, eigene und externe Veranstaltungen, Aktivitäten der Bürgermeisterin und der Stadtsenatsreferent:innen in diesem Sinn zu unterstützen und u.a. ethnische und religiöse Vielfalt hervorstreichen. So wurde unter anderem der „1. Tag der Religionen“, zu dem am 19. Oktober Religions- und Bekenntnisgemeinschaften in Graz einladen, monatelang begleitet und umfassend abgebildet. Ebenso Veranstaltungen, wie etwa das Treffen von rund 200 internationale Studierenden, die auf Einladung der Bürgermeisterin zu Gast im Grazer Rathaus waren, oder der Besuch einer Delegation aus dem kriegsgeplagten Lemberg in Graz. Seit Jänner 2024 besteht zwischen Graz und Lemberg eine projektbasierte Kooperation. Der Austausch beider Städte wird weiterhin gefördert werden.⁵¹

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** berichtet folgende Beispiele guter Praxis:

- Am 16. Jänner 2025 wurde das neue **10-Punkte-Aktionsprogramm** gegen Rassismus im Gemeinderat beschlossen. Es basiert auf internationalen Empfehlungen (UN CERD, Europarat).
- Förderung eines **politischen Diskurses ohne rassistische Inhalte**, inkl. Wahlkampfbeobachtung und dagegen wirksame Maßnahmen.⁵²

Die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** setzte im März 2024 eine Schwerpunktkampagne gegen intersektionelle Diskriminierung von muslimischen Frauen am Arbeitsmarkt. Gerade Diskriminierungen, bei denen mehrere Diskriminierungsgründe zusammentreffen, bewirken eine besondere Betroffenheit. Im Zuge der Kampagne der Gleichbehandlungsanwaltschaft wurde auf unterschiedlichen Kanälen über die Rechte der Betroffenen aufgeklärt, Sensibilisierungsarbeit geleistet und zu den Beratungsangeboten informiert. Aus diesem Projekt entstand ein umfassender Informationsflyer in mehreren Sprachen, der auf der Website der Gleichbehandlungsanwaltschaft zum Herunterladen oder Bestellen zur Verfügung steht. Das Sichtbarmachen intersektioneller Diskriminierung kann zur Sensibilisierung auch der Grazer Bevölkerung beitragen.⁵³

Im Rahmen der Projektarbeit der **Caritas Steiermark** führen Roma-Mitarbeiter:innen seit Jahren sehr gut angenommene Workshops für Schüler:innen durch. Dabei vermitteln wir Basiswissen über Geschichte und Kultur(en) der Roma und Romnja, und wir laden die Kinder und Jugendlichen zu interaktivem Austausch und Reflexion ein.

Zudem haben wir eine Broschüre zum Thema „Roma und Romnja in Graz“ veröffentlicht, die sich auch der Vorurteilsgeschichte widmet.⁵⁴

Weiters ist zu betonen, dass die Stadt Graz und ihre Behörden seit Jahren eine außerordentlich gute Rolle einnehmen, wenn es um die Einhaltung der Menschenrechte und den Kampf gegen Diskriminierungen – insbesondere auch gegen Roma und Romnja – geht.⁵⁵

IKEMBA berichtet über die gute Praxis der Grazer Stadtverwaltung: Besonders hervorheben muss man einige Mitarbeiter:innen des Grazer Sozialamtes, die sich sehr offen und zuvorkommend gegenüber den Klient:innen verhalten und z.T. sehr engagiert um das Wohl der Menschen bemüht sind. Ebenso sind Mitarbeiter:innen des Jugendamtes sehr engagiert und kooperieren im Sinne der Klient:innen aus Drittstaaten immer wieder mit dem

Verein IKEMBA, Schulen und anderen Behörden in geradezu herausragender Weise. Auch das Büro der Bürgermeisterin ist ein gutes Beispiel für Bürgernähe, Offenheit und hohe interkulturelle Kompetenz. Man ist hier sehr bemüht, die Sorgen und Anliegen der Menschen ernst zu nehmen und Ratsuchenden auf Augenhöhe zu begegnen.⁵⁶

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt die Sicherstellung des Weiterbestehens von Vereinen und Institutionen, die Antidiskriminierungsarbeit in Graz leisten (wie die Antidiskriminierungsstelle, das Projekt IKU von ISOP etc.).⁵⁷

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** empfiehlt, das Instrument der städtischen Ehrungen und Auszeichnungen verstärkt zu nutzen, um den Aspekt der Menschenrechte in der öffentlichen Wahrnehmung stärker in den Fokus zu rücken. Dies sollte sowohl bei der Anerkennung der Leistungen Geehrter als auch bei der Auswahl der Würdenträger:innen selbst berücksichtigt werden.⁵⁸

Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz: Die Bescheide sind so formuliert, dass sie in verständlicher Sprache abgefasst sind. Dennoch wäre es wünschenswert, künftig mehrsprachige Informationen – insbesondere auf Englisch – bereitzustellen und die Englischkenntnisse der Mitarbeiter:innen weiter zu verbessern. Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig dazu angehalten, in ihrer schriftlichen und mündlichen Kommunikation professionell und verständlich zu agieren.⁵⁹

Das **Afro-Asiatische Institut Graz** empfiehlt eine verstärkte Sensibilisierung der Medien für eine ausgewogene und respektvolle Berichterstattung über alle religiösen Gruppen, insbesondere über muslimische Gemeinschaften. Hierzu könnten Workshops und Schulungen für Journalist:innen organisiert werden, die ihnen helfen, religiöse Themen differenziert und ohne Vorurteile zu behandeln. Zusätzlich könnte eine Zusammenarbeit mit interreligiösen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie religiösen Vertreter:innen etabliert werden, um den Medien qualitativ hochwertige Informationen und Perspektiven zu bieten. Medien sollten sich ihrer Verantwortung bewusst werden und verstärkt darauf achten, stereotype Darstellungen zu vermeiden und die Vielfalt und Komplexität religiöser Gemeinschaften zu betonen.⁶⁰

⁵² Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵³ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴ <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/flucht-integration/bildung-arbeit/emro-empowerment-fuer-roma-und-romnja/>. – ⁵⁵ Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁹ Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁰ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Ausgewogene Darstellung zwischen Erfolg und Problemen über die Gruppe von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Abschaffung der Bekanntgabe des Herkunftslandes und / oder den Zusatz „Migrationshintergrund“ bei einer Berichterstattung, wenn die Person österreichische Staatsbürger:in ist.⁶¹

4.1.3 Sexuelle Orientierung

Probleme und Defizite

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen – ALG** weisen auf eine Zunahme von LGBTIQ+ feindlicher Rhetorik und Übergriffen hin. Zu nennen ist hier insbesondere die österreichweit agierende Terrorgruppe, die vor allem homosexuelle Männer in brutale Übergriffe lockte. LGBTIQ+ feindliche Inhalte in sozialen Medien nehmen ebenso besorgniserregend zu.⁶²

Die **RosaLila PantherInnen** mahnen zur Ausweitung des Diskriminierungsschutzes.

Obwohl LGBTIQ-Personen in Österreich im Arbeitsleben rechtlich geschützt sind, fehlt noch immer ein umfassender Diskriminierungsschutz im Privatleben. Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität treten auch außerhalb des Arbeitsplatzes auf – etwa beim Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsdiensten oder öffentlichen Dienstleistungen. Deshalb fordern wir eine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf alle Lebensbereiche („Levelling-Up“).

Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen nehmen zu. Viele Fälle werden jedoch nicht ausreichend erfasst oder als solche anerkannt. Eine konsequente Erfassung und Verfolgung von LGBTIQ-feindlicher Gewalt ist entscheidend, um Betroffene besser zu schützen und Täterinnen abzuschrecken.

Konversionstherapien, die versuchen, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität von Menschen zu ändern, sind diskriminierend und traumatisierend. Ein aktueller Fall aus Graz hat die Dringlichkeit verdeutlicht. Diese Praktiken haben keinen medizinischen Nutzen und verursachen langfristige Schäden.

Transpersonen erfahren oft Diskriminierung und Stigmatisierung und sind in vielen Bereichen unsichtbar.

Intergeschlechtliche Kinder werden häufig geschlechtsangleichenden Operationen unterzogen, die irreversible Folgen haben können. Solche medizinisch nicht notwendigen Eingriffe ohne Einwilligung der betroffenen Person müssen verboten werden. Stattdessen braucht

es Aufklärung und Sensibilisierung für die Rechte intergeschlechtlicher Menschen.⁶³

Neue Empfehlungen

Die RosaLila PantherInnen empfehlen:

Ausweitung des Diskriminierungsschutzes

Die Stadt Graz sollte sich auf Landes- und Bundesebene für einen umfassenden Diskriminierungsschutz einsetzen, der auch den privaten Bereich (z. B. Zugang zu Waren, Dienstleistungen, Wohnraum und Gesundheitsversorgung) umfasst.

Aufnahme der sexuellen Orientierung in Art. 7 B-VG

Wir empfehlen die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Orientierung“ in den Gleichbehandlungsgrundsatz der Bundesverfassung (Art. 7 Abs. 1 B-VG) – entsprechend den Ergebnissen des Österreich-Konvents und internationalen Empfehlungen.

Schutzgrund Geschlecht erweitern

Es braucht eine gesetzliche Klarstellung, dass der Schutzgrund „Geschlecht“ auch Geschlechtsidentität (inkl. gender expression) und Intersexualität umfasst – sowohl im Gleichbehandlungsgesetz als auch im Strafrecht (§ 283 StGB und § 33 Abs. 5 StGB) sowie im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und III. Teil des GIBG. Dies entspricht den Empfehlungen des Österreich-Konvents (Art. 34 Abs. 2 Fiedler-Entwurf) und internationalen Standards (Europarat, Resolutionen 2048 [2015] und 2191 [2017]).

Verbot von Konversionstherapien

Die Stadt Graz sollte sich für ein bundesweites gesetzliches Verbot von Konversionstherapien einsetzen – wie in Deutschland bereits seit 2020. Dieses sollte alle Altersgruppen einschließen und nicht nur Minderjährige betreffen. Zudem ist eine breite Aufklärung über die schädlichen Auswirkungen solcher Praktiken notwendig.

Schutz intergeschlechtlicher Kinder

Wir fordern ein ausdrückliches gesetzliches Verbot medizinisch nicht notwendiger, geschlechtszuweisender Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres (IGM). Die Stadt Graz sollte sich dafür einsetzen, diese Praktiken zu beenden und gleichzeitig Akzeptanz und Sichtbarkeit für intergeschlechtliche Menschen zu fördern.

Unbürokratische Geschlechtsanpassung im Personenstandsregister

Für die Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister darf keine medizinische Diagnose (wie Geschlechtsidentitätsstörung) erforderlich sein. Auch hier sollte die Stadt Graz eine klare gesetzliche

Regelung auf Bundesebene fordern – wie vom Euro-parat empfohlen.

Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses zu nicht-binären Menschen

Die Stadt Graz sollte sich dafür einsetzen, dass das VfGH-Erkenntnis vom 15.06.2018 (G77/2018) auch für nicht-binäre Menschen umgesetzt wird. Das BMI sollte den restriktiven Erlass, der die dritte Geschlechtsoption nur für intergeschlechtliche Menschen vorsieht, aufheben.

Mehr Sichtbarkeit von Transpersonen

Die Stadt Graz sollte Maßnahmen fördern, die die Sichtbarkeit und Akzeptanz von Transpersonen in der Öffentlichkeit und Gesellschaft stärken.

Bessere Erfassung von Hate Crimes

Die Stadt Graz sollte sich für eine verbesserte Erfassung von Hasskriminalität gegen LGBTIQ-Personen einsetzen. Dazu gehören Schulungen und Sensibilisierung der Polizei und Justiz, damit diese Gewalt und Diskriminierung besser erkennen und dokumentieren. Eine bundesweite Antidiskriminierungsstelle könnte als zentrale Anlaufstelle Beratung, Schulungen und Förderungen anbieten.

Förderung der Sichtbarkeit von LGBTIQ-Personen

Die Stadt Graz sollte die Sichtbarkeit von LGBTIQ-Personen durch öffentliche Veranstaltungen, Pride-Paraden und gezielte Öffentlichkeitsarbeit fördern, um Akzeptanz und Enttabuisierung zu unterstützen.

Integration queerer Themen in den Lehrplan

Queere Themen sollten im Schulunterricht behandelt werden – etwa die Geschichte der LGBTIQ-Bewegung, gendergerechte Sprache sowie rechtliche und gesellschaftliche Herausforderungen. So kann Diskriminierung abgebaut und ein respektvolles Miteinander gestärkt werden.

Bild wieder einen höheren Anteil an männlichen Besuchern im *Offenen Betrieb* aus (60,264 % zu 39,382 % zu 0,354 %).

- Zielgruppenerreichung: 13 % wurden von der Gesamtpopulation der 12- bis 26-Jährigen, die am Stichtag 1.1.2024 in Graz wohnhaft und gemeldet waren (= 55.566 junge Menschen zwischen 12 bis 26 Jahren), durch den *Offenen Betrieb* erreicht (steiermarkweit/OB: 9,3 %).
- Verzeichnete Kontakte im *Offenen Betrieb*: Von den 60.502 dokumentierten Kontakten (Stmk: 160.210; 37,8 % in Graz) entfielen im Jahr 2024 46.520 auf Burschen, 13.668 auf Mädchen und 314 auf diverse Kontakte.
- Das prozentuelle Verhältnis von männlichen, weiblichen und diversen Kontakten lag damit im *Offenen Betrieb* bei 76,9 % zu 22,6 % zu 0,5 % und übertrifft damit 2024 wieder das gesamtsteirische Bild hinsichtlich des männlichen Anteils deutlich (68,8 % zu 30,7 % zu 0,5 %).
- Zeitlich befristete Angebote (Events, einmalige Workshops u.Ä.): 5.262 Teilnehmer:innen; Geschlechterverteilung: 63,69 % männlich, 35,45 % weiblich und 0,86 % divers.⁶⁴

Die Statistik 2024 der Offenen Jugendarbeit zeigt auf, dass Burschen im Offenen Betrieb wesentlich häufiger kommen als Mädchen, die Nutzungsintensität diverser Personen liegt im Wert hierbei dazwischen (9,62 Kontakte pro Bursche; 5,45 Kontakte pro Mädchen; 7,85 Kontakte pro diverser Person).⁶⁵

Exemplarisch wurden im Rahmen eines Qualitätsdialogs mithilfe einer Fokusgruppe 23 Schüler:innen in Graz u. a. zur Lebensqualität in Graz befragt. War im Zeitraum nach der Pandemie die Sorge noch größer, wieder mehr Stammjugendliche als Nutzer:innen verzeichnen zu können, war 2024 wie bereits das vorige Angebotsjahr stark geprägt vom Gestalten des Miteinanders. Soziales Gruppenlernen und Stärkung der Identitätsfindung waren auch im Berichtsjahr 2024 Schwerpunkte vieler Einrichtungen in der Steiermark. In Graz wurden im Rahmen der angeführten Fokusgruppe vor allem Ängste und Unsicherheiten im öffentlichen Raum thematisiert. Mit Verweis auf konkrete Beispiele, folgten Aussagen, wie, dass Frauen (im öffentlichen Raum) wie Dreck behandelt werden würden und dass die Menschen nicht nett zueinander wären. Zudem werden gemiedene Plätze genannt, die zum einen mit einer relativ schnellen Lösung, attraktiviert werden könnten, aber auch die zahlreichen Bombendrohungen beschäftigen die Jugend in Graz.⁶⁶

4.1.4 Alter: Junge und ältere Personen

Daten und Fakten

Die **Offene Jugendarbeit** berichtet über die Zielgruppenerreichung in Graz 2024:

- Erreichte Anzahl an Personen: 7.384 junge Menschen wurden durch das Hauptangebot *Offener Betrieb* erreicht, das sind 36,3 % aller im Berichtszeitraum in der Steiermark erreichten Personen (von 20.347); im Vergleich zum Vorjahr (+ 337).
- Das Geschlechterverhältnis lag bei 65,52 % Burschen, 33,94 % Mädchen und 0,54 % diversen Personen und weist im Vergleich zum gesamtsteirischen

⁶⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁵ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁶ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Die **Mobile Jugendarbeit im öffentlichen Raum in der Stadt Graz (MOJA)**, die von LOGO jugendmanagement GmbH als Trägerorganisation seit 2023 im Auftrag der Stadt Graz umgesetzt wird, steht Jugendlichen bedürfnisorientiert, niederschwellig und flexibel in allen Lebenslagen zur Seite. Das Angebot wird in der aufsuchenden Arbeit in den Sozialräumen, der Anlaufstelle, in den sozialen Medien sowie in der Netzwerkarbeit vermittelt. Sie nimmt Bedarfe von jungen Menschen wahr, vermittelt ihre Anliegen an die passenden Ansprechpartner:innen, wird wenn notwendig in der Cluquen- bzw. Einzelfallarbeit aktiv und setzt sich für Jugendliche als Sprachrohr ein.

Die MOJA fungiert als Auffangnetz für Jugendliche außerhalb bestehender Systeme und bietet individuelle Unterstützung und Begleitung. Im Jahr 2024 wurden 443 Einzelfallberatungen verzeichnet. Über den Jahresverlauf wurden Beratungsthemen erfasst, besonders häufig waren dabei die Themen Gesundheit (238) insbesondere psychische Gesundheit (142), soziale Beziehungen (188), Arbeit/Ausbildung/Schule (148) und Finanzen (122).⁶⁷

Der Verein **Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** wurde 1982 dank einer Jugendinitiative gegründet und gilt als das erste autonome Jugendzentrum in Graz. Wir sind ein selbstverwalteter gemeinnütziger Verein und Träger des Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n. Wir sind überparteilich und konfessionslos und arbeiten nach demokratischen Prinzipien. Wir bezwecken aktive Freizeitgestaltung von Jugendlichen und bieten einerseits Freiräume für gemeinsame Freizeitaktivitäten und andererseits Freiräume zur Entwicklung des Sozialverhaltens von Jugendlichen. Nebst der Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit bedienen wir uns unterschiedlicher (sozialpädagogischer Methoden) um Beziehung zu und zwischen den Jugendlichen auf- und auszubauen und bewegen uns im Spektrum der informellen Bildungsarbeit. Im Jahr 2024 zählten wir im Rahmen des Offenen Betriebes 1.099 physische Personen, welche uns insgesamt 8.188 Mal besuchten. Beim proACT Jugendbudget 2024 nahmen 305 wahlberechtigte Jugendliche teil. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten konnten im Jahr 2024 zusätzlich 865 Jugendliche erreicht werden.

Von pädagogischer Seite wird der Jugendzentrumsbetrieb mit 4 Teilzeit-Stellen realisiert. Auf struktureller (Vereins-)Ebene sowie auch in diversen anderen Tätigkeitsbereichen (z.B. Vorstandsfunktionen, Web-/Grafikdesign...) sind wir gänzlich auf ehrenamtliche Unterstützer:innen angewiesen.⁶⁸

In der Stadt Graz hält die **ARGE Jugend gegen Gewalt** und Rassismus im Jahr rund 300 Workshops zu den Kernthemen Gewalt, Konflikte, Ausgrenzung und Diskriminierung ab. Die Workshops finden in Schulen und in Kinder- und Jugendeinrichtungen statt. Dabei erreichen wir zirka 5.000 Kinder und Jugendliche in Graz, davon haben rund die Hälfte Migrationsgeschichte.⁶⁹

Probleme und Defizite

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** berichtet, dass erhebliche Herausforderungen vor allem im Bereich der mittelbaren Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen, vorwiegend in den Thematiken Bildung, Zugang zu Freizeitangeboten und Arbeitsmarktintegration bestehen. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien oder mit Migrationshintergrund haben oft nur eingeschränkten Zugang zu Bildung, was durch Sprachbarrieren und kulturelle Differenzen noch verstärkt wird. Das Bildungssystem ist häufig nicht inklusiv genug, um alle Schüler:innen, insbesondere solche mit besonderen Bedürfnissen oder aus benachteiligten Verhältnissen, gleichberechtigt zu integrieren. Jugendliche aus sozial schwachen oder migrantischen Familien haben zudem schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und es fehlen spezifische Angebote zur Berufsorientierung, die ihre individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen berücksichtigen. Auch der Zugang zu Freizeit- und Sportangeboten ist oft aufgrund finanzieller Möglichkeiten begrenzt.⁷⁰

Die **ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus** berichtet, dass sich ihre Einsätze in Graz zunehmend auf die Themen Gewaltprävention, Ausgrenzung und Mobbing konzentrieren. Rund ein Drittel unserer Interventionen betrifft Herausforderungen im interkulturellen und interreligiösen Zusammenleben. Besonders Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sind in hohem Maße von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen.

Jugendliche Schwarze Menschen berichten uns regelmäßig, dass sie im öffentlichen Raum häufiger nach Ausweisen gefragt werden als andere – allein aufgrund ihrer Hautfarbe. Muslimische Jugendliche erleben Diskriminierung vor allem im Zusammenhang mit ihrer religiösen Zugehörigkeit. Junge Frauen mit Kopftuch werden abwertend angesprochen, muslimische Jugendliche insgesamt oft unter Generalverdacht gestellt, religiös fanatisch oder extremistisch zu sein – eine Tendenz, die sich seit dem Anschlag in Villach im Frühjahr weiter verstärkt hat.

Ihre Erfahrungen zeigen: Nahezu alle Kinder und Jugendlichen aus Einwandererfamilien machen späte-

⁶⁷ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁶⁹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

stens ab der Sekundarstufe rassistische Erfahrungen – sei es im schulischen Kontext, im öffentlichen Raum oder in der Freizeit.

Ein zentrales Beobachtungsfeld unserer Arbeit ist zudem die Bedeutung von Sprache. Sprache schafft Zugehörigkeit. Kinder und Jugendliche, die gut Deutsch sprechen – insbesondere im lokalen Dialekt –, werden deutlich seltener mit Vorurteilen oder Ausgrenzung konfrontiert. Dieses Erkenntnis unterstreicht, wie eng gesellschaftliche Teilhabe mit sprachlicher Identifikation verbunden ist.⁷¹

Das **LOGO jugendmanagement** berichtet, dass die budgetäre Lage der Stadt Graz zu Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Graz geführt hat, wodurch der Zugang für Jugendliche zu sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Maßnahmen erschwert wird und weniger unabhängige erwachsene, geschulte Personen für Jugendliche da sein können.⁷²

Der Verein **Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** weist darauf hin, dass sozialarbeiterische Tätigkeiten dringend benötigt wären (entsprechende Kompetenzen/Ausbildungen sind im Team der Dietrichskeusch'n vorhanden), jedoch werden diese leider, seitens der Fördergebung weder finanziert noch vertraglich verankert.

Die Gruppe der jungen Erwachsenen hat meist keinen Anspruch auf das Unterstützungssystem der Lebensphase Jugend, ist gleichzeitig noch nicht bereit, in das Unterstützungssystem von Erwachsenen überzugehen. Hier füllt die Mobile Jugendarbeit derzeit eine Lücke im System, die aufgezeigt und nachhaltig abgedeckt werden sollte. Die Kürzung von Ressourcen führt zu einer unsicheren Arbeitssituation innerhalb der Einrichtungen, was zu einer defizitäreren Versorgungssituation von Jugendlichen in prekären Lebenssituationen führt, die gerade stabile Beziehungserfahrungen benötigen.⁷³

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass die Statistik 2024 (Datenbankbericht für die Offene Jugendarbeit Graz) zeigt, dass Burschen den Offenen Betrieb deutlich häufiger nutzen als Mädchen. Die Nutzungsintensität stellt sich wie folgt dar: 9,62 Kontakte pro Bursche 7,85 Kontakte pro diverse Person und 5,45 Kontakte pro Mädchen.⁷⁴

Gute Praxis

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** berichtet, dass Sensibilisierung gegenüber **Altersdiskriminierung** (junge wie ältere Menschen) etwa in öffentlichen Fachkonferenzen stattfindet.⁷⁵

Das Konzept der **Mobilen Jugendarbeit Graz** kann als Good-Practice-Beispiel bezeichnet werden, da es durch seine konsequente sozialraumorientierte Haltung, seine flexible und lebensweltnahe Arbeitsweise sowie seine multiprofessionelle Umsetzung als Vorbild für weitere steirische Kommunen (z.B. Gleisdorf, Leibnitz) dient. Die klare partizipative Ausrichtung, die inklusive Angebotsstruktur und die systematische Qualitätssicherung tragen ebenso zur Vorbildwirkung bei wie die Kombination aus mobiler Präsenz im öffentlichen Raum und einer niederschweligen Anlaufstelle.⁷⁶

Viele der **Jugendlichen im Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** haben selbst Migrationsbiografien bis hin zu schwerst traumatischen Fluchterfahrungen. Das qualitative Verhältnis, welches über lange Zeit zwischen Jugendarbeiter:innen und Besucher:innen aufgebaut wird, bildet eine vertrauensvolle Basis, die Jugendarbeiter:innen zu relevanten anderen Erwachsenen außerhalb der Herkunftsfamilie macht. Jugendliche suchen proaktiv die Jugendarbeiter:innen auf, wenn sie Fragen haben, so auch im Rahmen von Angelegenheiten bzgl. Bleiberecht, Aufenthaltstitel, Reisefreiheit etc.

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus: Unsere Praxis zeigt: Nachhaltige Menschenrechtsarbeit beginnt mit der Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Identität und Handlungskompetenz. In unseren Workshops setzen wir auf interaktive Methoden, die Selbstreflexion, Perspektivenwechsel und Empowerment fördern. Wir schaffen Räume, in denen junge Menschen Erfahrungen teilen, diskriminierende Strukturen erkennen und gemeinsam Handlungsstrategien gegen Ausgrenzung entwickeln können.

Besonders bewährt haben sich:

- Peer-basierte Formate, in denen Jugendliche sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam an Lösungen arbeiten. Diese stärken das Gemeinschaftsgefühl und wirken Vorurteilen aktiv entgegen.
- Weg vom Frontalvortrag und fertigen Lösungen - hin zum aktiven Zuhören, Raum geben, gemeinsam über Probleme und Herausforderungen mit Kindern und Jugendlichen sprechen. Gemeinsam Lösungen finden.
- Sprache fördert. Gute Sprachkenntnisse sind ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Integration.
- Kulturelle Selbstverortung: Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Herkunft und Identität positiv zu sehen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Resilienz gegenüber Diskriminierung.
- Konsequente Einbindung von Lehr- und Betreuungs-

⁷¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷² LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁷³ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁵ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁶ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

personal: Gute Praxis gelingt nur im Schulterschluss mit Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und Eltern. Wir geben diesen Akteur:innen Werkzeuge zur Hand, um Vielfalt im Alltag konstruktiv zu begleiten.

Die ARGE setzt auf kontinuierliche Präsenz: Nicht punktuelle Workshops, sondern wiederkehrende Angebote über das Schuljahr hinweg machen langfristige Veränderung möglich. Unsere Erfahrung zeigt: Dort, wo Kinder und Jugendliche erleben, dass Vielfalt wertgeschätzt wird, entstehen respektvolle und solidarische Lebensräume.⁷⁷

Neue Empfehlungen

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** empfiehlt im Bereich der Altersdiskriminierung den technischen Fortschritt und altersgerechte Nutzbarkeit in Einklang zu bringen, insbesondere was Amtswegen und Angebote öffentlicher Institutionen betrifft (Schulungen, Erreichbarkeit, Ansprechpersonen, analoge Angebote).⁷⁸

Der **Gemeinderatsclub der SPÖ** empfiehlt, auf Basis der Initiative des SPÖ Gemeinderatsklubs im Gemeinderat, dass im Monat der Kinderrechte öffentliche Gebäude und die Öffis mit der Kinderrechtexkursion beflaggt werden, um dadurch die Sichtbarkeit von Kinderrechten zu zeigen.⁷⁹

Empfehlungen der **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark:**

Förderung inklusiver Bildung: Es braucht verstärkt integrative Konzepte in Schulen, um Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu fördern. Es sollten regelmäßig Schulungen für Lehrpersonen und Schüler:innen zu Themen wie Anti-Diskriminierung und Diversität stattfinden, um eine respektvolle und inklusive Kultur zu fördern.

Erhöhung der Zugänglichkeit von kostenlosen Freizeitangeboten: Es sollten mehr Freizeit- und Sportangebote speziell für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen geschaffen werden.

Förderung von Berufsorientierung und Integration auf dem Arbeitsmarkt: Die Schaffung von Netzwerken zwischen Unternehmen, Schulen und Bildungseinrichtungen könnte den Übergang von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern und Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder sozialen Hintergründen vermindern.

Förderung von partizipativer Jugendpolitik: Jugendliche sollten in die politischen Entscheidungsprozesse

und in die Gestaltung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ungleichheit eingebunden werden.⁸⁰

Die **Offene Jugendarbeit** ist mehr denn je gefordert, sichere Orte bereitzustellen, in denen junge Menschen geschützte Werte, Normen und Haltungen diskutieren, Kriterien für das Zusammenleben und -wirken aushandeln und reflektieren können. Zentrale fachliche Orientierungen und Prinzipien der Offenen Jugendarbeit müssen hierbei im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen: Empowerment, Stärkung, Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, Identitätsfindung, Bedürfnisorientierung, Beziehung lernen als Voraussetzung für Beteiligung. Auf allen Ebenen ist es wichtig und möglich, die Kinder und Jugendlichen und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, einen partnerschaftlichen und demokratischen Umfang zu fördern und die Bereitschaft zu haben, sie auch tatsächlich mitreden, mitentscheiden und mitplanen zu lassen.⁸¹

Eine **gesetzliche Verankerung der Offenen Jugendarbeit** als Pflichtangebot würde nicht nur zu einer verlässlichen und langfristigen Finanzierung führen, sondern auch stabile Beziehungsangebote sichern. Fachkräfte könnten damit nachhaltiger arbeiten, Jugendliche würden verbindliche Ansprechpersonen in ihrer Lebenswelt behalten – unabhängig von politischen oder budgetären Rahmenbedingungen. Um Kontinuität und Verlässlichkeit in der Unterstützung junger Menschen sicherzustellen, sollten koordinierte Übergaben zwischen verschiedenen Hilfsangeboten systematisch verankert werden. Zusätzlich sind flexible Übergangsfristen sinnvoll, um Jugendlichen ausreichend Zeit zu geben, an neue Unterstützungsstrukturen „anzudocken“. Dies betrifft insbesondere den Wechsel zwischen mobiler Jugendarbeit, Jugendhilfe, Schule und Arbeitswelt.

Viele junge Menschen benötigen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres punktuelle Unterstützung. Es sollte daher möglich sein, Jugendhilfe- oder Jugendarbeitsangebote temporär wiederaufzunehmen, wenn es die Lebenslage erfordert. Dies stärkt nachhaltige Hilfeverläufe und reduziert das Risiko von Abbrüchen.⁸²

Ausbau der Struktur sowie Ressourcenerhöhung im Bereich Offener Jugendarbeit: Die Arbeitsprinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit, Niederschwelligkeit, Überparteilichkeit und Überkonfessionalität, Inklusion, Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit etc. bieten den idealen Rahmen für informelle Bildungsarbeit und Präventionsarbeit.⁸³

⁷⁷ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁸ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁷⁹ Gemeinderatsclub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸¹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸² LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸³ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Klares Bekenntnis zur und gesetzliche Implementierung der Offenen Jugendarbeit als essenziellen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene.⁸⁴

Ausbau der bestehenden Institutionen der Offenen Jugendarbeit und Ressourcenerhöhung. Implementierung eines sozialarbeiterischen Auftrages (samt Finanzierung).⁸⁵

ständig barrierefrei (Zugang, Information, Anträge, Verfahren, ...).

- Von der Stadtverwaltung wird zweijährlich eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.⁸⁶

Probleme und Defizite

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bemängelt in seinen Abschließenden Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs vom 4. September 2023 ausdrücklich die Vernachlässigung der UN-BRK⁸⁹ durch die Landesregierungen. Der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung bezieht sich auf die Artikel der UN-Konvention, die UN-Leitlinien zur De-Institutionalisierung sowie auf die Wünsche der Menschen mit Behinderungen in Graz, selbständig und selbstbestimmt leben zu können wie andere Menschen auch. Er fordert im Rahmen einer Petition das Abgehen der Landesregierung von einrichtungsgebundenen Betreuungsangeboten. Auch wenn die Regelungskompetenz bei der Landesregierung liegt, sind Bürger:innen mit Behinderung in Graz von diesem Missstand betroffen.

Nach wie vor gibt es in Graz Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen Menschen mit Behinderung ganztags untergebracht sind. Sie werden mit Behindertentransporten in die Werkstätten der Trägervereine gebracht und am Abend wieder zurück in die Wohngruppe. Durch diese Ausgrenzung haben die wenigsten der so betreuten Personen Partnerschaften oder Kinder oder Freundeskreise außerhalb der Einrichtung. Stationäre Einrichtungen mit vorgegebenen Tagesabläufen und Strukturen neigen dazu, die Selbstbestimmtheit des Einzelnen einzuschränken. Statt wie durch die Konvention vorgegeben Sondereinrichtungen abzuschaffen, erhöhte sich die Zahl der stationär betreuten Personen extrem.⁹⁰

Die **alpha nova Betriebsgesellschaft mbH** berichtet: Großereignisse wie die ORF-Spendengala „Licht ins Dunkel“, die Sportveranstaltungen von „Special Olympics“ oder die Grazer „Wochen der Inklusion“ erzeugen hohes Interesse und viel Aufmerksamkeit: Menschen mit Behinderungen sollen „respektiert und als gleichwertig anerkannt“⁹¹ und als „wesentlicher Teil der Gesellschaft und des Wirtschaftslebens“⁹² wahrgenommen werden, dabei „das Miteinander und Füreinander in den Vordergrund rücken“⁹³.

Über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird dabei in der Öffentlichkeit wenig diskutiert. Man-

4.1.5 Rechte von Personen mit Behinderung

Daten und Fakten

Mit der Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – Eine Stadt für alle“ bekam die Inklusion in der Stadt Graz einen neuen, starken Motor. In 12 Handlungsfeldern wurden Ziele festgelegt, die in Graz umgesetzt werden sollen. Die Inklusionsstrategie⁸⁶ dient der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, in der die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung konkretisiert werden. Dennoch ist dieses Instrument zu groß und allgemein gehalten, um unmittelbar umsetzbar zu sein. Dafür braucht es Aktionspläne mit konkreten Maßnahmenvorschlägen. In der Mitte zwischen Konvention und Aktionsplänen steht die Inklusionsstrategie, um die allgemeinen Angaben der Konvention in konkrete Vorschläge übersetzen zu können.

Zwei Punkte sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Alle Magistratsabteilungen müssen alle zwei Jahre einen Maßnahmenplan aufgrund der Strategie entwickeln. Diese Pläne werden auf ihre Wirkungen hin evaluiert.
- Es wurde Hr. David Kribernegg als Inklusions-Koordinator eingesetzt. Er hat die Aufgabe, stadtintern die Abteilungen bei der Erstellung der Maßnahmenpläne zu unterstützen.

Graz ist eine von nur 3 Städten in Europa, die eine eigene Inklusionsstrategie auf kommunaler Ebene geschaffen haben.⁸⁷

Die **Koordinationsstelle Inklusion der Stadt Graz**, welche im März 2024 zum Zweck der Umsetzung der Inklusionsstrategie eingerichtet wurde, ergänzt, dass es zentrales Ziel ist, die Verwaltung der Stadt Graz inklusiv auszurichten. Das bedeutet konkret:

- Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter:innen sind für die Bedürfnisse behinderter Bürger:innen sensibilisiert und im Umgang mit ihnen kompetent.
- Die Verwaltung und ihr Verwaltungshandeln sind voll-

⁸⁴ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸⁵ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸⁶ https://www.graz.at/cms/beitrag/10416332/7761923/Inklusionsstrategie_der_Stadt_Graz.html. – ⁸⁷ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸⁸ Koordinationsstelle Inklusion der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁸⁹ Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. – ⁹⁰ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁹¹ <https://specialolympics.at>. – ⁹² www.graz.at/cms/beitrag/10371717/7761923/Die_Wochen_der_Inklusion.html. – ⁹³ lichtinsdunkel.org.

che meinen, es handle sich um „besondere Bedürfnisse“ einer Gruppe Hilfsbedürftiger- doch im Kern geht es um klar definierte Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich Österreich 2008 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz: UN-BRK) verpflichtet hat.

Während sich die Landespolitik im Oktober 2023 bei der Umsetzung der UN-BRK als „Vorreiter“ auf einem „guten Weg zu einer inklusiven Steiermark“⁹⁴ sah, zeigte der zeitgleich veröffentlichte Bericht des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dass es Defizite, vor allem in den Bereichen Bildung, Arbeit, De-Institutionalisierung und Barrierefreiheit, gibt. 2023 überprüfte der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Umsetzung der UN-BRK in Österreich. Die Volksanwaltschaft, die Behindertenanwaltschaft, der Österreichischen Behindertenrat, der Unabhängige Monitoringausschuss und die Selbstvertretungsorganisation Selbstbestimmt Leben Österreich hielten damals in einer Pressekonferenz fest:

„Die Staatenprüfung hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Republik Österreich noch nicht genug getan hat, um die vor 15 Jahren vereinbarten Ziele der UN-BRK zu erreichen: Das gleichberechtigte Leben von Menschen mit Behinderungen. Es gibt enormen Handlungsbedarf. Was es nun braucht, ist ein deutliches Signal und entschlossenes Handeln von allen Verantwortlichen: Dem Bund, den Bundesländern und den Kommunen – und zwar Hand in Hand. Es gibt keine Ausreden mehr.“⁹⁵

In folgenden fünf Bereichen der Behindertenpolitik besteht besonders dringender Handlungsbedarf:

(1) Kompetenz-, Gesetzes- und Behörden

Kaum jemand weiß, wer in Österreich eigentlich für die Umsetzung der UN-BRK zuständig ist. In der österreichischen Bundesverfassung findet sich hinsichtlich der Zuständigkeiten von Bund und Ländern kein Kompetenztatbestand für „Behinderung“. Es gibt für jedes Bundesland eigene Teilhabe- bzw. Behindertengesetze, zusätzlich gibt es ein Bundesbehindertengesetz (BBG), ein Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und ein (Bundes-) Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG). Weiters finden sich relevante Gesetzesbestimmungen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG), im Bundespflegegeldgesetz (BPGG), im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Familienlastenausgleichsgesetz (FIAG; erhöhte Familienbeihilfe für Kinder mit Behinderungen). Zu all diesen Gesetzen gibt es auch noch

zahlreiche Verordnungen, für den Gesetzesvollzug sind dutzende Behörden und Ämter zuständig.

Seit Jahren fordern Behindertenorganisationen eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung und eine zentrale Abwicklung aller Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen (one-stop-shop-policy). Im aktuellen Programm der Bundesregierung findet sich die „Etablierung von One-Stop-Shops für Heilbehelfe und Hilfsmittel“⁹⁶.

(2) UN BRK Artikel 19- Wohnen und Artikel 30 – Freizeit
Die UN-BRK legt in Artikel 19 fest, dass die Vertragsstaaten

„gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“⁹⁷

In der Steiermark haben speziell Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf kaum Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihres Wohnorts. Die Suche nach stationären Wohnunterkünften gestaltet sich schwierig, es gibt meist lange Wartelisten. Das Stmk. Behindertengesetz (bzw. die Leistungsverordnung) sieht vollzeitbetreute Wohnrichtungen für 12 Bewohner:innen vor. In einer vollzeitbetreuten Wohnrichtung werden im Schnitt 4 Bewohner:innen mit Behinderung von einem:r Betreuer:in begleitet. Da es für vollzeitbetreute Bewohner:innen keinen Anspruch auf individuelle Freizeitassistenz gibt, bedeutet dies für Wochenend- und Freizeitgestaltung: es gibt so gut wie keine Möglichkeit, auf individuelle Interessen einzelner Bewohner:innen einzugehen. Wenn also eine Bewohnerin ins Schwimmbad will, ein anderer auf den Fußballplatz, ein Dritter ins Kino und eine Vierte daheimbleiben will, müssen die Bewohner:innen mit dem:der Betreuer:in immer wieder nach Kompromissen suchen.

Will man die in Artikel 19 und 30 festgelegten Menschenrechte umsetzen, braucht es zunächst eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit komplexen Themen, etwa wie ein Veränderungsprozess stationärer Wohnversorgung hin zu gemeindenahen, inklusiven Wohnformen gelingen kann (Stichwort: De-Institutionalisierung). Und es braucht eine Bauordnung, die bei der Errichtung neuer Wohnungen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen von Beginn an berücksichtigt.

(3) UN BRK Artikel 27- Arbeit und Einkommen

Seit über 30 Jahren diskutieren Expert:innen ergebnislos über die Frage, wie man Menschen mit Behinderungen, die in Tageseinrichtungen der Behinderten-

94 www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12929992/29771102/. – 95 <https://www.behindertenrat.at/recht-und-soziales/staatenpruefung-2023/>. – 96 www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html. – 97 www.behindertenrechtskonvention.info.

hilfe beschäftigt sind, für ihre Arbeit entlohnen soll. Da inzwischen immer mehr Menschen mit Behinderungen im Rahmen der sog. „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“⁹⁸ in einem betrieblichen Umfeld begleitet werden und dort wertschöpfende Arbeit leisten, ist die Dringlichkeit dieser Frage stark gestiegen. Noch immer erhalten Menschen mit Behinderungen für ihre Arbeit ein monatliches Taschengeld (seit 2024 „monatliche Zuwendung“) in Höhe von € 123,60 und sind dabei weder kranken- noch pensionsversichert.

Versuche der letzten Bundesregierung, diese Menschen in reguläre – sprich sozialversicherungspflichtige – Dienstverhältnisse mit angemessener Entlohnung einzubeziehen, sind nicht über das Stadium einzelner „Pilotprojekte“ hinausgekommen. Dabei gibt es in der Steiermark seit einigen Jahren dazu erfolgreiche Modelle⁹⁹, die rasch und ohne großen Aufwand umgesetzt werden könnten.

Im Regierungsprogramm der Steirischen Landesregierung findet sich im Kapitel Soziales: „Menschen mit Behinderung sollen für ihre Arbeit ... einen Lohn – und eine eigene Sozialversicherung – anstatt wie bisher ein Taschengeld erhalten.“¹⁰⁰

(4) UN BRK Artikel 24 – Bildung

Die UN BRK verpflichtet Österreich, Schüler:innen mit Behinderungen einen freien Zugang zum allgemeinen Bildungssystem und zum unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht sowie dem Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen.

Das reguläre Schulsystem zeigt sich mit Schüler:innen mit kognitiven, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen massiv überfordert. Die Schulassistenz¹⁰¹ – seit dem Schuljahr 2024/25 eine eigene gesetzliche Leistung des Bildungsressorts – ist zu 90% ein reiner Laiendienst ohne pädagogischen Auftrag und daher in seiner Wirksamkeit stark begrenzt. Aufgrund negativer Erfahrungen entscheiden sich Eltern, ihr behindertes Kind in eine Sonderschule zu geben, weil es dort besser gefördert wird.

(5) UN BRK Artikel 25 – Gesundheit

Menschen mit Behinderungen wollen dieselben Versorgungsangebote des Gesundheitswesens nutzen wie alle anderen Menschen. Sie haben ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Seit Jahren berichten Einrichtungen der „Behinderterhilfe“ über ihre prekären Erfahrungen mit niedergelassenen Ärzten und Krankenanstalten. Die Überlastung des Gesundheitssystems durch Zeitdruck und Personalmangel führt immer öfter dazu, dass z.B.

Patient:innen, die in ihren sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten aufgrund einer Behinderung stark eingeschränkt sind, nicht die medizinische Aufmerksamkeit bekommen, die für eine passende Diagnose und Behandlung notwendig wäre.

Im Jahr 2022 wurde von der EPIG GmbH in einem Bericht die Ist-Situation der medizinischen Versorgung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen analysiert¹⁰². Dabei zeigte sich u.a., dass

- viele Arztpraxen nicht barrierefrei zugänglich sind;
- Ärzt:innen und Pflegepersonal nicht ausreichend geschult sind, um mit Patient:innen ohne aktives Sprachvermögen zu kommunizieren;
- Bei Praxis- oder Spitalsbesuchen auch einfache Untersuchungen oder Behandlungen ohne Anwesenheit einer Begleitperson nicht möglich sind;
- Spezielle Behandlungen (z.B. zahnmedizinische Eingriffe) nur in spezialisierten Ambulanzen möglich sind.

Als Reaktion darauf hat die Gesundheitsplattform Steiermark im Juni 2024 einen Maßnahmenplan für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen¹⁰³ beschlossen. Demnach sollen bis 2027 Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: u. a. bestehende Angebote bekannter machen, barrierefreie Online-Angebote, Infos/Beratung für betreuende Fachpersonen
- Weiterentwicklung des Pilotprojekts „Institut für inklusive Medizin Kainbach“;
- Ausbildung: Für Menschen, die in Gesundheitsberufen und medizinischen Assistenzberufen tätig sind, muss es strukturierte curriculare Fortbildung „Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung“ geben.¹⁰⁴

Laut WHO ist 1 von 1.000 Menschen gehörlos. Leider stoßen gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen immer wieder auf Barrieren. Bspw. werden Dolmetschkosten nicht für alle Lebensbereiche bezahlt. Es gibt zwar Finanzierung dieser (unterteilt in privat und beruflich), jedoch werden in einigen Fällen die Kosten nicht übernommen. Zu diesen Fällen zählen Dolmetschkosten für die Absolvierung einer zusätzlichen/anderen Berufsausbildung, wenn schon eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde oder gehörlose/hörbeeinträchtigte Menschen in einem Arbeitsverhältnis stehen und sich weiterbilden möchten. Uns erreichen oft Rückmeldungen von hörbeeinträchtigten Personen, dass Gebärdensprachdolmetschkosten auch in anderen Bereichen

⁹⁸ Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt (TaB) ist eine Unterstützungsleistung nach dem Stmk. Behindertengesetz. – ⁹⁹ z.B. in Arbeit von Jugend am Werk oder step-by-step von LebensGroß. – ¹⁰⁰ <https://media.steiermark.at/flexpaper/Regierungsprogramm/index.html>. – ¹⁰¹ Schulassistenz neu denken; siehe www.bildung-stmk.gv.at/. – ¹⁰² <https://epig.at/>. – ¹⁰³ Siehe <https://gesundheitsfonds-steiermark.at/news/erstes-ernetzungstreffen-inklusion/>. – ¹⁰⁴ alpha nova Betriebsgesellschaft mbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

(Informationsvorträge, Familienfeierlichkeiten, Begräbnisse einer verwandten Person, etc.) abgelehnt wurden. Leider mangelt es auch an einem für gehörlose/hörbeeinträchtigte Kinder und Schüler:innen adäquatem Betreuungs- und Bildungssystem mit Gebärdensprache. Es gibt wenige gehörlose/hörbeeinträchtigte Pädagog:innen, vor allem keine gehörlosen Lehrenden oder ein Bildungsinstitut, in welchem in Gebärdensprache für alle unterrichtet wird.

Im ORF werden gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen nach wie vor diskriminiert: Trotz der vollen Bezahlung der Gebühren wird nicht das volle Angebot des ORFs unterteilt.

Bislang keine Untertitel und keine ÖGS-Dolmetschung bei „Steiermark heute“, starkes Defizit zum Zugang von barrierefreier Weiterbildung (Kosten für Gebärdensprachdolmetscher:innen werden nicht übernommen, die Kosten werden nur für den beruflichen Bereich übernommen), starke Defizite in der Schulbildung für Kinder (fehlende gebärdensprachkompetente Lehrer:innen, kein Angebot des Faches österreichische Gebärdensprache (ÖGS) als Muttersprache für betroffene Kinder), keine Förderung von Kleinkindern mit Hörbeeinträchtigung in Kindergärten durch österreichische Gebärdensprache. Kein barrierefreier Zugang in öffentlichen Verkehrsmitteln durch fehlende Informationen in Videoform, wenig barrierefreier Zugang zu Kulturveranstaltungen, da oft keine Gebärdensprachdolmetscher:innen zu den Veranstaltungen hinzugezogen werden – oder manchmal wird Dolmetschung organisiert, ohne den Gehörlosenverband Steiermark darüber zu informieren, was zur Folge hat, dass die Gehörlosen nicht informiert werden.

Die Gehörlosenambulanz Graz hat keine Rufbereitschaft, sondern ist nur zu bestimmten Ambulanzenzeiten unter der Woche geöffnet.

Prinzipiell gibt es wenig gesundheitliche Aufklärung! Wünschenswert wären Gesundheitsinformationen in ÖGS. Momentan ist die Gehörlosenambulanz Graz unsere einzige Anlauf- und Informationsstelle. Dort muss das Personal aufgestockt werden.¹⁰⁵

Gehörlose Migrant:innen erhalten oft keine Informationen in Gebärdensprache (International Sign). iSign hat Informationen für Migrant:innen, aber viele Stellen wissen nichts davon. Bei Asylverfahren werden keine entsprechenden Dolmetscher:innen (taube und hörende Dolmetscher:innen) zur Verfügung gestellt und auch nicht finanziert. Für Asylwerber:innen mit Hörbeeinträchtigung gibt es keine entsprechenden Kursan-

gebote, um Deutsch und, in unserem Fall, die österreichische Gebärdensprache zu lernen. Unser Antrag beim Land Steiermark diesbezüglich wurde mit der Begründung „kein Bedarf“ abgelehnt. Zusätzlich erschweren die gesetzlichen Bedingungen diesen Prozess.¹⁰⁶ (spezifische Probleme für Asylwerber:innen s. Kapitel Recht auf Asyl)

Der **Verein Graz: Spendenkonvoi** berichtet, dass Menschen in Grundversorgung, also Asylwerbende und Ukrainer:innen, keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Steirischen Behindertengesetz haben. Das bedeutet, dass sie keinen Zugang zu speziellen Heilbehandlungen und Therapien (z.B. Frühförderung, Logopädie, spezielle Therapien für Menschen mit Autismus etc.), zur Teilhabe an Beschäftigung, Tages- und Wohneinrichtungen, zu speziellen Hilfsmitteln und diversen Assistenzleistungen (z.B. Familientlastung, Kindergartenassistenz etc.) haben.¹⁰⁷

Gute Praxis

Seitens der **Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz** werden öffentliche Grünflächen (Parkanlagen, Bachausbauten etc.) nach Möglichkeit derart gestaltet, dass auch Personen mit besonderen Bedürfnissen diese Naherholungsflächen uneingeschränkt benutzen können. Bei der Planung der Kinderspielplätze wird besonderer Wert auf eine inklusive Gestaltung gelegt, wie zuletzt bei den Spielplätzen Metahofpark und Volksgarten. Um die Teilhabe unterschiedlicher Gruppen in der Planung berücksichtigen zu können, werden Partizipationsprozesse durchgeführt und die Anregungen in die Planungen aufgenommen. Projekte im Jahr 2024 waren z. B. Martha-Stadler-Park, Fröbelpark.¹⁰⁸

Drehscheiben als bürger:innen-freundliche Stellen der Stadt Graz

Die Situation in Graz wurde in den letzten Jahren durch die Errichtung von sehr bürger:innen-freundlichen Stellen deutlich verbessert. Die Pflege-Drehscheibe, die Gesundheits-Drehscheibe und das Referat für Wohnberatung und Wohnbegleitung sind Stellen, die in ihrem Bereich Menschen an der Hand nehmen und durch schwierige Situationen führen. Dieser Mehrwert darf nicht unterschätzt werden. Viele Menschen sind damit überfordert, sich Hilfe zu suchen oder ihnen zustehende Rechte und Leistungen einzufordern. Durch die Drehscheiben wird die Komplexität reduziert und ein niederschwelliges Angebot geschaffen.¹⁰⁹

¹⁰⁵ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁰⁶ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁰⁷ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁰⁸ Abteilung für Grünraum und Gewässer, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁰⁹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

GESTU Graz unterstützen gehörlose Studierende im ordentlichen Studium mit Dolmetschung, Prüfungszeitverlängerung, Nachhilfe und Mitschreibassistenten. **ÖGSDV Dolmetscherinnen** haben ein Projekt: Steiermark heute in ÖGS. Sie dolmetschen 2x die Woche die Sendung live und veröffentlichen es für 1 Woche auf YouTube. **Gehörlosenambulanz. iSign.at - First Steps in International Sign** für Migrant:innen.¹¹⁰

Neue Empfehlungen

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz fordert im Rahmen einer Petition das Abgehen der Landesregierung von institutionalisierten Betreuungsangeboten. Auch wenn die Regelungskompetenz bei der Landesregierung liegt, sind Bürger:innen mit Behinderung in Graz von diesem Missstand betroffen.¹¹¹

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** empfiehlt Inklusion und Teilhabe flächendeckend zu erreichen.¹¹²

Alpha Nova ruft den Grundsatz in Erinnerung, dass bei allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, diese auch das Recht auf Mitsprache haben. Kurz gesagt: Nichts über uns ohne uns.¹¹³

Die neu eingeführten Partnerklassen sind ein Instrument, um mehr Inklusion in den Schulen zu ermöglichen. Dieses Instrument trägt auch Gefahren in sich. Partnerklassen können leicht „kleine Sonderschulen“ in den Inklusionsschulen werden. Deshalb muss es eine ernsthafte Evaluierung geben, ob die vorgegebenen Ziele auch erreicht werden. Konkret muss evaluiert werden, ob die Zahl von Kindern in Sonderschulen dadurch tatsächlich geringer wird.¹¹⁴

Die Barrierefreiheit der Information wird in der Stadt Graz ernsthaft verfolgt. Nur dadurch können Rechte und Leistungen eingefordert werden. Es soll verpflichtende Schulungen für Mitarbeiter:innen geben, damit in jeder Abteilung ein oder zwei Personen Texte in einfacher und klarer Sprache verfassen können.¹¹⁵ Kinder mit Autismus müssen bis zu 2 Jahre auf eine Therapie warten. Therapien müssen aber frühzeitig ansetzen, um späteren Problemen vorzubeugen. Diese Wartezeiten sind unzumutbar. Viele Ursachen können nur auf Landesebene bearbeitet werden. Die Stadt Graz soll diese Thematik aber weiterverfolgen,

im eigenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzen und das Land auffordern, schnell eine Verbesserung herbeizuführen.¹¹⁶

Die Sendung Steiermark heute soll mit Untertitel und Gebärdendolmetschung gesendet werden.¹¹⁷ Gebärdensprachdolmetschung in den Nachrichten wird gefordert. Das Gesundheitstelefon 1450 soll auch für Gehörlose zugänglich gemacht werden, es könnte einer Chatfunktion hinzugefügt werden.¹¹⁸ Entsprechende Dolmetscher:innen (taube und hörende Dolmetscher:innen) für Asylwerber:innen zur Verfügung stellen. Angebot eines entsprechenden Kursangebotes für Deutsch und österreichische Gebärdensprache für Asylwerber:innen.¹¹⁹ Behörden über iSign informieren.¹²⁰

Der **Verein Graz: Spendenkonvoi** weist auf Folgendes hin: Der Zugang zu Unterstützungsleistungen, die in den Behindertengesetzen der Bundesländer geregelt sind, muss allen Menschen mit Behinderung, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, ermöglicht werden und darf nicht abhängig sein vom Aufenthaltsstatus.¹²¹

4.1.6 Hass-Kriminalität, Verhetzung und Verbotsgesetz

Daten und Fakten

Im Jahr 2024 wurden bei der Staatsanwaltschaft Graz 144 Fälle von Verhetzung gemäß § 283 StGB zur Anzeige gebracht, von denen in 14 Fällen Anklage erhoben wurde, wobei sich diese Zahlen auf den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Graz beziehen und eine Auswertung nur im Hinblick auf die Stadt Graz nicht möglich ist. Im Vergleich zu den Vorjahren (2023: 71/9 Fälle; 2022: 63/5 Fälle; 2021: 60/9; 2020: 76/8) ist somit ein signifikanter Unterschied bemerkbar. Konkrete auf § 33 Abs 1 Z 5, 5a und Z 8 StGB bezogene Auswertungen liegen nach wie vor nicht vor.¹²²

Im Jahr 2024 wurden im gesamten Sprengel des OLG Graz¹²³ insgesamt 13 Verurteilungen wegen Verhetzung gemäß § 283 StGB ausgesprochen. Sämtliche dieser Verurteilungen erfolgten am Landesgericht für Strafsachen Graz. Eine gesonderte Auswertung zu Fällen mit besonderen Erschwerungsgründen gemäß § 33 Abs 1 Z 5 StGB (rassistische oder fremdenfeindliche Beweg-

¹¹⁰ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹¹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹² ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹³ Alpha Nova Betriebsgesellschaft m.b.H., Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹⁴ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹⁵ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹⁶ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹⁷ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹⁸ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹¹⁹ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²⁰ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²¹ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²² Staatsanwaltschaft Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²³ Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der örtlichen Zuständigkeit des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, das den südlichen Teil der Steiermark (Bezirke Deutschlandsberg, Graz, Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Leibnitz, Südststeiermark, Voitsberg und Weiz) umfasst, sowie der Sprengel der Bezirksgerichte Graz-Ost und Graz-West, die auch die Gemeinden aus Graz-Umgebung umfassen, eine gesonderte statistische Auswertung ausschließlich für das Stadtgebiet Graz nicht möglich ist.

gründe), § 33 Abs 1 Z 5a StGB (geschlechtsspezifische oder homophobe Beweggründe) sowie § 33 Abs 1 Z 8 StGB (Begehung durch mehrere Beteiligte) ist über das statistische Auswertungssystem nicht möglich.¹²⁴

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass sämtliche Menschen, welche im Verdacht stehen, Delikte in einem Radikalisierungskontext gesetzt oder tatsächlich begangen zu haben, in Einzelsettings durch interne und externe Fachkräfte betreut werden. Außerdem werden auch alle jene Menschen, welche – unabhängig vom gesetzten Delikt – in der Haft Radikalisierungstendenzen entwickeln, durch besonders ausgebildete Fachdienste betreut. Jugendliche und junge Erwachsene werden zudem mit Gruppenangeboten – insbesondere in politischer Bildung – in der Entwicklung eines demokratischen Wertesystems unterstützt.¹²⁵

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** berichtet, dass die von Radikalisierung betroffene Insassen ganz besonders im Fokus des Strafvollzugs stehen, sodass auf Änderungen im Bereich des Verhaltens, der Kommunikation oder auch des Aussehens sehr rasch und adäquat reagiert werden kann. Grundsätzlich wird versucht, auch diese Insassen bestmöglich in den Vollzugsalltag mit sinnvoller Beschäftigung, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Freizeitaktivitäten zu integrieren.¹²⁶

Antidiskriminierungsstelle Steiermark:

Hass im Netz:

- 7.610 Meldungen insgesamt, davon 2.916 verfolgt
- 366 wegen NS-Parolen
- .294 fremdenfeindlich
- 961 gegen Geflüchtete
- 513 LGBTIQ+
- 244 antimuslimisch
- 85 antisemitisch¹²⁷

Hate crimes sind vorurteilsbedingte Straftaten. Der Hass und die diskriminierenden Äußerungen manifestieren sich in unterschiedlichen Formen. Der öffentliche Raum bildet mit 35 % der Taten den größten Teil der in den Jahren 2023 und 2024 bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark eingelangten Beschwerdefälle. Davon entfielen die meisten (19 %) auf das Merkmal der ethnischen Zugehörigkeit, gefolgt vom Diskriminierungsgrund Geschlecht. An dritter Stelle rangierte das Merkmal Alter mit 10 %.¹²⁸

Probleme und Defizite

Die Täter von Hate crimes bleiben meist bestraft, da sie in der Öffentlichkeit anonym sind und Zeugen selten einschreiten und die Polizei rufen. Opfer wissen sich meist in solchen Situationen nicht zu helfen und sind ganz auf sich selbst gestellt.¹²⁹

Neben der Verbreitung von Desinformation wurde in den Jahren 2023 und 2024 vor allem ein alarmierender Anstieg fremdenfeindlicher Hasspostings verzeichnet. Hetze gegen geflüchtete Personen und Menschen mit Migrationsgeschichte machten neben nationalsozialistischen Inhalten den größten Anteil an gemeldeten Beiträgen aus.

Insbesondere nach politischen Ereignissen, migrationsbezogenen Diskussionen oder Krisensituationen schnellte die Zahl entsprechender gemeldeter Hasskommentare in die Höhe. Ein besonders drastisches Beispiel war die öffentliche Debatte über eine syrische Familie im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sozialhilfe. Diese Diskussion führte zu einer Welle von Hasskommentaren, die nicht nur die betroffene Familie direkt trafen, sondern sich auf die gesamte Gruppe der Asylwerber:innen und Asylberechtigten ausweiteten. Besonders erschreckend ist der erneute Anstieg rassistischer Postings in den letzten zwei Jahren. Vermehrt wurden geschmacklose und von Rassismus tiefende Memes verbreitet, die die Menschenwürde Schwarzer Menschen gezielt herabsetzen. Solche Inhalte bedienen sich abwertender Stereotype und entmenschlichender Darstellungen, um rassistische Ideologien zu verstärken. Vom „Great Reset“ über den vermeintlichen Bevölkerungsaustausch bis hin zur Warnung vor einer angeblichen „Rassenvermischung“ – User:innen im Netz schrecken nicht davor zurück, ihre rassistischen Überzeugungen zu verbreiten. Zudem wurde das N-Wort wieder unverblümt in Kommentaren und Beiträgen gepostet – häufig mit der klaren Absicht, Schwarze Menschen zu beleidigen und zu entwürdigen. Transpersonen, nicht-binäre Menschen und Dragqueens gerieten ebenfalls verstärkt ins Visier öffentlicher Anfeindungen. Die Berichterstattung zum Eurovision Song Contest 2024, der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele in Paris sowie der Teilnahme der Boxerin Imane Khelif führte zu einer Vielzahl an Meldungen über die BanHate-App. Nemo, die erste nicht-binäre Person, die den Eurovision Song Contest gewann, wurde anstelle von Anerkennung mit einer Welle von Hasspostings konfrontiert – ein Trend, der sich auch in den BanHate-Meldungen widerspiegelte. Die gemeldeten Inhalte reichten von direkten Beleidigungen gegen Nemo über Forderungen, den ESC künftig weni-

¹²⁴ Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²⁵ Justizanstalt Graz-Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²⁶ Justizanstalt Graz-Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²⁷ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.) – ¹²⁸ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹²⁹ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

ger genderdivers zu gestalten und nur noch „klassische Männer und Frauen“ auftreten zu lassen, bis hin zu Gewaltaufrufen gegen die gesamte queere Community.¹³⁰

Die **Holding Graz** verzeichnen ein erhöhtes Aggressionspotenzial unter den Fahrgästen sowie im Miteinander der Fahrgäste, aber auch in der Kommunikation mit dem Fahrpersonal und den Fahrscheinkontrolleur:innen. Wertschätzung, Respekt und ein freundliches Miteinander sind nicht für jede:n selbstverständlich. Nach unseren Beobachtungen steigt die Aggressionsbereitschaft, während die Toleranzschwelle und die Hilfsbereitschaft untereinander in den Fahrzeugen sinken. Hier erkennen wir eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir entgegentreten müssen. Die Stadt Graz und die Graz Linien haben hierzu bereits verschiedene nachhaltige Gegenmaßnahmen und Kampagnen ergriffen. Die den Graz Linien bekannten diskriminierenden Vorfälle beziehen sich auf das Verhalten der Fahrgäste untereinander im Fahrzeug sowie auf das empfundene Verhalten des Fahrpersonals. Leider kann das Fahrpersonal die Geschehnisse im Fahrzeug unter den Fahrgästen nicht immer im Blick behalten.¹³¹

Gute Praxis

Die Zusammenarbeit mit der **Holding Graz** hat sich im Ernstnehmen von hate-crime Fällen als sehr gut erwiesen (dabei wird das Videomaterial bei Vorfällen Meldung sofort gespeichert und versucht den Sachverhalt aufzuklären). Die Hate-crime Schulung der Exekutive führte dazu, dass einschreitende und einvernehmende Polizeiorgane um hate crimes Bescheid wissen und sensibilisiert sind.¹³²

Das **Wahlkampfmonitoring des Menschenrechtsbeirates** der Stadt Graz.¹³³

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** ist Fokusanstalt im Bereich Extremismusprävention und setzt als solche tertiär- und sekundärpräventive Betreuungsangebote um und führt einzelfallorientierte Deliktarbeit (Einzelsetting)

durch. Zudem wird ein deliktorientiertes Behandlungsprogramm (Gruppensetting) angeboten. Einzelne Bedienstete der Justizwache, des Psychologischen Dienstes und des Sozialen Dienstes fungieren als zuständige Expert:innen im Kontext Extremismusprävention und werden dementsprechend zielgruppenspezifisch eingesetzt. Diese Mitarbeiter:innen fungieren als Ansprechpersonen für Fachfragen gegenüber der Anstaltsleitung sowie in interdisziplinären Besprechungssettings, sind im regelmäßigen Kontakt mit dem jeweiligen Verbindungsdienst und stehen in fachlichem Austausch mit der Koordinationsstelle Extremismusprävention und Deradikalisierung (KED) im Bundesministerium für Justiz/ Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen. Ergänzend werden Insassen im Bereich der Extremismusprävention im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz durch den Verein Derad in Form regelmäßig stattfindender Gespräche betreut. Die Justizanstalt Graz-Karlau steht mit den Mitarbeiter:innen des Vereins Derad im ständigen Austausch. Ebenfalls vierteljährlich wird im sog. Fachteam speziell für Insassen der entsprechenden Zielgruppe (Straftäter nach §§ 278b ff und Verbotsgesetz) in interdisziplinärer Zusammensetzung die weitere Vollzugsplanung besprochen. Nicht zuletzt erfolgt eine regelmäßige Sensibilisierung und Schulung der Justizwachebediensteten hinsichtlich des Erkennens von Radikalisierungstendenzen bei Insassen.¹³⁴

Neue Empfehlungen

Opfer von hate crimes haben noch immer eine große Scham, Vorfälle zu melden und Hilfe zu suchen – eine **Info- und Empowermentkampagne** insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln ähnlich der Kampagne „Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung“ könnte Abhilfe schaffen.¹³⁵

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) empfehlen klare Verantwortlichkeiten und rechtliche Handhabe gegen Hate Speech, insbesondere in sozialen Medien.¹³⁶

¹³⁰ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹³¹ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹³² Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹³³ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹³⁴ Justizanstalt Graz-Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹³⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹³⁶ Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

4.2 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)

Artikel 3 AEMR

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4 AEMR

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5 AEMR

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

4.2.1 Kriminalstatistik für Graz

Daten und Fakten

Im Jahr 2024 erfolgten in Graz insgesamt 19.382 strafrechtliche Anzeigen gemäß Strafgesetzbuch (StGB). Mit 7.988 geklärten Delikten liegt die Aufklärungsrate bei 41,2%. 2023 erfolgten in Graz insgesamt 19.644 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch mit einer Aufklärungsrate von 40,7 % (7.996 geklärte Delikte). Es ergibt sich daher laut Stadtpolizeikommando Graz kein signifikanter Unterschied zwischen den Jahren 2023 und 2024. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die sechs häufigsten angezeigten Delikte im Jahr 2024 für die Stadt Graz zu entnehmen: 1. Diebstahl, 2. Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen, 3. Sachbeschädigung, 4. Körperverletzung, 5. Betrug und 6. Urkundenunterdrückung. Die gleichen Deliktgruppen befanden sich auch in den Jahren 2023 und auch bereits 2021 unter den sechst häufigsten angezeigten Delikten nach dem Strafgesetzbuch. Die Einsicht in die Statistikdatenbank für den Bereich der Sexualdelikte ist seit Ende 2023 – auch für Polizeidienststellen – gesperrt. Eine dahingehende Erhebung ist auch auf Landesebene nicht mehr möglich¹³⁷

Delikt	Anzahl
Diebstahl	4.618
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	2.650
Sachbeschädigung	2.251

Körperverletzung	1.730
Betrug	1.614
Urkundenunterdrückung	1.014
Gefährliche Drohung	792
Schwerer Betrug	279
Schwere Körperverletzung	271
Nötigung	209
Schwere Nötigung	138
Schwerer Diebstahl	125
Erpressung	105
Raub	80
Schwere Sachbeschädigung	79
Fortgesetzte Gewaltausübung	66
Beharrliche Verfolgung	51
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung	51
Schwere Erpressung	34
Räuberischer Diebstahl	31
Raufhandel	31
Schwerer Raub	26
Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems	23

Missbrauch der Amtsgewalt	19
Mord	17
Verhetzung	8
Kriminelle Vereinigung	
Brandstiftung	6
Unbefugte Bildaufnahmen	6
Kindesentziehung	2
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten	1
Terroristische Vereinigung	1
Verletzung des Amtsgeheimnisses	1

Tabelle: Übersicht einiger im Jahr 2024 in der Stadt Graz angezeigten Delikte nach dem Strafgesetzbuch. (Quelle: Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.)

Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze gab es im Jahr 2024 1.923 angezeigte Delikte in der Stadt Graz, davon 1.634 Anzeigen nach Suchtmittelgesetz, 90 Meldungen nach dem Waffengesetz, 77 angezeigte Delikte nach §114 FPG – Schlepperei und 65 Anzeigen nach dem Verbotsgesetz. Die Aufklärungsquote lag bei 67,86%. Im Jahr 2023 erfolgten 1.568 angezeigte Delikte im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze mit einer Aufklärungsquote von 73%. Es ergibt sich laut Stadtpolizeikommando Graz kein signifikanter Unterschied zwischen den Jahren 2023 und 2024.¹³⁸

Das **Oberlandesgericht (OLG) Graz** berichtet für das Jahr 2024 über die Anzahl der strafrechtlichen Verurteilungen im gesamten OLG-Sprengel Graz. Die Daten basieren auf der Justizstrafstatistik und der Kurzstatistik für das Jahr 2024.

Auf bezirksgerichtlicher Ebene wurden bei insgesamt 5.325 angefallenen Strafsachen (U) 2.317 Verurteilungen registriert. Auf landesgerichtlicher Ebene gab es zu 4.434 angefallenen Strafsachen (HHV) 3.574 Verurteilungen.¹³⁹

4.2.2 Sicherheit und Anhaltesituationen

Daten und Fakten

Das **Landesverwaltungsgericht Steiermark** berichtet, dass im Jahr 2024 insgesamt 44 Verfahren zu Maßnahmenbeschwerden gegen Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt anhängig waren. In 13 Fällen wurde eine (teilweise) Rechtswidrigkeit festgestellt. In einem Fall wurde vorgebracht, dass eine stichprobenartige Kontrolle gemäß § 35 Abs 1 Z 6 SPG aufgrund der ethnischen Herkunft erfolgt sei. Diese Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen.¹⁴⁰

Die **Volksanwaltschaft (VA)** ist eine unabhängige Ombudsmann-Einrichtung zur Prüfung von Beschwerden gegen die Verwaltung und zugleich die nationale Menschenrechtsinstitution Österreichs. Sie ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). In Umsetzung des UN-Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) wurde die Volksanwaltschaft im Jahr 2012 im 9. Hauptstück der Bundesverfassung und dem dazu erlassenen Ausführungsgesetz mit dem Schutz und der Förderung von Menschenrechten an allen Orten (potenzieller) Freiheitsentziehung gemäß Art 4 OPCAT betraut. Zusätzlich wurde ihr gemäß Art 16 Abs.3 UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) die Aufgabe übertragen, jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen, die für Menschen mit Behinderungen gewidmet sind, zu überprüfen sowie das Verhalten der zur Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Organe zu beobachten und begleitend zu überprüfen. Die auf diesen Mandaten beruhenden Kontrollen sind bundesweit mit multidisziplinär zusammengesetzten Kommissionen durchzuführen. Die VA und ihre Kommissionen erfüllen gemeinsam ihre Verpflichtung als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM). Der VA ist ein Menschenrechtsbeirat als Beratungsorgan beigegeben, das aus Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, der Bundesministerien und der Bundesländer besteht. Menschenrechtliche Garantien als Prüfmaßstab des NPM sind weit zu verstehen und schließen sowohl die national verfassungsgesetzlich gewährleisteten subjektiven Rechte als auch von Österreich ratifizierte Menschenrechtsverträge und einschlägige (aber unverbindliche) Menschenrechtsstandards mit ein. Darüber hinaus hat der NPM die Befugnis, präventive Prüfmaßstäbe selbst festzulegen und macht dies regelmäßig

¹³⁸ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹³⁹ Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴⁰ Landesverwaltungsgericht Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

durch Verweise auf einschlägige Forschungsergebnisse bzw. Standards von Fachgesellschaften, Dachverbänden etc. Immer wieder nimmt der NPM auch die Möglichkeit wahr, in Arbeitsgruppen mit einschlägigen Organisationen und der Zivilgesellschaft solche Standards zu erarbeiten und damit menschenrechtsbasierte Empfehlungsgrundlagen zu liefern. Durch seine Tätigkeit will der NPM daher sowohl zur menschenrechtlichen Evaluierung von Gesetzen und Praktiken als auch zur Behebung menschenrechtlicher Gefährdungslagen beitragen.

Der den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 abdeckende Tätigkeitsbericht der VA „Präventiven Menschenrechtskontrolle 2024“ wurde Ende April 2025 an National- und Bundesrat sowie an alle Landtage übermittelt und ist online verfügbar. Wie vielfältig die von den Kommissionen identifizierten Problemstellungen und daran anknüpfende Lösungsmöglichkeiten zur Verhinderung oder Risikominimierung von Menschenrechtsverletzungen sind, lässt sich auch anhand genereller Empfehlungen, die im Zeitraum zwischen 2012 und 2024 erteilt wurden, ersehen.¹⁴¹

Die **Kommission 3 der VA** hat 2024 vier Pflegeeinrichtungen in Graz besucht.

Art 3 EMRK schützt die physische und psychische Integrität und enthält positive Gewährleistungspflichten (das bedeutet Handlungspflichten und Schutzpflichten) sowohl für Pflegeheim-träger aber auch für die Heimaufsichtsbehörden der Länder. Die Art. 19, 25 und 26 UN-BRK verpflichten zudem zu umfassenden Vorkehrungen zum Schutz der unabhängigen Lebensführung sowie der Gesundheit von Menschen mit Behinderungen und ist auch für den Großteil (gerontologisch) erkrankter Pflegebedürftiger, die in Alten- und Pflegeheimen leben, relevant.

Die Präsentation der Ergebnisse des bundesweiten Prüfschwerpunkts „Schmerzmanagement und Palliativversorgung in Alten- und Pflegeheimen“, der Ende 2023 abgeschlossen wurde, fand im Rahmen eines Pressegesprächs im April 2024 statt. In der Folge griffen viele Medien aber auch Träger von Pflegeeinrichtungen auch andere im Vorjahresbericht behandelte Themen auf. Auch der Bundesverband Lebenswelt Heim stimmte den Empfehlungen des NPM vollinhaltlich zu und forderte von Bund und Ländern u.a. geeignete Lösungsansätze, um die Bereiche Erkennung, Erfassung und Evaluierung von Schmerz sowie Aus- und Weiterbildungen dazu auf ein österreichweit einheitliches Niveau zu bringen. Bei Folgebesuchen zeigte sich, dass das Problembewusstsein für Handlungsbedarfe auch in Einrichtungen seit 2023 diesbezüglich gestiegen ist.

Ende 2024 haben sich die VA und ihre Kommissionen auf die Erarbeitung eines neuen bundesweiten Prüfschwerpunktes verständigt, der nach umfangreichen Vorarbeiten demnächst starten wird und dem Thema „Unterstützte Kommunikation und unterstützte Entscheidungsfindung“ gewidmet ist.¹⁴²

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet, dass das Polizeianhaltezentrum (PAZ) Graz über 38 Haft- und Verwahrungsräume verfügt, in denen bis zu 84 Personen untergebracht werden können. Die tatsächliche Kapazität variiert jedoch je nach den Eigenschaften der untergebrachten Personen, wie geschlechtliche Orientierung, ethnische Zugehörigkeit und mögliche Komplizenschaft. Die Gesamtanzahl an Nächtigungsunterbringungen im PAZ Graz betrug im Jahr 2024 8.853. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter (z.B. jugendliche Personen) oder Nationalität wird nicht geführt. Ebenso liegen keine Daten oder Aufzeichnungen zur Anwendung des gelinderen Mittels vor.

Im Jahr 2024 waren zwei Misshandlungsvorwürfe bekannt. Die Ermittlungen gegen Beamt:innen im Zuge eines Misshandlungsvorwurfes werden seit April 2024 durch die Ermittlungs- und Beschwerdestelle im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) des BMI durchgeführt. Es erfolgten in beiden Fällen keine Anklagen durch die Staatsanwaltschaft.¹⁴³

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass gerichtlich strafbare Handlungen und/oder disziplinarische Verfehlungen von Insassen einerseits durch Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft Graz, und andererseits im Rahmen von innerbehördlichen Ordnungsstrafverfahren geprüft werden. Im Jahr 2024 wurden 47 Verfahren wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen unter Insassen und 25 Verfahren wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen gegen Strafvollzugsbedienstete eingeleitet. In einer österreichweiten Gesamtschau liegt die Justizanstalt Graz-Jakomini mit 0,36 Vorfällen/1000 Belagstagen gegenüber allen anderen Justizanstalten unter dem Durchschnitt (ø 0,56 Vorfälle/1000 Belagstage).¹⁴⁴

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** berichtet, dass im Zeitraum von 01. Jänner bis 31. Dezember 2024 in der Justizanstalt Graz-Karlau insgesamt 43 Ordnungsstrafverfahren wegen strafbarer Handlungen von Insassen gegen Justizbedienstete eingeleitet wurden (0,27 Ordnungsstrafverfahren/1.000 Belagstage). Im Vergleich zu anderen Justizanstalten und in Relation zu den vollzogenen

¹⁴¹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴² Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴³ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴⁴ Justizanstalt Graz-Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Belagstagen liegt dieser Wert über dem Durchschnitt (0,19 Ordnungsstrafverfahren/1.000 Belagstage). Im gleichen Zeitraum wurden in der Justizanstalt Graz-Karlau 72 Ordnungsstrafverfahren wegen strafbarer Handlungen unter Insassen eingeleitet (0,45 Ordnungsstrafverfahren/1.000 Belagstage). Auch hier liegt der Wert über dem österreichweiten Schnitt (0,37 Ordnungsstrafverfahren/1.000 Belagstage). Sämtliche Vorfälle wurden bei der Staatsanwaltschaft Graz zur Anzeige gebracht.¹⁴⁵

Probleme und Defizite

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet, dass das Aggressionspotential im Steigen begriffen ist. Im Jahr 2024 kam es zu 203 Verlegungen in die Sicherheitsverwahrung und zu 105 Zwangsmittelanwendungen.¹⁴⁶

Die **Volksanwaltschaft (VA)** berichtet, dass freiheitsbeschränkende Maßnahmen und offene sowie versteckte Gewaltformen ein ständiges Thema bei Kommissionsbesuchen von Alten- und Pflegeheimen sind. Es gibt ein sehr breites Spektrum an Handlungen und Unterlassungen, durch die ältere Menschen in ihrer Autonomie und Selbstbestimmung eingeschränkt oder in anderer Weise gekränkt, verletzt und geschädigt werden können. Menschenwürdige Pflege und Betreuung sollte nicht nur die Einhaltung von Berufsrechten und –pflichten oder die Sicherstellung von lebenserhaltenden Grundbedürfnissen gewährleisten. Vielmehr müssen die Autonomie und Selbstbestimmung und damit Bedürfnisse von Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt gestellt werden. Ziel ist es, die Wiederherstellung verlorener oder eingeschränkter Fähigkeiten zu unterstützen und drohenden Funktionseinschränkungen aktiv entgegenzuwirken. Die strukturelle Macht von Einrichtungen, die „Entmündigung“ in vielen Alltagsfragen, die Reglementierung des Lebens bis hin zu intimsten Bereichen wie Körperpflege (z.B: Duschtage) erschweren es Pflegebedürftigen „nein“ zu sagen, sich zu wehren, Hilfe zu holen oder Gewalt überhaupt noch als solche zu erkennen und zu benennen.¹⁴⁷

Monitoring von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die **Kommission 3 der VA** besuchte 2024 mehrere Stationen einer Großeinrichtung in Graz-Umgebung. Bereits deren (Bau)Struktur erzeugt eine krankenhaushähnliche Atmosphäre, was durch die vorhandene Großküche und Wäscherei noch unterstrichen wird. Es gibt ausschließlich Mehrbettzimmer, die keinerlei Privatsphäre zulassen. Einzelne Betten sind durch Vorhänge, die als Sicht-

schutz düftig zugezogen werden können, getrennt. Auf allen Stationen sind Time-Out-Räume in Verwendung, wobei einer an eine aus dem Haftkontext bekannte gesicherte Polsterzelle (kein Tageslicht, keine natürliche Belüftung) erinnert und die Beobachtung bzw. Ansprache darin befindlicher Personen über eine Kamera und ein Tablet ermöglicht. Der Kommission fiel zwar eine umfassende pflegerische Planung für die Bewohner:innen auf, aber merkte kritisch an, dass sich die ergänzende agogische Planung für die Gestaltung des Förder- und Freizeitangebotes in den gesichteten Stichproben fast nur auf die Dokumentation von Diagnosen und Verhaltensauffälligkeiten beschränkt. Die Kommission 3 der VA berichtet, dass sich der Träger sehr kooperativ zeigt, kleinteilige Empfehlungen immer ernst genommen und in den vergangenen Jahren auch Schritte zur Absiedelung von Bewohner:innen unternommen hat. Um die Wohn- und Lebensbedingungen der verbliebenen Pflinglinge tatsächlich zu verbessern und Hospitalisierungseffekte hintanzuhalten, ist diese Entwicklung dringend weiterzuerfolgen und mit finanzieller Unterstützung des Landes Steiermark sowie der Mitwirkung steirischer Städte und Gemeinden beim Aufbau konventionskonformer Wohn- und Betreuungsangebote voranzutreiben.¹⁴⁸

Menschen mit Behinderungen sind in einem höheren Maß gefährdet, Gewalt zu erleben als Menschen ohne Behinderungen. Aus der Besuchspraxis nimmt die VA die Erfahrung mit, dass sich auszudrücken und verstanden zu werden ein Grundbedürfnis auch jener Menschen ist, die sich lautsprachlich nicht verständigen können und auf ein Umfeld angewiesen ist, dass alternative Kommunikationsformen beherrscht. Letzteres ist insbesondere auch eine nötige Voraussetzung, um von Gewalterfahrungen berichten bzw. sich effizient vor diesen schützen zu können. Fremdbestimmung ist in mehrfacher Hinsicht ein bedeutender Risikofaktor für Gewalt oder erniedrigende Behandlung. Wenn Emotionen nicht verbalisiert werden können, kann die eigene Wehr- und Hilflosigkeit zunehmen. Dies kann zu Aggressionen und „Verhaltensauffälligkeiten“ führen und in weiterer Folge in Freiheitsbeschränkungen oder sozialer Isolation münden. Durch das Versagen von Kommunikationsmöglichkeiten erfahren Betroffene praktisch immer eine sekundäre, zusätzliche Behinderung.¹⁴⁹

¹⁴⁵ Justizanstalt Graz-Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴⁶ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴⁷ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴⁸ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁴⁹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Gute Praxis

Die **Kommission 3 der VA** hebt die Entwicklung einer bestimmten Pflegeeinrichtung in Graz hin zur Minimierung freiheitsbeschränkender Maßnahmen hervor. Besonders positiv ist, dass die Pflegedienstleitung das Team dazu ermutigte, sich auf alternative Maßnahmen zu konzentrieren, um die Sicherheit und Würde der Betroffenen ohne den Einsatz mechanischer, elektronischer oder medikamentöser Freiheitsbeschränkungen zu gewährleisten. Zu den empfohlenen Maßnahmen zählten unter anderem:

- Der verstärkte Einsatz von Validation, vermehrte Aufenthalte in der Natur oder der Einsatz von ruhiger Musik bei agitierten Pflegebedürftigen.
- Die medizinische Abklärung von Ursachen für Unwohlsein, Verhaltensänderungen oder Sturzneigung sowie die regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit bestehender medikamentöser Therapien.
- Die Sicherstellung einer guten Kommunikation, auch bei bestehenden Sprachbarrieren.
- Berücksichtigung von Schmerzen und Ängsten der Betroffenen.
- Die Abstimmung von Details zu Anwendung, Fortführung und Beendigung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen mit dem zuständigen Bewohnervertreter gemäß HeimAufG.¹⁵⁰

Neue Empfehlungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Art. 19) fordert die Vertragsstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die Einbeziehung in die Gemeinschaft ermöglichen. Die Volksanwaltschaft empfiehlt:

- Die angestrebte De-Institutionalisierung soll nicht durch die Verlegung in kleinere Einrichtungen oder Konzeptänderungen in bestehenden Einrichtungen erfolgen, sondern durch den Abbau von Sondereinrichtungen und die Bereitstellung personenzentrierter und ambulanter Unterstützung.
- Eine Neuausrichtung der Unterstützungsleistungen des Steiermärkischen Behindertengesetzes, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen zu fördern (Grundsatz „mobil vor stationär“, breite Palette an mobilen Leistungen, persönliches Budget mit Rechtsanspruch, Wohnverbände aus Einzelwohnungen in allgemeinen Wohnanlagen etc.).
- Gemäß den Leitlinien des zuständigen UN-Ausschusses alle (finanziellen) Ressourcen von institutionellen in inklusive Strukturen umzuleiten.

- Unterstützungsleistungen müssen „verfügbar, zugänglich, akzeptierbar, erschwinglich und anpassungsfähig“ sein.
- Während der Transformation der Unterstützungssysteme dürfen keine neuen segregierenden Strukturen geschaffen werden, auch nicht zeitweise.¹⁵¹

Die **Volksanwaltschaft** empfiehlt weiters, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konsequent umzusetzen, insbesondere in den Bereichen Kommunikationsunterstützung sowie der Verhinderung von Gewalt und Missbrauch. Folgende Maßnahmen werden angeführt:

- Förderung barrierefreier Kommunikation: Gemäß Art. 2 UN-BRK ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu vielfältigen Kommunikationsformen haben, darunter Sprachen, Textdarstellungen, Brailleschrift sowie barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft: Nach Art. 8 UN-BRK ist das Bewusstsein für die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern.
- Die Vorgaben aus Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 21 (Zugang zu Information) und Art. 25 (Gesundheit) sind umzusetzen
- Gewaltprävention: Art. 16 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen.
- Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit: Gemäß Art. 12 Abs. 3 UN-BRK müssen Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihre rechtliche Handlungsfähigkeit tatsächlich ausüben zu können. Dabei ist der Grundsatz „Unterstützung vor Stellvertretung“ zu beachten.¹⁵²

4.2.3 Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum

Daten und Fakten

Die **Ordnungswache der Stadt Graz** berichtet, dass aus ihrer Sicht die Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Grazer Bevölkerung auf einem konstant hohen Niveau liegt. Signifikante Unterschiede zu den Vorjahren wurden im Rahmen ihres Aufgabengebietes nicht festgestellt.

Des Weiteren berichtet die Ordnungswache, dass im Jahr 2024 insgesamt 630 Organstrafverfügungen ausgestellt wurden. Es kam zudem zu 844 Anzeigen und 3.395 Ermahnungen.¹⁵³

Übersicht der Organstrafverfügungen, Anzeigen und Ermahnungen von 2022-2024

	2022	2023	2024
Organstrafverfügungen	926	955	630
Anzeigen	340	523	844
Ermahnungen	3.371	3.142	3.695
Summe	4.637	4.620	5.169

Tabelle: Übersicht der Organstrafverfügungen, Anzeigen und Ermahnungen von 2022-2024 (Quelle: Ordnungswache der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.)

Die **Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz** berichtet, dass im Jahr 2024 im Stadtgebiet von Graz 186 Fußgängerunfälle registriert wurden, an denen insgesamt 194 Fußgänger:innen beteiligt waren. Darüber hinaus waren 102 PKW, 26 Räder, 15 Busse, 13 LKW, 13 Straßenbahnen, 6 Scooter, 3 Motorräder, 2 Mopeds und 2 Eisenbahnen in die Unfälle verwickelt. Ein Unfall zwischen zwei Fußgänger:innen wurde ebenfalls verzeichnet. Die beiden Unfälle mit der Eisenbahn waren Suizide.¹⁵⁴

Die Fußgänger:innenbeauftragte weist darauf hin, dass jeder Bezirk in Graz spezifische Schwachstellen in Bezug auf Sicherheit aufweist. Diese sind im Masterplan „Gehen“ dokumentiert. Besonders hoch ist das Risiko in Bereichen, in denen der KFZ-Verkehr in den letzten Jahren zugenommen hat und keine eigene oder geeignete Infrastruktur für den Fußverkehr, wie etwa Gehsteige, vorhanden ist. Solche Situationen treten häufig im nachrangigen Straßennetz auf.

Die Ermittlung des Sicherheitsrisikos in den einzelnen Bezirken auf Basis tatsächlicher Unfalldaten ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Konflikte und Risikobereiche, die nicht zu Unfällen geführt haben, bleiben unberücksichtigt.¹⁵⁵

Subjektives Sicherheitsgefühl der Grazer:innen

Bezüglich des Sicherheitsgefühls der Grazer Bevölkerung berichtet das **Stadtpolizeikommando Graz**, dass es die letzte Umfrage zwischen 2018 bis 2022 gab und auf die Eingaben im Menschenrechtsbericht des Jahres 2023 verwiesen wird. Bezüglich des aktuellen Sicherheitsgefühls wird auf Rückmeldungen im Zuge der

bürgernahen Polizeiarbeit verwiesen, wobei sich dabei, über die letzten Jahre hin, subjektiv keine signifikante Veränderung im Sicherheitsgefühl der Grazer:innen erkennen lässt. Objektiv besteht in Graz eine stabile Sicherheitslage.

Laut Stadtpolizeikommando Graz gab es im Jahr 2024 24 Anzeigen wegen aufdringlichen Bettelns gem. § 3a Abs. 1 StLSG. Die Tatorte befanden sich zum Großteil in der Innenstadt. Das Stadtpolizeikommando merkt an, dass Anzeigen auch seitens der Grazer Ordnungswache erstattet werden; die Anzahl jedoch nicht bekannt ist.¹⁵⁶ Im Bereich Verkehrssicherheit berichtet das Stadtpolizeikommando Graz, dass im Jahr 2024 insgesamt acht Verkehrstote und 1725 Verletzte registriert wurden, darunter 116 Kinder (0-14 Jahre), 725 Radfahrer:innen (einschließlich E-Bikes und E-Scooter) sowie 193 Fußgänger:innen. Von den Verletzten wurden 278 Personen als „schwer verletzt“ diagnostiziert.

Im Bereich von Schutzwegen wurden 78 verletzte Personen verzeichnet und 63 Verletzte im Bereich von Radfahrüberfahrten. Über die Anzahl der Anzeigen nach §38 Abs.5 Straßenverkehrsordnung (StVO) (rote Ampel) wird keine Statistik geführt.¹⁵⁷

Hate Crimes (vorurteilsbedingte Straftaten)

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** berichtet, dass Diskriminierungen im Alltag und im öffentlichen Raum vielschichtig sind und verschiedene Gruppen betreffen. Hass und diskriminierenden Äußerungen manifestieren sich in unterschiedlichen Formen. Besonders schwerwiegend sind Hate crimes, die häufig aus Vorurteilen und Hass gegenüber bestimmten zugeschriebenen Ethnien, Religionen oder sexueller Orientierung resultieren. Solche Taten hinterlassen auch tiefe psychologische Narben bei den Betroffenen und schüren Ängste in der Gesellschaft.

Der öffentliche Raum war in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Anteil von 34,04 % bis 35,04 % der häufigste Schauplatz der bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark eingelangten Beschwerdefälle.¹⁵⁸

Im Jahr 2024 führte die Kommission 3 der Volksanwaltschaft in Graz Beobachtungen von zwei Polizeieinsätzen durch, bei denen Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu erwarten waren. Die Einsätze fanden im Rahmen eines Fußball-Bundesligaspiels und einer Demonstration statt. Die Demonstration verlief reibungslos und friedlich, ohne jegliche Zwischenfälle. Die Kommission konnte dabei keine bedenklichen Polizeihandlungen feststellen. Beim Fußballspiel kam es zwar zu Zwischenfällen, die polizei-

¹⁵³ Ordnungswache der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁵⁴ Die Unfalldaten für 2024 wurden von der Statistik Austria noch nicht offiziell freigegeben wurden, handelt es sich um vorläufige Zahlen. – ¹⁵⁵ Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁵⁶ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁵⁷ Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁵⁸ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

liche Reaktionen erforderlich machten. Die Amtshandlungen waren, soweit von der Kommission beobachtet, jedoch nicht zu beanstanden. Es wurde die gute Vorbereitung und Durchführung dieses Einsatzes, wie beispielsweise die strikte Fanggruppentrennung vor, während und nach dem Spiel, hervorgehoben.¹⁵⁹

Probleme und Defizite

Laut der **Fußgänger:innenbeauftragten der Stadt Graz** stellt der fehlende Platz die größte Herausforderung für den Fußverkehr dar. In der Vergangenheit wurde dem/der Fußgänger:in oft nur der verbleibende Raum zugesprochen, doch langsam beginnt ein Umdenken und bei Neuplanungen wird der Fußverkehr zunehmend stärker berücksichtigt.

In Neubaugebieten ist die Situation einfacher, da hier ausreichend Fläche für den Fußverkehr eingeplant werden kann und Gehsteige mit einer Mindestbreite von zwei Metern vorgesehen werden. Deutlich schwieriger gestaltet sich die Situation jedoch im Bestand, bei dem Straßenräume für den Fußverkehr umorganisiert werden müssen.

Eine weitere Herausforderung sind die Verkehrsteilnehmer:innen selbst. Probleme entstehen vor allem dann, wenn sich diese nicht an die Verkehrsregeln halten, etwa durch parkende Fahrzeuge auf Gehsteigen oder Radfahrer:innen, die Fußverkehrsanlagen nutzen. Es mangelt häufig an einem allgemeinen Bewusstsein für die Bedürfnisse des Fußverkehrs.¹⁶⁰

Die **RosaLila PantherInnen** berichten eine Zunahme von Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen. Viele dieser Fälle werden nicht ausreichend erfasst oder als solche anerkannt. Eine konsequente Erfassung und Verfolgung von LGBTIQ-feindlicher Gewalt ist entscheidend, um Betroffene besser zu schützen und potenzielle Täter:innen abzuschrecken.¹⁶¹

Das **Women*s Action Forum** und die **Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** berichten, dass Frauen*, die aufgrund äußerlicher Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, religiösen Symbolen wie dem Kopftuch oder eingeschränkter Sprachkenntnisse sichtbar „anders“ sind, zunehmend feindseligen Haltungen und Angriffen ausgesetzt sind. Besonders betroffen ist hierbei der antimuslimische Rassismus, der aktuell wieder verstärkt in sozialen Netzwerken und im öffentlichen Diskurs zutage tritt.

Darüber hinaus stellen auch soziale Herkunft und Alter erhebliche Hürden dar. Frauen* sind häufig von struktu-

rellen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen und sehen sich im öffentlichen Raum vermehrt Belästigungen wie etwa Catcalling ausgesetzt.¹⁶²

Die **Holding Graz** verzeichnen ein erhöhtes Aggressionspotenzial sowohl unter den Fahrgästen als auch in der Kommunikation mit dem Fahrpersonal und den Fahrscheinkontrolleur:innen. Wertschätzung, Respekt und ein freundliches Miteinander sind nicht für jeden selbstverständlich. Nach ihren Beobachtungen nimmt die Aggressionsbereitschaft zu, während die Toleranzschwelle und die Hilfsbereitschaft untereinander in den Fahrzeugen abnehmen. Dies stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, der entgegnet werden muss.

Die Stadt Graz und die Graz Linien haben hierzu bereits verschiedene nachhaltige Gegenmaßnahmen und Kampagnen ins Leben gerufen. Die der Graz Linien bekannten diskriminierenden Vorfälle betreffen vor allem das Verhalten der Fahrgäste untereinander sowie das als problematisch empfundene Verhalten des Fahrpersonals. Allerdings ist es dem wFahrpersonal nicht immer möglich, die Geschehnisse zwischen den Fahrgästen im Blick zu behalten.¹⁶³

Der **Steirische Dachverband der Offene Jugendarbeit** führte im Rahmen eines Qualitätsdialogs mithilfe einer Fokusgruppe eine Befragung von 23 Schüler:innen in Graz durch. Befragt wurden sie unter anderem zur Lebensqualität in Graz. Dabei wurden insbesondere Ängste und Unsicherheiten im öffentlichen Raum thematisiert. Die Teilnehmer:innen äußerten sich mit konkreten Beispielen, etwa dass Frauen im öffentlichen Raum wie „Dreck“ behandelt würden und dass die Menschen generell nicht freundlich zueinander seien. Zudem wurden bestimmte Plätze genannt, die von Jugendlichen gemieden werden. Einige dieser Orte könnten durch einfache Maßnahmen attraktiver gestaltet werden. Darüber hinaus beschäftigen die Jugend in Graz auch die zahlreichen Bombendrohungen, die für zusätzliche Verunsicherung sorgen.¹⁶⁴

Gute Praxis

Masterplan Gehen

Die Strategie zum Ausbau des Fußverkehrsnetzes basiert auf dem Masterplan Gehen, der im Jänner 2024 beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Plans wurden Schwachstellen im bestehenden Netz analysiert und darauf aufbauende Maßnahmen entwickelt.

Im Folgenden eine Liste der Maßnahmen, die seit Beschluss des Masterplans Gehen umgesetzt wurden:

¹⁵⁹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶⁰ Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ¹⁶¹ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶² Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶³ Holding Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- Nr. 16: Endhaltestelle Gösting – fußläufige Erreichbarkeit wurde verbessert und Schutzwege neu errichtet
- Nr. 22: Stiftingtalstraße 76 – eine 30 km/h Begrenzung vor Kindergarten eingeführt
- Nr. 27: Plabutscherstraße Höhe Saitzgasse – Schutzweg wurde errichtet
- Nr. 51: Muchargasse – Schulstraße errichtet
- Nr. 54: Schrödinger Straße - fußläufige Erreichbarkeit der Haltestelle verbessert – Schutzweg umgesetzt
- Nr. 60: Kreuzung Leonhardstraße mit Seebachergasse – DKA wurde errichtet für ein sicheres Queren
- Nr. 63: Rudolfstraße- VS Berliner Ring bis Ragnitzstraße – Gehsteig wurde errichtet
- Nr. 64: Kreuzung Babenbergergasse – Ghegagasse – Schutzweg wurde verbessert
- Nr. 96: Kreuzung Krenngasse mit Ruckerlberggürtel – Gehsteigvorziehungen umgesetzt
- Nr. 75: Leonhardstraße - Lichtenfelsgasse bis Merangasse – Gehsteigverbreiterung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Nr. 76: Haltestelle Lichtenfelsgasse stadteinwärts und stadtauswärts mehr Platz für wartende Fahrgäste
- Nr. 80: Annenstraße – 1. Schritt zur Steigerung der Aufenthaltsqualität: Pflanztröge und Sitzbänke wurden aufgestellt
- Nr. 82: Haltestelle Maiffredygasse (Straßenbahn) stadtauswärts – Aufenthaltsqualität wurde gesteigert
- Nr. 90: Haltestelle Savenauweg – Verbreiterung der Wartefläche
- Nr. 100: Rösselmühlgasse - Elisabethinergasse bis Griesplatz – Schutzweg wurde errichtet
- Nr. 108: Kreuzung Schießstattgasse/Maygasse – Steigerung der Fußverkehrssicherheit mit Vorziehungen
- Nr. 114 und Nr. 119: Baiernstraße – Johann Haiden Straße bis Wetzelsdorfer Straße – Gehsteig wurde verbreitert
- Nr. 169: Maggstraße – Geh- und Radweg wurde errichtet
- Nr. 174: Unterführung Peter-Tunner-Gasse – Barrierefreie Unterführung
- Nr. 194: P+R Thondorf - Geh- und Radweg wurde errichtet
- Nr. 36: Hilmteichstraße- Auersperggasse bis Stengstraße – Verbreiterung Gehsteig
- Nr. 42: Unterführung Peter-Tunner-Gasse - Verbreiterung Gehinfrastruktur (in Bau)
- Nr. 52: Haltestelle Blümelstraße – Haltestellen werden zusammengelegt und Warteflächen verbessert (in Bau)
- Nr. 62: Vinzengasse – Eisengasse bis Lerchengasse – Schutzwege inkl. Gehsteigverziehungen (in Bau)
- Nr. 94: Prankengasse – Steinfeldgasse – Platzgestaltung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität (Planungen laufen)
- Nr. 95: Neutorviertel – laufende Umgestaltung des Viertels für mehr Aufenthaltsqualität
- Nr. 97: Jakominiplatz – es wird laufend an der Verbesserung der Fußverkehrssicherheit gearbeitet
- Nr. 99: Haltestelle Elisabethinergasse stadteinwärts und stadtauswärts – Ausbau der Haltestelle mit Warteflächen (in Bau)
- Nr. 104: Johann-Haiden-Straße – Maßnahmen für einen sicheren Schulweg (in Planung)
- Nr. 105: Griesplatz: Planungen sind gestartet
- Nr. 110: Kreuzung Brockmannngasse/Kastelfeldgasse – Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Gehsteigvorziehungen
- Nr. 121: Grieskai/Hermann-Bahr-Gasse – Umsetzung intelligente DKA (in Planung)
- Nr. 132: Haltestelle Monsbergergasse – Verbesserung Wartefläche (in Bau)
- Nr. 152: Sternäckerweg: Gehsteigbau (in Planung)
- Nr. 170 und 173: Messendorfer Straße – Gehwegrichtung Sommer 2025
- Nr. 180: Weblinger Straße – Straßganger Straße bis Martinhofstraße (fertig geplant)
- Nr. 186: Hafnerstraße Nr. 233 – Schutzweg (in Planung)
- Nr. 188: Nippelgasse – VS Puntigam – Verkehrsberuhigung (in Planung)
- Nr. 195: Buswendeschleife Straßgang Süd – fußläufige Erreichbarkeit Buswendeschleife (kurz vor dem Bau)
- Nr. 197: GRW-Brücke Murfeld-Feldkirchen (in Bau)

Folgende Maßnahmen sind in Planung und werden im kommenden Jahr umgesetzt:

- Nr 07: Andritzer Reichsstraße – Sankt Gotthard Straße bis Hoffeldstraße – Gehsteiglückenschluss zu den ÖV Haltestellen
- Nr 11: Haltestelle Hans-Auer-Gasse – Ausbau Wartefläche (in Bau)
- Nr. 26: Haltestelle Posthof – Verbreiterung der Wartefläche

Darüber hinaus wurden weitere Projekte für den Fußverkehr umgesetzt, die nicht im Masterplan Gehen erfasst sind. Diese Projekte sind insbesondere dann relevant, wenn am Fußwegenetz ein Sicherheitsrisiko entsteht oder sich Synergien mit anderen Projekten ergeben. Die Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz betont, dass all diese Projekte nur durch die gute Zusammenarbeit aller betroffenen planenden und umsetzenden Abteilungen im Haus Graz möglich sind.

Der zukünftige Schwerpunkt im Bereich des Fußverkehrs liegt, wie auch im Masterplan Gehen definiert, auf der Steigerung der Verkehrssicherheit für vulnerable Personengruppen. Aufgrund begrenzter Ressourcen (sowohl finanzieller als auch personeller Art) können diese Maßnahmen derzeit nur im Rahmen von Synergieprojekten (wie z.B. Straßensanierungen) umgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bewusstseinsbildung. In diesem Zusammenhang startete im Frühjahr 2025 die Verkehrskulturkampagne, die darauf abzielt, ein besseres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer:innen zu fördern.¹⁶⁵

Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG: 2023 wurden die ersten Schulstraßen in Graz eröffnet, 2024 kamen 3 weitere dazu. Schulstraßen reduzieren den Autoverkehr vor der Schule und ermöglichen, dass die Schüler:innen sicher zu Fuß oder mit dem Rad in die Schule kommen. Als Positivbeispiele sind weiters die Radtrainings für Schulklassen sowie die Bicibus-Initiativen zu nennen, in deren Rahmen Kinder gemeinsam unter Begleitung von Eltern in die Schule radeln. Ebenso wurden Rad-Spielplätze eingerichtet, wo Kinder in einer sicheren Umgebung das Verhalten im Straßenverkehr erlernen können.¹⁶⁶

Sensibilisierung bei Hate Crime

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark hebt hervor, dass die Zusammenarbeit mit der Holding Graz im Umgang mit Hate Crime Fällen als sehr positiv bewertet wird. Bei gemeldeten Vorfällen wird das vorhandene Videomaterial umgehend gesichert und versucht den Sachverhalt schnellstmöglich aufzuklären.

Ebenfalls positiv erwähnt, wird die Hate Crime Schulung der Exekutive. Diese sorgt dafür, dass einschreitende und einvernehmende Polizeiorgane über das notwendige Wissen zu Hate Crime verfügen und entsprechend sensibilisiert sind.¹⁶⁷

Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen und sozialarbeiterische Initiativen

Der ÖVP-Gemeinderatsklub hebt den Austausch mit Einsatzorganisationen und sozialarbeiterischen Initiativen, sowie die Einrichtung der Schutzzone im Volksgarten als Beispiele guter Praxis hervor.¹⁶⁸

Das Grazer Büro für Frieden und Entwicklung berichtet, dass die Mobile Stadtteilarbeit einen Schwerpunkt im Volksgarten hat. Dort wird die von der Polizei eingerichtete Schutzzone durch Maßnahmen der sozialen Aktivierung begleitet.¹⁶⁹

Sichere Orte für Jugendliche: Räume zum Austausch und Mitgestalten

Die Offene Jugendarbeit ist mehr denn je in der Verantwortung, sichere Orte für junge Menschen bereitzustellen. Diese Orte bieten Schutz und ermöglichen es Jugendlichen Werte, Normen und Haltungen zu diskutieren, Kriterien für ein gemeinsames Zusammenleben auszuhandeln und kritisch zu reflektieren.

Ein bewährter Ansatz ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen konkrete Orte zu identifizieren und mit ihnen auf Augenhöhe zu diskutieren, wie diese Orte sicherer und ansprechender gestaltet werden können. Häufig wird dabei der Wunsch nach zusätzlichen Beleuchtungselementen im öffentlichen Raum geäußert.

Jugendzentren werden von den Jugendlichen, die an Erhebungen (Fokusgruppe, s. Probleme/Defizite) teilgenommen haben, stets als sichere Orte wahrgenommen. Diese Sicherheit ist einer der vielen Gründe, warum Jugendzentren gerne besucht werden.¹⁷⁰

Neue Empfehlungen

Die **Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz** empfiehlt auf zwei Ebenen anzusetzen, um die Situation für Fußgänger:innen im städtischen Raum zu verbessern:

- Bewusstseinsbildung: Viele Konflikte im Straßenraum könnten durch ein besseres Miteinander vermieden werden. Den Verkehrsteilnehmer:innen muss noch stärker bewusst werden, dass Fußgänger:innen die schwächste Gruppe im Verkehr darstellen und daher besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme benötigen.
- Infrastruktur: An vielen Stellen fehlt es an ausreichend Platz für den Fußverkehr. Um dies zu verbessern, ist eine Umorganisation des Straßenraums erforderlich, um auch den Bedürfnissen der Fußgänger:innen gerecht zu werden.¹⁷¹

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** empfiehlt die Umsetzung einer Info- und Empowermentkampagne, um Betroffene von Hate crimes zu ermutigen, Vorfälle zu melden und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Da viele Opfer nach wie vor große Scham empfinden, solche Taten anzuzeigen, könnte eine Kampagne (ähnlich der Initiative „Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung“ insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln dazu beitragen, das Bewusstsein zu schärfen und Betroffene zu stärken.¹⁷²

¹⁶⁵ Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶⁶ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶⁷ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶⁸ ÖVP-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁶⁹ Grazer Büro für Frieden und Entwicklung (Friedensbüro), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁷⁰ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁷¹ Fußgänger:innenbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁷² Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** empfiehlt die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts für den Jakominiplatz und den Hauptplatz. Dieses sollte eine ausreichende Personalausstattung für Exekutive, Ordnungswache und Justizwache sicherstellen.

Darüber hinaus wird ein Konzept für eine „Gutgelebte Nachbarschaft“ empfohlen, das sowohl die subjektive und auch die objektive Sicherheit stärkt. Dieses Konzept sollte u.a. Angebote für Menschen, bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, etc. umfassen.¹⁷³

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** empfiehlt, verstärkt sichere Orte für junge Menschen zu schaffen. Diese Orte sollen Schutz bieten und Raum für die Diskussion von Werten, Normen und Haltungen ermöglichen. Zudem sollen sie jungen Menschen die Möglichkeit geben, Kriterien für ein gemeinsames Zusammenleben auszuhandeln und zu reflektieren. Dabei sollten die zentralen fachlichen Orientierungen und Prinzipien der Offenen Jugendarbeit im Fokus stehen: Empowerment, Stärkung, Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, Identitätsfindung, Bedürfnisorientierung sowie das Erlernen von Beziehungen als Grundlage für Beteiligung. Es ist essenziell, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, einen partnerschaftlichen und demokratischen Umgang zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv mitzuwirken. Dies umfasst das Mitreden, Mitentscheiden und Mitplanen auf allen Ebenen.¹⁷⁴

- Stärkung schulspezifischer Angebote zur Identität- und Reflexionsarbeit von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung von Projekten zum Beziehungs- und Vertrauensaufbau, beispielsweise über Patinnen- oder Buddy-Formate.¹⁷⁵

Probleme und Defizite

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont, dass es verschiedene Ansätze und umfassende Angebote wie auch eine gute Zusammenarbeit von relevanten Stellen und Akteur:innen braucht, um geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden entgegenzuwirken. Besonders bei Frauen mit Migrationsgeschichte, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, können zu traditionsbedingten Gewaltformen noch zusätzliche Risikofaktoren hinzukommen wie fehlendes Wissen über Unterstützungssysteme, fehlende soziale Netzwerke, mangelnde Sprachkenntnisse oder wenig Vertrauen in helfende Systeme.^{176 177}

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark** berichtet, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz weiterhin ein großes Problem darstellt. Allerdings stagnieren die Verfahren wegen sexueller Belästigung, da sie für die Betroffenen oft mit einer hohen Belastung verbunden sind.¹⁷⁸

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** weisen darauf hin, dass sexualisierte Gewalt ein allgegenwärtiges und tiefgreifendes gesellschaftliches Problem darstellt, das alle Lebensbereiche durchdringt – von familiären und privaten Kontexten bis hin zu Institutionen und öffentlichen Räumen. Besonders alarmierend ist die weiterhin hohe Zahl an Femiziden, die als extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt die Dringlichkeit umfassender Schutzmaßnahmen und gesellschaftlicher Veränderung verdeutlicht.

Leider versagt der Opferschutz in vielen Fällen nach wie vor: Betroffene erfahren oft nicht die notwendige Unterstützung, Schutzmechanismen greifen zu spät oder sind unzureichend ausgestaltet. Institutionen müssen daher nicht nur ihre Präventionsarbeit deutlich intensivieren, sondern auch eine niedrigschwellige, vertrauenswürdige und umfassende Begleitung für Opfer sexualisierter Gewalt gewährleisten.

Auch Gewalt unter Jugendlichen stellt eine ernstzunehmende Herausforderung dar, die sowohl präventive Bildungsarbeit als auch konkrete Interventionsstrategien erfordert. Nur durch eine ganzheitliche und kon-

4.2.4 Gewalt an Frauen

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN im Handlungsfeld „Gewaltschutz und Gewaltprävention“ verankert. Zu den Maßnahmen gehören die

- Förderung zur Erstellung themenspezifischer mehrsprachiger Informationen zu Gewaltschutz;
- Unterstützung von Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen;
- Förderung von niederschweligen, präventiven Vor-Ort-Informations- und Beratungsangeboten für Mädchen und Frauen,
- Förderung der lokalen interkulturellen Männer- und Burschenarbeit,

¹⁷³ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁷⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁷⁵ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁷⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁷⁷ Siehe vom Integrationsreferat finanzierte Studie „Integration im Fokus“ zum Bereich „Frauen & Gleichstellung“: https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf. – ¹⁷⁸ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

sequente Herangehensweise können die vielfältigen Formen sexualisierter Gewalt nachhaltig bekämpft und Betroffene effektiv geschützt werden.¹⁷⁹

Der **Steirische Dachverband der Offene Jugendarbeit** führte im Rahmen eines Qualitätsdialogs mithilfe einer Fokusgruppe eine Befragung von 23 Schüler:innen in Graz durch. Befragt wurden sie unter anderem zur Lebensqualität in Graz. Dabei wurden insbesondere Ängste und Unsicherheiten im öffentlichen Raum thematisiert. Die Teilnehmer:innen äußerten sich mit konkreten Beispielen, etwa dass Frauen im öffentlichen Raum wie „Dreck“ behandelt würden und dass die Menschen generell nicht freundlich zueinander seien. Zudem wurden bestimmte Plätze genannt, die von Jugendlichen gemieden werden. Einige dieser Orte könnten durch relativ einfache Maßnahmen attraktiver gestaltet werden.¹⁸⁰

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** nennt die folgenden Beispiele guter Praxis:

- Broschüre „Kleiner Familienratgeber“ (im Auftrag des Integrationsreferats)
- Austausch/Vernetzung mit dem Sicherheitskoordinator des Stadtpolizeikommandos
- Vernetzung mit der Bildungsdirektion (Koordinationsstelle für Gewalt & Radikalisierungsprävention)

Zudem unterstützt das Integrationsreferat folgende Projekte/Organisationen finanziell:

- Vorbereitende Arbeiten für die Fachtagung zu Zwangsehe und Verschleppung (Caritas), Durchführung der Fachtagung erfolgte im Jahr 2025
- Projekt DIVAN & CariM-Interkulturelle Männerarbeit (Caritas)
- Mehrsprachige Informationsmaterialien zum Thema Gewaltschutz
- Malala_Patenschaften gegen Gewalt an Frauen & Pop-Up Chai- Mobile Gewaltschutzarbeit im Lebensraum von Frauen (Caritas)
- HEROES- Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Ein Projekt für Gleichberechtigung in der Steiermark (VMG)
- Straßenlabors für Zivilcourage (InterACT)
- Vermittlung von Orientierungswissen in Lehrgängen/Projekten (Frauenservice, Mega, etc.),
- Unterstützung mit Dolmetschleistungen (Magistratsintern und extern, z.B. Verein TARA, Marienambulanz, bas, etc.)

- Betroffenenunterstützung für Menschen mit psychischen Belastungen und Traumata (Mega, Zebra, Frauenservice)
- Unterstützung diverser Beratungsangebote: z.B. für Eltern (Verein Zebra)
- Projekt „Perspektivenwechsel“ für Grazer Mittelschulen (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus)
- Kostenlose Workshops für Grazer Schulen von Omar Khir Alanam (finanziert durch das Integrationsreferat)
- Extremismuspräventionsstelle next (Helping Hands)
- Gegenlicht- Fachstelle zur Verhinderung von Parallelgesellschaften (Sicher Leben)

Aufbau bzw. Ausbau von Projekten durch finanzielle Unterstützung des Integrationsreferats:

- FemRe – Frauenspezifische Rechtsberatung für Migrantinnen (Caritas)

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** hebt folgende Beispiele guter Praxis hervor:

- Kampagne „**16 Tage gegen Gewalt**“ – #grazstehtauf / #schaunichtweg: Zwischen dem 25. November, dem internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen, und dem 10. Dezember setzt Graz mit der Kampagne „Schau nicht weg – Gewalt gegen Frauen geht uns alle an“ ein starkes Zeichen. Zu den Maßnahmen gehören Kino- und Social-Media-Spots, Großplakate, die dauerhafte Installation von „**STOPP GEWALT**“-Schildern im öffentlichen Raum mit Notrufnummern, mehrsprachige Gewaltschutz-Broschüren unter dem Titel „**Selbst Sicher!**“ und kostenlose Taschenalarmer.
- Übergangswohnungen für Betroffene: Seit November 2024 wurden in Graz drei **Übergangswohnungen für Frauen und Kinder** nach Gewalterfahrungen eröffnet. Diese wurden durch Bundes- und Landesmittel ermöglicht und bieten Betroffenen ein sicheres, liebevoll eingerichtetes Zuhause und Unterstützung beim Neustart.¹⁸¹

Das **Women*s Action Forum (WAF)** engagiert sich jährlich aktiv für das Gedenken an die Opfer von Femiziden in Österreich durch die Veranstaltungen „feld*stellen – Präsenz der Vielen“. Diese Gedenkveranstaltungen dienen nicht nur dem Erinnern, sondern auch der öffentlichen Sichtbarmachung geschlechtsspezifischer Gewalt. Darüber hinaus engagiert sich das WAF in der medialen Sensibilisierungsarbeit, indem es gemeinsam mit Journalist:innen und Medienpartner:innen darauf hinwirkt, dass Femizide nicht mehr verharmlosend als „Familientragödien“ bezeichnet werden, sondern als

¹⁷⁹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GPK (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸⁰ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸¹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

geschlechtsspezifischen Gewaltverbrechen benannt werden. Dieses konsequente Framing trägt wesentlich zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei. Auch die Steirische **Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** beteiligt sich regelmäßig an Projekten bzw. beauftragt aktiv Künstler:innen um Themen wie Freiheit, Sicherheit und Wertschätzung im öffentlichen Raum für alle Menschen, die in Österreich leben, zu behandeln.¹⁸²

Die **OMAS GEGEN RECHTS Steiermark** verstehen sich als feministische Gruppe, thematisieren jede Form von Gewalt gegen Frauen und beteiligen sich jedes Jahr am Monat der Frauen rund um den 8. März.¹⁸³

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt die Schulungen von Multiplikator:innen zum Thema Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre, Verschleppung und Zwangsheirat sowie zu bestehenden Angeboten und Anlaufstellen.¹⁸⁴

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** empfiehlt eine korrekte Ursachenforschung und die präzise Benennung des Phänomens Femizid.¹⁸⁵

Das **Women*s Action Forum (WAF)** empfiehlt eine deutliche Stärkung der Unterstützungsstrukturen, um wirksam gegen (sexualisierte) Gewalt und insbesondere gegen Gewalt an Frauen* vorzugehen. Dazu empfiehlt das WAF folgende Maßnahmen:

- Ausbau von Rechtsberatungsstellen: Die Anzahl an leicht zugänglichen und kostenfreien Rechtsberatungsstellen für Betroffene muss erhöht werden. Dies ist besonders wichtig für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und häufig nur über begrenzte Ressourcen oder unzureichende Kenntnis über ihre Rechte verfügen.
- Niedrigschwellige Informationsangebote: Verstärkte, mehrsprachige und zielgruppenspezifische Informationskampagnen sollen entwickelt und durchgeführt werden, die Betroffene über ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und bestehende Unterstützungsangebote informieren. Dies ist besonders wichtig in ländlichen Regionen und bei bestehenden Sprachbarrieren.
- Verantwortungsvolle Medienberichterstattung: Medien sollen zu einer sensiblen und sachlich präzisen Sprache im Umgang mit Gewalt gegen Frauen* verpflichtet und entsprechend geschult werden. Sensationalistische, verharmlosende oder roman-

tisierende Darstellungen von Gewalt wie die Bezeichnung von Femiziden als „Beziehungstat“ oder „Familiendrama“ müssen konsequent vermieden werden. Langfristig braucht es eine breit angelegte politische und mediale Kulturveränderung, die geschlechtsspezifische Gewalt nicht individualisiert, sondern strukturell analysiert und benennt.¹⁸⁶

4.2.5 Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen

Probleme und Defizite

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** stellt fest, dass trotz gesetzlicher Verpflichtung aus dem Jahr 2011, konkret im Art. 5 BVG Kinderrechte, eine flächendeckende Umsetzung des Schutzes vor Gewalt fehlt. Mobbing und psychische Gewalt sind nach wie vor ein gravierendes Problem an Schulen in der Steiermark. Betroffene Kinder zeigen häufig Angststörungen, Depressionen, psychosomatische Beschwerden, Leistungsverlust und soziale Isolation. Cybermobbing hat zudem an Relevanz gewonnen. Gewalt findet nicht mehr nur in der Schule, sondern auch rund um die Uhr im digitalen Raum statt. Eltern fehlt oft die Kompetenz, digitale Risiken zu erkennen und präventiv zu handeln. Ein akuter Personalmangel bei Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und psychosozialer Betreuung verschärft die Situation. Es bestehen deutliche Schutzlücken, insbesondere bei Prävention, Personalressourcen und gesetzlicher Absicherung. Der Staat kommt seiner Verpflichtung aus Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) nicht flächendeckend nach und es mangelt an niederschweligen, erreichbaren Anlaufstellen in Schulen. Auch die Ausbildung von Lehrkräften im Umgang mit Gewalt und psychosozialen Krisen ist unzureichend. Es fehlen gesetzliche Rahmenbedingungen, um Mobbing konsequent zu sanktionieren. Der Kinderschutz im digitalen Raum ist schwach, insbesondere im Umgang mit Influencern/Kidfluencern, Datenmissbrauch, Algorithmen und Cybergewalt. Politische Rahmenbedingungen, um präventive Netzwerke nachhaltig abzusichern, fehlen ebenfalls. Zudem sind Eltern in ihrer Erziehungs- und Schutzverantwortung im Hinblick auf digitale Gewalt häufig überfordert.¹⁸⁷

Die **Bildungsdirektion für Steiermark** berichtet, dass in den letzten Jahren an Schulen in der Steiermark ein Anstieg von Radikalisierungstendenzen und Gewalt unter einzelnen Schüler:innen beobachtet wurde. Ebenso hat die Anzahl der Suspendierungen zugenommen.¹⁸⁸

¹⁸² Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸³ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸⁵ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸⁶ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁸⁸ Bildungsdirektion für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** berichten, dass auch Gewalt unter Jugendlichen eine ernstzunehmende Herausforderung darstellt, die sowohl präventive Bildungsarbeit als auch konkrete Interventionsstrategien erfordert. Nur durch eine ganzheitliche und konsequente Herangehensweise können die vielfältigen Formen sexualisierter Gewalt nachhaltig bekämpft und Betroffene effektiv geschützt werden.¹⁸⁹

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet, dass sich 2023 und 2024 zahlreiche Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit an den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit wandten, um auf zunehmende Konflikte, Diskriminierungen, Abwertungen, Mikroaggressionen und Gewaltausbrüche in den Einrichtungen aufmerksam zu machen. Auch bei Vernetzungstreffen wurde dies häufig thematisiert. Eine Bewertung dieser Herausforderungen unter Jugendlichen in „falsch“ und „richtig“ führe zu verkürzten Weltbildern, eine differenzierte Kommunikation darüber werde aber dadurch vermieden. Eine so genannte „Verrohung der Gesellschaft“ stelle demokratische Werte vor große Herausforderungen. Junge Menschen brauchen Orte, an denen sie mutig sein dürfen, geschützt offene Diskurse führen können, an denen sie Mikroaggressionen thematisieren, experimentieren, sich ausprobieren und Fehler machen dürfen. Klassische Hausordnungen oder-regeln stoßen dabei teilweise auf Ablehnung oder werden boykottiert.¹⁹⁰

Der **Steirische Dachverband der Offene Jugendarbeit** führte im Rahmen eines Qualitätsdialogs mithilfe einer Fokusgruppe eine Befragung von 23 Schüler:innen in Graz durch. Befragt wurden sie unter anderem zur Lebensqualität in Graz. Dabei wurden insbesondere Ängste und Unsicherheiten im öffentlichen Raum thematisiert. Die Teilnehmer:innen äußerten sich mit konkreten Beispielen, etwa dass Frauen im öffentlichen Raum wie „Dreck“ behandelt würden und dass die Menschen generell nicht freundlich zueinander seien. Zudem wurden bestimmte Plätze genannt, die von Jugendlichen gemieden werden. Einige dieser Orte könnten durch relativ einfache Maßnahmen attraktiver gestaltet werden. Darüber hinaus beschäftigen die Jugend in Graz auch die zahlreichen Bombendrohungen, die für zusätzliche Verunsicherung sorgen.¹⁹¹

Monitoring in Einrichtungen für Minderjährige:

Im Jahr 2024 besuchte die **Kommission 3** in Graz und Graz-Umgebung fünf Einrichtungen, die Minderjährige betreuen, darunter drei sozialpädagogische Einrich-

tungen und zwei Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

Minderjährige, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Grundversorgung betreut werden, haben häufig bereits vor ihrer Aufnahme äußerst belastende und oft traumatisierende Erfahrungen gemacht, sei es innerhalb ihres Herkunftssystems oder auf der Flucht. Daher ist die Gewährleistung eines für sie „sicheren Ortes“ im Sinne eines traumasensiblen Betreuungssettings eine grundlegende Voraussetzung, um diese Kinder und Jugendlichen mit multiplen psychischen Verletzungen in ihrer Entwicklung und bei der (Wieder-)Erlangung von Selbstwirksamkeit pädagogisch begleiten zu können.

Im Rahmen eines bundesweiten Schwerpunktes identifizieren Kommissionen, ob und was besuchte Einrichtungen als solche „sicheren Orte“ qualifiziert und ob sie von den Kindern und Jugendlichen auch als solche wahrgenommen werden. Dabei wird regelmäßig erhoben, welchen Stellenwert die Organisationen Schutzkonzepten und partizipativen Entscheidungsprozessen beimessen, welche Routinen es bei der Gestaltung des pädagogischen Alltages gibt und wie auf Grenzverletzungen und Gewaltvorfälle reagiert wird. In vertraulichen Interviews wird erfragt, was aus Sicht der betreuten Minderjährigen und des pädagogischen Personals unabdingbare Bedingungen sind oder wären, das Wohlbefinden und Sicherheitsbedürfnis zu erhöhen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Besuche werden anonymisiert den Einrichtungsträgern dargelegt. Ziel ist es auch, durch die Überprüfung selbst eine Veränderung anzustoßen oder zumindest eine gewünschte Entwicklung in Gang zu setzen. Die Präsentation der österreichweiten Ergebnisse dieses Prüfungsschwerpunktes ist für Ende 2025 in Aussicht genommen.

Risikofaktoren, die sich auf die Betreuung kontraproduktiv auswirken können, sind:

- auf personeller Ebene: Personalmangel, fehlende fach einschlägige Aus- und Fortbildungen, hohe Personalfuktuation, etc.
- auf Prozessebene: keine gelebten Kinderschutzkonzepte, fehlende Trainings und Handlungsleitfäden im Umgang mit Gewalt; rigide Regeln und Sanktionen, keine Partizipation, keine begleitende Elternarbeit, fehlendes Augenmerk auf förderliche und nachhaltige Beziehungsgestaltung zu Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten uäm.
- auf räumlicher Ebene: beengende räumliche Gegebenheiten, fehlende Rückzugs-möglichkeiten, Überbelegungen, mangelnde Ausstattung, etc.

¹⁸⁹ Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹⁰ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹¹ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- mangelnde kinder- und jugendpsychiatrische oder therapeutische Versorgung, etc.

Als nicht dem Kindeswohl dienlich wurde in einer Grazer Einrichtung beispielsweise ein Bonus-Malus-Regelwerk bewertet. Dieses sah vor, dass Minderjährige in der Bubengruppe einer Einrichtung dazu angehalten wurden, sich sowohl individuelle Zeit mit der Bezugsbetreuung als auch den Ausgang mit anderen Jugendlichen nach der Schule zu „verdienen“. Jene, die das nicht schafften, sowie alle Neuzugänge durften sich – unabhängig vom Alter – selbst an einem beliebigen Treffpunkt im Außenbereich der Einrichtung nicht länger als bis 18:00 Uhr aufhalten. Ähnlich wurden in der Mädchengruppe Zeiten der erlaubten Handynutzung als auch Ausgehzeiten vom Wohlverhalten abhängig gemacht. Solche „Bonifikationen“ gingen als Sanktion auf Regelverletzungen insbesondere bei traumatisierten Minderjährigen rasch wieder verloren. Die Aufsichtsbehörde hat sich der Kritik der Volksanwaltschaft daran angeschlossen; mit den Minderjährigen wird seither an pädagogischen Konsequenzen gearbeitet, die Grundsätze der Traumapädagogik und gewaltfreien Kommunikation beachten.¹⁹²

Gute Praxis

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** nennt die laufende Beratung mit der Bildungsdirektion und Ausarbeitung von außerschulischen Angeboten und sozialarbeiterischen Formaten als Beispiel guter Praxis.¹⁹³

Der **Gemeinderatsclub der SPÖ** berichtet, dass das Amt für Jugend und Familie ein **Kinderschutz-Maßnahmenpaket** entwickelt. Dieses umfasst unter anderem inklusive Infokampagnen (z. B. zu Schütteltrauma) sowie Social-Media-Erklärvideos, die speziell für Kinder und Erwachsene konzipiert werden.¹⁹⁴

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** nennt folgende Beispiele Gute Praxis:

- Empfehlung zur Verankerung wissenschaftlich fundierter Präventionsprogramme im Schulalltag.
- Aufbau von Kinderschutzkonzepten in Institutionen, nicht nur Schulen.
- Förderung von Medienkompetenz bei Kindern, Eltern und pädagogischem Personal.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Fachpersonal als Erfolgsfaktor.
- Digitaler Streetwork als innovative Maßnahme gegen Gewalt im Netz.

Diese Ansätze stehen im Einklang mit dem Prinzip des „besten Interesses des Kindes“ (Art. 3 UN-KRK) und fördern aktive Partizipation (Art. 12 UN-KRK). Besonders partizipative Kinderschutzkonzepte stellen einen positiven Ansatz dar.¹⁹⁵

Die Bildungsdirektion Steiermark nennt folgende **Maßnahmen gegen Gewalt und Rassismus** als Beispiele Guter Praxis, die zu einem sicheren, respektvollen und inklusiven Lernumfelds beitragen sollen:

- Förderunterricht: Förderunterricht zu den Themen interkulturelles Lernen, Wertevermittlung, Toleranz und Demokratiebewusstsein kann in Einzel- oder Kleingruppen, auch außerhalb des Klassenverbands und in geblockter Form, durchgeführt werden. Wenn ein Förderbedarf festgestellt wird, sind Schüler:innen in Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen verpflichtet, diesen Unterricht zu besuchen.
- Koordinationsstelle für Gewalt- und Extremismusprävention in der Bildungsdirektion Steiermark: Zur Unterstützung von Lehrer/innen, Schulleitungen und internen Unterstützungssystemen wurde eine neue Koordinationsstelle für Gewalt- und Extremismusprävention in der Bildungsdirektion für Steiermark eingerichtet. Diese Stelle berät bei der Planung und Umsetzung des Förderunterrichts, informiert über empfohlene externe Angebote und stellt Kontakte zu spezialisierten Organisationen in der Steiermark her.
- Einsatz eines mobilen, schulischen Kriseninterventionsteams: Der Einsatz des Kriseninterventionsteams wird durch die Koordinationsstelle koordiniert.
- Suspendierungsbegleitung: Die Suspendierungsbegleitung innerhalb der Bildungsdirektion für Steiermark ist eine innovative Maßnahme, die in der Abteilung 5, Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst, angesiedelt ist. Die Initiative zielt darauf ab, mit Schüler:innen während einer Suspendierungsphase sozial und emotional derart zu arbeiten, dass sie ihre Identität als Schüler:in zurückerlangen und am schulischen Alltag wieder problemlos teilnehmen können.¹⁹⁶

Braver Spaces in der Offenen Jugendarbeit (OJA)

Mit dem Projekt „Braver Spaces in der OJA“, gefördert von der Österreichischen Gesellschaft für politische Bildung, hat der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Kooperation mit beteiligung.st den Versuch unternommen, mit dem Instrumentarium der „Verfassung“ (vgl. dazu Schwerthelm 2020, S. 12) die angesprochenen Aspekte (s. Probleme/Defizite) zu berücksichtigen und zur praktischen Handhabung ein

¹⁹² Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹³ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹⁴ Gemeinderatsclub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹⁶ Bildungsdirektion für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Stück weit zu systematisieren. Evaluationen und Erhebungen zeigen dabei deutlich, dass es nicht ausreicht, Partizipationsformate befristet und einmalig umzusetzen. Vielmehr geht es um eine professionelle Haltung, die jede:r Einzelne sowie jedes Team für sich definieren und reflektieren muss. Nur so kann ein authentischer, (selbst-)wirksamer und partizipativer Prozess ermöglicht werden.¹⁹⁷

Sichere Orte für Jugendliche: Räume zum Austausch und Mitgestalten

Die Offene Jugendarbeit ist mehr denn je in der Verantwortung, sichere Orte für junge Menschen bereitzustellen. Diese Orte bieten Schutz und ermöglichen es Jugendlichen Werte, Normen und Haltungen zu diskutieren, Kriterien für ein gemeinsames Zusammenleben auszuhandeln und kritisch zu reflektieren.

Ein bewährter Ansatz ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen konkrete Orte zu identifizieren und mit ihnen auf Augenhöhe zu diskutieren, wie diese Orte sicherer und ansprechender gestaltet werden können. Häufig wird dabei der Wunsch nach zusätzlichen Beleuchtungselementen im öffentlichen Raum geäußert.

Jugendzentren werden von den Jugendlichen, die an Erhebungen (Fokusgruppe, s. Probleme/Defizite) teilgenommen haben, stets als sichere Orte wahrgenommen. Diese Sicherheit ist einer der vielen Gründe, warum Jugendzentren gerne besucht werden.¹⁹⁸

Umfassender Aufnahmeprozess und Unterstützung in einer Wohngemeinschaft

Als Beispiel Guter Praxis hat die Kommission 3 in einer Wohngemeinschaft für Mädchen den umfassend gestalteten Aufnahmeprozess hervorgehoben, der unter Einbeziehung des sozialen Bezugsraumes sowie die Beistellung einer Mentorin während der ersten Wochen nach dem Einzug erfolgt. Zudem hat sich der regelmäßige Zugang zu Supervision für alle dort lebenden Jugendlichen, die massive Gewalt und Missbrauch erlebt haben, nach Abklärung biographischer Belastungen als äußerst bewährt erwiesen.¹⁹⁹

Das **Kindermuseum Graz** führt die Erstellung eines **Kinderschutzkonzeptes** als Gute Praxis an.²⁰⁰

Neue Empfehlungen

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** empfiehlt:

- Gewalt in der Schule: Kinder haben ein Recht auf Bildung in einem sicheren Umfeld. Der Staat muss den

Schutz vor Mobbing, Diskriminierung und Gewalt gewährleisten. Schulen brauchen klare Standards, Ressourcen und Fachpersonal, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

- Gewalt unter Jugendlichen: Gewalt unter Gleichaltrigen ist nicht nur Ausdruck individueller Konflikte, sondern oft auch Symptom struktureller Defizite. Es braucht sozialpädagogische Begleitung, Aufklärung, frühzeitige Interventionen und Programme zur Konfliktlösung.
- Cybermobbing und digitale Gewalt: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz auch im digitalen Raum. Der Staat ist verpflichtet, durch Regulierung, Bildung und Aufklärung für ein gewaltfreies digitales Umfeld zu sorgen. Medienkompetenz ist ein zentrales Schutzinstrument.
- Kinderschutz allgemein: Der Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt muss umfassend, systematisch und institutionenübergreifend gedacht werden – unter Einbindung der Kinder selbst. Partizipation ist dabei ein zentrales Kinderrecht.
- Regelmäßige Evaluation und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen²⁰¹:
 - Gesetzliche Verankerung verpflichtender Kinderschutzkonzepte in allen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten.
 - Regelmäßige Schulung und Fortbildung von pädagogischem Personal, der Sozialarbeiter:innen und Eltern.
 - Schaffung eines Melde- und Dokumentationssystems für Gewaltvorfälle in Schulen.
 - Mehr Ressourcen für psychosoziale Fachkräfte an Schulen (Sozialarbeit, Psychologie, Gewaltprävention).
 - Transparente Regulierung digitaler Plattformen (Algorithmen, Filter, Datenverwendung).
 - Stärkere Sanktionierung von Onlinegewalt (z. B. aktuelle Reform: unerwünschtes Zusenden von Nacktbildern).
 - Finanzielle Anreize für Institutionen zur Umsetzung von Präventionsprogrammen.²⁰²

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** empfiehlt:

- Den Ausbau von Projekten wie „Braver Spaces in der OJA“ (s. Gute Praxis)
- Die Stärkung der personellen Ressourcen: mehr Fachkräfte für das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit in Graz.
- Stärkung der Offenen Jugendarbeit: um jungen Menschen sichere Orte zu bieten, an denen sie ge-

¹⁹⁷ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹⁸ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ¹⁹⁹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁰⁰ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁰¹ Diese Empfehlungen sind direkt ableitbar aus Art. 19 UN-KRK sowie Art. 3, 12 und 17 (Recht auf Information und Schutz vor schädlichen Inhalten). Sie stärken systematisch die Schutzstrukturen für Kinder. – ²⁰² Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

schützt Werte, Normen und Haltungen diskutieren, Kriterien für das Zusammenleben und -wirken aushandeln und reflektieren können. Zentrale fachliche Orientierungen und Prinzipien der Offenen Jugendarbeit müssen hierbei im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen: Empowerment, Stärkung, Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, Identitätsfindung, Bedürfnisorientierung, Beziehung lernen als Voraussetzung für Beteiligung. Auf allen Ebenen ist es wichtig und möglich, die Kinder und Jugendlichen und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, einen partnerschaftlichen und demokratischen Umgang zu fördern und die Be-

reitschaft zu haben, sie auch tatsächlich mitreden, mitentscheiden und mitplanen zu lassen.²⁰³

Das **Women*s Action Forum (WAF)** und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) empfehlen, Gewalt unter Jugendlichen mit gezielter präventiver Bildungsarbeit sowie konkreten Interventionsstrategien zu begegnen. Eine ganzheitliche und konsequente Herangehensweise ist notwendig, um die vielfältigen Formen sexualisierter Gewalt nachhaltig zu bekämpfen und betroffene Personen effektiv zu schützen.²⁰⁴

4.3 Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)

Artikel 6 AEMR

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 AEMR

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 AEMR

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9 AEMR

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10 AEMR

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11 AEMR

(1) Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Daten und Fakten

Das **Bürger:innenamt der Stadt Graz** berichtet, dass der Rechtsschutz und Recht auf den gesetzlichen Richter im Rahmen der Hoheitsverwaltung durch Verfahrens- und Materiengesetze sichergestellt sind. Die hoheitliche Vollziehung von Gesetzen erfolgt sowohl

in der Funktion als Bezirkshauptmannschaft als auch als Gemeinde, wobei die Einhaltung der Menschenrechte eine zentrale Verpflichtung darstellt. Im Jahr 2024 wurden keine Beanstandungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Verletzung der Menschenrechte gemeldet. Trotz einer hohen Anzahl an erledigten Fällen sind keine Defizite aufgefallen. Das Bürger:innenamt

betont, dass es sich regelmäßig hinterfragt, um die Qualität seiner Arbeit sicherzustellen.²⁰⁵

Die **Abteilung für Gemeindeabgaben der Stadt Graz** berichtet, dass in abgabenbezogenen Verfahren der Anspruch auf Rechtsschutz unabhängig von Merkmalen wie „Rasse“, ethnische Herkunft oder Religion gewährleistet ist. Das liegt daran, dass „Geld kein Mascherl hat“ und andererseits daran, dass Abgabenverfahren in sehr hohem Maße „gesichtslose“ Verfahren sind, sodass man mit Kund:innen vielfach gar keinen „face-to-face-Kontakt“ hat. Das reduziert von vornherein das Risiko einer Diskriminierung. Der Abgabenbehörde wird der ihr zustehende Handlungsspielraum darüber hinaus durch zwingende rechtliche Bindungen vorgegeben. Insbesondere die verfahrensrechtlichen Regelungen der Bundesabgabenordnung normieren dabei den Grundsatz der abgabenrechtlichen Gleichbehandlung, woraus sich ebenfalls ergibt: Aspekte wie ethnische Herkunft oder Religion dürfen keinerlei Einfluss auf ein potentielles Besteuerungsergebnis oder darauf haben, welche Rechte abgabepflichtige Personen im Abgabenverfahren wahrnehmen können oder dürfen.²⁰⁶

Probleme und Defizite

Das **Sozialamt der Stadt Graz** teilt mit, dass sich Diskriminierungen von obdachlosen Personen vor allem in Bezug auf die gleichen Rechte bei der Nutzung des öffentlichen Raumes zeigen sowie auch bei der Gleichbehandlung bei Behörden.²⁰⁷ Das **Amt für Wohnungsangelegenheiten** verweist in seiner Stellungnahme zum Menschenrechtsbericht vom 08.01.2026 darauf, dass diese Passage nicht zutreffend ist.

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark** weist auf ein erhebliches Problem in Arbeitsrechtssachen hin: die durchschnittliche Verfahrensdauer der durch Urteil beendeten Prozesse beim Landesgericht für Zivilrechtssachen (ZRS) Graz hat sich im Jahr 2024 weiter verlängert und beträgt nun 297,21 Tagen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Verfahrensdauer (2023: 270,46 Tage; 2022: 219 Tage; 2021: 251,39 Tage; 2020: 237,61 Tage; 2019: 243,57 Tage; 2018: 233,41 Tage).

In der zweiten Instanz betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer von in Leoben eingeleiteten Verfahren 174,13 Tage (im Jahr 2023 waren es noch 200,29 Tage), das bedeutet eine Verkürzung um 13,06 %, in Graz 154,55 Tage. In Graz entspricht dies einem Rückgang um 14,81 % gegenüber dem Jahr 2023 mit

181,42 Tagen (2022: 194,06 Tage; 2021: 113,98 Tage; 2020: 99,41 Tage; 2019: 87,92 Tage; 2018: 77,97 Tage). Auch die Verfahrensdauer in der zweiten Instanz ist aus Arbeitnehmer:innensicht zu lange.

In der dritten Instanz beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer von in Leoben eingeleiteten Verfahren 212,00 Tage (im Jahr 2023 waren es noch 228,00 Tage), in Graz 237,00 Tage. In Graz hat sich der Wert um erhebliche 244,33 % erhöht (2023: 68,83 Tage; 2022: 98,5 Tage; 2021: 63,00 Tage; 2020: 114,40 Tage; 2019: 83,00 Tage; 2018: 67,86 Tage). Die Verfahrensdauer von in Graz und Leoben ausgehenden Verfahren ist viel zu lange.²⁰⁸

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** berichten, dass Rechte wie der Anspruch auf Rechtsschutz, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Unschuldsvermutung oder das Recht auf ein faires Verfahren zwar in nationalen und internationalen Rechtsinstrumenten verankert sind, in der Praxis jedoch erhebliche Defizite bestehen, insbesondere für Frauen* mit Migrationserfahrung oder prekärem Aufenthaltsstatus. Viele Betroffene kennen ihre grundlegenden Rechte nicht – etwa das Recht auf anwaltliche Vertretung, den Anspruch auf Übersetzung und Dolmetschung im Verfahren oder den Schutz vor willkürlicher Festnahme. Fehlende Information, Sprachbarrieren sowie strukturelle Benachteiligungen im Zugang zu Recht machen diese Gruppen besonders verletzlich. Gerade migrantische Frauen* sind häufig in juristisch fragilen Situationen unterwegs – sei es aufgrund von unsicherem Aufenthalt, Abhängigkeit vom Ehepartner:innen, ökonomischer Not oder institutioneller Diskriminierung. In solchen Fällen wird der formale Rechtsanspruch de facto unterlaufen: Die Betroffenen können ihn nicht geltend machen oder scheuen aus Angst, Unwissen oder Misstrauen gegenüber Behörden davor zurück. Zudem mangelt es an niederschweligen, kultursensiblen und muttersprachlichen Rechtsberatungsangeboten, die insbesondere für Frauen* ohne juristische Vorkenntnisse verständlich sind. Die Angst vor negativen Konsequenzen – etwa aufenthaltsrechtlicher Natur – führt zusätzlich dazu, dass viele Betroffene von Gewalt oder Ungerechtigkeit schweigen und auf ihre Rechte verzichten.

Insgesamt zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht zwischen dem rechtlichen Anspruch und seiner tatsächlichen Durchsetzung – vor allem für mehrfach marginalisierte Frauen*, die Diskriminierung an mehreren Schnittstellen erfahren.

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) stellen fest, dass die unzureichende Wirksamkeit in der Praxis ein zentrales

²⁰⁵ Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁰⁶ Abteilung für Gemeindeabgaben der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁰⁷ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁰⁸ Kammer für Arbeiter und Angestellte, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Problem im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgesetz ist: Diskriminierte Personen haben in der Realität oft nur sehr begrenzte Möglichkeiten, ihr Recht tatsächlich durchzusetzen. Im Bereich des Arbeitsrechts zeigt sich die Situation zwar etwas verbessert, dennoch bestehen auch hier strukturelle Hürden.²⁰⁹

Die **OMAS GEGEN RECHTS Steiermark** berichten, dass sie die Gerichtsverfahren gegen Vertreter:innen der Last Generation beobachtet haben und dabei Probleme bei Anzeigen (SLAPP-Anzeigen) und Verfahrensführungen wahrgenommen haben.²¹⁰

Gute Praxis

Das **Bürger:innenamt der Stadt Graz** informiert, dass Deutsch die Amtssprache ist. Dennoch wird Wert daraufgelegt, Verständigungsschwierigkeiten unkompliziert zu lösen. In Fällen, in denen es gesetzlich vorgesehen ist, sind beglaubigte Übersetzungen erforderlich. Zudem wurden Rechtsbelehrungen in einfacher bzw. verständlicher Sprache erarbeitet und befinden sich bereits im Einsatz.²¹¹

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** führt folgende Beispiele guter Praxis an:

- Die Stadt Graz bietet rechtliche Unterstützung für bestimmte Gruppen – vor allem über das Referat Zivilrecht, das städtische Behörden in komplexen rechtlichen Fällen wie Zivil- oder Wohnrecht berät und vertritt.
- Für Familien und Jugendliche gibt es die Abteilung Recht (Amt für Jugend & Familie). Hier werden rechtliche Anliegen wie Unterhaltsangelegenheiten, Adoption oder Vertretung im Jugendschutz bearbeitet; ebenso erfolgt bei unbegleiteten, minderjährigen Asylwerber:innen Rechtsvertretung.
- Die Stadt stellt über das Frauenservice Graz (Referat Frauen & Gleichstellung) Unterstützungsangebote zur Verfügung – etwa Beratungen zu rechtlichen Fragen rund um Trennung, Obsorge, Aufenthaltsrecht oder Gewaltprävention.
- Direkte Maßnahmen der Stadt Graz zu Themen wie Folterverbot, willkürliche Festnahmen, offenen Verfahren oder Unschuldsvermutung werden nicht explizit beschrieben. Diese Grundrechte sind primär im staatlichen Rechtsrahmen und der grundrechtlichen Ordnung Österreichs verankert – und nicht auf kommunaler Ebene geregelt.²¹²

Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark

Es kann festgehalten werden, dass sich die AK Steiermark als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen für den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte in der Arbeitswelt einsetzt. Den Arbeitnehmer:innen wird durch den gewährten Rechtsschutz ein äußerst wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung gestellt, welcher Artikel 8 und Artikel 23 AEMR voll entspricht. Zur Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte in der Arbeitswelt bedarf es klare Regelungen, einer Vielzahl von effizienten Maßnahmen und entsprechender Durchsetzungsmechanismen.²¹³

Regionalbüro der Behindertenanwaltschaft

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark betont, dass die Schaffung des Regionalbüro Süd der Behindertenanwaltschaft in Graz und die verstärkte Zusammenarbeit einen besseren Rechtsschutz für Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, mit sich bringt.²¹⁴

Das Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)

führen folgende Beispiele Guter Praxis an, die in der Steiermark unverzichtbare Arbeit leisten, wenn es um den Schutz der Rechte von Frauen* und die Stärkung ihrer rechtlichen Position geht.

- So bietet das **Frauenservice Graz** niederschwellige und kostenlose Beratung für Frauen* in unterschiedlichsten Lebenslagen – von Gewaltbetroffenheit über Berufsberatung bis hin zu rechtlichen Fragen.
- Die **Beratungsstelle DIVAN** richtet sich spezifisch an migrantische Frauen* und leistet muttersprachliche, kultursensible Unterstützung in juristischen, sozialen und psychosozialen Belangen. Diese Arbeit ist besonders wichtig, um bestehende Hürden im Zugang zum Recht abzubauen.
- Nicht zuletzt spielt die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** eine zentrale Rolle in der Bekämpfung struktureller Ungleichbehandlung – durch Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und individuelle Unterstützung in Fällen von Diskriminierung.

Diese Institutionen tragen mit ihrer engagierten Arbeit wesentlich dazu bei, bestehende Schutzlücken zu schließen, rechtliche Handlungsfähigkeit herzustellen und Betroffene zu empowern – trotz oft prekärer finanzieller Rahmenbedingungen.

Außerhalb von Steiermark: **FEMA – Feministische Alleinerzieherinnen Österreichs** setzt sich gezielt für die Rechte und Belange alleinerziehender Frauen* ein, die oft von Armut, rechtlicher Unsicherheit und gesellschaftlicher Isolation betroffen sind.²¹⁵

²⁰⁹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹⁰ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹¹ Bürger:innenamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹² Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹³ Kammer für Arbeiter und Angestellte, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹⁴ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ²¹⁵ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Die **OMAS GEGEN RECHTS Steiermark** bestehen seit 2017 und setzen sich generell für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Wir versuchen allein und gemeinsam mit anderen Organisationen die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wie wertvoll das Leben unter dem Schutz der Menschenrechte ist. Die Tatsache, dass sich alte Frauen öffentlich äußern, erregt Aufmerksamkeit. Wir zeigen mit unseren bunten Hauben und den Buttons unsere Ausrichtung. Wir kommen leicht mit der Bevölkerung ins Gespräch, Omas sind keine Bedrohung, sondern positiv besetzt. Sie haben ein Demokratiespiel entwickelt, das unter anderem aufzeigt, wie problematisch es ist, wenn die freie Justiz parteipolitisch benutzt wird. Sie treten mit dem Spiel bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum auf. Inzwischen wurde das Spiel auch in anderen Bundesländern im öffentlichen Raum gespielt.²¹⁶

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** nennt folgende Beispiele guter Praxis:

- Ansprechstelle im Integrationsreferat zum Thema Asyl
- Integrationsreferat als Schnittstelle zu neuem Angebot in der Haus Graz Akademie zum Thema Fremdenrecht (Start 2025)
- Unterstützung des Integrationsreferats von Freiwilligenarbeit durch Serviceleistungen, die Grazer Ehrenamtlichen kostenlos zur Verfügung stehen (Supervisionsangebote, Netzwerktreffen, Rechtsberatung ...) > siehe graz.at/engagiert

Des Weiteren bietet das Integrationsreferat finanzielle Unterstützung folgender Projekte/Organisationen:

- Sozial- und Rechtsberatung (Caritas Graz, Verein Zebra)
- Vermittlung von Orientierungswissen (auch zum Thema Rechte/Pflichten) in Lehrgängen/Projekten (VMG, Mega, Frauenservice, Erfa etc.)
- Antidiskriminierungsstelle zur Stärkung eines umfassenden Diskriminierungsschutzes und ggf. Fallbegleitung / BanHate-App

Aufbau bzw. Ausbau von Projekten durch finanzielle Unterstützung des Integrationsreferats:

- FemRe – Frauenspezifische Rechtsberatung für Migrantinnen (Caritas)²¹⁷

Neue Empfehlungen

Um einen gleichberechtigten Zugang zu den Services der Stadt Graz (z.B. Beratungsangebote, rechtliche Unterstützung, etc.) zu ermöglichen, empfiehlt der

Gemeinderatsklub der SPÖ:

- Digitale Dienstleistungen inklusiver zu gestalten und analoge Zugangswege, wie persönliche oder telefonische Services zu sichern.
- eine Diversitätsstrategie zu entwickeln, um systematisch mit sprachlicher und kultureller Vielfalt umzugehen.
- Kinder und Jugendliche stärker einzubinden, nicht nur partiell, sondern ergebnisoffen in Entscheidungsprozesse.²¹⁸

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark

empfehl, die Vereinheitlichung des Rechtsschutzes für alle Diskriminierungsmerkmale auch in den sonstigen Lebensbereichen auch im Gleichbehandlungsgesetz. Dies würde eine Angleichung an die rechtlichen Bestimmungen im Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetz schaffen. Die Möglichkeit für Gleichbehandlungsstellen, Verfahren vor den Gerichten führen zu können, würde eine maßgebliche Erhöhung der Schutzwirkung des Antidiskriminierungsrechts in Österreich bewirken.²¹⁹

Das Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)

- gezielte Informationskampagnen sowie breit angelegte Maßnahmen politischer Bildung, um der mangelnden Durchsetzbarkeit des Gleichbehandlungsgesetzes entgegenzuwirken. Nur wenn Menschen ihre Rechte kennen und Diskriminierung als solche benennen können, entsteht öffentlicher Druck für strukturelle Veränderungen.
- Der Zugang zu qualifizierter rechtlicher Unterstützung muss deutlich niederschwelliger, mehrsprachig und zeitnah erfolgen. Dazu zählen auch der flächendeckende Ausbau von kostenlosen Rechtsberatungen, mehr Ressourcen für psychosoziale Prozessbegleitung sowie Informationskampagnen über rechtliche Grundlagen und individuelle Rechte – insbesondere für mehrfach diskriminierte Frauen*.
- Nur durch rasche, kompetente und zugängliche rechtliche Hilfe können Betroffene effektiv vor Diskriminierung, Gewalt und Benachteiligung geschützt und in ihrer Rechtsposition gestärkt werden.²²⁰

²¹⁶ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ²¹⁸ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²¹⁹ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²²⁰ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik).

4.4 Recht auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)

Artikel 12 AEMR

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 17 AEMR

*(1) Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.*

Daten und Fakten

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz** betont, dass das Recht auf Eigentum nicht nur den Besitz von Gütern umfasst, sondern auch die wirtschaftliche Freiheit, eigenes Vermögen zu schaffen. Die Gründung eines Unternehmens ist ein zentraler Ausdruck dieses Rechts.²²¹

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet, dass im Jahr 2024 in Graz 475 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen wurden. Des Weiteren wurden 13.057 Anzeigen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (§§ 125-168b Strafgesetzbuch) aufgenommen, von denen 4.018 Fälle geklärt wurden, was einer Aufklärungsquote von 30,77% entspricht. Im Jahr 2023 lag die Zahl der Anzeigen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen bei 13.130, von denen 4.057 Fälle geklärt wurden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 30,9 %. Im Jahresvergleich zeigt sich somit kein signifikanter Unterschied.²²²

Das **Oberlandesgericht Graz** berichtet in einer Kurzstatistik, dass im Jahr 2024 im Sprengel des OLG Graz

- 174.184 Exekutionsverfahren,
- 1.728 Privatkonkurse auf bezirksgerichtlicher Ebene,
- 771 Unternehmenskonkurse auf landesgerichtlicher Ebene

neu eingebracht wurden.²²³

Probleme und Defizite

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** berichten, dass der Schutz der Privatsphäre von Frauen* zunehmend gefährdet ist,

insbesondere im digitalen Raum. Frauen*, die sich politisch, feministisch oder gesellschaftlich engagieren, werden überdurchschnittlich oft zur Zielscheibe von Online-Überwachung, digitalem Stalking und gezielten Einschüchterungsversuchen. Hate Speech, Doxing (Veröffentlichung privater Daten), sexualisierte Bedrohungen und Cybermobbing stellen massive Eingriffe in ihre persönliche Sicherheit und Privatsphäre dar und haben oft reale Konsequenzen im analogen Leben.

Frauen* fühlen sich auch im öffentlichen Raum nach wie vor in ihrem Sicherheitsgefühl eingeschränkt. Catcalling, sexualisierte Belästigung und Überwachung durch private Sicherheitsdienste oder Kameras führen zu einer Atmosphäre permanenter Kontrolle, anstatt tatsächlichen Schutz zu bieten. Besonders betroffen sind mehrfach diskriminierte Frauen*, etwa solche mit sichtbaren religiösen Symbolen oder Migrationsgeschichte. Sie sind häufiger polizeilicher Kontrolle (racial profiling) und institutioneller Diskriminierung ausgesetzt.

Ein weiteres strukturelles Problem ist die Privatisierung von Sicherheit: Der Rückzug des Staates aus seiner öffentlichen Verantwortung wird zunehmend durch private Sicherheitsdienste ersetzt, deren Personal oft unzureichend geschult ist und diskriminierende Kontrollpraktiken wie racial profiling anwendet. Dies beeinträchtigt insbesondere marginalisierte Gruppen in ihrem Recht auf Gleichbehandlung und Schutz im öffentlichen Raum. Zudem bestehen weiterhin Ungleichheiten beim Zugang zu Eigentum und Ressourcen: Frauen* sind von Eigentum und Vermögen strukturell ausgeschlossen – durch schlechtere Bezahlung, Teilzeitbeschäftigung, unbezahlte Sorgearbeit oder Abhängigkeitsverhältnisse. Diese Faktoren machen sie in prekären Lebenslagen besonders verletzlich.²²⁴

²²¹ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²²² Stadtpolizeikommando Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²²³ Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²²⁴ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Gute Praxis

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz fördert **Unternehmensgründungen und Selbständigkeit**. Durch Maßnahmen wie Gründungsberatung, Innovationsförderung, Finanzierungshilfen, Bildung oder rechtliche Unterstützung trägt die Wirtschaftsabteilung dazu bei, dieses Menschenrecht praktisch umzusetzen. Dabei stehen folgende Aspekte im Fokus:

- Die Gründung eines Unternehmens ist eine Form, Eigentum zu schaffen und zu nutzen.
- Gründer:innen sollen die Möglichkeit haben, Vermögen aufzubauen, wirtschaftlich unabhängig zu werden und ihren Lebensunterhalt durch eigene Initiative zu sichern.
- Der Schutz des Eigentumsrechts umfasst auch geistiges Eigentum, Betriebsvermögen und Investitionen, die für die Gründung erforderlich sind.
- Durch die Unterstützung sozialer und nachhaltiger Gründungsideen übernimmt die Abteilung Verantwortung für eine menschenrechtsbasierte Wirtschaftsentwicklung.

Unternehmensgründungen sind somit nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein menschenrechtliches Anliegen. Die Förderung dieses Bereichs trägt aktiv dazu bei, die Menschenrechte mit Leben zu füllen – konkret, wirksam und zukunftsorientiert.²²⁵

Der Gemeinderatsklub der SPÖ hebt folgende **Beispiele guter Praxis der Stadt Graz im Bereich Datenschutz und Sicherheit** hervor:

- Die Stadt Graz hält sich strikt an die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie verarbeitet personenbezogene Daten nur im notwendigen Rahmen, speichert sie nur so lange wie es gesetzlich erforderlich ist, sorgt für Datengenauigkeit und beschränkt den Zugriff auf befugte Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus sichert sie die Vertraulichkeit durch regelmäßige Kontrolle und dokumentierte Prozesse.
- Videoüberwachung wird gezielt und zweckgebunden eingesetzt, beispielsweise an Amtsgebäuden oder städtischen Anlagen, um Eigentum zu schützen, Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen oder Strafverfolgung zu unterstützen. Die aufgezeichneten Daten werden verschlüsselt gespeichert, maximal 72 Stunden aufbewahrt und nur im konkreten Bedarfsfall ausgewertet. Betroffene werden durch entsprechende Hinweisschilder über die Videoüberwachung informiert. Die Rechtsgrundlage bildet Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).

- Im Mai 2023 war Graz Gastgeber der Jahrestagung der Datenschutzbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der Veranstaltung wurden zentrale Themen wie der Umgang mit sensiblen Daten, die digitale Verwaltung und das Vertrauen der Bürger:innen diskutiert. Dabei wurde der Datenschutz als zentrales Thema für kommunales Vertrauen hervorgehoben.
- Die Stadt Graz betreibt ihr Sicherheitspersonal über die GPS GmbH, einen städtischen Eigenbetrieb. Somit ist die Sicherheitsleistung zwar administrativ privatrechtlich organisiert, aber vollständig in städtischer Hand (nicht an private Drittfirmen vergeben).²²⁶

Das Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) führen folgende Beispiele guter Praxis an:

Digitale Selbstverteidigung & Awareness-Workshops

Es werden Schulungen angeboten, in denen Frauen* lernen, sich gegen digitale Gewalt zu wehren. Inhalte dieser Workshops umfassen: den Umgang mit Doxing, sichere Kommunikation, Meldestrategien auf Plattformen, rechtliche Schritte gegen Cybergewalt.

Monitoring & Unterstützung für Betroffene von Online-Hass

Es gibt spezialisierte Anlaufstellen, die betroffenen Frauen* rechtliche, psychologische und kommunikative Unterstützung bieten.

Initiativen für sicheres Wohnen & Eigentums-sicherung

- Genossenschaftsprojekte und feministische Wohnmodelle, wie beispielsweise „Housing First“, stärken Frauen* in ihrem Zugang zu sicherem, selbstbestimmtem Wohnen.
- Mietrechtsberatung und finanzielle Bildungsarbeit, wie die WAF Finanzworkshops für Frauen

Sichtbarkeit & Schutz für politisch engagierte Frauen*

Projekte, die gezielt feministische Aktivist:innen begleiten und sichtbar machen, ohne sie zu exponieren. Etwa durch: juristische Absicherung, medienethische Schulungen für Redaktionen (um Betroffene nicht weiter zu gefährden), Netzwerke für Solidarität und kollektiven Schutz.

Stärkere Regulierung privater Sicherheitsdienste

- In Zusammenarbeit mit Menschenrechts-NGOs werden Leitlinien für diskriminierungsfreie Kontrolle im öffentlichen Raum entwickelt.
- Kampagnen, die z. B. auf rassistische Praktiken von Sicherheitsdiensten oder der Polizei aufmerksam machen und Monitoring durch zivilgesellschaftliche Stellen fordern.²²⁷

²²⁵ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²²⁶ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²²⁷ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Neue Empfehlungen

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** empfiehlt

- Bewusstseinskampagnen für den Umgang im Internet.
- Die Schaffung oder Verbesserung von Anschubfinanzierung, insbesondere für junge Familien, um den Erwerb von Eigentum zu erleichtern.²²⁸

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** empfiehlt mehr Transparenz, beispielsweise im Bereich der Überwachung. Zudem werden Prävention statt Repression, eine stärkere Bürger:innenbeteiligung und ein menschenrechtsbasierter Ansatz bei Sicherheit und Digitalisierung empfohlen.²²⁹

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** betonen, dass es

keine neuen Empfehlungen braucht, sondern die konsequente Umsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen. Sie fordern insbesondere:

- Rechtsdurchsetzung statt Symbolpolitik: Bestehende Antidiskriminierungs- und Gewaltschutzgesetze müssen endlich mit Nachdruck in Polizei, Justiz und Verwaltung umgesetzt werden.
- Null Toleranz für geschlechtsspezifische Gewalt, Hass im Netz und politische Einschüchterung: Dies erfordert auch eine gezielte Strafverfolgung.
- Finanzielle und strukturelle Absicherung: Einrichtungen, die täglich gegen Diskriminierung und Gewalt arbeiten, müssen nachhaltig unterstützt werden.
- Staatliche Verantwortung statt Verlagerung auf zivilgesellschaftliche Initiativen: Der Kampf gegen Sexismus, Rassismus und digitale Gewalt ist keine „Privatsache“, sondern eine menschenrechtliche Verpflichtung.²³⁰

²²⁸ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²²⁹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.
²³⁰ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

4.5 Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)

Artikel 13 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
(2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** hebt die Verankerung des Handlungsfeldes „Flucht und Asyl“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN²³¹ hervor. Zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes werden die folgenden Maßnahmen angeführt:

- Förderung von fremdenrechtlicher Fach- und Beratungsarbeit zur Verbreitung von fremdenrechtlichen Informationen für Vereine, NGOs und Betroffene;
- bedarfsgerichteter Ausbau der bestehenden Remunerationen im Haus Graz;
- agieren des Integrationsreferats als Informationsschnittstelle für den Magistrat der Stadt Graz und Netzwerkpartner:innen aus der Praxis;
- regelmäßige Vernetzung mit Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und dem Land Steiermark;
- Mitarbeit im Krisenstab „Ukraine“ der Stadt Graz zur Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens in der Behandlung aktueller Frage- und Themenstellungen von in Graz lebenden Vertriebenen;
- Förderung von Deutschkursen für Asylwerber:innen und Geflüchtete.²³²

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** weist darauf hin, dass die Stadt Graz im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aktiv zur praktischen Umsetzung des Rechts auf Asyl und Freizü-

gigkeit beiträgt. Dies geschieht vor allem durch Koordination, präventive soziale Unterstützung und gezielte Integrationsangebote. Obwohl die rechtliche Zuständigkeit in den Bereichen wie Asylverfahren oder Einbürgerungen meist beim Bund oder Land liegt, schließt Graz unterstützende Lücken zuverlässig durch Projekte, Beratungsangebote und kurzfristige Krisenmaßnahmen.²³³

Das **Referat Staatsbürgerschaft des Landes Steiermark** berichtet, dass im Jahr 2024 605 Personen mit Hauptwohnsitz Graz einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft stellten. Die Einbürgerungen für Graz stellen sich wie folgt dar:

Personen	Herkunftsland
89	Afghanistan
26	Ägypten
10	Albanien
1	Algerien
3	Argentinien
11	Armenien
5	Aserbaidschan
3	Äthiopien

²³¹ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter www.graz.at/integrationsleitbild. – ²³² Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²³³ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

4	Bangladesch	1	Nepal
112	Bosnien und Herzegowina	17	Nigeria
2	Brasilien	15	Nordmazedonien
2	Bulgarien	9	Pakistan
1	Burkina Faso	14	Palästina
4	China	4	Peru
12	Deutschland	1	Philippinen
7	Dominikanische Republik	2	Polen
6	Georgien	9	Rumänien
11	Ghana	38	Russische Föderation
16	Indien	2	Schweden
7	Irak	17	Serbien
49	Iran, Islamische Republik	3	Slowakei
2	Israel	8	Slowenien
1	Kamerun	2	Somalia
2	Kasachstan	2	Sri Lanka
5	Kirgisistan	6	Staatenlos
1	Kolumbien	1	Südafrika
2	Kongo, Demokratische Republik	2	Sudan
79	Kosovo	69	Syrien
21	Kroatien	1	Tadschikistan
1	Kuba	1	Thailand
4	Lettland	4	Tunesien
3	Libanon	159	Türkei
1	Libyen	17	Ukraine
4	Mexiko	13	Ungarn
1	Moldau-Republik	1	USA
2	Mongolei	1	Venezuela
3	Montenegro	4	Vietnam
1	Myanmar	937	

Übersicht der Einbürgerungen für Graz 2024. (Quelle: Referat Staatsbürgerschaft des Landes Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.)

Es gibt keine signifikanten Unterschiede in der Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr.²³⁴

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet auf Grundlage der Statistik des BMI, dass im Jahr 2024 österreichweit 6.954 Abschiebungen und 6.353 eigenständige Rückkehrer:innen verzeichnet wurden. Die Zahl der Asylanträge sank von rund 60.000 im Jahr 2023 auf rund 25.000 im Jahr 2024, was einem Rückgang von rund 58% entspricht.

Laut Geschäftsbericht der LPD Steiermark wurden im Jahr 2024 in der Steiermark 1.181 Asylanträge gestellt (im Vergleich zu 1.360 im Jahr 2023). Zudem gab es 208 Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen im Jahr 2023. Die Anzahl irregulärer Migration in der Steiermark lag 2024 bei 1.786 Fällen (2023: 2.001 Fälle). Es sind keine spezifischen Daten und Fakten ausschließlich für Graz im Geschäftsbericht enthalten. Für Beamt:innen, die Abschiebungen durchführen, werden spezielle Schulungen angeboten.²³⁵

Der **Verein mentorus** vertritt die Grundhaltung „Integration ist eine Frage der Lebensidee“. Ziel des Vereins ist es, Menschen mit Fluchterfahrung beziehungsweise Migrationshintergrund eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dabei steht nicht das „Woher“, sondern das „Wie“ im Mittelpunkt. Die Begleitung der Teilnehmer:innen erfolgt individuell durch Coaching und Lernbegleitung in einer 1:1 Situation und dauert meist mehrere Jahre an. Dabei liegt das Augenmerk auf einer kontinuierlichen Umsetzung der eigenen persönlichen Lebensgestaltung, kombiniert mit beruflicher und fachlicher Ausbildung, um ein eigenständiges, zufriedenes und selbsterhaltendes Leben führen zu können und bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Zu den Indikatoren für gelungene Integration zählen im Verein mentorus unter anderem eine abgeschlossene Berufsausbildung, Arbeitsverhältnisse, Sprachkenntnisse, Selbsterhaltungsfähigkeit und die Funktion als Vorbild für andere.

Im Jahr 2024 wurden 16 Personen individuell begleitet. 2 Personen befanden sich in einer Lehrausbildung. 11 Personen waren in einem Arbeitsverhältnis (davon haben 7 eine qualifizierte Lehre abgeschlossen), 3 Personen sind in der Entwicklung ihrer Lebens- und Berufsplanung, 3 Personen haben die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten und eine weitere Person hat die Staatsbürgerschaftsprüfung positiv abgelegt.²³⁶

Probleme und Defizite

Dem **Integrationsreferat der Stadt Graz** werden immer wieder folgende Problemlagen gemeldet: begrenzte Teilhabemöglichkeiten, fehlende (rechtliche) Handlungsspielräume in den Bereichen Arbeit und Deutscherwerb sowie die damit einhergehenden Herausforderungen. Zudem wird auf die zu hohen Hürden beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft hingewiesen.²³⁷

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** kritisiert, dass Kommunen weiterhin nicht rechtzeitig von Bund und Land über die Einrichtung neuer Quartiere im Rahmen der Grundversorgung informiert werden. Diese fehlende Kommunikation erschwert die Planung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen erheblich. So ist es beispielsweise kaum möglich, erforderliche Angebote bereitzustellen oder darüber zu informieren, wenn ein Quartier für 140 kriegsvertriebene Frauen und Kinder in ein Grätzl kommt. Mit einer rechtzeitigen Information könnten hingegen gezielte Maßnahmen zur Umfeld-Planung eingeleitet werden.^{238 239}

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG** berichtet, dass sich bei der Grundversorgung von Geflüchteten bzw. Vertriebenen aus der Ukraine Probleme abzeichnen, da bislang bestehende Strukturen und Angebote des Landes Steiermark sukzessive zurückgenommen werden. Die Zeit zwischen Ankunft/Registrierung und der Aufnahme in ein Betreuungsquartier wird deutlich länger. Infolgedessen sind ukrainische Vertriebene gezwungen, unter anderem am Grazer Bahnhof zu nächtigen, oft ohne jegliche Versorgung. Was dazu führt, dass ukrainische Vertriebene am Grazer Bahnhof nächtigen und unversorgt sind. Besonders besorgniserregend ist, dass auch Minderjährige von dieser Situation betroffen sind.²⁴⁰

Der **Verein mentorus** hebt folgende Probleme und Defizite im Zusammenhang mit dem Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft hervor:

- Das erforderliche Nettoeinkommen für die Staatsbürgerschaft stellt insbesondere für alleinstehende oder alleinerziehende Frauen eine schwer zu überwindende Hürde dar.
- Die Forderung nach staatlichen Dokumenten aus Ländern, die von Österreich nicht offiziell anerkannt werden, erschwert den Prozess zusätzlich.²⁴¹

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** kritisieren die Umsetzung grundlegender Rechte wie Asyl, Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit in Österreich als massiv defizitär. Trotz rechtlicher Garantien auf internationaler und nationaler Ebene ist die Realität für schutzsuchende und migrierte Menschen, insbesondere Frauen*, von Rechtsunsicherheit, institutionellen Barrieren und struktureller Diskriminierung geprägt. Zentrale Problemlagen:

- Asylverfahren sind oft intransparent, extrem langwierig und traumatisierend, besonders für vulnerable Gruppen wie Frauen*, queere Personen oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Psychosoziale Betreuung fehlt meist völlig.
- Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete (auch von gut integrierten Menschen) widersprechen dem humanitären Anspruch Österreichs. Besonders perfide sind Nachtabschiebungen von Frauen* mit Kindern oder von Menschen mitten in Ausbildung oder Arbeit.
- Wohn- und Grundversorgung für Asylwerber:innen ist prekär: Frauen* erleben dort oft Gewalt, Isolation und medizinische Unterversorgung. Auch der Mangel an Privatsphäre ist ein ständiges Problem.
- Hürden bei der Staatsbürger:innenschaftsvergabe: Der Prozess ist teuer, hochkomplex und oft willkür-

²³⁶ Verein mentorus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²³⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²³⁸ Siehe Bericht des Migrant:innenbeirats der Stadt Graz: https://www.graz.at/cms/dokumente/10436414_7771507/18fc01f5/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Migrant_innen%202023_Einzelseiten.pdf. – ²³⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁴⁰ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁴¹ Verein mentorus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

lich. Viele Menschen, die seit Jahrzehnten in Österreich leben, Steuern zahlen und integriert sind, bleiben dennoch staatenlos.

- Fehlende muttersprachliche Bildungs- und Beratungsangebote führen dazu, dass viele ihre Rechte nicht kennen oder nicht wahrnehmen können. Besonders betroffen sind Frauen* ohne formale Schulbildung oder mit Fluchterfahrung.

Fazit: Was als Recht definiert ist, wird in der Praxis vielfach zur Gnade degradiert. Das System ist geprägt von Misstrauen, Kontrolle, Angst und struktureller Ungleichheit, was schwerwiegenden Folgen für das Leben der Betroffenen hat. Gerade Frauen* mit Fluchterfahrung erleben einen Dreifachdruck: patriarchale Gewalt, institutionelle Unsicherheit und ökonomische Abhängigkeit.²⁴²

Der **Gehörlosenverband Steiermark** bemängelt, dass bei Asylverfahren weder taube noch hörende Dolmetscher:innen bereitgestellt oder finanziert werden. Zudem fehlen spezifische Kursangebote für Asylwerber:innen mit Hörbeeinträchtigung, um Deutsch und die österreichische Gebärdensprache zu erlernen. Ein entsprechender Antrag des Gehörlosenverbandes beim Land Steiermark zur Schaffung solcher Angebote wurde mit der Begründung „kein Bedarf“ abgelehnt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren zusätzlich diesen Prozess. Zwar bietet die Plattform iSign hilfreiche Informationen für Migrant:innen, doch ist dieses Angebot vielen Stellen nicht bekannt.^{243 244}

Die **OMAS GEGEN RECHTS** weisen darauf hin, dass in der Bevölkerung viele Vorurteile herrschen, die häufig auf Fehlinformationen oder übertriebenen Darstellungen von Problemen beruhen. Aktionen wie die Schließung der Notschlafstelle durch die Landesregierung verschärfen ihrer Ansicht nach nicht nur die ohnehin prekäre Situation der Betroffenen, sondern tragen auch zur Spaltung der Gesellschaft bei. Den Umgang mit geflüchteten Menschen in Österreich empfinden sie als unerträglich.²⁴⁵

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt folgende Beispiele Guter Praxis an:

- Ansprechstelle im Integrationsreferat zum Thema Asyl
- Schnittstelle zu neuem Angebot in der Haus Graz Akademie zum Thema Fremdenrecht (Start 2025)

- Mobilitätsförderung für Asylwerber:innen, die einen von der Stadt Graz geförderten Deutschkurs besuchen
- Unterstützung des Integrationsreferats von Freiwilligenarbeit durch Serviceleistungen, die Grazer Ehrenamtlichen kostenlos zur Verfügung stehen (Supervisionsangebote, Netzwerktreffen, Rechtsberatung, ...)²⁴⁶
- Mitarbeit im Ukraine-Krisenstab der Stadt Graz
- Abstimmung und Vernetzung mit relevanten Stellen (Land Steiermark, ÖIF, etc.)
- Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter:innen
- Zusammenarbeit mit dem Migrant:innenbeirat,
- Integrationsassistenz und Frühsprachliche Förderung im KIGA (von der Abteilung für Bildung und Integration)

Weiters unterstützt das Integrationsreferat der Stadt Graz eine Vielzahl an Projekten und Organisationen:

- Sozial- und Rechtsberatung (Caritas Graz, Verein Zebra)
- Forcierung der Sprachförderung verschiedener Zielgruppen: insbesondere für Quereinsteiger:innen in Schulen und für Frauen; Förderung in diesem Bereich für schulpflichtige Kinder (Volksschule, MS)
- Qualifizierungsmöglichkeiten für jugendliche Asylwerber:innen und Asylberechtigte (z.B. mentor, Sindbad etc.)
- Förderung von Vereinen, die bei der Staatsbürgerschaftsprüfung unterstützen (mentor)
- Förderung von Deutschkursen für Asylwerber:innen
- Förderung der Sprach- und Lebensschule Weichenstellwerk (Sicher.Leben)
- Förderung und Forcierung von Remunerationsprojekten im Haus Graz
- FemRe – Frauenspezifische Rechtsberatung für Migrantinnen (Caritas)²⁴⁷

CINT – Club International: Servicestelle zur Unterstützung internationaler Fachkräfte

Die Wirtschaftsabteilung der Stadt Graz hat in Kooperation mit der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung Steiermark den CINT – Club International gegründet und trägt jährlich zu dessen Finanzierung bei. CINT ist eine Servicestelle zur Unterstützung internationaler Fachkräfte (Expats) bei der Wahrnehmung ihres Menschenrechts auf Freizügigkeit. Dieses Recht umfasst die freie Wahl des Aufenthaltsorts sowie das Recht, Länder zu verlassen und zurückzukehren.

CINT trägt zur Umsetzung dieses Rechts bei, indem sie:

- bei Visa, Aufenthalt und Anerkennung von Qualifikationen berät,

²⁴² Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GPK (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁴³ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ²⁴⁴ Siehe Bericht des Migrant:innenbeirats der Stadt Graz: https://www.graz.at/cms/dokumente/10436414_7771507/18fc01f5/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Migrant_innen%202023_Finalseiten.pdf. – ²⁴⁵ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁴⁶ siehe [graz.at/engagiert](https://www.graz.at/engagiert). – ²⁴⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- bürokratische Hürden abbaut und Behördengänge begleitet,
- sprachliche und kulturelle Integration fördert,
- für Gleichbehandlung und diskriminierungsfreien Zugang zu Arbeit, Wohnen und Gesellschaft sorgt.

So ermöglicht die Wirtschaftsabteilung internationalen Fachkräften echte Bewegungsfreiheit und soziale Teilhabe – im Sinne einer menschenrechtsorientierten Migrations- und Wirtschaftspolitik.²⁴⁸

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** hebt mehrere Maßnahmen der Stadt Graz hervor:

- **Grundversorgung von Asylwerber:innen:** Die Grundversorgung von Asylwerber:innen wird vom Land Steiermark organisiert und umfasst betreute Quartieren mit Voll-, Teil- oder Selbstversorgung sowie Unterstützung bei eigenem Wohnraum. Die Stadt Graz übernimmt dabei eine koordinierende Rolle, häufig in Zusammenarbeit mit der Caritas.
- **Unterstützung nach der Schließung eines Notquartiers:** Nach der Schließung eines Notquartiers im Mai 2025 hat die Stadt Graz kurzfristig Maßnahmen ergriffen, um den Betroffenen zu helfen. Dazu gehörten die Bereitstellung von Hostelplätzen, mobiler Sozialarbeit sowie Unterstützung durch Tickets und Verpflegung.
- **Gemeinnützige Arbeit für Asylwerber:innen:** Ein längerfristiges Projekt ermöglicht Asylwerber:innen gemeinnützige Arbeit mit geringfügiger Entlohnung (bis zu 110 € pro Monat, 5 €/Stunde) zu leisten. Dieses Programm fördert die Beschäftigungsfähigkeit, schafft eine Tagesstruktur und erleichtert die Integration in den Arbeitsalltag. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Holding Graz und Jugend am Werk.²⁴⁹

Programm: „mentor me“

Das Programm „mentor me“ des Vereins mentorus setzt auf individuelle Begleitung und Coaching, die sich über die Jahre als besonders wirkungsvoll erwiesen hat. Der Ansatz ermöglicht es, gezielt auf die aktuelle Lebenssituation der Teilnehmer:innen einzugehen. Entscheidend ist, dass die Teilnehmer:innen nicht einfach „Neues“ lernen, sondern dass dieses Wissen nachhaltig verfügbar und zu eigen gemacht wird. Dieser Prozess erfordert von den Teilnehmenden Energie, Arbeit, Anstrengung, Neugier und die Fähigkeit, mit inneren Widerständen umzugehen. Im Rahmen des Coachings wird großer Wert darauf gelegt, dass sich die Teilnehmer:innen erkenntnisorientiert und vertiefend mit persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen

Themen auseinandersetzen und auch Verbindungen zwischen diesen herstellen können. Gemeinsam mit jedem: jeder Teilnehmer:in wird ein individueller Berufs-, Karriere- und Lebensplan erarbeitet, der auch flexibel ist, aber stets die Zielerreichung im Fokus behält. Der Asylstatus ist für die Teilnahme an diesem Programm nicht entscheidend, sondern das Engagement und der Wille der jeweiligen Person. Viele ehemalige Teilnehmer:innen begannen das Programm als Asylwerber:innen und sind heute ausgebildete Fachkräfte oder Mitarbeiter:innen in Arbeitsverhältnissen, welche ihnen ein selbsterhaltendes Leben ermöglichen.²⁵⁰

„Projekt Staatsbürgerschaft“

Der Verein mentorus bietet mit dem „Projekt Staatsbürgerschaft“ ein innovatives Lernprogramm an, das den Erwerb von Wissen über Österreich und die Steiermark fördert. Ein Online-Lerntool mit Text- und Audiodateien dient als Grundlage, um die Inhalte zu vermitteln.

In einer 1:1-Lernsituation werden die Themen besprochen, diskutiert und mit den kulturellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Bezügen aus dem Herkunftsland der Teilnehmenden verglichen. Dieser Ansatz ermöglicht nicht nur ein tieferes Verständnis der österreichischen Gesellschaft, sondern fördert auch eine Identifikation mit dem Land. Ziel ist es, eine verinnerlichte Haltung zu entwickeln, die die Integration und das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmenden stärkt.²⁵¹

Rechtlicher Erfolg gegen Pushbacks

Das Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) haben zwei gewonnen Gerichtsprozesse in der Steiermark als positives Beispiel für die Durchsetzung von Menschenrechten im Bereich Asyl und Migration hervor. Diese Erfolge stehen im Zusammenhang mit der zivilgesellschaftlichen Initiative Push-Back Alarm Austria. In beiden Fällen wurde erfolgreich gegen illegale Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen (sogenannte Pushbacks) vorgegangen. Diese Urteile verdeutlichen, dass Rechtsstaatlichkeit, internationale Schutzrechte und zivilgesellschaftliches Engagement auch in einem restriktiven Umfeld Wirkung zeigen können. Sie senden ein starkes Signal gegen systematische Menschenrechtsverletzungen an Geflüchteten und stärken das Recht auf Asyl. Gleichzeitig geben sie den Betroffenen Hoffnung und ermutigen sie, für ihre Rechte einzutreten.²⁵²

Der **Verein Graz: Spendenkonvoi** engagiert sich seit 2015 für schutzsuchende Menschen, ursprünglich vor allem entlang der Fluchtrouten im Süden Europas, in

²⁴⁸ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁴⁹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵⁰ Verein mentorus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵¹ Verein mentorus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵² Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

weiterer Folge aber auch vor Ort in der Steiermark. Im Februar 2022 wurde vom Verein die Initiative „Steiermark hilft“ ins Leben gerufen, die sich speziell für aus der Ukraine geflüchtete Personen einsetzt.²⁵³

iSign.at

Der Gehörlosenverband Steiermark würdigt die Plattform iSign.at als eine gute Praxis. iSign.at bietet Migrant:innen mit Hörbeeinträchtigungen Informationen aus dem beruflichen Bereich in österreichischer sowie internationaler Gebärdensprache.²⁵⁴

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt

- den weiteren Ausbau der Sprachförderungen für Asylwerbende und
- die Erweiterung der Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter:innen.²⁵⁵

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung** empfiehlt gezielte Maßnahmen, um die Freizügigkeit weiter zu verbessern. Diese beinhalten:

- die Erhöhung von Transparenz und Zugänglichkeit, damit internationale Fachkräfte ihre Rechte und Möglichkeiten verstehen und nutzen können,
- die Beschleunigung und Digitalisierung bürokratischer Prozesse, sowie
- die Verbesserung der Koordination zwischen Bundes- und Landesebene.²⁵⁶

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** empfiehlt eine Evaluierung der Treffsicherheit von Bildungsangeboten.²⁵⁷

Der **Gemeinderatsclub der Grazer Grünen-ALG** sieht das Land Steiermark in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Vertriebene aus der Ukraine rasch untergebracht und versorgt werden. Entsprechende Unterstützungsangebote, die bislang funktioniert haben, sind dafür (wieder) einzurichten.²⁵⁸

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** sprechen sich

für eine dringende Novellierung des Einbürgerungsgesetzes in Österreich aus, da es derzeit zu den restriktivsten weltweit zählt. Eine Reform sollte den Zugang zur Staatsbürgerschaft erleichtern und bürokratische Hürden abbauen.

Zudem wird empfohlen, die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen deutlich schneller und effektiver zu gestalten, um die Integration und gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu fördern. Die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik konzipiert entsprechende sozio-kulturelle Projekte von Künstler:innen, die eigene Erfahrungen in diesem Bereich einbringen. Solche Formate haben bereits zur Sensibilisierung für das Thema beigetragen und sollen auch künftig weitergeführt werden.²⁵⁹

Der **Verein mentoros** empfiehlt:

- Recht auf Bildung für alle: Der Zugang zu Bildung, insbesondere zu Sprachkursen und Ausbildung, sollte für alle Menschen unabhängig von ihrem Asylstatus gewährleistet sein, da Wissen und Bildung ein unveräußerliches Gut darstellen.
- Verpflichtung für Unternehmen: Unternehmen ab einer bestimmten Betriebsgröße sollten verpflichtet werden, Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in eine Lehrausbildung aufzunehmen.
- Keine Verschärfung der Staatsbürgerschaftsbestimmungen: Da Österreich bereits sehr strikte Vorgaben für die Staatsbürgerschaft hat, ist eine weitere Verschärfung der Zugangsbestimmungen nicht notwendig.²⁶⁰

Der **Gehörlosenverband Steiermark** empfiehlt, dass für Asylwerber:innen taube und hörende Dolmetscher:innen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollte ein Kursangebot geschaffen werden, das Deutschkurse sowie Kurse zur österreichischen Gebärdensprache für Asylwerber:innen umfasst. Des Weiteren empfiehlt der Gehörlosenverband, Behörden über iSign zu informieren.²⁶¹

Die **Omas gegen Rechts** empfehlen, verstärkt auf Aufklärung zu setzen und kontinuierlich an wichtigen gesellschaftlichen Themen dranzubleiben.²⁶²

²⁵³ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵⁴ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵⁵ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵⁶ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵⁷ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵⁸ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁵⁹ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶⁰ Verein mentoros, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶¹ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶² OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

4.6 Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)

Artikel 16 AEMR

(1) Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der „Rasse“, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** hebt die Verankerung des Handlungsfeldes „Bildung und Beratung für Erwachsene und Familien“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN hervor.²⁶³ Im Fokus stehen dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

- Vernetzung mit internen städtischen Fachstellen zu aktuellen Themen und Herausforderungen;
- niederschwellige und aufsuchende mehrsprachige Informationsangebote speziell für marginalisierte Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit Migrationsgeschichte;
- Förderung von kombinierten Angeboten aus Deutschförderung und Wissensvermittlung zum System Schule;
- Förderung von mehrsprachigen niederschweligen Bildungs- und Beratungsangeboten für Familien und Eltern mit Migrationsgeschichte;
- Weiterführung des Projekts „Bildungskoordinatorinnen“;
- Unterstützung zur Schaffung niederschwelliger Beratungs- und Kommunikationsräume;
- Förderung von aufsuchender Beratungs- und Communityarbeit.²⁶⁴

Die **Tagesmütter Graz-Steiermark** verfügen über eine eigene Stelle für Beratung und Vernetzung, über die Familien gezielt unterstützt werden. Dieses Angebot ermöglicht es Eltern und Erziehungsberechtigten, individuelle Anliegen rund um das Thema „Kind und Familie“ in einem geschützten Rahmen zu besprechen. Zu den häufig nachgefragten Beratungsthemen zählen:

- Begleitung von Übergängen im Leben von Kindern (z. B. Eintritt in Kindergarten oder Schule)
- Allgemeine Erziehungsfragen
- Herausforderungen im Zusammenhang mit kindlichem Verhalten
- Unterstützungsbedarf bei länger andauernden Belastungen im Familienalltag

- Entlastungsgespräche für Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Familienangehörige

Zusätzlich bietet die pädagogische Abteilung sogenannte Elterntalks an. Diese kurzen, niedrigschwelligen Online-Formate informieren über Themen wie Eingewöhnung, kindlicher Schlaf oder Trotzphase. Die Elterntalks sind kostenlos, anonym zugänglich und ermöglichen den Austausch mit Expert:innen sowie praktische Tipps zur Alltagsbewältigung.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Familien mit Kindern mit Behinderungen: In der Steiermark ist das Projekt MIKADO derzeit der einzige Anbieter familienähnlicher Kinderbetreuung für Kinder mit Behinderung im Alter von 0 bis 3 Jahren. Darüber hinaus werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) Kinder durch Tagesmütter und Tagesväter betreut, um auch Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten.²⁶⁵

Probleme und Defizite

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** beobachtet, dass Familien wiederholt um Unterstützung bitten, um einen Platz für ihr Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder der Wunschschule zu erhalten, nachdem ihnen eine Ablehnung erteilt wurde. Ob diese Schwierigkeiten, abgesehen von den vorgegebenen, einzuhaltenden Kriterien, auf mangelnde „Systemkenntnis“ der Eltern, strukturelle Barrieren oder mögliche Vorbehalte innerhalb der Einrichtungen zurückzuführen sind, lässt sich nicht eindeutig feststellen.²⁶⁶

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** weist darauf hin, dass die unzureichende Budgetbedeckung die Sicherstellung der Betreuung in Kindergärten und Krippen gefährdet und die Versorgungsquote besorgniserregend ist.²⁶⁷

²⁶³ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter www.graz.at/integrationsleitbild. – ²⁶⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶⁵ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶⁷ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark (AK)** weist darauf hin, dass die herausfordernde Situation für die Familien (Stichwort Kinderbetreuungsplätze), viele berufstätige Frauen dazu veranlasst hat, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder ihr Arbeitsverhältnis zu beenden. Die sogenannten Care-Tätigkeiten wie Hausarbeit, Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen sind gesellschaftlich wichtige Aktivitäten. Diese sind Grundvoraussetzungen für den Erhalt des Menschen und damit auch der Erwerbsarbeit. Dennoch werden diese Tätigkeiten meist unbezahlt verrichtet, wobei mehr als zwei Drittel dieser unbezahlten Arbeit noch immer von Frauen geleistet wird, was zu einer Doppel- und Mehrfachbelastung führen kann.²⁶⁸

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** berichten, dass ein zentrales Problem im Bereich des Familienschutzes darin besteht, dass Frauen* etwa 94 % aller Alleinerziehenden in Österreich ausmachen. Diese Frauen* stehen vor zahlreichen Herausforderungen: Sie tragen nicht nur die alleinige Verantwortung für die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder, sondern sind häufig mit erheblichem finanziellen Druck und gesellschaftlicher Mehrfachbelastung konfrontiert.

Zudem wird das Konzept „Familie“ in Politik und Öffentlichkeit oft ausschließlich als traditionelle Kernfamilie – bestehend aus Mann, Frau und Kind – dargestellt und kommuniziert. Diese eingeschränkte Definition spiegelt nicht die Vielfalt heutiger Familienformen wider, wie alleinerziehende Eltern, Patchworkfamilien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder familienähnliche Gemeinschaften. Dadurch erfahren viele Familienformen weder die nötige Anerkennung noch die entsprechende Unterstützung.

Frauen* in diesen vielfältigen Familienkonstellationen sind oft doppelt oder sogar mehrfach belastet: Sie müssen Haushalt und Kindererziehung bewältigen, oft zusätzlich zu einer beruflichen Tätigkeit, und sehen sich gleichzeitig mit strukturellen und gesellschaftlichen Hürden konfrontiert. Diese Mehrfachbelastung erschwert ihre soziale und wirtschaftliche Teilhabe erheblich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Schutz der Familie ist das Selbstbestimmungsrecht von Frauen*, insbesondere in Bezug auf ihre reproduktiven Rechte. Der uneingeschränkte Zugang zu sicheren und legalen Abtreibungen sowie umfassende Informations- und Beratungsangebote sind essenziell, um Frauen* die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt über ihren Körper und ihre Lebensplanung zu entscheiden.²⁶⁹

Der **Gehörlosenverband Steiermark** berichtet, dass laut Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung viele hö-

rende Eltern von hörbeeinträchtigten Kindern ein kostenloses Angebot für Kurse in österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) wünschen. Bislang existiert jedoch kein derartiges kostenfreies Kursangebot für Eltern.²⁷⁰

Der **Verein Graz: Spendenkonvoi** kritisiert die aktuelle Aussetzung der Familienzusammenführung für Familien, bei denen ein Mitglied in Österreich Asylstatus hat, als einen massiven Verstoß gegen das Recht auf Schutz der Familie. Betroffen sind meistens Frauen und Kinder, die ohne Ehemann und Vater im Herkunftsland oft besonders prekär, unterdrückt und gefährdet leben.²⁷¹

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** hebt die Broschüre „Kleiner Familienratgeber“²⁷², die im Auftrag des Integrationsreferats erstellt wurde, sowie auf die ABI-Servicestelle und Bildungskordinatorinnen als Beispiele guter Praxis hervor. Ziel dieser Initiativen ist die Unterstützung und Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz von Eltern.

Darüber hinaus fördert das Integrationsreferat folgende Projekte und Organisationen finanziell:

- Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung (Danaida, BEGS etc.)
- Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte (z.B. Zebra – „Aktive Eltern“)
- Outreach-Arbeit (IKEMBA)
- BEAM- Projekt zur Unterstützung von Familien (Pronegg & Schleich Soziale Dienste)
- Förderung von niederschweligen Begegnungsräumen (Treffpunkt Frauen von Danaida, Interkultureller Begegnungsraum von gemma, etc.)
- Spezielle Projekte für Frauen (Beratungen, Lehrgänge, Deutschkurse, Computerkurse, Gesundheitsangebote etc.)
- Unterstützungsprojekte für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Ridna Domivka, Frauenservice etc.)
- SIQ- Projektmodul „Sport + Arbeit“ (Caritas)
- LeO und LeA- Lernen, Orientierung und Ankommen in der Schule (ISOP) - schulstandortnahe Deutschkurse für Erziehungsberechtigte mit begl. Sprachförderung für nicht schulpflichtige Kinder,
- Deutsch um Vier - Sprachcafé für Frauen und Kinder (Deutsch und Mehr)
- Subventionierung von kostenloser Lern- und Deutschförderung für Kinder während des Schuljahres und in den Sommerferien (Lernhäuser, Lerncafés, LernBars, Lerncenter, Projekt Wortspielerei, Grazer Sommerschule, Mit Power durch den Sommer, GRAgustl etc.)²⁷³

²⁶⁸ Kammer für Arbeiter und Angestellte, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁶⁹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷⁰ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷¹ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷² www.graz.at/familienratgeber. – ²⁷³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** führt folgende Beispiele guter Praxis an:

Unterstützung für Familien im Alltag

- Familien- & Kinderbüros: Beratungs- und Serviceeinrichtungen zu Themen wie Kinderbetreuung, Elternbildung, finanzielle Hilfen.
- Förderungen & Beihilfen: Zuschüsse für Kinderbetreuung, Freizeitangebote oder Bildung.
- Wohnbeihilfen & Sozialunterstützung: Hilfe bei finanziellen Engpässen, Unterstützung bei Miete und Energie.

Schutz & Sicherheit

- Gewaltschutz: Zusammenarbeit mit Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und Notrufstellen (z. B. 24-Stunden Frauennotruf, Kinderschutz-Zentren).
- Krisendienste: Soforthilfe bei familiären Konflikten oder akuter Bedrohung.
- Kinderschutzprogramme: Beratung, Prävention und Betreuung bei Verdacht auf Gewalt oder Vernachlässigung.

Bildung & Betreuung

- Kostenlose bzw. geförderte Kinderbetreuung (Kindergärten, Horte, Nachmittagsbetreuung).
- Frühe Hilfen Steiermark: Unterstützung junger Familien schon ab der Schwangerschaft.
- Elternbildungskurse & Familienzentren: Stärkung der Elternrolle und Hilfestellung bei Erziehungsfragen.

Gesundheit & Wohlbefinden

- Mutter-Kind-Pass-Beratungen und Vorsorgeuntersuchungen.
- Psychologische & soziale Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche und Kinder.
- Förderung von Freizeit- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche, um ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Netzwerke & Prävention

- Kooperation mit NGOs wie Caritas, Volkshilfe oder Hilfswerk.
- Programme zur Armutsprävention und Unterstützung von Alleinerziehenden.
- Integration & Inklusion: Projekte für Familien mit Migrationshintergrund und Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Insgesamt versucht die Stadt Graz, Familien vor Gewalt zu schützen, finanziell zu entlasten und durch Betreuung, Bildung und Beratung zu stärken.²⁷⁴

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** heben Initiativen wie „My Voice My Choice“ als Beispiel guter Praxis hervor, die sich für reproduktive Selbstbestimmung und Frauen*rechte einsetzen. Darüber hinaus sind gesetzliche Reformen, wie die Abschaffung veralteter Rege-

lungen zum „Tisch- und Bett teilen“ in Scheidungsverfahren, wichtige Schritte hin zu mehr Selbstbestimmung. Auch die Einführung unkomplizierter Scheidungsverfahren, ähnlich wie in Frankreich durch eine einfache Briefscheidung, wird als Maßnahme genannt, um den Schutz und die Rechte von Familienmitgliedern zu stärken.²⁷⁵

Der **Gehörlosenverband Steiermark** bietet in Kooperation mit dem Elternverein des VS Rosenberg erstmals einen Kurs in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) an. Dieser Erstversuch stellt einen wichtigen Schritt dar, da es bislang kein kostenloses Kursangebot für Eltern hörbeeinträchtigter Kinder gibt.²⁷⁶

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt, ein ganztägiges kostenloses Kindergartenjahr ein Jahr vor Schulbeginn einzuführen, um die Kinder gut auf den Schuleintritt vorbereiten zu können.²⁷⁷

Der **ÖVP-Gemeinderatsklub** empfiehlt, die zweckgebundenen Bundesmittel gezielt einzusetzen und eine ausreichende finanzielle Ausstattung sicherzustellen, um die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen in Kindergärten und Krippen zu gewährleisten.²⁷⁸

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** empfiehlt eine Beratungsstelle für Alleinerziehende einzurichten bzw. Angebote für Alleinerziehende in einer städtischen Stelle zu bündeln.²⁷⁹

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** empfehlen, Unternehmen, die sich der Väterkarenz verweigern oder Mitarbeiter:innen aufgrund der Inanspruchnahme dieser wichtigen familienpolitischen Maßnahme benachteiligen, konsequent zu sanktionieren.²⁸⁰

Der **Gehörlosenverband Steiermark** empfiehlt, ein kostenloses Kursangebot für alle nahestehenden Personen des hörbeeinträchtigten Kindes bereitzustellen, damit barrierefreie Kommunikation auch zu Hause möglich ist.²⁸¹

Der **Verein Graz:Spendenkonvoi** empfiehlt die sofortige und rasche Bearbeitung von Anträgen auf Familienzusammenführung, um v.a. Frauen und Kinder in Ländern, in denen das Leben so gefährlich ist, dass eine Person dieser Familien Asyl zugesprochen bekommen hat, aus dieser lebensbedrohlichen Situation zu retten.²⁸²

²⁷⁴ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷⁵ Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷⁶ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷⁸ ÖVP-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁷⁹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁸⁰ Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁸¹ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁸² Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

4.7 Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)

Artikel 18 AEMR

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung der Prämisse „Wertschätzung kultureller und religiöser Vielfalt“ im Leitbild „Graz sind wir alle“. Zudem weist es auf die Verankerung eines eigenen Handlungsfelds „Förderung des Dialogs zwischen Kulturen und Religionen – Vielfalt sichtbar machen“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN²⁸³ hin. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Förderung von dialogfördernden und interreligiösen Bildungsangeboten; Austausch und Vernetzung mit der Koordinierungsstelle des Interreligiösen Dialogs sowie mit lokalen Kultur- und Religionsvereinen; Förderung von interkulturellen und -religiösen Veranstaltungen und Festen; Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der kulturellen und religiösen Vielfalt in Graz.²⁸⁴

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** berichtet, dass die Stadt Graz in Fragen von Gewissens- und Religionsfreiheit nur begrenzte direkte Kompetenzen hat, da diese Grundrechte in Österreich durch die Bundesverfassung (z. B. Staatsgrundgesetz 1867, Europäische Menschenrechtskonvention) abgesichert sind. Trotzdem gibt es in Graz viele konkrete Maßnahmen und Initiativen, die dieses Recht im Alltag fördern.²⁸⁵

ComUnitySpirit – Religionen und Kulturen im Dialog

ComUnitySpirit ist ein Projekt des Afro-Asiatischen Instituts Graz und engagiert sich für den interreligiösen und interkulturellen Dialog auf kommunaler Ebene. Als Koordinationsstelle des Interreligiösen Beirats der Stadt Graz – einem Beratungsgremium der Bürgermeisterin in interreligiösen Fragestellungen – setzt sich ComUnitySpirit für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft ein.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Begegnungsarbeit – sowohl zwischen Vertreter:innen verschiedener Religionsgemeinschaften als auch zwischen diesen und der Zivilgesellschaft. Zu den vielfältigen Formaten

zählen interreligiöse Fachtagungen, Vorträge, Wanderungen, Fußballturniere sowie der „Tag der Religionen“, eine gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Graz, die den Dialog zwischen der Zivilgesellschaft und den in Graz anerkannten Religionsgemeinschaften fördert. Ergänzt wird dieses Engagement durch interreligiöse Workshops an Schulen. Diese werden im Teamteaching von Vertreter:innen unterschiedlicher Religionen durchgeführt und leisten einen wichtigen Beitrag zur interreligiösen Sensibilisierung sowie zum Abbau von Vorurteilen im schulischen Umfeld.²⁸⁶

Wie ComUnitySpirit das Menschenrecht auf Religionsfreiheit stärkt

Die Arbeit von ComUnitySpirit steht in direktem Bezug zu Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder Weltanschauung zu wählen oder zu wechseln, sowie die Freiheit, diese allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, in Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung zu bekunden. ComUnitySpirit trägt durch seine vielfältigen Aktivitäten wesentlich zur praktischen Umsetzung dieses Rechts auf lokaler Ebene bei. Durch Formate wie interreligiöse Fachtagungen, Schulworkshops, öffentliche Veranstaltungen wie den „Tag der Religionen“ und regelmäßige Dialogforen schafft die Initiative Räume, in denen religiöse Vielfalt sichtbar und erfahrbar wird. Sie ermöglicht nicht nur Religionsvertreter:innen, sondern auch Bürger:innen der Stadt Graz die freie Ausübung, Artikulation und Begegnung ihrer religiösen Identität im respektvollen Miteinander.

Gleichzeitig leistet ComUnitySpirit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung gegen religiös motivierte Vorurteile und Diskriminierung, insbesondere in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Damit stärkt die Initiative das soziale Gefüge der Stadt Graz und unterstützt eine menschenrechtsbasierte Kultur des friedlichen Zusammenlebens.²⁸⁷

²⁸³ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter www.graz.at/integrationsleitbild. – ²⁸⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁸⁵ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁸⁶ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁸⁷ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Interreligiöser Beirat der Stadt Graz

Der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz setzt sich aus Vertreterinnen von derzeit 19 staatlich anerkannten Religions- und Bekenntnisgemeinschaften zusammen und ist ein beratendes Gremium der Bürgermeisterin in interreligiösen und interkulturellen Fragestellungen. Der Beirat versteht sich als aktiver Akteur im Einsatz gegen religiös motivierte Diskriminierung und zur Stärkung der Religionsfreiheit in der Stadt. Er tagt viermal jährlich und nimmt regelmäßig Stellung zu aktuellen gesellschaftlichen Themen mit religiösem Bezug. Die Geschäftsstelle des Beirats ist im Afro-Asiatischen Institut Graz angesiedelt und wird von Frau Eva Wenig als Koordinatorin betreut. Der Beirat umfasst hohe Vertreter:innen einer Vielzahl von Religionsgemeinschaften, darunter die Katholische Kirche Steiermark, die Islamische Religionsgemeinde Steiermark, die Jüdische Gemeinde Graz, die Evangelische Kirche Steiermark und viele weitere Glaubensgemeinschaften.

Eine zentrale Initiative des Beirats ist der gemeinsam mit ComUnitySpirit veranstaltete „Tag der Religionen“, der im Jahr 2024 rund 600 Besucherinnen anzog. Dieser Tag schafft Begegnungsräume zwischen Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft, fördert das gegenseitige Verständnis und bietet den teilnehmenden Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit, sich und ihre Werte öffentlich vorzustellen.²⁸⁸

Erklärung zum Erhalt des Friedens

Im Rahmen der Interreligiösen Fachtagung mit dem Titel „Religionen – Friedenspotenzial oder Konfliktfaktor“ am 19. und 20. November 2024 überreichte der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz der Bürgermeisterin ein bedeutendes gemeinsames Statement zum Erhalt des Friedens. Diese Erklärung ist ein kraftvolles Bekenntnis der Grazer Religionsgemeinschaften zu einem friedlichen, respektvollen und gerechten Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Sie wurde von insgesamt 16 Religions- und Glaubensgemeinschaften unterzeichnet und verdeutlicht die Entschlossenheit der unterschiedlichen religiösen Gruppen, ihren Beitrag zum Frieden in Graz zu leisten.

Die Erklärung hebt hervor, dass die Grazer Religionsgemeinschaften fest zusammenstehen und sich gemeinsam mit allen Personen ohne religiöses Bekenntnis dazu verpflichten, Graz als einen Ort des friedlichen Zusammenlebens zu stärken. In einer Zeit, in der religiöse Differenzen immer wieder zu Konflikten führen können, betonen die Unterzeichner:innen die Bedeutung des interreligiösen Dialogs als Mittel zur Konfliktlösung und als wertvolles Gut, um Gemeinsamkeiten zu entdecken und Spannungen auszuhalten.

Das Statement zum Erhalt des Friedens spricht sich klar gegen die Instrumentalisierung von Religion für zerstörerische Zwecke aus und setzt ein starkes Zeichen gegen religiös motivierte Gewalt. Es wird ausdrücklich betont, dass der Respekt vor den gleichen Rechten und der Würde aller Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion oder sozialem Status, die Grundlage eines friedlichen Miteinanders bildet. Die Religionsgemeinschaften rufen dazu auf, Religionsfreiheit sowie die demokratischen Rechte und Pflichten als unverzichtbare Pfeiler einer offenen Gesellschaft zu respektieren und zu fördern.

Für die Stadt Graz ist diese Erklärung von großer Bedeutung, da sie nicht nur die Vielfalt der religiösen Landschaft in Graz widerspiegelt, sondern auch die Entschlossenheit der religiösen Gemeinschaften unterstreicht, aktiv zu einer friedlichen und inklusiven Gesellschaft beizutragen. Das Statement zeigt, dass der Dialog und die gegenseitige Achtung der unterschiedlichen Glaubensrichtungen nicht nur möglich, sondern auch notwendig sind, um den sozialen Frieden zu wahren und religiöse Diskriminierung zu überwinden.²⁸⁹ Die gemeinsame Unterzeichnung dieses Dokuments sendet ein klares Signal an die Bevölkerung von Graz und darüber hinaus, dass Frieden, Respekt und Verständigung Werte sind, für die sich die Stadt aktiv einsetzt.²⁹⁰

Interreligiöse Fachtagung 2024:

Auseinandersetzung mit den Friedenspotentialen sowie den Konfliktfaktoren in Religionen

Die Interreligiöse Fachtagung 2024, die in enger Kooperation mit der Privaten Pädagogischen Hochschule (PPH) jährlich im Rathaus Graz stattfindet, widmete sich in diesem Jahr dem bedeutenden Thema „Religionen – Friedenspotenzial oder Konfliktfaktor?“. An zwei Tagen, dem 19. und 20. November 2024, versammelten sich rund 100 Teilnehmer:innen, um an dieser kostenlos zugänglichen Veranstaltung teilzunehmen. Die Fachtagung bot eine Plattform für Vortragende aus verschiedenen religiösen Traditionen, die mit ihrem Fachwissen zu einem tiefgehenden Verständnis des Friedenspotenzials der Religionen beitrugen.

Die Veranstaltung begann mit einer Einführung durch Mag. Eva Wenig (ComUnitySpirit) und HS-Prof. Mag. Dr. Markus Ladstätter (PPH Augustinum), gefolgt von hochkarätigen Vorträgen, darunter theologische Perspektiven auf den Israel-Palästina-Konflikt und die Friedensarbeit sowie eine Analyse des Ukraine-Konflikts und der Instrumentalisierung von Religion. Am zweiten Tag standen zwei Foren zur Auswahl, eines zu jüdischen Perspektiven zum Thema Frieden und das andere zur interreligiösen So-

lidarität in Graz. Höhepunkte waren auch der interreligiöse Austausch mit Stimmen aus den Grazer Religionsgemeinschaften und die Einblicke aus der österreichischen Diplomatie zur religiösen Dimension in der Außenpolitik.

Die Fachtagung förderte nicht nur den interreligiösen Dialog, sondern bot auch einen Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen des Dialogs in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft. Diese Veranstaltung trägt entscheidend zur Förderung des Friedens und zum Abbau von Vorurteilen bei, indem sie den Austausch und das gegenseitige Verständnis zwischen den Religionsgemeinschaften stärkt und aufzeigt, wie Religionen als Brückenbauer in Konflikten und nicht als deren Verursacher fungieren können.²⁹¹

Neben den wissenschaftlichen Veranstaltungen wie der Interreligiösen Fachtagung bietet ComUnitySpirit auch vielfältige und kreative Formate, die den interreligiösen Dialog auf eine informelle und zugängliche Weise fördern. Ein besonders beliebtes Event war das interreligiöse Fußballturnier, bei dem insgesamt 13 Teams teilnahmen, darunter sowohl ein Kinderbewerb als auch ein Erwachsenenbewerb. Ein besonderes Highlight war das Spiel zwischen Politikerinnen und Vertreterinnen aus verschiedenen Religionsgemeinschaften, das überraschend das Team der Glaubensgemeinschaften für sich entscheiden konnte. Insgesamt nahmen etwa 100 Spielerinnen, Kinder und Besucherinnen an diesem Event teil, das durch sportlichen Wettkampf und Fairplay ein starkes Zeichen für das friedliche Miteinander setzte.

Ein weiteres Format war die Dialogveranstaltung „Tea&Talk“ mit dem Titel „gegeneinander – miteinander – füreinander“, die im Graz Museum stattfand. Hier diskutierten Vertreterinnen aus dem Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus vor ca. 30 Besucherinnen das Friedenspotenzial in den Religionen anhand ausgewählter religiöser Texte. Diese Veranstaltung bot einen tiefen Einblick in die unterschiedlichen religiösen Perspektiven.

Ein weiteres spannendes Format war der Spaziergang über den Grazer Zentralfriedhof im Rahmen der Langen Nacht der Kirchen, bei dem ca. 30 Teilnehmer:innen mehr über die Bestattungsriten verschiedener Religionen erfuhren und sich über das Thema Sterben und Tod aus interreligiöser Sicht austauschten. Dieser Spaziergang eröffnete einen nachdenklichen Raum für Reflexionen und Dialoge über die universellen Themen des Lebens und des Abschiednehmens.

Diese Formate tragen auf vielfältige Weise dazu bei, den interreligiösen Dialog zu stärken und das Verständnis füreinander zu fördern – sei es durch sportliche Akti-

vitäten, tiefgründige Diskussionen oder den Austausch über kulturelle und religiöse Rituale.²⁹²

Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n: Alle Jugendlichen, unabhängig ihrer gesellschaftspolitischen, oder religiösen Weltanschauung sind im Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n willkommen und werden als jene Individuen, die sie sind, ernst- und wahrgenommen. Die Diversität und Individualität bilden die Grundlage unseres sozialpädagogischen Handelns. Der Verein selbst bzw. das Jugendzentrum sind überparteilich und überkonfessionell, was wiederum nicht bedeutet, dass nicht über politische oder religiöse Themen diskutiert wird. Sie bilden vielmehr eine wichtige Grundlage für zahlreiche unserer kritischen Diskussionsgemeinschaften, welche unterschiedliche Jugendliche involvieren und zum kritischen Nachdenken sowie zum Austausch und Kennenlernen dienen.²⁹³

Probleme und Defizite

Afro-Asiatisches Institut Graz:

Religiöse Intoleranz und Vorurteile: Trotz der vielen positiven Initiativen gibt es nach wie vor Vorurteile und stereotype Darstellungen gegenüber bestimmten Religionsgemeinschaften, die insbesondere in bestimmten gesellschaftlichen Schichten oder Medien verbreitet sind. Diese Haltung kann zu Diskriminierung führen, auch wenn die religiöse Vielfalt anerkannt wird.

Mangelnde Einbindung der breiten Bevölkerung: Während es gute Ansätze gibt, wie z.B. die Interreligiöse Fachtagung oder das interreligiöse Fußballturnier, könnte der Kreis der Beteiligten noch stärker erweitert werden, insbesondere aus gesellschaftlichen Randgruppen. Der interreligiöse Dialog ist oft noch auf die „üblichen Verdächtigen“ aus den religiösen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft beschränkt. Eine breitere Beteiligung der gesamten Gesellschaft könnte das Verständnis und die Wertschätzung für interreligiöse Themen weiter steigern.

Strukturelle Herausforderungen bei der Integration von Religionen in die Gesellschaft:

Obwohl Graz in Bezug auf interreligiösen Dialog fortschrittlich ist, gibt es in einigen Bereichen noch strukturelle Barrieren. Das betrifft etwa den Bau von religiösen Versammlungsorten, den Zugang zu Ressourcen oder die Teilnahme von religiösen Minderheiten an öffentlichen Diskursen. Religionen, die in Graz weniger anerkannt sind oder einer kleineren Minderheit angehören, könnten weiterhin mit Hürden konfrontiert werden, die ihre Sichtbarkeit und Beteiligung an der Gesellschaft erschweren.

Religiöse Konflikte und politische Instrumentalisierung von Religion: In einigen Fällen können religiöse Differenzen als Vorwand für politische oder ideologische Auseinandersetzungen missbraucht werden. In solchen Situationen könnte der interreligiöse Dialog in Graz weiter gestärkt werden, um sicherzustellen, dass religiöse Konflikte nicht zu politischem oder gesellschaftlichem Zündstoff werden.²⁹⁴

Anfang 2024 wurde der Fall einer Pharmaziestudentin medial bekannt, die sich bei einer Grazer Apotheke als studentische Mitarbeiterin bewarb. Als Antwort auf ihre Bewerbung wurde sie beleidigt und herabgewürdigt. Der Grund dafür war das Tragen eines Hidschāb auf dem Bewerbungsfoto. Niemand darf in der Arbeitswelt aufgrund der Religion diskriminiert werden. Die Beratungspraxis zeigt, dass betroffene Personen oft nicht wissen, dass ein bestimmtes Verhalten diskriminierend und somit verboten ist. Fehlende Information, Abhängigkeiten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die Angst vor negativen Folgen sind oft genannte Gründe, wieso sich Betroffene gegen rechtliche Schritte entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Frauen, die Diskriminierungen aufgrund ihrer Religion und im Speziellen aufgrund des Tragens eines Kopftuches erfahren, auch in der Stadt Graz deutlich höher ist, als die an uns gemeldeten Fälle zeigen.²⁹⁵

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) berichten, dass in Bezug auf das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit in der Praxis besonders Frauen* mit religiösem Hintergrund immer wieder auf Einschränkungen und Diskriminierungen stoßen. So erleben viele Frauen*, die sichtbare religiöse Symbole tragen, wie das Kopftuch, Vorurteile, Ausgrenzung oder gar Berufs- und Bildungshürden. Diese Diskriminierungen betreffen nicht nur den Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung, sondern wirken sich auch auf ihre gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung aus. Die Gewährleistung der Religionsfreiheit für Frauen* umfasst nicht nur das Recht auf Glaubensausübung, sondern muss auch den Schutz vor Diskriminierung und eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen sicherstellen.²⁹⁶

Der **Verein IKEMBA** berichtet vom Fall einer jungen Frau auf der Suche nach einer Lehrstelle. Sie wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Die junge Dame trägt ein Kopftuch, das sie auch nicht für die Zeit der Arbeit ablegen möchte. (es handelt sich nicht um einen Beruf mit besonderen Hygienevorschriften). Ihr wurde klipp

und klar gesagt, dass man in dem Betrieb keine Kopftuchträgerin anstellen will und sie trotz Qualifikation und hoher Motivation nicht in die engere Auswahl kommt, wenn sie das Kopftuch nicht ablegt.²⁹⁷

Die geförderten Jugendzentren sind dazu angehalten, sämtliche religiöse Praktiken innerhalb der Räumlichkeiten zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für Gebete in den Jugendzentren.²⁹⁸

Das **Kindermuseum Graz** beschäftigt die aktuelle Frage, wie es mit den Programmen im Advent bzw. zu Ostern weitergehen soll. Schließen wir nicht Besucherinnen damit aus? Ebenso mit der Weihnachtsfeier für unsere Mitarbeiterinnen?²⁹⁹

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** weist auf den Interreligiösen Beirat sowie die Erklärung zum Interreligiösen Dialog 2013 als Beispiele guter Praxis innerhalb der Stadt Graz hin. Des Weiteren unterstützt das Integrationsreferat folgende Projekte/Organisationen finanziell:

- Einrichtung zur Förderung des Interreligiösen Dialogs: ComUnitySpirit (AAI)
- Fest der Religionen
- Workshops von Granatapfel Kulturvermittlung zu interreligiösen und interkulturellen Themen und Fragestellungen
- Antidiskriminierungsstelle Steiermark und BAN HATE App
- Projekt „Jahr der offenen Tür 2024“ (Islamisches Kulturzentrum)³⁰⁰

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** nennt folgende Beispiele guter Praxis:

- Interreligiöser Dialog und Vielfalt: interreligiöser Beirat der Stadt Graz: Plattform, in der Vertreter:innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften und die Stadtregierung regelmäßig zusammenarbeiten, um Verständnis und Toleranz zu stärken. Dialogprojekte & Veranstaltungen: z. B. interreligiöse Feiern, gemeinsame Gedenktage oder Diskussionsveranstaltungen zu Toleranz und Menschenrechten.
- Religiöse Infrastruktur & Sichtbarkeit: Unterstützung bzw. Kooperation mit den in Graz vertretenen Religionsgemeinschaften (christliche Kirchen, muslimische Glaubensgemeinschaften, jüdische Gemeinde, buddhistische und andere Religionsgemeinschaften). Bereitstellung von Räumen oder Unterstützung bei der Nutzung städtischer Infrastruktur für religiöse Zwecke.

²⁹⁴ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁹⁵ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁹⁶ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁹⁷ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁹⁸ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ²⁹⁹ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ³⁰⁰ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- Bildung & Sensibilisierung: Förderung von Religions-sensibilität in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen. Bildungsprojekte zum Thema Menschenrechte, Toleranz und interkulturelles Lernen (z. B. über das Menschenrechtsbüro der Stadt).

Die Stadt Graz schützt nicht selbst das Grundrecht (das ist Bundessache), sorgt aber mit Dialog, Bildung, Infrastruktur und als Menschenrechtsstadt dafür, dass Religions- und Gewissensfreiheit im Alltag sichtbar gelebt und respektiert werden.³⁰¹

Afro-Asiatisches Institut Graz:

Der **Interreligiöse Beirat** ist ein herausragendes Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit zwischen verschiedenen religiösen Gemeinschaften in Graz. Die Tatsache, dass Vertreter:innen von 19 Religionsgemeinschaften zusammenkommen, um als beratendes Gremium der Bürgermeisterin zu agieren und sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs sowie gegen religiös motivierte Diskriminierung einzusetzen, ist ein bedeutender Erfolg. Besonders hervorzuheben ist das Statement zum Erhalt des Friedens, das in Zusammenarbeit entwickelt und der Bürgermeisterin überreicht wurde. Es zeigt, wie durch interreligiöse Zusammenarbeit konkrete Beiträge zum Frieden und zur Förderung von Respekt und Toleranz in der Stadt geleistet werden.

Die Interreligiöse Fachtagung in Kooperation mit der PPH: Die jährliche interreligiöse Fachtagung ist ein weiteres hervorragendes Beispiel für gute Praxis. Die Veranstaltung bringt nicht nur Vertreter:innen aus verschiedenen religiösen Traditionen zusammen, sondern fördert auch den Dialog auf wissenschaftlicher Ebene. Die Fachtagung 2024 mit dem Thema „Religionen – Friedenspotenzial oder Konfliktpotenziale? Religionen haben. Diese Veranstaltung ist ein offenes Forum, das für alle zugänglich ist und somit zu einer breiten interreligiösen und interkulturellen Sensibilisierung beiträgt.

Der Tag der Religionen: Der „Tag der Religionen“ stellt eine gelungene Möglichkeit dar, den interreligiösen Dialog in der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Diese Veranstaltung fördert den direkten Austausch zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft. Es ist ein bedeutendes Format, das mehr als 600 Menschen zusammenbringt, um die Vielfalt der Religionen zu erleben und den Dialog zu fördern. Der Tag schafft Begegnungsräume und sorgt

dafür, dass man sich gegenseitig besuchen und kennenlernen kann.

Interreligiöse Workshops in Schulen: ComUnitySpirit führt erfolgreich interreligiöse Workshops in Schulen durch, die von Vertreter:innen verschiedener Religionen gemeinsam gestaltet werden. Diese Workshops sind ein ausgezeichnetes Beispiel für interreligiöse Bildungsarbeit, die es Schüler:innen ermöglicht, ihre eigenen religiösen und kulturellen Perspektiven zu reflektieren und die Vielfalt von Glaubensüberzeugungen zu schätzen. Teamteaching von Vertreter:innen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften ist ein besonders wirkungsvoller Ansatz, um Vorurteile abzubauen und das Verständnis für andere Religionen zu vertiefen.

Interreligiöse Begegnungen in informellen Formaten: Das interreligiöse Fußballturnier, die „Tea & Talk“-Dialogveranstaltungen sowie der Spaziergang über den Zentralfriedhof sind allesamt kreative und niedrigschwellige Formate, die den interreligiösen Dialog auch außerhalb von akademischen oder formellen Settings fördern. Besonders hervorzuheben ist das Fußballturnier, das durch die Teilnahme von 13 Teams aus verschiedenen Religionsgemeinschaften zeigt, wie Sport als verbindendes Element zwischen unterschiedlichen Glaubensrichtungen genutzt werden kann. Solche informellen Begegnungen sind äußerst wertvoll, da sie die Barrieren abbauen und den Dialog auf eine persönliche, respektvolle und oft humorvolle Weise fördern.

Zusammenarbeit mit der Stadt Graz und lokalen Akteuren: Die enge Kooperation mit der Stadt Graz und die Unterstützung durch lokale Akteure sind ebenfalls ein herausragendes Beispiel für gute Praxis. Sie zeigen, wie interreligiöser Dialog nicht nur auf der Ebene der Religionsgemeinschaften, sondern auch auf politischer Ebene stattfinden kann. Besonders hervorzuheben ist auch die offene Einladung für alle Bürger:innen, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen, wodurch das Ziel erreicht wird, den Dialog für die gesamte Gesellschaft zugänglich zu machen.³⁰²

Die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** setzte im März 2024 eine Schwerpunktkampagne gegen intersektionelle Diskriminierung von muslimischen Frauen am Arbeitsmarkt. Gerade Diskriminierungen, bei denen mehrere Diskriminierungsgründe zusammentreffen, bewirken eine besondere Betroffenheit. Im Zuge der Kampagne der Gleichbehandlungsanwaltschaft wurde auf unterschiedlichen Kanälen über die Rechte der Betroffenen aufgeklärt, Sensibilisierungsarbeit geleistet und zu den Beratungsangeboten informiert. Aus diesem Projekt entstand ein umfassender Informationsflyer in

mehreren Sprachen, der auf der Website der Gleichbehandlungsanwaltschaft zum Herunterladen oder Bestellen zur Verfügung steht. Das Sichtbarmachen intersektionaler Diskriminierung soll zur Sensibilisierung auch der Grazer Bevölkerung beitragen.³⁰³

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt, durch weitere Förderung des interreligiösen Dialogs und von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten, Vorurteilen entgegenzuwirken. Es erfordert ein starkes Auftreten der Stadt Graz gegen Diskriminierung.³⁰⁴

Das **Afro-Asiatisches Institut Graz** empfiehlt: **Langfristige Programme zur interreligiösen Sensibilisierung in Graz:** Es gibt bereits wertvolle Veranstaltungen wie die „Interreligiöse Fachtagung“ und den „Tag der Religionen“, aber eine nachhaltige und kontinuierliche Sensibilisierung für interreligiöse Themen könnte noch weiter ausgebaut werden. Empfehlung: Entwicklung langfristiger Sensibilisierungsprogramme und Kampagnen, die in Schulen, Universitäten, öffentlichen Einrichtungen und sozialen Medien regelmäßig stattfinden. Dadurch wird der interreligiöse Dialog noch stärker in den Alltag integriert und die Bevölkerung zunehmend für die Bedeutung von Toleranz und Respekt sensibilisiert.

Stärkung der Rolle von Frauen im interreligiösen Dialog: Ein Aspekt, der noch vertieft werden könnte, ist die stärkere Einbindung von Frauen aus verschiedenen religiösen Gemeinschaften in den Dialog. Empfehlung: Initiativen und Programme speziell zur Förderung der Frauenbeteiligung im interreligiösen Dialog, wie z. B. Workshops oder Netzwerktreffen, die Frauen aus verschiedenen religiösen und kulturellen Hintergründen miteinander in Kontakt bringen und ihre Stimmen stärken.

Erweiterung der interreligiösen Bildungsprogramme auf Erwachsenenbildung: Aktuell liegt der Schwerpunkt stark auf Schüler:innen und jungen Menschen. Eine Erweiterung auf die Erwachsenenbildung könnte dazu beitragen, bestehende Vorurteile in der breiten Bevölkerung abzubauen. Empfehlung: Entwicklung von interreligiösen Bildungsangeboten für Erwachsene, die nicht nur in Schulen, sondern auch in Gemeinschaftszentren, für Interessierte aus der Bevölkerung und für Berufspendler angeboten werden. Solche Programme könnten als Workshops, Seminare oder offene Diskussionsrunden durchgeführt werden.

Sensibilisierung der Medien zur ausgewogenen und respektvollen Berichterstattung: Medien spielen eine entscheidende Rolle bei der Wahrnehmung von religiösen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Leider kommt es immer wieder vor, dass religiöse Minderheiten, insbesondere Muslime, in den Medien häufig negativ und stereotypisiert dargestellt werden. Dies kann zu Vorurteilen, Missverständnissen und religiöser Diskriminierung führen. Empfehlung: Es sollte eine verstärkte Sensibilisierung der Medien für eine ausgewogene und respektvolle Berichterstattung über alle religiösen Gruppen, insbesondere über muslimische Gemeinschaften, erfolgen. Hierzu könnten Workshops und Schulungen für Journalisten organisiert werden, die ihnen helfen, religiöse Themen differenziert und ohne Vorurteile zu behandeln. Zusätzlich könnte eine Zusammenarbeit mit interreligiösen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie religiösen Vertretern etabliert werden, um den Medien qualitativ hochwertige Informationen und Perspektiven zu bieten. Medien sollten sich ihrer Verantwortung bewusst werden und verstärkt darauf achten, stereotype Darstellungen zu vermeiden und die Vielfalt und Komplexität religiöser Gemeinschaften zu betonen.³⁰⁵

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) empfehlen arbeitsrechtliche Konsequenzen und klare Strafen für Unternehmen und Arbeitgeber:innen einzuführen, werden, die gegen Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze verstoßen. Dadurch wird sichergestellt, dass Diskriminierung am Arbeitsplatz konsequent sanktioniert und Prävention verstärkt wird, um ein faires und inklusives Arbeitsumfeld für alle zu gewährleisten.

Im WAF haben wir häufig erlebt, wie mittelalterlich anmutende Sonderrechte kirchlicher Institutionen Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit behindern. Eine zeitgemäße Anpassung dieser Privilegien ist dringend notwendig, damit religiöse Einrichtungen nicht über dem Gesetz stehen und alle Menschen gleichberechtigten Schutz und Rechte genießen können.³⁰⁶

Freiheit zur Ausübung religiöser Praktiken, sofern diese der individuellen intrinsischen Motivation zur Religionsausübung entspringen und keinen „missionierenden“ Charakter aufweisen. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit selbst haben überparteilich und überkonfessionell zu bleiben.³⁰⁷

³⁰³ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁰⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁰⁵ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁰⁶ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁰⁷ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

4.8 Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)

Artikel 19 AEMR

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Daten und Fakten

Das Integrationsreferat der Stadt Graz betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfeldes „Sprachförderung“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN³⁰⁸. Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt: Bereitstellung zielgruppenspezifischer Kurse und unterschiedlicher Formate zur Deutschförderung, Bereitstellung von kostenfreien Angeboten zur spielerischen Deutschförderung für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien Ergänzung der Didaktik mittels Erstellung von Lernmaterialien mit Graz-Bezug; Vernetzung mit anderen Förderstellen, Stakeholdern und Deutschkursinstituten; Mitgestaltung der Stadt Graz als Sprachenstadt über das Sprachennetzwerk Graz und die Arbeitsgruppe Sprachenfest; Bedarfsorientierte sachbezogene Förderung von erstsprachlichem Unterricht für Kinder, wo bestehende Angebote nicht greifen; Weiterführung und bedarfsgerichteter Ausbau des Dolmetschpools Weiterführung des Language Supports im ABI-Service.³⁰⁹

Im Jahr 2024 wurden im gesamten Sprengel des **Oberlandesgerichts Graz** insgesamt 54 Strafverfahren nach dem Mediengesetz geführt. Davon entfielen:

- 6 Verfahren auf das Landesgericht für Strafsachen Graz,
- 1 Verfahren auf das Landesgericht Leoben und
- 47 Verfahren auf das Landesgericht Klagenfurt.

Ob diese Verfahren im Zusammenhang mit der Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit gemäß Artikel 10 EMRK stehen, ist den Auswertungen aus dem Datenwürfel Strafen nicht zu entnehmen.³¹⁰

Antidiskriminierungsstelle Steiermark:

Hass im Netz:

7.610 Meldungen insgesamt, davon 2.916 verfolgt
1.366 wegen NS-Parolen
1.294 fremdenfeindlich
961 gegen Geflüchtete
513 LGBTQ+

244 antimuslimisch

385 antisemitisch³¹¹

Probleme und Defizite

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** berichtet, dass die Umsetzung einer diversitätsgerechten Bild- und Medienarbeit (siehe dazu auch Gute Praxis) mehrere Herausforderungen mit sich bringt. Es kann schwierig sein, geeignete Bilder zu finden, die alle Aspekte der Vielfalt abdecken, ohne in stereotype Darstellungen zu verfallen. Der Zugang zu einer umfangreichen und diversitätsgerechten Bilddatenbank ist daher entscheidend. Die Sicherstellung, dass alle verwendeten Bilder kulturell sensibel sind, erfordert ein tiefes Verständnis der unterschiedlichen Traditionen und Bräuche. Fehler in der Darstellung können schnell zu Missverständnissen und Kritik führen. Gesellschaftliche Normen und das Verständnis von Diversität entwickeln sich ständig weiter. Das erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Medienarbeit, um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und den Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden. Bildmaterial wird meist selbst generiert oder gezielt, kosteneffizient zugekauft.³¹²

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** berichtet, dass die Stadt Graz zum Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit in mehreren Bereichen beiträgt – vor allem durch Transparenz, Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit. Sie nennt folgende Beispiele guter Praxis:

- Öffentliche Diskussionen & Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Themen, die Raum für freie Meinungsäußerung bieten.
- Mehrsprachiges Informationsmaterial: Viele städtische Broschüren, Websites und Services gibt es in mehreren Sprachen.
- Leicht verständliche Sprache („Leichter Lesen“): Besonders in Bereichen wie Soziales, Integration und Gesundheit.

³⁰⁸ Siehe www.graz.at/integrationsleitbild. – ³⁰⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. Siehe auch vom Integrationsreferat finanzierte Studie „Integration im Fokus“ zum Bereich „Sprache“: https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf. – ³¹⁰ Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³¹¹ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ³¹² Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- Dolmetsch-Dienste: Bei Ämtern, Schulen, im Gesundheitsbereich oder bei Beratungsstellen werden Sprachmittler:innen eingesetzt.
- Pressestelle & Amt für Öffentlichkeitsarbeit sorgen für transparente Information der Bevölkerung.
- Radio Helsinki (Freies Radio Graz) und andere lokale Medien werden von der Stadt unterstützt, um Meinungsvielfalt sicherzustellen.
- Kooperationen mit Community-Medien (mehrsprachige Radiosendungen, Stadtteilzeitungen)
- Über das Menschenrechtsbüro wird geprüft, wie Informationsfreiheit und Beteiligung laufend verbessert werden können.
- Regelmäßige Menschenrechtsberichte machen Missstände sichtbar und empfehlen Verbesserungen.³¹³

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** berichtet: Neben der Verbreitung von Desinformation wurde in den Jahren 2023 und 2024 vor allem ein alarmierender Anstieg fremdenfeindlicher Hasspostings verzeichnet. Hetze gegen geflüchtete Personen und Menschen mit Migrationsgeschichte machten neben nationalsozialistischen Inhalten den größten Anteil an gemeldeten Beiträgen aus. Insbesondere nach politischen Ereignissen, migrationsbezogenen Diskussionen oder Krisensituationen schnellte die Zahl entsprechender gemeldeter Hasskommentare in die Höhe. Ein besonders drastisches Beispiel war die öffentliche Debatte über eine syrische Familie im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sozialhilfe. Diese Diskussion führte zu einer Welle von Hasskommentaren, die nicht nur die betroffene Familie direkt trafen, sondern sich auf die gesamte Gruppe der Asylwerber:innen und Asylberechtigten ausweiteten. Aussagen wie „Bist du Zugezogener oder Clan-Mitglied, bekommst du alles, ohne was dafür zu tun!! Bist du Österreicher (sic!), lassen sie dich verrecken!!“ oder „Am besten noch mehr Asylanten aufnehmen, die nicht Deutsch können und sich nicht integrieren, ihnen Wohnungen schenken und mit Geld vollstopfen, damit sie noch fleißig (sic!) Kinder züchten – das wird dem scheiß (sic!) Staat sicher helfen“ verdeutlichen, dass gezielt Hassgefühle gegen Menschen nicht-österreichischer Herkunft als ganze Gruppe geschürt werden sollen. Besonders erschreckend ist zudem der erneute Anstieg rassistischer Postings in den letzten zwei Jahren. Vermehrt wurden geschmacklose und von Rassismus triefende Memes verbreitet, die die Menschenwürde Schwarzer Menschen gezielt herabsetzen. Solche Inhalte bedienen sich abwertender Stereotype und entmenschlichender Darstellungen, um rassistische Ideologien zu verstärken. Vom „Great Reset“ über den vermeintlichen Bevölkerungsaustausch bis hin zur Warnung vor einer an-

geblichen „Rassenvermischung“ – User:innen im Netz schrecken nicht davor zurück, ihre rassistischen Überzeugungen zu verbreiten. Zudem wurde das N-Wort wieder unverblümt in Kommentaren und Beiträgen gepostet – häufig mit der klaren Absicht, Schwarze Menschen zu beleidigen und zu entwürdigen. Transpersonen, nicht-binäre Menschen und Dragqueens gerieten ebenfalls verstärkt ins Visier öffentlicher Anfeindungen. Die Berichterstattung zum Eurovision Song Contest 2024, der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele in Paris sowie der Teilnahme der Boxerin Imane Khelif führte zu einer Vielzahl an Meldungen über die BanHate-App. Nemo, die erste nicht-binäre Person, die den Eurovision Song Contest gewann, wurde anstelle von Anerkennung mit einer Welle von Hasspostings konfrontiert – ein Trend, der sich auch in den BanHate-Meldungen widerspiegelte. Die gemeldeten Inhalte reichten von direkten Beleidigungen gegen Nemo über Forderungen, den ESC künftig weniger genderdivers zu gestalten und nur noch „klassische Männer und Frauen“ auftreten zu lassen, bis hin zu Gewaltaufrufen gegen die gesamte queere Community.³¹⁴

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) weisen darauf hin, dass sich im Bereich Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit Probleme und Defizite besonders in eingeschränktem Zugang zu verständlichen und barrierefreien Informationen zeigen. Viele Menschen, insbesondere Migrant:innen, haben Schwierigkeiten, relevante Informationen in ihrer Muttersprache oder in leichter Sprache zu erhalten. Fehlende oder unzureichende Dolmetschdienste erschweren zudem die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs. Dies führt dazu, dass wichtige politische, soziale und rechtliche Themen oft nicht ausreichend kommuniziert werden und bestimmte Gruppen systematisch ausgegrenzt bleiben. Darüber hinaus besteht in manchen Medien eine verzerrte oder einseitige Berichterstattung, die stereotype Darstellungen und Diskriminierungen fördern kann. Insgesamt mangelt es an einer inklusiven und zugänglichen Informationskultur, die die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt und fördert.³¹⁵

Der **Verein Mentor** weist darauf hin, dass Integration gesellschaftspolitisch vorwiegend als Problemfeld dargestellt wird, positive Berichterstattung ist notwendig. Bestimmte Nationalitäten werden pauschal negativ dargestellt, dadurch fühlt sich die Mehrheit dieser Nationalitäten „mitverurteilt“.³¹⁶

³¹³ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³¹⁴ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³¹⁵ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³¹⁶ Verein mentor, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Der **Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** informiert, dass Jugendliche ihre Information zunehmend aus Social-Media-Kanälen wie z.B. TikTok beziehen. Die Seriosität der Quellen bleibt häufig unhinterfragt bzw. hat diese keinen relevanten Charakter für junge Menschen. Die Algorithmus-Blase sorgt dafür, dass häufig konsumierte Inhalte häufiger angezeigt werden. Oftmals vollzieht sich Radikalisierung über eben jene Kanäle und bleiben oftmals für (erwachsene) Außenstehende unerkannt.³¹⁷

In den „Demokratie & Medienkompetenz“ Workshops von **LOGO** zeigte sich deutlich, dass die Ausgangslagen der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind – sowohl in Bezug auf Vorwissen zu politischen Prozessen als auch hinsichtlich ihrer Mediennutzung und-kompetenz. Besonders in heterogenen Gruppen, wurde sichtbar, dass zentrale demokratische Grundbegriffe und mediale Einflussmechanismen nicht selbstverständlich bekannt sind.

Ein weiteres Defizit betrifft die eingeschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten vieler junger Menschen, die aufgrund fehlender österreichischer Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Dies führt nicht selten zu Resignation und dem Gefühl, politisch nicht mitentscheiden zu können. Die Verbindung von Demokratie- und Medienbildung findet bislang oft nur punktuell statt. Eine dauerhafte Verankerung in schulischen und außerschulischen Kontexten fehlt, obwohl gerade die Dynamiken sozialer Medien eine kontinuierliche Begleitung erfordern.³¹⁸

Das **Grazer Büro für Frieden und Entwicklung** stellt fest, dass die zunehmende Digitalisierung die Teilhabe von Menschen an den Leistungen der Stadt erschwert.³¹⁹

Der **Gehörlosenverband Steiermark** bemängelt, die fehlende Gebärdensprachdolmetschung und Untertitelung für öffentliche Veranstaltungen sowie im öffentlichen Fernsehen und für private oder berufliche Weiterbildungen.³²⁰

KIMUS Kindermuseum Graz bemängelt, dass Kosten, die durch Übersetzungen bzw. Gebärdenvideos, akustische Bildbeschreibung entstehen, budgetiert werden müssen und einen Teil des Budgets in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer Verknappung.³²¹

Radio Helsinki – Freies Radio Graz:

Wir müssen unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass das europäische Medienfreiheitsgesetz (Media Freedom Act in Kraft getreten am 7.Mai 2024 und vollständig anwendbar ab 8.August 2025) das Wort „Community Media“ nicht enthält, was wir als

eine völlige Missachtung eines sehr lebendigen, aber zunehmend bedrohten Sektors in der EU ansehen. Wir können nicht über Medienpluralismus in der EU diskutieren, ohne die Community-Medien zu erwähnen und systemische Lösungen für ihre Arbeit auf europäischer Ebene anzustreben, denn jene Medien wirken sich massiv auf die zivilgesellschaftliche und demokratischen Schutzmechanismen in lokalen Gemeinschaften aus.

In der im Februar 2024 veröffentlichten Studie „Uncovering news deserts in Europe- Risks and opportunities for local and community media in the EU“ durchgeführt im Rahmen des Research Projects „Local Media for Democracy“ wurde erneut die Relevanz von lokalen kleinteiligen Medien herausgestrichen und dass sie Beziehungen und Diskursorte zu den Menschen in den von ihnen abgedeckten Gebieten oder Gemeinschaften aufbauen und sie dadurch eine besondere demokratische Rolle spielen. Zusätzlich wird ihre Relevanz hinsichtlich lokalen Themen wie Lokalpolitik und andere wichtige lokale Informationen, die in den nationalen Medien unterrepräsentiert sind, erwähnt und durch die Studie wird die Gefährdung des lokalen Mediensektors – „die wohl noch ausgeprägter ist als die allgemeine Krise des traditionellen Mediensektors, und zwar nicht nur im Hinblick auf seine Marktfähigkeit und Nachhaltigkeit, sondern auch im Hinblick auf die politische Unabhängigkeit, die Fähigkeit, eine sozial integrative Berichterstattung über Nachrichten und Ereignisse zu bieten, einschließlich der Berichterstattung über Minderheiten und marginalisierte Gemeinschaften, und die Risiken für die Sicherheit der lokalen Journalist:innen“ betont.

Angriffe auf lokale Medien sind zunehmend auch bei uns zu einem Problem geworden. Die soziopolitische, ja strukturelle Infragestellung lokaler pluraler Medienakteur:innen – ob dies nun Blogger:innen oder Podcaster:innen sind, Lokalteilprintjournalist:innen oder Freie Radiomacher:innen – sind das Syndrom einer Gesellschaftstendenz, die im kritische Gegenüber ein zu vernichtendes Subjekt sieht – keine schützenswerte kritische Akteurin.

In Österreich sind Medien vor allem durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt, welche in ihrem Artikel 10 die Freiheit der Meinungsäußerung herausstreicht.

Jenes Gut der Medienfreiheit müssen wir geschützt wissen. Durch Fake-News und ungeprüften oder manipulativen, digital generierten Content (Deep Fake) bei gleichzeitiger bewusster Rechtfertigung von Hate-Speech unter dem Mantel der grenzenlosen freien Meinungsäußerung tanzt eine Gemeinschaft auf einer dünnen Eisschicht der Zivilisation.³²²

³¹⁷ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³¹⁸ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³¹⁹ Grazer Büro für Frieden und Entwicklung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³²⁰ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ³²¹ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³²² Radio Helsinki – Freies Radio Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Gute Praxis

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** setzt unterschiedliche Schritte, um auf den verschiedensten Kanälen der Stadt Graz mehrsprachig zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Bildung und Integration wird regelmäßig eine Abstimmung zu den in Graz am häufigsten gesprochenen Sprachen durchgeführt. Diese Datengrundlage wird kontinuierlich aktualisiert. Auf Basis dieser Analyse werden bei Bedarf relevante städtische Informationskampagnen in die fünf bis sieben meistgesprochenen Sprachen in Graz übersetzt. Damit wird sichergestellt, dass wichtige Informationen für alle Bevölkerungsgruppen verständlich und zugänglich sind. Die übersetzten Materialien werden sowohl online als auch in gedruckter Form in öffentlichen Einrichtungen wie Servicestellen, Bibliotheken und Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Website der Stadt Graz (graz.at) bietet außerdem eine automatische Übersetzungsfunktion, die es Nutzer:innen ermöglicht, Inhalte in alle gängigen Sprachen zu übersetzen. Diese Funktion erleichtert den schnellen Zugang zu mehrsprachigen Informationen. Parallel werden aktuell die Möglichkeiten für ein KI-basiertes Übersetzungsinstrument geprüft.

Seit 2019 gibt es zudem verstärkte Bemühungen, die Barrierefreiheit der Website graz.at gemäß den Standards der WCAG 2.1 zu gewährleisten und stetig zu verbessern, um alle Nutzer:innen bestmöglich zu erreichen. Hier realisiert die Abteilung für Kommunikation einen kontinuierlichen Prozess zur Qualitätssicherung und -steigerung. Auch die Serviceseiten und die Berichterstattung zu Gemeinderat und Stadtsenat in der monatlich erscheinenden Stadtzeitung BIG – Bürger:inneninformation werden, wo möglich, digital barrierefrei abgebildet.

Die Stadt Graz erlegt sich mehrere Kriterien auf, um die Diversitätsgerechtigkeit in Bildern und Medieninhalten zu gewährleisten. Es wird darauf geachtet, dass Bilder eine breite Palette an ethnischen, kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen sowie unterschiedliche Altersgruppen, Geschlechter und körperliche Fähigkeiten darstellen. Dargestellte Personen sollen in gleichwertigen und respektvollen Rollen erscheinen. Stereotypische oder diskriminierende Darstellungen werden vermieden. Bilder und Medieninhalte müssen kulturell sensibel sein und respektvoll mit den unterschiedlichen Traditionen und Bräuchen umgehen. Insbesondere wird darauf geachtet, kulturelle oder religiöse Symbole nicht unangemessen zu verwenden.³²³

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) führt aus, dass Gute Praxis in Bezug auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit für sie bedeutet, mehrsprachige und barrierefreie Informationsangebote systematisch zu fördern und bereitzustellen. Dazu gehört die Produktion von Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache, um Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten zu erreichen. Ebenso wichtig ist der flächendeckende und gut finanzierte Einsatz von Dolmetscher:innen und Übersetzungsdiensten, etwa bei Behörden, in sozialen Einrichtungen und im Gesundheitswesen. Medien sollten diversitätsbewusst berichten und vielfältige Perspektiven einbeziehen, um Vorurteile und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind niederschwellige Formate wie Infoveranstaltungen, Workshops oder digitale Plattformen wirksam, um den Zugang zu Informationen zu verbessern und die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Ein transparenter, inklusiver und respektvoller Umgang mit Meinungsvielfalt stärkt das demokratische Miteinander.³²⁴

LOGO unterstützt seit 1995 junge Menschen dabei, selbstbestimmt, verantwortungsvoll und aktiv zu leben, indem sie altersgerechte, verständliche und unabhängige Informationen erhalten. Als steirische Fachstelle für Jugendinformation bietet LOGO analoge und digitale Services, Projekte und Veranstaltungen zur Stärkung von Lebens-, Informations- und Medienkompetenz. Darüber hinaus betreibt LOGO Einrichtungen der Sozialen Arbeit, wie Jugendzentren und Jugendräume, die in zahlreichen Gemeinden niederschwellige, konsumfreie und partizipative Begegnungsorte schaffen.

Medienkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für demokratische Teilhabe – sie umfasst die Fähigkeit, Informationen aus verschiedenen Quellen – ob Print, TV oder Social Media – kritisch zu bewerten, einzuordnen und selbstverantwortlich weiterzugeben. Laut Demokratie Monitor 2024 informieren sich 66 Prozent der Jugendlichen mindestens einmal pro Woche über politische Inhalte auf Plattformen wie Instagram, Youtube oder TikTok. Doch gerade in sozialen Medien sind junge Menschen besonders häufig mit Desinformation, Filterblasen und einseitigen Meinungsflüssen konfrontiert. Die Fähigkeit, Inhalte dort kritisch zu hinterfragen, ist daher umso bedeutender für eine selbstbestimmte Meinungsbildung.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat LOGO jugendmanagement gemeinsam mit beteiligung.st steiermarkweit „Demokratie & Medienkompetenz“ Work-

³²³ Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³²⁴ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

shops in unterschiedlichen Schultypen durchgeführt. Ziel war es, Jugendlichen ab 15 Jahren einen niederschweligen Zugang zu demokratierelevanten Informationen zu ermöglichen und sie zu einem reflektierten Umgang mit sozialen Medien zu befähigen.³²⁵

Die Workshops „Demokratie & Medienkompetenz“ stellen eine gute Praxis dar, weil sie gezielt die Lebenswelt junger Menschen aufgreifen und Mediennutzung mit politischer Bildung verbinden. Statt rein kognitiver Wissensvermittlung stand das eigene Erleben im Vordergrund: durch interaktive Methoden, Reflexion des eigenen Medienverhaltens und alltagsnahe Auseinandersetzung mit Desinformation und demokratischen Prinzipien.

Besonders wirksam war der Mix aus kurzen Impulsen, Gruppenarbeit und praktischen Analyseübungen. So konnten die Jugendlichen eigenständig Zusammenhänge zwischen Medieninhalten, Meinungsmacht und demokratischen Prozessen erkennen und diskutieren – ein Ansatz, der nachhaltig wirkt und Partizipationsbereitschaft stärkt.³²⁶

Die **OMAS GEGEN RECHTS** haben ein Demokratiespiel entwickelt. Ein Hauptthema gilt der Pressefreiheit, die laut internationalem Demokratie-Index in Österreich ausbaufähig ist. Die Omas treten mit dem Spiel bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum auf. Inzwischen wurde das Spiel auch in anderen Bundesländern im öffentlichen Raum gespielt.³²⁷

Das **Kindermuseum Graz** bietet mehrsprachiges Informationsmaterial und die Capito-App für barrierefreien Zugang zu den Inhalten der Ausstellung (Gebärdensprache, leichter Lesen, akustische Bildbeschreibung).³²⁸

Tagesmütter Graz-Steiermark: Unsere Tagesmütter:innen arbeiten sehr disloziert, entweder in den eigenen Räumlichkeiten, oder in Räumlichkeiten von Unternehmen oder Gemeinden. Diese Situation verlangt viele unterschiedliche Kanäle um Informationen zu verteilen. Neben dem persönlichen Kontakt durch z.B. Hausbesuche, Mitarbeiter:innengespräche, Dienstbesprechungen, nutzen wir Newsletter und ein Intranet. Wir erhalten hier gute Rückmeldungen, dass alle relevanten Informationen gut zugänglich sind. Unsere IT-Infrastruktur nimmt ebenfalls darauf Rücksicht, und so ermöglicht das Arbeiten auf einem zentralen Fileserver nicht nur ein untereinander vernetztes Arbeiten, sondern auch Remote-Arbeiten. Für unsere Kund:innen stehen alle relevanten Dokumente (wie z.B. Betreuungsvertrag, Abmeldeformular, AGBs) auch in englischer Sprache zur Verfügung. Zudem beschäftigen wir viele Mitarbeiter:innen, die über unterschiedliche Fremdsprachenkenntnisse verfügen und somit auch als Übersetzer:innen fungieren können.³²⁹

Der **Gehörlosenverband Steiermark** berichtet über die wöchentliche Dolmetschung von „Steiermark heute“ zur Sicherstellung des Zugangs zu lokalen Informationen für gehörlose und schwerhörige Personen.³³⁰

Radio Helsinki bekennt sich zu der gemeinsamen Charta des Freien Rundfunks in Österreich. <https://www.freierundfunk.at/charta.html>

Mit knapp 300 Sendungsmacher:innen in mehr als 112 Programmpunkten und einem 24h Stunden Programm sowie seiner internationalen Vernetzung gewährleistet Radio Helsinki einerseits einen offenen Zugang, agiert als zivilgesellschaftlicher Akteur in Kultur und sozio-politischen Diskursen und erfüllt eine wichtige Funktion in einer generationen-übergreifenden Medienpädagogik, die so gelebte kritische Medienkompetenz ermöglicht und vermittelt. Radio Helsinki verbindet, vertritt und verstärkt die Stimmen unserer lokalen Communities und bietet unseren ehrenamtlichen Sendungsmacher:innen aus verschiedenen kulturellen und sprachlichen Kontexten eine Plattform für vielfältige Geschichten. Wir setzen auf vertrauenswürdigen Lokaljournalismus und liefern Nachrichten, die die Realität unserer Gemeinschaften widerspiegeln. Dabei berücksichtigen wir stets intersektionale Perspektiven. Als Raum für Subkulturen und kulturelle Traditionen brechen wir mit Normen und fördern den Austausch.³³¹

Radio Helsinki – Claim the waves:

Partizipative Medien und die aktive Teilnahme und Unterstützung zur Produktion von Medieninhalten schließt den Gendergap in den digitalen und analogen Medien. Durch unser Festival Claim the Waves-Feministisches Radiofestival 27.-29.Sept 2024 haben wir in Graz ein Zeichen gesetzt, um aktiv gegen Geschlechterungerechtigkeit aufzutreten. On air wurde das Festival von einem 24-stündigen Radioprogramm begleitet.

Das erste „Claim the Waves“ Vernetzungstreffen fand 2018 bei Radio Lora in Zürich statt. Dort wurde ein internationales Netzwerk gegründet mit dem Ziel, die Sicht- und Hörbarkeit von feministischen Inhalten durchs Zusammenkommen und Radiomachen zu erhöhen. Von 9. bis 11. Juli 2020 fanden die 2. Feministischen Radiotage online und on air- hosted by ORANGE 94.0 in Wien statt. 2021 fand CTW von 8. bis 11. Juli 2021 wieder bei ORANGE 94.0 statt.

Aufgrund des allseitigen Wunsches, das Festival diverser und internationaler zu gestalten, entstand die Idee eines feministischen Radiofestivals mit umfassendem Workshop-Angebot auf transnationaler Ebene. Dies ist uns zum Teil gelungen, zum Teil wollen wir es mit einer Kooperation mit dem CMFE (Community Media Forum Europe) im Jahr 2025 ausbauen.³³²

³²⁵ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³²⁶ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³²⁷ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht. – ³²⁸ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³²⁹ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³⁰ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ³³¹ Radio Helsinki – Freies Radio Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³² Radio Helsinki- Freies Radio Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt

- Den weiteren Ausbau von mehrsprachigen Informationsmaterialien und Aktualisierung an die meist-gesprochenen Sprachen bzw. aktuellen Bedarfe in Graz
- diversitätsgerechte Bilder- und Medienarbeit der Stadt Graz vorantreiben
- den Ausbau (der angebotenen Sprachen) des muttersprachlichen Unterrichts in Grazer Volksschulen.³³³

Gesundheitsamt der Stadt Graz:

- Möglichkeiten schaffen, um Sprachbarrieren zu überwinden
- Einfache, grundlegende Informationen zum Zugang zur Gesundheitsversorgung bereitstellen
- Mehrsprachige und unterschiedliche Infoquellen in leichter Lesbarkeit (Stichwort einfache Sprache) (es braucht für Anspruchsgruppen eine Vereinfachung der Sprache. Informationsmaterialien sind häufig sehr komplex konstruiert, dazu fehlt es an Mehrsprachigkeit und an digitalen Tools, die einfach lesbar sind)³³⁴

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** tritt für eine Ausweitung des Wahlkampfmonitorings und Möglichkeit der Medienbeobachtung ein.³³⁵

Der **Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**

stellt fest, dass die Barrierefreiheit der Information in der Stadt Graz ernsthaft verfolgt wird. Nur dadurch können Rechte und Leistungen eingefordert werden. Er empfiehlt, es soll verpflichtende Schulungen für Mitarbeiter:innen geben, damit in jeder Abteilung ein oder zwei Personen Texte in einfacher und klarer Sprache verfassen können.³³⁶

LOGO jugendmanagement empfiehlt: Um die Medien- und Demokratiekompetenz junger Menschen nachhaltig zu stärken, braucht es strukturelle Ansätze und kontinuierliche Angebote. Workshops sollten flächendeckend und zielgruppenspezifisch entwickelt und angeboten, bestehende Formate ausgebaut und verstetigt werden.

Zudem braucht es mehr Raum für die Reflexion der eigenen Medienpraxis sowie eine stärkere Thematisierung alternativer Mitbestimmungsmöglichkeiten – besonders für nicht-wahlberechtigte Jugendliche. Nur so kann Medienkompetenz als demokratische Schlüsselkompetenz wirksam vermittelt werden.³³⁷

Women*s Action Forum und Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)

empfehlen den Ausbau mehrsprachiger und barrierefreier Informationsangebote in Behörden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen, um alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu erreichen durch:

1. Finanzierung und Ausbau professioneller Dolmetsch- und Übersetzungsdienste, die flächendeckend und niederschwellig zugänglich sind.
2. Schulungen für Medienakteur:innen zu Diversität, Antidiskriminierung und inklusiver Berichterstattung, um diskriminierende Darstellungen zu vermeiden.
3. Förderung von niedrigschwelligen Informations- und Beteiligungsformaten (z. B. Workshops, digitale Plattformen, Community-Events), die den Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Themen erleichtern.
4. Transparente und partizipative Gestaltung von Informationskampagnen, die verschiedene Perspektiven berücksichtigen und Meinungsvielfalt stärken.
5. Gesetzliche Sicherstellung des Zugangs zu verständlichen Informationen, z. B. durch verbindliche Vorgaben für Behörden und öffentliche Stellen.
6. Stärkung des Schutzes von Journalist:innen und Aktivist:innen, die sich für freie Meinungsäußerung einsetzen.

Diese Maßnahmen helfen, Informationsbarrieren abzubauen und eine inklusive, demokratische Öffentlichkeit zu fördern.³³⁸

Der **Verein mentor** empfiehlt die ausgewogene Darstellung zwischen Erfolg und Problemen über die Gruppe von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung und die Abschaffung der Bekanntgabe des Herkunftslandes beziehungsweise des Zusatzes „Migrationshintergrund“ bei einer Berichterstattung, wenn die Person österreichische Staatsbürger:in ist.³³⁹

Der **Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** empfiehlt das Lernen von Vorzeigeprojekten aus Wien (Beratungsstelle Extremismus der bOJA (bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit) und die Arbeit um Fabian Reicher (z.B. Die Wütenden, Jamal Al Katib (mein Weg), Cop & Che etc.)) und die Ressourcen für qualitative und pädagogisch wertvolle Social-Media- und digitale Jugendarbeit zu schaffen.³⁴⁰

Tagesmütter Graz-Steiermark empfiehlt Förderungen für die Digitalisierung für NPOs, damit auch Tagesmütter und -väter mit Handys oder Tablets ausgestattet werden können.³⁴¹

³³³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³⁴ Gesundheitsamt der Stadt Graz/Gesundheitsdrehscheibe, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³⁶ Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³⁷ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³³⁸ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ³³⁹ Verein mentor, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁴⁰ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁴¹ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

4.9 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)

Artikel 20 AEMR

- (1) *Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.*
 (2) *Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.*

Artikel 21 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.*
 (2) *Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.*
 (3) *Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.*

Daten und Fakten

Das **Stadtpolizeikommando Graz** berichtet auf Basis der übermittelten Informationen der Sicherheits- und Verwaltungspolizeilichen Abteilung der Landespolizeidirektion Steiermark, dass im Jahr 2024 in Graz 485 Versammlungen stattfanden. Es kam zu zwölf Auflösungen gemäß § 13 Versammlungsgesetz, da diese nicht angemeldet waren (Klimaaktivist:innen) und auf Grund der evidenten Lageentwicklung vor Ort aufgelöst werden mussten. 2024 kam es zu keiner Untersagung gemäß § 6 Versammlungsgesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Wohles. Zudem gab es mit Stichtag 1.1.2025 4.032 Vereine in der Stadt Graz. Im Jahr 2024 kam es zu 273 Vereinsgründungen und 156 Auflösungen (davon 34 behördliche Auflösungen).³⁴²

Der **Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** wurde aufgrund einer Jugendinitiative 1982 gegründet. Seitdem werden Demokratisierung und Partizipation als Postulat hochgehalten. Sei es bei der partizipativen Angebots- und Programmplanung, der Beteiligung Jugendlicher am Vereinsgeschehen sowie auch ehrenamtlichen Unterstützung des Vereins sowie auch innerhalb des Offenen Betriebes mit den Jugendlichen selbst bis hin zur Hausordnung etc.³⁴³ Gründung eines Betriebsrates im Jahr 2022. (Quelle: KLIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025)

Probleme und Defizite

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) berichten, dass die Beschlagnehmung eines Plakats im Rahmen des Festivals „Steirischer Herbst“ durch die Polizei im September 2024 ernste Fragen zur Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Österreich aufwirft. Das Plakat, das Teil einer Kunstaktion war und eine fiktive Wahlwerbung der „Einheitspartei Österreich“ (EPÖ) zeigte, wurde von der Polizei mit der Begründung abgedeckt, dass ein Verstoß gegen das Verbotsgesetz vorliegen könnte. Diese Maßnahme wurde von den Veranstalter:innen und der Festivalleitung als Eingriff in die Kunstfreiheit und die politische Meinungsäußerung kritisiert. Die Aktion war als künstlerische Auseinandersetzung mit politischen Themen konzipiert und sollte keine tatsächliche politische Botschaft vermitteln. Dennoch wurde sie von der Polizei als potenzieller Verstoß gegen das Verbotsgesetz eingestuft, was zu einer breiten Debatte über die Grenzen der Kunstfreiheit und die Rolle der Polizei bei der Überwachung öffentlicher Kunstaktionen führte. Dieser Vorfall verdeutlicht die Herausforderungen, mit denen zivilgesellschaftliche Initiativen und Kunstschaffende konfrontiert sind, wenn sie sich politisch äußern oder gesellschaftliche Themen ansprechen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die bestehenden Gesetze und deren Anwendung die freie Meinungsäußerung und die Kunstfreiheit in Österreich schützen. Die Diskussion um diesen Vorfall zeigt, dass es notwendig ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Meinungsfreiheit

zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass solche Eingriffe in Zukunft vermieden werden können. Es ist entscheidend, dass Kunst und politische Meinungsäußerung auch in einem demokratischen Rechtsstaat geschützt werden und nicht durch übermäßige gesetzliche Einschränkungen oder willkürliche Maßnahmen behindert werden.³⁴⁴

DIE **OMAS GEGEN RECHTS** Steiermark berichten, dass auch sie schon Schwierigkeiten bei Anmeldungen von Kundgebungen hatten. In letzter Zeit gab es auch kleinliche Anzeigen der Polizei, wie dass die Reden der Schlusskundgebungen um 10 Minuten zu lang waren, oder der Demozug zu spät gestartet oder zu langsam war, usw.³⁴⁵

Demonstrationen und Kundgebungen können nur von österreichischen Staatsbürger:innen angemeldet werden. Damit werden Bürger:innen anderer Nationalitäten, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, von dieser Möglichkeit der politischen Teilhabe ausgeschlossen.³⁴⁶

Neue Empfehlungen

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) empfehlen:

- die Schulung der Behörden: Polizei und andere Behörden sollten in Bezug auf die Bedeutung der Kunstfreiheit und der Meinungsäußerung verpflichtend geschult werden, um Missverständnisse und unbeabsichtigte Eingriffe zu vermeiden.
- Die bestehenden Gesetze sollten dahingehend überprüft werden, ob sie die Kunstfreiheit ausreichend schützen und ob Anpassungen notwendig sind, um eine Balance zwischen Sicherheit und freier Meinungsäußerung zu gewährleisten. Ein solcher Vorfall (s. Beschreibung in Probleme/Defizite) sollte als Anlass genommen werden, um die Bedeutung der Kunstfreiheit und der Meinungsäußerung in einer demokratischen Gesellschaft zu betonen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Rechte zu schützen.
- Förderung des Dialogs: Es sollte ein offener Dialog zwischen Kunstschaffenden, zivilgesellschaftlichen Initiativen und den Behörden gefördert werden, um ein besseres Verständnis für die Bedeutung von Kunst und Meinungsfreiheit zu entwickeln.³⁴⁷

Die Anmeldung von Demonstrationen und Kundgebungen soll für alle Personen, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben, ab der Volljährigkeit oder ab dem aktiven Wahlalter möglich sein.³⁴⁸

Auch die **Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** ist der Meinung, dass Menschen, die hier leben und arbeiten, auch die Möglichkeit haben müssen, z.B. Demonstrationen anzumelden. Wir erachten es als diskriminierend, dass unsere Freund:innen keine Demos anmelden dürfen, nur weil sie nicht Österreichische Staatsbürger:innen sind. Entsprechend dieser Haltung haben wir unterschiedliche künstlerische Formate erarbeitet.³⁴⁹

Es ist dringend Informationsarbeit mit der Polizei notwendig.³⁵⁰

4.9.1 Partizipationsrechte und Bürger:innenbeteiligung, Integration und Inklusion

Daten und Fakten

Das **Referat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz** (Stadtbaudirektion) organisierte, begleitete und moderierte im Jahr 2024 insgesamt 33 Informations- und Dialogveranstaltungen für Bürger:innen, Unternehmer:innen sowie auch für weitere Stakeholder zu den Themen Stadtentwicklung, Mobilität, Grünraum sowie Klimaschutz:

- Insgesamt wurden 15 Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu Bebauungsplanentwürfen im Zeitraum der öffentlichen Auflage organisiert und moderiert.
- Während der öffentlichen Auflagen der 8. Änderung im Flächenwidmungsplan wurden zwei Veranstaltungen zur Information und Diskussion in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt organisiert und moderiert.
- Im Rahmen der Aktualisierung und Erarbeitung des Mobilitätsplans 2024 begleitete das Referat die Organisation und übernahm Moderationen von unterschiedlichen Veranstaltungen, wie Fokusgruppengesprächen sowie auch den Mobilitätsdialog für die breite Öffentlichkeit. Zusätzlich organisierte das Referat in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Verkehrsplanung die offene Umfrage für Bürger:innen zum Mobilitätsplan im Juni/Juli 2024.³⁵¹

³⁴⁴ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁴⁵ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁴⁶ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁴⁷ GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁴⁸ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ³⁴⁹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁵⁰ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁵¹ weitere Informationen siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10403397/12799279/Gemeinsam_UNTERWEGS.html#tb5.

- Zur Straßenbahngleissanierung und der begleitenden Straßengestaltung „Leonhardstraße und Maiffredygasse“ gab es eine Bürger:inneninformation.³⁵²
- Bei der Planung des Quartierspark Hafnerstraße West wurde vor Ort ein Bürger:innendialog angeboten. Zusätzlich gab es auch ein Angebot für Jugendliche des Jugendzentrums LOGin.³⁵³
- Im Zuge der Evaluierung der Begegnungszone Zinzendorfsgasse organisierte das Referat in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Verkehrsplanung das digitale Befragungsformat bei der (postalischen und digitalen) Befragung von Unternehmer:innen und Bewohner:innen im erweiterten Bereich der Begegnungszone.³⁵⁴
- Begleitet und moderiert wurden Veranstaltungen, die im Rahmen des Klimaschutzplans durch das Referat für Klimaschutzkoordination, angeboten wurden.³⁵⁵
- Der „Stadtdialog #07 Zukunft Stadtökologie“ wurde in der Vorbereitung unterstützt und die Veranstaltung wurde moderiert.³⁵⁶

Vorbereitungen für Partizipationsangebote:

In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Verkehrsplanung wurde das Beteiligungskonzept zur Planung der Fahrradstraße Laimburggasse erstellt. Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt und der Stadtentwicklung in der Stadtbaudirektion wurde das Beteiligungskonzept für die Erarbeitung des Stadtteilbildes Lend Mitte erarbeitet. Informationen über aktuelle Vorhaben und die jeweiligen Teilnehmungsangebote werden auf der vom Referat für Bürger:innenbeteiligung koordinierten Vorhabenliste der Stadt Graz³⁵⁷ möglichst frühzeitig veröffentlicht.³⁵⁸

Der **Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz** befasste sich im Jahr 2024 mit der Entwicklung von Klimaschutz-Beteiligungsangeboten der Stadt Graz in Form des Klimapakts für Unternehmen und für Bürger:innen (www.klimaschutz.graz.at), dem Beteiligungsprozess im Neutorviertel (www.transformatorin.at/pilot-graz/), in dem es auch um die Einrichtung einer Begegnungszone in der Kaiserfeldgasse ging (https://www.graz.at/cms/beitrag/10429762/13034732/Begegnungszone_Kaiserfeldgasse.html), mit den Teilnehmungsangeboten bei der Erarbeitung des Mobilitätsplanes Graz 2040 (www.graz.at/mp2040). Der Beirat war in die Vorbereitung von Beteiligungskonzepten für die Vorhaben Bürger:innenrat, Stadtteilbild Lend Mitte (www.graz.at/stadtteilbild) und Planung der Fahrradstraße Laimburggasse/Vogelweiderstraße (<https://www.graz.at/cms/beitrag/10444652/7759964/>) neben anderen Gremien eingebunden entsprechend den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz. Die Beiratsmit-

glieder nahmen regelmäßig an Veranstaltungen im Rahmen von Beteiligungsprozessen und zur Vorstellung und Diskussion von Bebauungsplan-Entwürfen teil.³⁵⁹

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** berichtet, dass die Ermöglichung von Partizipation im Leitbild des Integrationsreferats „Graz sind wir alle“ ein Weg städtischer Integrationsarbeit ist. Dieser soll weiterhin verfolgt und in den nächsten Jahren gestärkt werden.

Im Jahr 2024 finanzierte das Integrationsreferat folgende Leistungen, die in Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit stehen:

- 432 Dolmetschstunden, einerseits 128 Stunden intern innerhalb des Magistrats und andererseits 304 Stunden extern zur Unterstützung der Beratungstätigkeit von Grazer Vereinen.
- Das Integrationsreferat stellte 105 Stunden Beratung und Unterstützung im Bildungsbereich durch die Bildungskordinatorinnen aus verschiedenen Communities zur Verfügung.
- Ausgabe von Neu in Graz-Paketen: 3.660 von den Servicestellen der Stadt Graz
- 5.006 Zugriffe auf die „Neu in Graz“-Broschüre über die capito App am Handy, um sich als Neu-Grazer:in zu informieren. Die „Neu in Graz“-Broschüre kann per capito App in verschiedenen Sprachniveaus und auf Englisch abgerufen und auch vorgelesen werden.³⁶⁰

Geförderte Deutschkursplätze des Integrationsreferats 2024: 4.864 Deutschkursplätze gesamt, davon 1.519 Lernplätze für Kinder und Jugendliche im Sommer
Mobilitätsförderung: 2024 wurde erstmals eine Mobilitätsförderung für Deutschkursteilnehmer:innen umgesetzt. Die Förderung wurde von Kursträgern an jene Personen ausgegeben, für die ansonsten keine Möglichkeit besteht, einen Deutschkurs zu besuchen. Im Jahr 2025 erfolgt eine Evaluierung dieses Pilotprojekts.

LieLA-Programm: Auf der Suche nach alternativen Lernmethoden stieß die Caritas Akademie Graz auf das sogenannte „Liechtenstein language program“ und brachte diese in Form einer Train-the-Trainer-Ausbildung nach Graz. Durch die Förderung des Integrationsreferats konnten 5 Deutsch-Trainer:innen diese innovative Unterrichtsmethode erlernen und direkt im Deutschunterricht mit Teilnehmer:innen erproben. 2024 fanden bereits vier LieLA-Kurse in Graz statt.

Nachfrage: Die Nachfrage nach leistbaren bzw. kostenfreien Deutschkursen war nach wie vor hoch. Auch niederschwellige und kostenfreie Angebote zum Üben und Anwenden der deutschen Sprache wurden stark nachgefragt.

³⁵³Weitere Informationen siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10425319/8145187/Quartierspark_Hafnerstrasse_West.html. – ³⁵⁴Weitere Informationen siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10391855/7760054/Gruene_Meile_Begegnungszone_Zinzendorfsgasse.html. – ³⁵⁵Weitere Informationen siehe <https://www.klimaschutz.graz.at/cms/ziel/13538754/DE/>. – ³⁵⁶Weitere Informationen siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10427094/8106444/Stadtdialog_Wachsendes_Interesse_an_Stadtoekologie.html. – ³⁵⁷www.graz.at/vorhabenliste. – ³⁵⁸Referat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁵⁹Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁶⁰Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Angebot nach Zielgruppen - Asylwerber:innen: Es wurde ein Angebot für Asylwerber:innen über Förderungen des Integrationsreferats bereitgestellt - jedoch nicht bedarfsdeckend für alle benötigten Niveaus. Eine Öffnung der vom Integrationsreferat finanzierten Kurse für Asylwerber:innen besteht seit 2022. Finanzierte Angebote gab es von der Caritas-Akademie, Danaida, ISOP, Sprach- und Lebensschule Weichenstellwerk, Chiala, IKEMBA, Begegnungszentrum Graz Süd, Deutsch und Mehr u.w..

Erwachsene: Das Integrationsreferat fördert ergänzend ein Kursangebot für Personen, für die andere Förderungen (ÖIF-Startpaket) nicht greifen. Zudem wurden Formate für spezifische Zielgruppen gefördert: v.a. Kommunikationskurse für spezifische Zielgruppen (Frauen, ältere Personen, Personen mit Lernschwierigkeiten, Kurse mit begl. Kinderbetreuung etc.), Kombinationskurse (z.B. in Kombination mit der Schulung der Digital-Kompetenz, Integrationswissen oder Deutschförderung mittels kreativen theaterpädagogischen Methoden), berufsbegleitende oder berufsvorbereitende Kurse (z.B. Qualify von Deutsch und Mehr) und niederschwellige offene Kursformate (z.B. DeutschSPRECHStunde von nowa oder W.Orte finden von IKEMBA);

Kinder und Jugendliche: Eine hohe Nachfrage nach Deutschförderung besteht für Kinder im Kindergartenalter, weil hier die Deutschförderung integrativ im Kindergarten erfolgt und es kaum separate Angebote gibt. Das Integrationsreferat fördert Deutschkurse für Kinder und Jugendliche während des Schuljahres (WortSPIELerei von Deutsch und Mehr, ISOP-Deutschkurse) und in den Sommerferien (Grazer Sommerschule, GRAGustl, Mit Power durch den Sommer).

Regelmäßige Abstimmung und Vernetzung zur Situation der Nachfrage und des Angebots von Deutschkursen für Erwachsene erfolgt über das Austauschgremium „Startpunkt Deutsch“, koordiniert vom ÖIF mit dem Land Steiermark und der Stadt Graz.³⁶¹

Das **Referat Meldewesen und Wahlen der Stadt Graz** hält fest, dass Wahlen ein grundlegendes Menschenrecht sind, das eng mit anderen Menschenrechten wie der Meinungsfreiheit und dem Recht auf Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens verbunden ist. Das Referat Meldewesen und Wahlen sorgt für die Einhaltung dieser Rechte bei Wahlen in Graz, um damit eine freie und faire Ausübung des Wahlrechtes zu gewährleisten. Bezugnehmend auf die Gewährleistung der Ausübung des Wahlrechtes für alle Wahlberechtigten berichtet das

Referat Meldewesen und Wahlen, dass das Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 viele Neuerungen im Bereich der Barrierefreiheit bei Wahlen gebracht hat. Das gesamte Wahljahr 2024 hindurch hat es daher einen regen Austausch mit Organisationen und Personen gegeben, welche uns diesbezüglich beraten haben bzw. Informationen an den betroffenen Personenkreis verteilen konnten.³⁶²

Die Mitarbeiter:innen des Referates stehen allen Bürger:innen mit Beratungen hinsichtlich Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechtes zur Verfügung. Dank der zusätzlichen befristeten Aufnahme von Mitarbeiter:innen können unter anderem folgende Leistungen angeboten werden:

- Wahlhotline - Bestätigung von Unterstützungserklärungen an mehreren Standorten in Graz
- Ausstellung von Wahlkarten an den Standorten der Servicestellen und in der Innenstadt

Die Umsetzung der Grundsätze des Wahlrechtes wird vor allem durch die Zusammensetzung der Wahlbehörden garantiert. Die jeweiligen Wahlordnungen enthalten die Bestimmungen für die Berufung der Mitglieder. Wahlleiter:innen und Stellvertreter:innen sowie Hilfsgorgane werden von der Stadt Graz bestellt. (Ersatz-) Wahlbeisitzer:innen, Wahlzeug:innen und Vertrauenspersonen werden von den wahlwerbenden Gruppen nominiert. Durch diese Zusammensetzung der Wahlbehörden ist eine gegenseitige Kontrolle auf allen Ebenen sichergestellt. Die wahlwerbenden Gruppen werden vom Referat Meldewesen und Wahlen aktiv aufgefordert die Nominierungen vorzunehmen und dabei unterstützt.

Zur Wahl der Landtags- und Nationalratsabgeordneten sowie bei bundesweiten Volksbegehren sind entsprechend der rechtlichen Vorschriften nur österreichische Staatsbürger:innen als wahlberechtigte Personen in das Wählerverzeichnis aufzunehmen. Für die Wahl der österreichischen Mitglieder zum europäischen Parlament können nicht-österreichische Unionsbürger:innen einen Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz stellen. In Graz waren dies bei der letzten Wahl 1.161 Personen (0,60 % der Wahlberechtigten).

Bei den Wahlen des Gemeinderates, der Bezirksräte und des Migrant:innenbeirates in Graz wird in der amtlichen Wahlinformationen jeweils eine auf die Nationalität abgestimmte Information angedruckt. Die Vorbereitungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Migrant:innenbeirat. Zusätzlich können alle auf graz.at für die Wahlen zur Verfügung gestellten Informationen

³⁶¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁶² Referat Meldewesen und Wahlen der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. Beratungen wurden ua durchgeführt mit: Mag. Wolfgang Palle, Behindertenbeauftragter der Stadt Graz: Beratungsgespräche, Erarbeitung und Verteilung Infoblatt, Vortrag und reger Austausch bei der Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, Mag. David Kriebner, Koordinator für Inklusion der Stadt Graz: Internetauftritt, Inhalt für graz.at Themenbereich „Barrierefrei“ Beratungsgespräche Mag. Kurt Feldhofer, LebensGroß, Forschungsbüro für Menschenrechte: Unterstützung bei Gestaltung von Infomaterial und Videos sowie Implementierung der Videos und Informationen in den Internetauftritt für die jeweilige Wahl z.B. https://www.graz.at/cms/beitrag/10434530/7743972/L_andtagswahl.html. Zwei Mitarbeiter:innen des Referates betreuen hauptsächlich Anfragen und Anträge welche Hausbesuche in privaten Haushalten oder in Pflege-, Heil- oder Krankenanstalten betreffen.

mit Hilfe des implementierten Google Translators übersetzt werden.

Schulungs- und Weiterbildungsangebote: Die Durchführung der Wahl am Wahlsonntag erfolgt durch eigens dazu berufene Wahlbehörden. Diese bestehen aus einer/m Wahlleiter:in, Wahlbeisitzer:innen, Vertrauenspersonen, Wahlzeug:innen und wenn notwendig Hilfsorganen. Die/Der Wahlleiter:in wird von der Stadt Graz in die Funktion berufen. Ein Viertel der in dieser Funktion eingesetzten Personen entstammt dem Haus Graz. Alle Wahlleiter:innen müssen eine verpflichtende Schulung besuchen. Zusätzlich wurde über die Haus Graz Akademie für das Wahljahr 2024 erstmals ein ganztägiges Seminar für Haus Graz Bedienstete angeboten. Rund 120 Wahlleiter:innen konnten damit intensiv auf ihre Aufgabe am Wahlsonntag vorbereitet werden. Ein Teil der Schulung umfasst den Umgang mit Personen, welche eine Hilfestellung benötigen. Neben die Erläuterung der wahlrechtlichen Möglichkeiten wird dabei vor allem auch auf die behördliche Tätigkeit und einen sensiblen Umgang hingewiesen.³⁶³

Probleme und Defizite

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG** informiert, dass die Stadt Graz eine Reihe von Instrumenten entwickelt hat, um die Bevölkerung bei Fragen der Stadtentwicklung und der Gestaltung des öffentlichen Raums einzubeziehen, wie z.B. die Informationsveranstaltungen zu den Bebauungsplänen, Beteiligungsformate entsprechend den Richtlinien für Bürger:innenbeteiligung oder auch die Befragungen zur Lebensqualität (LQI-Modell). Allerdings zeigt sich, dass mit den Instrumenten nach wie vor ein Teil der Grazer:innen schwer erreichbar bleibt, die nicht über die notwendigen Informationen und Ressourcen verfügen, um sich zu beteiligen. Daher ist es notwendig, innovative, aufsuchende und aktiv beteiligende Modelle zu entwickeln und anzuwenden.³⁶⁴

2024 und auch schon 2023 wandten sich zahlreiche Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit an den **Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit**, aber auch in den diversen Vernetzungstreffen wurde häufig thematisiert, dass es zunehmend zu Konflikten, Diskriminierungen, Abwertungen, Mikroaggressionen und Gewaltausbrüchen in den Einrichtungen käme. Eine Bewertung dieser Herausforderungen unter Jugendlichen in „falsch“ und „richtig“ führe zu verkürzten Weltbildern, eine differenzierte Kommunikation darüber werde

aber dadurch vermieden. Eine so genannte „Verrohung der Gesellschaft“ stelle demokratische Werte vor große Herausforderungen. Junge Menschen brauchen Orte, an denen sie mutig sein dürfen, geschützt offene Diskurse führen können, an denen sie Mikroaggressionen thematisieren, experimentieren, sich ausprobieren können und Fehler machen dürfen. Klassische Hausordnungen bzw. -regeln prallen teilweise ab oder werden boykottiert.³⁶⁵

Häufig findet Jugendpartizipation lediglich als Scheinpartizipation statt. Außerdem wird ein großer Teil der Jugendlichen strukturell von Partizipation ausgeschlossen bzw. nicht erreicht. Fehlende Transparenz bei der Kommunikation von Ergebnissen (z.B. Output von Jugendbefragungen, Beteiligungsprojekten etc.). Dies ist für junge Menschen häufig frustrierend. Warum werden Jugendliche über ihre Meinung gefragt, wenn diese später keine Relevanz hat und keine sichtlichen Ergebnisse für die Jugendlichen bringt?³⁶⁶

Das Recht auf soziale Sicherheit umfasst nicht nur finanzielle Absicherung, sondern auch die Möglichkeit zu sozialer Teilhabe und gelebter Gemeinschaft – insbesondere im Alter. Die Bedarfsanalyse in 26 Grazer Senior:inneneinrichtungen, die der Entwicklung von Points4Action im Jahr 2006 vorausging, zeigte deutlich, dass sich viele ältere Menschen regelmäßigen, persönlichen Kontakt wünschten: Gespräche, gemeinsames Musizieren, Spielen oder Spaziergehen wurden genannt. Eine Masterarbeit zum Thema „Junge Menschen in der Gemeinde“ zu diesem Projekt bestätigt, dass Einsamkeit und ein Mangel an sozialen Beziehungen auch heute noch zentrale Herausforderungen im Alter darstellen.

Trotz positiver Impulse durch Projekte wie Points4Action bleibt ein strukturelles Defizit bestehen: Soziale Isolation älterer Menschen – insbesondere in Pflegeeinrichtungen – wird als individuelles Problem wahrgenommen, obwohl es sich um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt. Der Zugang zu sozialen Kontakten wird stark durch Mobilität, kognitive Gesundheit und institutionelle Rahmenbedingungen limitiert. Gleichzeitig mangelt es an langfristigen, systematisch verankerten Programmen, die generationenübergreifende Begegnungen fördern.

Trotz der großen Wirksamkeit von Points4Action, lebt das Projekt von der freiwilligen Beteiligung von Jugendlichen und somit von der laufenden Akquise junger Teilnehmenden. Die Umsetzung lebt stark von der freiwilligen Beteiligung Jugendlicher – es gibt keine garantierten oder regelmäßigen Besuchszeiten, da die Jugendlichen selbst entscheiden, wann, wo und wie oft

³⁶³ Referat Meldewesen und Wahlen der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁶⁴ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁶⁵ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁶⁶ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

sie aktiv werden. Das bedeutet auch: In Zeiten geringerer Beteiligung, etwa während der Schulmonate, bekommen Senior:innen oft weniger Besuche.³⁶⁷

Die zur Verfügung stehenden Mittel waren klar definiert und ermöglichten zwar eine inhaltlich hochwertige Umsetzung der Maßnahmen, jedoch nur eingeschränkte Investitionen in bezahlte Werbung oder großflächige Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch konnte die Sichtbarkeit des Projekts in klassischen und digitalen Medien nur punktuell gesteigert werden. Eine flächendeckende Kampagne mit breiter medialer Präsenz (z. B. in Online-Ads, Jugendplattformen oder regionalen Medien) war budgetär nicht abbildbar.

Obwohl Social Media ein zentrales Instrument zur Ansprache junger Menschen ist, stellte sich die nachhaltige Reichweitengenerierung über Plattformen wie TikTok und Instagram als herausfordernd dar. Einerseits ist die Aufmerksamkeitsspanne in diesen Kanälen kurz, andererseits konkurrieren Inhalte zur politischen Bildung mit einer Vielzahl anderer, oft stärker emotionalisierter oder unterhaltender Inhalte. Zudem erfordert erfolgreiche Reichweite kontinuierlichen, plattformgerechten Content und algorithmisches Know-how – Ressourcen, die im Rahmen des Projekts nur begrenzt zur Verfügung standen.

Das Projekt begleitete im Jahr 2024 gleich mehrere relevante Wahlgänge (Europa-, Nationalrats- und Landtagswahl), was einerseits eine hohe inhaltliche Dynamik erforderte, andererseits aber auch die Aufmerksamkeit der Zielgruppen fragmentierte. Jugendliche wurden laufend mit neuen Informationen und Wahlaufrufen konfrontiert, was es erschwerte, das Projekt dauerhaft im Fokus zu halten. Auch pädagogische Fachkräfte und Jugendarbeiter:innen standen vor der Herausforderung, das Thema kontinuierlich in ihrer Arbeit zu verankern, ohne dabei eine „Überinformation“ oder Ermüdung bei jungen Menschen zu erzeugen.³⁶⁸

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** nennt die folgenden Beispiele guter Praxis der Stadt Graz:

- Ziele und Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz
- Beirat zur Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz
- Migrant:innenbeirat
- Menschenrechtsbeirat
- Interreligiöser Beirat

Des Weiteren führt es die folgenden Beispiele guter Praxis des Integrationsreferates selbst an:

- Zusammenarbeit mit Migrant:innenbeirat, Einholen von Stellungnahmen zu Integrationsprojekten, Unterstützung des Migrant:innenbeirats über Subventionen für Projekte (z.B. für Veranstaltungen und Teilnahmen an EU-Projekten)
- Förderung/Unterstützung von unterschiedlichen Veranstaltungen und Projekten von Vereinen, Selbstorganisationen und Communities
- Unterstützung diverser Beratungsangebote³⁶⁹

Der **Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz** berichtet, dass die Aufbereitung und Erklärung von Projekthaltungen und Beteiligungsgegenständen durch die städtischen Abteilungen nachvollziehbar und in guter Qualität erfolgt.

Es werden verschiedene Zugänge in Beteiligungsprojekten angeboten, um verschiedene Teilnahmemöglichkeiten für verschiedene Gruppen zu bieten z.B. Präsenz-Veranstaltungen und auch schriftliche und digitale Angebote, für Menschen, die an Veranstaltungen nicht teilnehmen können oder wollen.

Bei Stadtteilleitbild-Projekten wurde/wird ein Schwerpunkt auf mehrsprachige Informationen (QR-Codes zu mehrsprachigen Informationen und Übersetzer:innen vor Ort) gelegt. Um möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu erreichen, wurde teilweise bei Veranstaltungen auch Kinderbetreuung angeboten, jedoch nicht (stark) nachgefragt.³⁷⁰

Partizipationsprozesse der Abteilung für Grünraum und Gewässer der Stadt Graz

Um die Teilhabe unterschiedlicher Gruppen in der Planung berücksichtigen zu können, werden Partizipationsprozesse durchgeführt und die Anregungen in die Planungen aufgenommen. Je nach Örtlichkeit wird speziell auf bestimmte Nutzer:innengruppen eingegangen, z.B. Jugendbeteiligung Martha-Stadler-Park. Lokale Aktivitäten anderer Abteilungen werden aufgegriffen und einbezogen, wie z. B. Runder Tisch Volksgarten. In allen Parkanlagen werden nutzungsoffene Areale geschaffen, die von Nutzer:innen flexibel angeeignet werden können.³⁷¹

Die **Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz** berichtet, dass eine der Kooperationen, zur Förderung einer diversitätsgerechten Bild- und Medienarbeit das Projekt „Graz sind wir alle“ ist, das von der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit dem Verein Xenos, Autor Joachim Hainzl und der Fotografin Maryam Mohammadi initiiert wurde. Ziel des Projekts ist es, die Vielfalt der in Graz lebenden und arbeitenden Menschen sichtbar zu ma-

³⁶⁷ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁶⁸ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁶⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁷⁰ Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ³⁷¹ Abteilung für Grünraum und Gewässer, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

chen, indem ihre Geschichte und Geschichten in Wort und Bild dokumentiert werden. Die Kooperation ermöglicht, authentische und vielfältige Lebensgeschichten zu erzählen und so die Diversität in der Stadt Graz umfassend abzubilden. Das Projekt wird im Rahmen des EU-Projektes „Action“ finanziert.³⁷²

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** berichtet, dass die Stadt Graz das Recht auf Versammlung, Vereinigungsfreiheit und politische Teilhabe durch die Bereitstellung öffentlicher Räume, die aktive Förderung von Vereinen sowie durch Beteiligungsinstrumente für Bürgerinnen und Jugendliche stärkt. Er nennt konkret folgende Beispiele guter Praxis:

- Bürger:innenbeteiligung bei Stadtentwicklungsprojekten (Workshops, Bürger:innenräte, Online-Beteiligungsplattformen).
- Jugendbeteiligung: Mit dem Jugendrat und Projekten wie Mitmischen in Graz können junge Menschen ihre Anliegen direkt einbringen.³⁷³

Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG informiert, dass Gemeinschaftsinitiativen, die innovative Beteiligungsmodelle entwickeln und mithelfen, den öffentlichen Raum partizipativ zu gestalten, nunmehr die Möglichkeit haben, eine Förderung durch die Stadt Graz zu erhalten und so entsprechende Angebote setzen können.³⁷⁴

Das Projekt **Points4Action** wurde in Graz im Jahr 2006 initiiert und wird seit einigen Jahren von **LOGO jugendmanagement** koordiniert. Das Projekt richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren. Points4Action ist ein innovatives, generationenverbindendes Projekt, das Jugendliche dazu ermutigt, ehrenamtlich ältere Menschen zu besuchen, sich mit ihnen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Es ist eine Win-Win-Situation, bei der beide Generationen voneinander profitieren und sich gegenseitig mit ihren Lebensrealitäten auseinanderzusetzen. Jugendliche bekommen die Möglichkeit sich sozial zu engagieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Ältere Menschen profitieren von der Energie, Kreativität und Begeisterung junger Menschen. Für ihr Engagement erhalten die Jugendlichen sogenannte „Points“, die in Partnerbetrieben oder gegen Gutscheine eingelöst werden können – im Vordergrund steht das persönliche Wachstum, der Dialog und das Miteinander. Das Projekt feiert im Jahr 2026 sein 20jähriges Bestehen, läuft erfolgreich in Graz und wird laufend weiterentwickelt.

Im Jahr 2024 beteiligten sich rund 180 Jugendliche an dem Projekt. Insgesamt wurden in den 20 Senior:inneneinrichtungen im Jahr 2024 rund 2.200 Besuchsstunden dokumentiert.

Seit 2006 haben sich rund 4000 Jugendliche (Stand April 2025: 3847) im Projekt engagiert, wobei fast 60.000 Stunden (Stand Dezember 2024: 58.061 Stunden) ehrenamtliches Engagement getätigt wurden.

Das Projekt **„ALT GENUG“** wurde von LOGO jugendmanagement GmbH in Kooperation mit beteiligung.st umgesetzt. Im Mittelpunkt stand die Stärkung des Demokratiebewusstseins und der politischen Teilhabe junger Menschen vor dem Hintergrund der Europa-, Nationalrats- und Landtagswahlen 2024 sowie mit Blick auf die bevorstehenden steirischen Gemeinderatswahlen 2025.

Das Projekt baute auf früheren Durchführungen auf (seit 2015) und wurde 2024 in einer modularen Struktur neu umgesetzt. Durch eine gezielte Kombination aus analogem Erfahrungslernen, digitaler Information und lokal verankerter Beteiligung wurden zentrale Zielgruppen umfassend erreicht.

Im Rahmen des Projekts fanden zehn Planspiele an steirischen AHS, BHS und Berufsschulen statt, in denen Jugendliche demokratische Prozesse praxisnah erleben konnten. Ergänzend wurden in zehn Gemeinden Beteiligungswerkstätten durchgeführt, bei denen Jugendliche gemeinsam mit lokalen Entscheidungsträger:innen konkrete Projekte planten und umsetzten. Über das Format „Mitmischen“ wurden in mehreren Bezirkshauptstädten Begegnungen und Diskussionen zwischen Jugendlichen und der Gemeindepolitik ermöglicht.

Zur breiten Informationsvermittlung wurden rund 165 Schulen mit einem Schulkit beliefert, das methodisch-didaktische Materialien, Probewahlzettel, Plakate und digitale Tools umfasste. Auch Jugendarbeiter:innen wurden über ein Infokit ausgestattet, um das Thema Wahlen niedrigschwellig bearbeiten zu können. Eine digitale Kampagne auf TikTok, Instagram und weiteren Kanälen sowie eine projektbegleitende Website sorgten für Sichtbarkeit und digitale Reichweite. Ergänzend erhielten alle steirischen Gemeinden ein Gemeindegit mit Vorlagen und Best-Practice-Beispielen zur Aktivierung junger Wähler:innen. Die geplanten und umgesetzten Maßnahmen erreichten eine große Zahl junger Menschen und boten vielfältige Anknüpfungspunkte für nachhaltige Jugendbeteiligung auf Gemeinde- und Landesebene.³⁷⁵

Mit dem Projekt „Braver Spaces in der OJA“, gefördert von der Österreichischen Gesellschaft für politische Bildung, hat der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** in Kooperation mit beteiligung.st den Ver-

³⁷² Abteilung für Kommunikation der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁷³ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁷⁴ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁷⁵ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

such unternommen, mit dem Instrumentarium der „Verfassung“ (vgl. dazu Schwerthelm 2020, S. 12) genau diese angesprochenen Aspekte zu berücksichtigen und zur praktischen Handhabung ein Stück weit zu systematisieren. So zeigen Evaluationen und Erhebungen deutlich, dass es nicht ausreicht, Partizipationsformate befristet und einmalig zu setzen, es geht dabei viel mehr um professionelle Haltung. Diese muss jede:r für sich und dann auch jedes Team für sich definieren und reflektieren, um in einen authentischen, (selbst-)wirksamen, partizipativen Prozess einführen zu können.³⁷⁶

Seit 2017 ist der **Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n** auch mit der Organisation, Durchführung und Begleitung des Grazer Modells für Jugendbeteiligung beauftragt, dem **proAct Jugendbudget** der Stadt Graz. proAct Jugendbudget Graz ist ein Jugendbeteiligungsprojekt der Stadt Graz für Jugendliche und junge Erwachsene, die in Graz leben oder ihren Lebensmittelpunkt in Graz haben. Bei proAct haben Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit eigene Projekte zu planen, zu gestalten und umzusetzen. Dabei liegt es in den Händen der Jugendlichen selbst, über das jährlich zur Verfügung stehende Jugendbudget in Höhe von € 25.000.- zu entscheiden. Beim jährlichen proAct-Event präsentieren die Jugendlichen ihre Projektideen vor Gleichaltrigen, welche anschließend in einer basisdemokratischen, geheimen Wahl, nach Stimmenmehrheit, darüber entscheiden, welche Projekte eine Förderung von bis zu € 5.000.- erhalten.

Ziel des proAct Jugendbudgets ist es Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Selbstständigkeit, Mündigkeit und Kritikfähigkeit zu unterstützen sowie ihr Demokratieverständnis zu stärken.

proAct ist wichtig für die Partizipation und Demokratisierung junger Menschen, da nicht Erwachsene über ihre Köpfe hinweg entscheiden, sondern die Jugendlichen selbst als Akteur:innen in sämtlichen Prozessen im Mittelpunkt stehen. Sei es bei der Projektplanung, der Präsentation, im Wahlgang, oder der Umsetzung ihrer Projekte. Das Team des Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n stellt lediglich den Rahmen, in welchem dieser jugendpolitische bzw. jugendpartizipative Prozess stattfindet. Jugendliche erhalten gesellschaftliche bzw. soziale Anerkennung und erfahren Wertschätzung, wodurch es zu einer Stärkung der psychosozialen Balance der Jugendlichen kommt.³⁷⁷

Neue Empfehlungen

Der **Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz** empfiehlt bei den Projektplanungen noch stärker zu achten, dass Beteiligungsprozesse ausreichend Zeit benötigen. Um in Beteiligungsprozessen sämtliche Bevölkerungsgruppen zu erreichen, sollen mehrsprachige Informationsangebote bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei ist auf eine einfache und verständliche Sprache zu achten.³⁷⁸

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt Möglichkeiten und Stärkung echter politischer Mitbestimmung auf kommunaler Ebene für alle in Graz lebenden Menschen auszuloten.³⁷⁹

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG** empfiehlt die Weiterentwicklung innovativer Methoden der Beteiligung in der gesamten Stadtverwaltung.³⁸⁰

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** empfiehlt, auf Basis der Initiative des SPÖ Gemeinderatsklubs im Gemeinderat, dass Pädagog:innen bei Neu- und Umbauten von Gebäuden der Kinderbildung und -betreuung ein Mitspracherecht in der Ausgestaltung haben sollen.³⁸¹

Die **Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** empfiehlt im Sinne der politischen Partizipation ein Wahlrecht für alle Menschen, die in Österreich wohnen und Steuern zahlen.³⁸²

LOGO jugendmanagement fordert eine langfristige Finanzierungsperspektive und strukturelle Unterstützung seitens der Stadt Graz, um das Engagement junger Menschen nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln.³⁸³

Das Projekt *Points4Action* sollte als fester Bestandteil generationenübergreifender Gesundheits- und Sozialpolitik in Graz verankert werden.³⁸⁴

Die Sichtbarkeit ehrenamtlicher Tätigkeiten Jugendlicher sollte erhöht werden, z. B. durch öffentliche Anerkennungen oder Zertifikate, die auch im Bildungs- und Berufsweg relevant sind.³⁸⁵ Die soziale Sicherheit im Alter sollte nicht nur in finanziellen Begriffen gedacht werden – Projekte wie *Points4Action* zeigen, wie wichtig soziale Einbindung und regelmäßiger persönlicher Kontakt für das Wohlbefinden sind. Derartige Ansätze sollten verstärkt in sozialpolitische Konzepte einfließen.³⁸⁶

³⁷⁶ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁷⁷ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁷⁸ Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁷⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸⁰ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸¹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸² GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸³ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸⁴ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸⁵ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸⁶ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Für die nachhaltige Weiterentwicklung von „ALT GENUG – Jugendbeteiligung in der Steiermark“ lassen sich klare Empfehlungen ableiten. Besonders wichtig ist die Sicherstellung der Finanzierung für das Jahr 2026, in dem die Gemeinderatswahl in Graz ansteht. Als größte Stadt der Steiermark mit einer hohen Zahl junger Wahlberechtigter ist Graz ein zentraler Ort für politische Bildung und Beteiligung.

Darüber hinaus sollte „ALT GENUG“ aus dem befristeten Projektstatus in eine dauerhaft abgesicherte

Maßnahme überführt werden. Demokratiebildung ist eine kontinuierliche Aufgabe, die langfristige Planung und verlässliche Ressourcen erfordert. Eine strukturelle Finanzierung würde ermöglichen, das Projekt strategisch weiterzuentwickeln und dauerhaft in der steirischen Bildungs- und Jugendlandschaft zu verankern. Insgesamt zeigt sich: „ALT GENUG“ ist eine bewährte Struktur zur Förderung politischer Teilhabe Jugendlicher – jetzt gilt es, dieses Potenzial strategisch abzusichern, politisch zu verankern und partnerschaftlich weiterzuentwickeln.³⁸⁷



5. Wirtschaftliche und soziale Rechte

5.1 Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)

Artikel 22 AEMR

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Daten und Fakten

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** hebt hervor, dass die Stadt Graz durch finanzielle Hilfen, soziale Dienste, Wohn- und Gesundheitsprogramme sowie die Förderung von Teilhabe dafür sorgt, dass das Recht auf soziale Sicherheit für möglichst alle Einwohner:innen gewährleistet wird.³⁸⁸

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** berichtet, dass die angestrebte Halbierung der Armutsgefährdung sowie die Abschaffung von Kinderarmut, wie sie bereits von der letzten Regierung vorgesehen waren, nicht erreicht wurden. Die Zahl der armutsgefährdeten Erwachsenen und Kinder ist gestiegen. Besonders betroffen sind dabei Erwerbsarbeitslose, Alleinerziehende, Mehrkinderhaushalte, Mieter:innen und Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Je länger Kinder in Armut leben, desto gravierender sind die Folgen für ihre Entwicklung und ihre Bildungschancen. Oft fehlt es diesen Kindern an einem eigenen Zimmer oder einem Rückzugsort für Schularbeiten. Auch haben sie nur eingeschränkten Zugang zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung, essen kaum oder gar kein Obst und Gemüse. Im Vergleich zu Kindern aus finanziell abgesicherten Familien sind arme Kinder häufiger sozial isoliert, gesundheitlich beeinträchtigt und ihre gesamte Bildungsbiografie ist deutlich stärker belastet.^{389 390}

Probleme und Defizite

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet, dass die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere die hohen Wohnkosten, viele Menschen in finanzielle Notlagen bringen. Zudem führt die stark polarisierende öffentliche Diskussion über soziale Sicherheit und Sozialleistungen zu Verunsicherung und trägt zur Stigmatisierung Betroffener bei.³⁹¹

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft** berichtet, dass das Aufwachsen in Armut für Kinder langfristige Konsequenzen hat, die sich auch im späteren Leben deutlich bemerkbar machen: Jedes dritte armutsgefährdete Kind lebt auch zwanzig Jahre später als junge/r Erwachsene/r in materieller Armut und kann somit der Armutsspirale nicht entkommen. Ob ein Kind in Armut aufwächst, beeinflusst maßgeblich, welchen Bildungsweg es einschlägt, wie hoch das spätere Einkommen und damit auch die spätere Pension ausfallen wird, sowie wie gesund und zufrieden die Person mit dem eigenen Leben einmal sein wird. Eine OECD-Studie³⁹² zeigt, dass erwerbstätige Frauen und Männer, die eine Kindheit in Armut oder Ausgrenzung erlebt haben, im Durchschnitt deutlich weniger verdienen: Männer erhalten etwa 23 % und Frauen etwa 15 % weniger pro Jahr im Vergleich zu Personen, die nicht in Armut aufgewachsen sind. Die Studie verdeutlicht außerdem, dass die gesundheitlichen Probleme als Folge von Kinderarmut (vor allem bei Männern) in Österreich im europäischen Vergleich besonders stark ausgeprägt sind. Kinderarmut ist jedoch nicht nur ein individuelles Problem, sondern auch für den Staat eine finanzielle Belastung: Die gesellschaftlichen Kosten, die durch Kinderarmut entstehen, etwa durch geringere Einkommen, häufigere gesundheitliche Probleme und erhöhtem Risiko von Erwerbslosigkeit und der Inanspruchnahme von Sozialleistungen im Erwachsenenalter, belaufen sich jährlich auf etwa 3,6 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Im Jahr 2023 kostete Kinderarmut folglich 17 Milliarden Euro. Damit liegt Österreich im EU-Vergleich auf Platz 3 jener Länder, in denen Kinderarmut den Staat am meisten kostet.^{393 394}

Die **Abteilung Beratung & Existenzsicherung der Caritas Steiermark** berichtet von einer Versorgungslücke im System zwischen den Frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit, die nach wie vor besteht. Gerade in elementarpädagogischen Einrichtungen, die als erste Bildungspartner fungieren, werden soziale Problemlagen

³⁸⁸ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁸⁹ Metastudie von Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig vom „Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.“ (ISS) in Frankfurt am Main für die Bertelsmann Stiftung. – ³⁹⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁹¹ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁹² „Sozioökonomische Benachteiligung in der Kindheit: wesentliche Herausforderungen im aktuellen Überblick“ OECD 2023, (sozialministerium.at). – ³⁹³ Momentum Institut: Vgl: Armutsreport 2024 vom Momentum Institut - wer arm ist, bleibt arm, Dimensionen von Armut in Österreich, Mai 2024, Autorinnen: Sophie Achleitner, Lena Rauscher, Katharina Mader. – ³⁹⁴ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

von Familien häufig erstmals sichtbar. Allerdings fehlen im Betreuungsalltag die notwendigen Ressourcen und das Know-How, um eine intensive Elternarbeit leisten zu können. Es fehlt ein niederschwelliges Angebot für eine adäquate Begleitung von Familien in multiplen Problemlagen.³⁹⁵

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte** berichtet, dass jede zweite Frau teilzeitbeschäftigt ist und im Pensionsalter mehr als 40 % der Frauen von Altersarmut betroffen sind. Die ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern wirkt sich nachteilig auf Einkommen, Arbeitsmarktsituation und Karriereentwicklung von Frauen aus.³⁹⁶

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) berichten über den ungleichen Zugang zu Sozialleistungen: Viele Menschen, vor allem Personen mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende und prekär Beschäftigte, stoßen auf bürokratische Hürden oder Ausschlusskriterien, die den Zugang zu Sozialleistungen erschweren oder verhindern; über unzureichende Leistungen: Die Höhe der Sozialleistungen reicht oft nicht aus, um ein existenzsicherndes Einkommen zu gewährleisten. Dies führt zu Armut trotz Anspruch auf Unterstützung. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse: Viele Menschen arbeiten in atypischen, befristeten oder schlecht bezahlten Jobs, die keinen oder nur eingeschränkten Sozialschutz bieten, wie etwa keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Krankenversicherung. Frauen*, insbesondere Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migrant:innen sind häufig von sozialen Sicherungssystemen benachteiligt oder nicht ausreichend berücksichtigt. Komplexe und langwierige Antragsprozesse sowie mangelnde Beratung führen dazu, dass viele Anspruchsberechtigte ihre Rechte nicht wahrnehmen können. Sozialpolitische Kürzungen: Einsparungen im Sozialbereich gefährden den Zugang zu notwendigen Leistungen und verschärfen soziale Ungleichheiten. Sozialleistungsbeziehende werden oft gesellschaftlich stigmatisiert, was den Zugang und die Inanspruchnahme sozialer Sicherheit zusätzlich erschwert.³⁹⁷

Der **Verein Graz:Spendenkonvoi** weist darauf hin, dass ukrainische Familien, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben, ab dem 31. Oktober 2025 keinen Anspruch mehr auf Familienbeihilfe für ihre Kinder haben sollen. Diese Regelung bedeutet, dass die betroffenen Familien mindestens 200 € pro Monat und pro Kind (bei 190 € monatlich in der Grundversorgung pro Person im

Rahmen einer vom Land organisierten Unterkunft) verlieren, was zu einer massiven Verschlechterung der Lebenssituation der Kinder führen wird. Besonders betroffen sind Kinder mit Beeinträchtigungen, die auch keinen Zugang zu Leistungen aus dem Behindertengesetz haben. Der Verein hebt hervor, dass die Familienbeihilfe bisher eine wichtige Unterstützungsleistung war, um dringend benötigte Dinge wie Spezialnahrung, größere Windeln oder einzelne Therapiestunden finanzieren zu können. Ohne diese finanzielle Hilfe werden die betroffenen Familien in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, diese Bedürfnisse zu decken.

Weiters stellt der Verein Graz:Spendenkonvoi fest, dass ukrainische Pensionist:innen in Österreich besonders schwer betroffen sind. Ihre Pension wird zu 100% von der finanziellen Unterstützung der Grundversorgung abgezogen, ohne dass – im Gegensatz zu Einkommen aus einer Berufstätigkeit – ein Freibetrag gewährt wird. Ab dem 01. Juni 2025 wird zudem die bisher im Rahmen der Grundversorgung gewährte Krankenversicherung eingestellt, sodass sich die Betroffenen in Zukunft selbst versichern müssen. Da die durchschnittliche ukrainische Pension lediglich 95 € monatlich beträgt, bedeutet dies, dass die meisten ukrainische Pensionist:innen in Österreich ab Juni 2025 von 195 € leben und sich von diesem Geld auch noch selbst krankenversichern müssen.³⁹⁸

Die **Tagesmütter Graz-Steiermark** informieren, dass Tagesmütter und -väter gemäß Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder entlohnt werden. Das durchschnittliche Bruttogehalt der Tagesmütter und -väter (inkl. aller in Teilzeit arbeitenden Kolleg:innen) liegt bei rund EUR 2.321,00 (ohne Aufwandsentschädigungen) und wird grundsätzlich als existenzsichernd eingestuft. Allerdings kann dieses Gehalt nicht jeder:jedem Einzelnen fix garantiert werden, da es vom Arbeitszeitmodell und von der Anzahl der betreuten Kinder abhängt. Das derzeitige „Stücklohnmodell“ wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen.³⁹⁹

Gute Praxis

Sozialamt der Stadt Graz hebt hervor, dass die Stadt Graz über einige freiwillige Leistungen verfügt, die gezielt Bedarfe abdecken können, die u.U. nicht durch gesetzliche Leistungen gedeckt werden (SozialCard, Sozialfonds „Graz hilft“, Härtefallfonds für Energiekosten, „Energie gegen Armut“, Taxikostenzuschuss für Mobilitätseingeschränkte Personen). Darüber hinaus verfügt das Sozialamt über ausreichende Ressourcen für sozial-

³⁹⁵ Caritas der Diözese Graz Seckau, Abteilung Beratung & Existenzsicherung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁹⁶ Kammer für Arbeiter und Angestellte, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁹⁷ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁹⁸ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ³⁹⁹ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

arbeiterische Beratung und Begleitung, um Menschen u.a. dabei zu unterstützen ihre Ansprüche zu verwirklichen.⁴⁰⁰

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die folgenden Beispiele guter Praxis an:

- Freizeithits für Grazer Kids der Stadt Graz
- Beratung im ABI-Service (u.a. auch zu Unterstützungsmöglichkeiten) von der Abteilung für Bildung und Integration
- Sozialstaffelung (Einkommen der Eltern bestimmt Selbstkostenbeitrag für Ganztagesbetreuung) + Unterstützung bei Schullandwochen und Projekttagen (von der Abteilung für Bildung und Integration)
- Unterstützung/Subventionierung seitens des Integrationsreferats diverser kostenloser Beratungsangebote, wie z.B. Sozial-, Rechts-, und Familienberatung (Caritas Graz, Verein Zebra, Verein IKEMBA usw.)
- Unterstützung/Förderung seitens des Integrationsreferats von kostenloser Deutsch- und Lernförderung für Kinder und Jugendliche sowie kostenloser bzw. vergünstigter Deutschförderung für Erwachsene.⁴⁰¹

Kindergartensozialarbeit

Die Kindergartensozialarbeit schließt die Versorgungslücke zwischen frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit: Seit November 2024 bietet die Caritas Steiermark Kindergartensozialarbeit in 18 elementarpädagogischen Einrichtungen mit rund 1000 Kindern in Graz an, ermöglicht durch Projektfinanzierungen des Sozialministeriums und der MEGA-Bildungsstiftung. Projektpartner sind die Kindergärten der Diözese Graz-Seckau (KIB 3) und die Stadt Graz. In wöchentlichen Sprechstunden stehen Eltern und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen drei Fachkräfte für kostenlose und vertrauliche Beratungen zu unterschiedlichen sozialen Problemstellungen zur Verfügung.

Damit werden im Sinne der guten Praxis zwei wesentliche Zielsetzungen verfolgt:

- Für die Leitungen und Mitarbeiter:innen bringt Kindergartensozialarbeit die Möglichkeit der fachlichen Ergänzung und der persönlichen Entlastung in einem zunehmend schwierigen Arbeitsumfeld.
- Mit diesem Angebot werden frühzeitig psychosoziale Herausforderungen der Kinder und Familien adressiert. Durch die somit sehr früh ansetzenden Interventionen werden Armut und Chancenungleichheit in der Bildung bekämpft.⁴⁰²

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) führen folgende positive

(wenn auch nur punktuelle und nicht flächendeckend implementierte) Ansätze an:

- Niedrigschwellige Beratungsangebote, die Menschen direkt bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden unterstützen, etwa Sozialberatungsstellen, die auch Mehrsprachigkeit und kulturelle Sensibilität berücksichtigen.
- Kooperationen zwischen NGOs und öffentlichen Stellen, um den Zugang zu Sozialleistungen besser zu koordinieren und Barrieren abzubauen.
- Einzelprojekte, die akute Notlagen abfedern, z.B. Nothilfen oder Unterstützungsfonds für besonders gefährdete Gruppen wie Alleinerziehende oder Geflüchtete.
- Aufklärungs- und Informationskampagnen, um Menschen über ihre Rechte auf soziale Sicherheit zu informieren und Stigmatisierung entgegenzuwirken.⁴⁰³

Die **Tagesmütter Graz-Steiermark** versuchen mit zahlreichen unternehmensinternen Sozialleistungen eine bestmögliche Absicherung zu gewähren. Auch über ihre Eigentümer und Gesellschafter können sowohl Mitarbeiter:innen als auch Eltern absichernde Leistungen wie Härtefonds oder finanzielle Unterstützung bei gesundheitsrelevanten Ausgaben zur Verfügung gestellt werden. Auch die Überbrückungshilfe seitens des Landes Steiermark wird als positiv angeführt.⁴⁰⁴

Die **OMAS GEGEN RECHTS** veranstalten jeden Monat Mahnwachen vor dem steirischen Landtag, da sie im Regierungsprogramm und dem bisherigen Abstimmungsverhalten der Regierungsparteien eine Gefahr für die soziale Sicherheit erkennen. Darüber hinaus dokumentieren sie Entscheidungen, die sie als unsozial bewerten und bemühen sich diese öffentlich zu machen.⁴⁰⁵

Neue Empfehlungen

Das **Sozialamt der Stadt Graz** empfiehlt zu erwägen, ob der kostenfreie Zugang zu Infrastruktur (etwa kostenloses Schulessen oder Kinderbetreuung) anstelle direkter Geldleistungen nachhaltiger zu sozialer Sicherheit beitragen, Stigmatisierung verringern und den administrativen Aufwand reduzieren könnte.⁴⁰⁶

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** empfiehlt der Stadt Graz vor allem durch leichteren Zugang, gezielte finanzielle Entlastung, mehr leistbaren Wohnraum, den Ausbau von Pflege- und Gesundheitsbereich sowie durch eine stärkere Einbindung der Betroffenen zum

⁴⁰⁰ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰² Caritas der Diözese Graz Seckau, Abteilung Beratung & Existenzsicherung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰³ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁴⁰⁴ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰⁵ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰⁶ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Recht auf soziale Sicherheit noch wirksamer beizutragen.⁴⁰⁷

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** empfiehlt:

- die Sozialleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle anzuheben, um Armut wirksam zu bekämpfen und soziale Gerechtigkeit zu fördern;
- die Armutsgefährdungsschwelle künftig unter Einbeziehung einer realitätsnahen Kinderkostenanalyse neu zu berechnen;
- zur Bekämpfung von Kinderarmut die Einführung einer Kindergrundsicherung;
- ein flächendeckendes, kostenloses und ganztägiges Angebot an institutioneller, öffentlicher Kinderbetreuung;
- den Ausbau flexibler Kinderbetreuung, um insbesondere Alleinerziehenden die Erwerbsbeteiligung zu erleichtern;
- die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr;
- die Umsetzung einer Unterhaltsgarantie zur finanziellen Absicherung von Ein-Eltern-Familien, wie sie von Alleinerziehenden-Organisationen gefordert wird;
- den Ausbau von leistbarem Wohnraum;
- allen Kindern Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu ermöglichen; inklusive Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten sollen allen Kindern offenstehen;
- sicherzustellen, dass jedes Kind mindestens eine kostenlose Mahlzeit pro Schultag erhält und Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie gesunder Ernährung hat, wie im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kindergarantie vorgesehen;
- das Recht jedes Kindes auf angemessenen Wohnraum durch spezifische Maßnahmen zu gewährleisten.

Die **Abteilung Beratung und Existenzsicherung der Caritas der Diözese Graz-Seckau** empfiehlt, die Kindergartensozialarbeit über den Projektzeitraum bis Juli 2026 hinaus abzusichern und schrittweise zu einem flächendeckenden Angebot auszubauen.⁴⁰⁸

Um soziale Sicherheit inklusiver, zugänglicher und ausreichender zu gestalten und soziale Gerechtigkeit zu fördern, empfehlen das **Women*s Action Forum** und die **Steirischen Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)**:

- die Einführung einer verbindlichen Grundsicherung oder eines Mindesteinkommens für alle, um Armut effektiv zu bekämpfen und existenzielle Sicherheit zu gewährleisten.
- Den Abbau bürokratischer Hürden beim Zugang zu sozialen Leistungen durch einfachere Antragsverfahren und bessere Beratung.
- Den Ausbau von Präventions- und Unterstützungsangeboten, die Menschen frühzeitig helfen, in prekären Situationen stabil zu bleiben.
- Langfristige Finanzierung und politische Verbindlichkeit für soziale Sicherungssysteme, damit diese nicht von politischen Mehrheiten oder Haushaltssituationen abhängig sind.
- die Stärkung der sozialen Teilhabe durch integrative Maßnahmen, die auch den Zugang zu Bildung, Wohnen und Gesundheitsversorgung sicherstellen.⁴⁰⁹

Der **Verein Graz: Spendenkonvoi** empfiehlt

- die Familienbeihilfe für ukrainische Kinder unbefristet zu verlängern und sie zudem für andere Familien in der Grundversorgung zu öffnen, um eine Verschärfung der Kinderarmut in Österreich zu verhindern.
- die staatliche Krankenversicherung für ukrainische Pensionist:innen aufrecht zu erhalten.⁴¹⁰

Die **Tagesmütter Graz-Steiermark** empfehlen die Einführung eines Sockelfixgehalts für Tagesmütter und-väter, für das sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmer:innenvertretung seit Jahren einsetzen. Gleichzeitig sollten die entsprechenden Fördermöglichkeiten angepasst werden.⁴¹¹

⁴⁰⁷ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰⁸ Caritas der Diözese Graz Seckau, Abteilung Beratung & Existenzsicherung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁰⁹ Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴¹⁰ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴¹¹ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

5.2 Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)

Artikel 23 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

(4) Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24 AEMR

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Daten und Fakten

Aus dem Arbeitsmarktbericht 2024 Steiermark⁴¹² des **Arbeitsmarktservice (AMS) Steiermark** geht hervor, dass im Jahresdurchschnitt 35.646 Personen beim AMS Steiermark arbeitslos gemeldet waren. Das entspricht einer Arbeitslosenrate von 12,3% gegenüber 2023. In Österreich betrug der Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit 10,0%.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit betraf 2024 alle steirischen Arbeitsmarktbezirke, alle Branchen und Personengruppen. Die Arbeitslosigkeit der Frauen stieg mit 10,1% weniger stark als die der Männer mit 14,0%, die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen stieg um 11,2%, der 25- bis 50-Jährigen um 13,8% und der über 50-Jährigen um 10,2%. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft fiel mit 18% stärker aus. Nach Herkunftsländern stieg die Arbeitslosigkeit besonders bei Personen aus den EU-Beitrittsländern nach 2004 (insb. Ungarn, Slowenien, Kroatien und Polen).

Die Arbeitslosenquote lag in der Steiermark bei 6,1% (Anstieg um 0,7 Prozentpunkte). Im Bundesländervergleich weist die Steiermark damit den fünfthöchsten Wert der Arbeitslosenquote im Jahr 2024 auf. In Österreich lag die Arbeitslosenquote bei 7,0% (Vorjahr 6,4%). Im Arbeitsmarktbezirk Graz⁴¹³ lag die Arbeitslosenquote bei 8,1% und war damit höher als in der restlichen Steiermark.⁴¹⁴

Die Daten des WIBIS (Wirtschafts- und Bildungsinformationssystem) Steiermark⁴¹⁵ geben Rückschluss auf die Arbeitslosigkeit nur für die Stadt Graz. Die Arbeitslosenquote für die Stadt Graz betrug 9,7% (13.861 Personen).⁴¹⁶

Männer waren in der Stadt stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (10,7%) als Frauen (8,5%). Der Anteil jugendlicher Arbeitsloser (bis 25 Jahre) sank dabei leicht auf 10,2% im Jahr 2024. Der Anteil älterer Arbeitsloser (50+) stieg hingegen um auf 28,0%. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank leicht auf 15,7% im Jahr 2024.⁴¹⁷

	Graz		Steiermark	
		+/- in %Pkt		+/- in %Pkt
Summe	8,1%	1,0%	6,1%	0,7%
Frauen	7,1%	0,7%	5,6%	0,5%
Männer	8,9%	1,3%	6,6%	0,8%
< 25 Jahre	8,2%	1,0%	5,9%	0,7%
25 bis 50 Jahre	7,8%	1,0%	5,7%	0,7%
> 50 Jahre	8,7%	0,9%	7,1%	0,6%
AusländerInnen	14,0%	1,8%	9,6%	1,2%

Grafik: Arbeitslosenquote im Jahr 2024 im Arbeitsmarktbezirk Graz und in der gesamten Steiermark (Quelle: AMS Graz, Arbeitsinformation im Jahr 2024.)

⁴¹² Der Arbeitsmarktbericht 2024 Steiermark kann online unter <https://www.ams.at/regionen/steiermark/news/2025/03/steirischer-arbeitsmarkt-jahr-2024> heruntergeladen werden. – ⁴¹³ Anmerkung: Der Arbeitsmarktbezirk Graz umfasst die zwei politischen Bezirke Graz (Stadt) und Graz-Umgebung und umfasst insgesamt 37 Gemeinden. Quelle: http://www.arbeitsmarktprofil.at/607/teil_02.html. – ⁴¹⁴ Quelle: AMS Graz, Arbeitsmarktinformation im Jahr 2024.; Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴¹⁵ Anmerkung: Joanneum Research verwendet für die regionalen Daten die Beschäftigten nach Arbeitsort (die gleiche Berechnung wie auch auf Bundesebene), das AMS die Beschäftigten nach Wohnort. – ⁴¹⁶ WIBIS Steiermark, Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter B601_PROFIL_1_FactText_22.04 https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark/regionsprofile/2025-10/B601_PROFIL_1_FactText_22.04.2025.pdf. ⁴¹⁷ WIBIS Steiermark, Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter B601_PROFIL_1_FactText https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark/regionsprofile/2025-10/B601_PROFIL_1_FactText_22.04.2025.pdf.

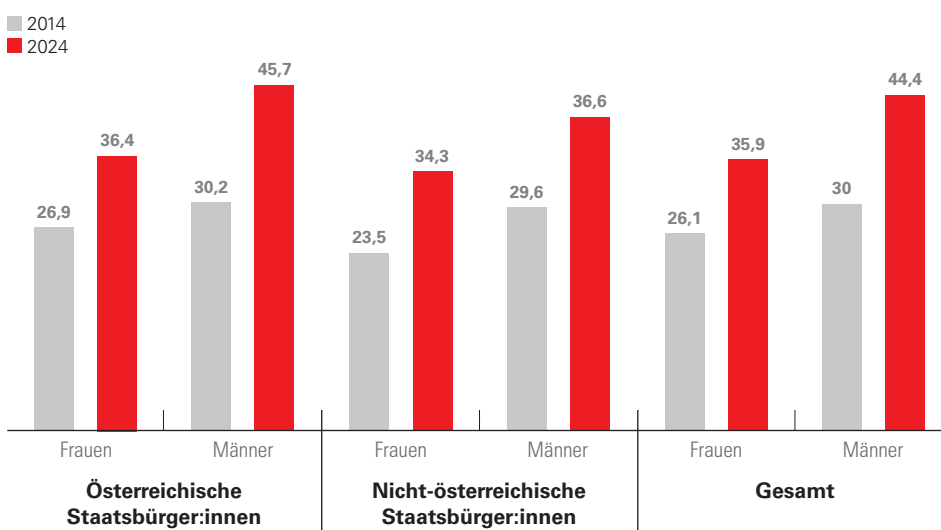
Ein signifikanter Einflussfaktor auf das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist das Bildungsniveau. Für die Stadt Graz wird festgestellt, dass die in Graz lebenden Erwerbstätigen zwischen 25 und 64 Jahren überdurchschnittlich gut ausgebildet sind. Im Jahr 2024 verfügte rund ein Drittel (35,7%) dieser Gruppe über einen Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss. 19,4% der Grazer Erwerbstätigen zwischen 25 und 64 Jahren haben eine Matura. Zurückzuführen ist dieses über dem Durchschnitt liegende Bildungsniveau neben dem verfügbaren Bildungsangebot auch auf den Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften in der Industrie, industrienahe Dienstleistungsunternehmen und in der Verwaltung. Durch den hohen Akademiker:innenanteil ist auch der Anteil an Arbeitslosen mit universitärer Ausbildung höher als in der übrigen Steiermark. So waren 13,1% der als arbeitslos gemeldeten Personen Akademiker:innen.⁴¹⁸

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Vergleich des durchschnittlichen Tagsatzes an Arbeitslosengeld im Jahr 2014 und 2024. Es ist zu erkennen, dass der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes für Frauen (35,9 €) weiterhin niedriger ist als für Männer (44,4 €). In Hinblick auf Unterschiede für Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft zeigt sich, dass im Jahr 2024 sowohl weibliche als auch männliche nicht-österreichische Staatsbürger:innen einen geringeren

durchschnittlichen Tagsatz an Arbeitslosengeld erhalten (Frauen 34,3 € und Männer 41,5 €) als österreichische Staatsbürger:innen (Frauen 36,4 € und Männer 45,7 €). Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, besteht dieser Unterschied bereits seit 2014. Das Geschlechtergefälle besteht sowohl bei Personen mit und ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Männer beziehen einen durchschnittlich höheren Tagsatz als Frauen.⁴¹⁹

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet, dass im Jahr 2024 im Arbeitsmarktbezirk Graz⁴²⁰ 199.697 Personen unselbständig beschäftigt waren, davon 94.348 Frauen und 105.349 Männer (Frauenanteil: 47,2%). Zwischen 2023 und 2024 ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten um insgesamt 0,3% gestiegen, wobei die Beschäftigung bei den Frauen (+1,1%) ausgeweitet werden konnte und bei den Männern mit 0,5% rückläufig war. Die Erwerbsquote (wohntbezogen)⁴²¹ betrug im Bezirk im Jahr 2024 insgesamt 76,1% (Frauen: 73,3%, Männer (u. altern. Geschl.): 78,7% und lag damit deutlich unter dem landesweiten Vergleichswert (Steiermark gesamt: 77,5%, Frauen: 75,1%, Männer (u. altern. Geschl.): 79,6%). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2024 8,1%, die Männerarbeitslosigkeit (u. altern. Geschl.) lag dabei mit 8,9% deutlich über jener der Frauen (7,1%). Im Jahr 2024 waren insgesamt 17.553 Personen (7.240 Frauen und 10.313 Männer (u. altern. Geschl.)) als arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem

Durchschnittlicher Tagsatz des Arbeitslosengeldes (in Euro)



Grafik: Durchschnittliche Leistungshöhe Tagsatz des Arbeitslosengeldes, nach Geschlecht und Nationalität, 2014 und 2024 (Quelle: AMS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2014 und 2024.)

⁴¹⁸ WIBIS Steiermark, Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter B601_PR https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark_regionsprofile/2025-10/B601_PROFIL_1_FactText_22.04.2025.pdf. – ⁴¹⁹ Arbeitsmarktservice Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2014 und 2024. – ⁴²⁰ Graz-Stadt und Graz-Umgebung. – ⁴²¹ * jeweils inkl. der Pendler:innen zwischen den Gemeinden des Bezirkes.

Vorjahr bedeutet dies insgesamt eine Zunahme der Zahl der arbeitslosen Personen um 15,4%, wobei der Anstieg bei den Männern (u. altern. Geschl.) (+17,7%) stärker ausfiel als jener bei den Frauen (+12,3%). Die Zahl der arbeitslosen Ausländer:innen stieg im selben Zeitraum um 20,1%.

Aufgrund der hohen Konzentration der Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt Graz verfügt der Arbeitsmarktbezirk Graz über einen weiten Einzugsbereich und einen entsprechend hohen Anteil an Einpendler:innen. Über die Hälfte der Arbeitsplätze im Bezirk Graz entfiel auf Einpendler:innen.⁴²²

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** hebt die Verankerung des Handlungsfelds „Arbeit“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁴²³ hervor. Zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes werden die folgenden Maßnahmen angeführt:

- Entwicklung und Umsetzung von Beratungsformaten und Coaching für Betriebe und anerkannte Flüchtlinge;
- Austausch mit Stakeholdern und städtischen internen Partner:innen in bestehenden Netzwerken;
- Vermittlung von und Beratung zu berufsbegleitenden Deutschkursen für Betriebe innerhalb des Hauses Graz;
- Implementierung von niederschweligen Informationsangeboten auf lokaler Ebene zu Berufsinformation;
- Thematische Auseinandersetzung mit dem Thema Dequalifizierung durch das Heranziehen aktueller Studien;
- Abklärung und Unterstützung von Anstellungsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige in der Stadt Graz.⁴²⁴

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung** der Stadt Graz berichtet, dass die rasche Integration anerkannter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt einer ihrer Schwerpunkte hinsichtlich des Rechtes auf Arbeit ist. Der Fokus liegt darauf, Unternehmen, die zunehmend den Mangel an Arbeitskräften beklagen, und anerkannte Flüchtlinge, die das Recht haben zu arbeiten, zusammenzubringen. Zudem gilt es herauszufinden welche Mechanismen notwendig wären, damit dieses Zusammenführen effizienter und rascher geschieht. Die Rolle der verschiedenen Organisationen und Institutionen wurde herausgearbeitet und Lücken analysiert. Bei einem jährlich stattfindenden Runden Tisch zum Thema „Rasche Integration anerkannter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt“ werden alle in diesem Bereich tätigen Akteur:innen eingeladen, um Projekte zu diskutieren, die gemeinsam umgesetzt werden können. Hierzu zählen die Wirtschaftskammer, das AMS, die Industriellenvereinigung sowie NGOs. Des Weiteren stellt die Ab-

teilung Asylwerber:innen wie auch Migrant:innen, die Schwächen in Deutsch haben, Dolmetscher:innen für eine Erstberatung der Wirtschaftskammer zur Selbstständigkeit in Österreich kostenfrei zur Verfügung.⁴²⁵

Das **Kulturamt der Stadt Graz** berichtet, dass die Stadt Graz gemeinsam mit dem Land die Entwicklung einer Fair Pay-Struktur finalisiert hat, die im Förderwesen Berücksichtigung findet.⁴²⁶

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** stellt fest, dass Arbeitsrecht, Urlaub, Arbeitszeit und gleicher Lohn in Österreich Bundeskompetenz und gesetzlich geregelt sind. Die Stadt Graz kann daher keine eigenen Gesetze erlassen, wohl aber durch Programme, Förderungen und Vorbildwirkung als Arbeitgeberin einen wichtigen Beitrag leisten.⁴²⁷

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (AK)**, setzt sich als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen in Österreich für den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte in der Arbeitswelt ein. Ihre Aufgabe ist die Vertretung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen in Österreich (§ 1 Arbeiterkammergesetz 1992). Die AK arbeitet eng mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) zusammen. Schwerpunkt ist der Rechtsschutz für Arbeitnehmer:innen.⁴²⁸

Die Verfahrensgründe der im Jahr 2024 angefallenen gerichtlichen Arbeitsstreitsachen betrafen in erster Linie die nicht ordnungsgemäße Ausbezahlung von laufendem Entgelt, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung, Überstunden, Kündigungsentschädigung, Entgeltfortzahlung, Abfertigung, Diäten. Die Bestandstreitigkeiten haben sich in Graz im Vergleich zum Jahr 2023 leicht vermindert.

Der Status der Arbeitsverhältnisse bei Aufnahme der Rechtsschutzakten bei der AK Steiermark war auffallend in Graz bei der Kategorie „Entlassung“. Die Zunahme der Entlassungen kann auf die angespannte Arbeitsmarktsituation zurückzuführen sein, weil die Arbeitgeber:innen versuchen, beendigungsabhängige Entgelte einzusparen. Wie schon in der Vergangenheit ist zu beobachten, dass die Streitigkeiten aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen gegenüber jenen bei aufrechter Arbeitsverhältnis deutlich überwiegen. Der individuelle und besondere Kündigungsschutz im österreichischen Arbeitsrecht entsprechen zwar weitgehend den in Artikel 23 AEMR verankerten Schutzmechanismen, allerdings ist die persönliche Abhängigkeit bzw. die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes weiterhin

⁴²² Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025 (Die angegebenen Daten sind der folgenden Quelle entnommen: AMS Österreich, STATcube-Statistische Datenbank der STATISTIK AUSTRIA). – ⁴²³ Siehe www.graz.at/integrationsleitbild. – ⁴²⁴ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴²⁵ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴²⁶ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴²⁷ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴²⁸ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

ein Hemmschuh für eine gerichtliche Auseinandersetzung. Im aufrechten Arbeitsverhältnis befanden sich im Jahr 2024 lediglich 11,66 % der Beschäftigten in Graz, welche um Rechtsschutz bei der AK Steiermark ersucht haben. Rund 85 % der Arbeitsverhältnisse waren bei Aufnahme der Rechtsschutzakten bereits beendet.

Die Reihenfolge der Problembranchen wurde vom Gastgewerbe (Arbeiter:innen) angeführt, gefolgt vom Handel (Angestellte) und dem Güterbeförderungsgewerbe (Arbeiter:innen). Auf Rang vier lag die Arbeitskräfteüberlassung und Rang fünf belegte das Reinigungsgewerbe. Hervorzuheben ist, dass statistisch lediglich 7,32 % der strittigen Fälle Betriebe betrafen, in denen ein Betriebsrat eingerichtet ist. Die statistischen Werte zeigen eindeutig wie wertvoll eine betriebsrätliche Organisation für die Durchsetzung der Arbeits- und Entgeltbedingungen unmittelbar vor Ort ist. Es ist offenkundig, dass die Betriebspartner:innen andere Streitschlichtungsmechanismen bevorzugen.

Die Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen für Arbeiter:innen und Angestellte in Österreich schreitet voran, allerdings betrafen 67,99 % der Streitigkeiten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Berufsgruppe der Arbeiter:innen und im Verhältnis dazu lediglich 32,01 % die der Angestellten.

Das Geschlechterverhältnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verändert. Der Männeranteil ist um etwa 4 % gesunken und der Frauenanteil im selben Ausmaß gestiegen. 59,52 % der Arbeitsrechtstreitigkeiten betrafen Männer und 40,48 % Frauen. Innerhalb der Berufsgruppe der Arbeiter:innen betrug das Verhältnis Männer zu Frauen 66,97 % zu 33,03 %, bei den Angestellten 38,76 % zu 61,24 %.⁴²⁹

Die Unternehmensinsolvenzen sind österreichweit mit insgesamt 4.156 im Jahr 2024 um 23,36 % deutlich gestiegen. In der Steiermark waren es 760 Firmeninsolvenzen, dies entspricht einer Steigerung von 19 % zum Vorjahr. Der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen Steiermark (ISA Steiermark) realisierte 2024 durch Vertretungen vor Gericht und bei der IEF-Service GmbH (Insolvenz-Entgelt-Fonds) einen Gesamtbeitrag von € € 16,67 Millionen in Graz. Es wurden 2.733 Arbeitnehmer:innen in Graz im Jahr 2024 vertreten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bei der Anzahl der vertretenen Arbeitnehmer:innen beträgt 47 %. Von den Mitarbeiter:innen der Insolvenzabteilung wurden im Jahr 2024 € 24,2 Millionen in Graz einbringlich gemacht.⁴³⁰

Die Anzahl der Klagen in Sozialrechtsachen betrug im Jahr 2024 2.764. Dies bedeutet im Vergleich zu 2023 ei-

nen leichten Rückgang. Der Vertretungserfolg in Sozialrechtssachen betrug 2024 in Graz € 32,9 Millionen (Pensionsleistungen und Pflegegeld).

Die AK Steiermark rief in einigen Verfahren den Verfassungsgerichtshof an, diesmal zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit einer im Allgemeinen Pensionsgesetz enthaltenen Regelung (sog. „Schutzklausel“).

Die Anzahl der persönlichen Auskünfte in Arbeits- und Sozialrechtsachen ist in der gesamten Steiermark im Jahr 2024 mit 42.939 im Vergleich zum Jahr 2023 um 8,26 % und zum Jahr 2022 um 30,97 % gestiegen. Die Anzahl der telefonischen Auskünfte beträgt 154.893 in der gesamten Steiermark und bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,89 % sowie dem Jahr 2022 von 11,74 %. Die schriftlichen Anfragen erreichten 18.014 und haben gegenüber 2023 um 13,37 % zugenommen.⁴³¹

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass in den 14 Betrieben der Justizanstalt Graz-Jakomini (Schlosserei, Tischlerei, Kunstbetrieb, KFZ-Werkstätte, Buchbinderei, Malerei, KFZ-Reinigung, Gebäudeerhaltung/Entsorgung, Anstaltsküche, Beamtenküche, Wäscherei, Gärtnerei und zwei Unternehmerbetriebe) die Insassen nach ihren jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Arbeit eingeteilt und dabei unterstützt werden, entsprechende Kompetenzen und Fertigkeiten zu entwickeln. In den Betrieben werden Arbeiten für die Justizanstalt, aber auch für Betriebe der freien Wirtschaft geleistet. Zusätzlich sind Menschen in Haft noch im Rahmen der Systemerhaltung, wie z. B. in der Reinigung unterstützend tätig. Menschen in Haft werden in den Anstaltsbetrieben grundsätzlich von Montag bis Freitag beschäftigt. In systemerhaltenden Betrieben wie Reinigung, oder im Küchenbereich erfolgt eine Beschäftigung von Montag bis Sonntag unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Beschäftigungsobergrenzen. Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 240 Insassen nahezu 320.000 Stunden beschäftigt. Die Beschäftigungsquote im Bereich der Strafhafte lag im Jahr 2024 bei 53,08 %; der österreichweite Durchschnitt im Bereich der landesgerichtlichen Gefangenenhäuser bei 60,25 %. Die Justizanstalt Graz-Jakomini liegt demnach etwas unter dem österreichweiten Durchschnitt. Für die quantitative und qualitative Entwicklung der Beschäftigung sind in den nächsten Jahren weitere Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.⁴³²

Die **Justizanstalt Graz-Karlau** berichtet, dass den Insassen insgesamt 22 Betriebe sowie die Außenstelle in Maria Lankowitz für die Beschäftigung zur Verfügung

⁴²⁹ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴³⁰ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴³¹ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴³² Justizanstalt Graz-Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

stehen. Die Betriebe gliedern sich in lebensmittelerzeugende und-verarbeitende Betriebe (Küchen, Bäckerei, Gärtnerei), 3 Instandhaltungsbetriebe (Tischlerei, Schlosserei, Baubetrieb, Malerei, E-Werkstätte, Installationsbetrieb) und Betriebe, die für externe Firmen und Unternehmen tätig sind. Darüber hinaus gibt es noch eine Wäscherei, eine Kraftfahrzeugwerkstätte und Möglichkeiten, über diverse Reinigungsarbeiten eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten. Im Jahr 2024 wurden in der Justizanstalt Graz-Karlau insgesamt 81,91 % der Insassen beschäftigt. Diese leisteten mehr als 519.000 Beschäftigungsstunden. An wie vielen Tagen Insassen im Jahr 2024 einer Beschäftigung nachgehen konnten, hängt davon ab, in welchem Betrieb sie beschäftigt sind. Während systemerhaltende Betriebe wie v.a. die Anstaltsküche, in der die an die Insassen ausgegebenen Speisen zubereitet werden, täglich (auch am Wochenende) geöffnet halten, wird vielen anderen Betrieben lediglich an Werktagen gearbeitet. Im Falle personeller Unterbesetzung in der Justizwache müssen bisweilen auch an Wochentagen einzelne Betriebe geschlossen bleiben.⁴³³

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** berichtet, dass 13 % der Beschwerden die „Arbeitswelt“ betreffen (ethnische Zugehörigkeit am häufigsten). 20 % der Diskriminierungen erfolgten als Mehrfachdiskriminierungen, gefolgt von 14 % Diskriminierungsfällen aufgrund des Geschlechts.⁴³⁴

Der **Verein mentor** begleitete im Jahr 2024 16 Personen individuell. Davon befanden sich zwei in einer Lehrausbildung, 11 Personen in einem Arbeitsverhältnis (davon haben 7 eine qualifizierte Lehre abgeschlossen) und 3 Personen befanden sich in der Entwicklung ihrer Lebens- und Berufsplanung.⁴³⁵

Probleme und Defizite

Das **Sozialamt der Stadt Graz** berichtet, dass der steirische Arbeitsmarkt vor großen Herausforderungen steht. Zu den größten Problemen gehören die anhaltende Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Menschen mit geringer Qualifikation. In Graz-Stadt trat mit 8,5% die höchste Frauenarbeitslosigkeit und mit 10,7% die mit Abstand höchste Männerarbeitslosenquote in der Steiermark auf. Die Anteile älterer Arbeitsloser liegt in Graz bei 29,8%. Die stärksten Ausländer:innen-Anteile unter den Arbeitslosen zeigen Graz (Stadt und Umgebung) mit 45,7%. Zudem besteht weiterhin Arbeitskräftemangel

in bestimmten Branchen, was die Wirtschaft stark belastet. Die höchsten Quoten sind weiterhin in den Wirtschaftsklassen Beherbergung und Gastronomie sowie in den wirtschaftsnahen Dienstleistungen wie z.B. Handel und Instandhaltung zu finden. Digitalisierung und technologische Veränderungen führen dazu, dass einige Arbeitsplätze wegfallen oder sich verändern (vgl. „Green Jobs“), was Anpassungsbedarf bei den Beschäftigten erfordert. Die Folgen der anhaltenden Konjunkturschwäche ab 2023 waren auch am steirischen Stellenmarkt sichtbar. 2024 gab es im Jahresdurchschnitt 12.414 offene Stellen. Außerdem wirken wirtschaftliche Unsicherheiten und globale Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt ein.⁴³⁶

Die Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Eingliederung verschiedener Zielgruppen (Langzeitbeschäftigungslose, Personen 50+, Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Fluchtbiografie etc.) in den Arbeitsmarkt ist daher entscheidend, um Armutsrisiken zu minimieren, soziale Teilhabe zu fördern sowie dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.⁴³⁷

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** weist auf dequalifizierte Beschäftigung, Diskriminierung am Arbeitsmarkt, eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete sowie Hürden in der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen hin.⁴³⁸

Das **Kulturamt der Stadt Graz** informiert, dass es aufgrund der allgemeinen budgetären Lage es bis auf Weiteres nicht möglich ist, die FairPay-Zuschüsse auszuzahlen. Von Seiten der Fördergeber:innen bleibt lediglich der Hinweis auf wünschenswerte faire Bezahlung bestehen.⁴³⁹

Die **Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz** berichtet, dass es oft schwierig ist, die Zielgruppe der Asylwerber:innen und Migrant:innen zu erreichen und sie mit den Unternehmen für eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt zusammenzubringen.⁴⁴⁰

Die **Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark** informiert, dass mit der bis Sommer 2026 von Österreich umzusetzenden Lohntransparenzrichtlinie weitere wichtige Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen, um den zwischen Männern und Frauen nach wie vor bestehendem Gender Pay Gap zu reduzieren. Trotz der Einführung des Gleichbehandlungsgebotes mit dem Gleichbehandlungsgesetz für die private Wirtschaft im Jahr 1979, bei gleichem oder gleichwertigem

⁴³³ Justizanstalt Graz-Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴³⁴ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴³⁵ Verein mentor, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴³⁶ vgl. AMS, Der steirische Arbeitsmarkt – Jahresbilanz 2024 und Land Stmk., Steiermark – Arbeitsmarkt 2024. ⁴³⁷ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴³⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. Mehr dazu siehe vom Integrationsreferat finanzierte Studie „Integration im Fokus“ zum Bereich „Arbeit“: https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf sowie Bericht des Migrant:innenbeirats der Stadt Graz: https://www.graz.at/cms/dokumente/10436414_7771507/18fc01f5/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Migrant:innen%202023_Einzelseiten.pdf. – ⁴³⁹ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁴⁰ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Arbeitsplatz gleich zu entlohnen, erweisen sich die bisherigen Bemühungen als nicht effektiv genug. Dies zeigt auch der Blick auf den Equal Pay Day, jenen Tag, an dem in Vollzeit arbeitende Männer bereits das Jahreseinkommen von Vollzeit arbeitenden Frauen erreicht haben. In Graz fiel der Equal Pay Day 2024 auf den 9. November. Ab diesem Tag arbeiten somit Frauen bis zum Ende des Jahres gratis. Dass das Thema Gehalt in unserer – auch Grazer Gesellschaft – ein Tabu darstellt und dadurch das Erkennen und die Verfolgung von Entgelt-diskriminierung ungleich schwerer ist, beweist die niedrige Anzahl von Beratungsanfragen in diesem Bereich. Die kurz angerissene notwendige gesetzliche Entwicklung wird auch den in Graz wohnhaften Menschen zugutekommen, Entgelt-diskriminierung leichter zu erkennen und dagegen auch rechtlich vorzugehen.⁴⁴¹

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** berichtet von Diskriminierungen aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Diese Benachteiligungen zeigen sich bei der Arbeitssuche, im Bewerbungsverfahren, im Arbeitsverhältnis mit Vorgesetzten und Kolleg:innen, bei den Arbeitsbedingungen und Beförderungen sowie schließlich bei der Beendigung des Dienstverhältnisses.

Beispiele hierfür sind Stelleninserate mit Formulierungen wie „ausgezeichneten oder sehr gute Deutschkenntnissen“, „nur österreichische Staatsbürger“, „suchen junge, dynamische Mitarbeiter“ sowie in Bewerbungsgesprächen Bewertungen wie zu „überqualifiziert“ (zu alt) für die Position oder Fragen nach der Kinderbetreuung.^{442 443}

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark** berichtet, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz weiterhin ein großes Problem darstellt. Allerdings stagnieren die Verfahren wegen sexueller Belästigung, da sie für die Betroffenen oft mit einer hohen Belastung verbunden sind.

Wegen der herausfordernden Situation für die Familien und besonders für berufstätige Frauen (Stichwort Kinderbetreuungsplätze) mussten viele weibliche Arbeitnehmerinnen die Arbeitszeit verkürzen oder das Arbeitsverhältnis beenden. Nach wie vor sind Frauen von struktureller Diskriminierung aufgrund mangelnder Infrastruktur (zB Kinderbetreuungsplätze) in der Arbeits-

welt betroffen. Jede zweite Frau ist teilzeitbeschäftigt und im Pensionsalter sind mehr als 40 % der Frauen von Altersarmut betroffen (sog „Pension Gap“).

Die sog Care-Tätigkeiten wie Hausarbeit, Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen sind gesellschaftlich wichtige Aktivitäten. Diese sind Grundvoraussetzungen für den Erhalt des Menschen und damit auch der Erwerbsarbeit, jedoch sind sie meist unbezahlt. Mehr als 2/3 dieser unbezahlten Arbeit wird noch immer von Frauen geleistet, was zu einer Doppel- und Mehrfachbelastung führen kann. Diese ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern wirkt sich nachteilig auf das Gehalt, die Arbeitsmarktsituation und Karriereentwicklung, auf verfügbare Freizeit und auf die Gesundheit von Frauen aus.⁴⁴⁴

Das **Women*s Action Forum und die Steirischen Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** berichten folgende Probleme und Defizite, die zu struktureller Benachteiligung von Frauen* auf dem Arbeitsmarkt führen und die vollständige Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft behindern:

- Lohnungleichheit: Frauen* verdienen im Durchschnitt deutlich weniger als Männer – der Gender Pay Gap ist in Österreich gravierend, Frauen* erhalten nicht den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- Prekäre Beschäftigung und Teilzeit: Frauen* arbeiten überproportional häufig in Teilzeit- oder befristeten Jobs, oft aus Sorge um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Jobs sind meist schlechter bezahlt, haben geringere Aufstiegschancen und weniger soziale Absicherung.
- Mehrfache Belastung: Frauen* tragen die Hauptlast der unbezahlten Care-Arbeit (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Haushalt), was zu einer Doppel- oder Dreifachbelastung führt und ihre Arbeitszeit, Erholung und Karrierechancen einschränkt.
- Fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Trotz gesetzlicher Regelungen fehlt es oft an flexiblen und qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten, was Frauen* in ihrer Erwerbstätigkeit einschränkt und viele dazu zwingt, Arbeitszeit zu reduzieren.
- Pensionsarmut: Durch niedrigere Erwerbsbiografien, häufigere Unterbrechungen und Teilzeitarbeit droht vielen Frauen* im Alter eine armutsgefährdende Pension, da die Rentenberechnung auf den Erwerbsein-

⁴⁴¹ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁴² Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁴³ Weiterführende Information zum Thema Dequalifizierung: In einer jüngst veröffentlichten Studie des Institutes für Soziologie Wien gingen die Soziologinnen Scheibhofer, Holzinger, Draxl der Frage nach, warum Arbeitskräfte aus Osteuropa, die jedoch EU-Bürger:innen sind, so häufig sich in Jobs wieder finden, die nicht ihren Ausbildungen entsprechen und einer Dequalifizierungsspirale ausgesetzt sind. Wo doch laut der 4 Grundfreiheiten sich EU-Bürger:innen in jedem Mitgliedsland der Union niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen können und wie die Autorinnen der Studie betonen, das Recht auf Gleichbehandlung gelte. Tatsache ist jedoch, dass viele Arbeitnehmer:innen aus den östlichen EU-Ländern in Jobs arbeiten, die weit unter ihrem Ausbildungsniveau liege. Dies ist einer der Hauptmerkmale von Dequalifizierung. Laut Statistik sind Migrant:innen um ein Vielfaches mehr davon betroffen als Inländer:innen. Abgesehen davon, dass die erlernten und ausgeübten Fertigkeiten bei Nichtverwendung im Laufe der Zeit verfallen, gerade bei Jobs, die auch mit IT, PC und Datenkenntnissen zu tun haben. Die wesentlichsten Punkte, die diese Praxis kennzeichnen, sind Sprachbarrieren, komplizierte Berufsanerkennungsprozesse und diskriminierende, gesellschaftliche Strukturen, die zu dem Phänomen führen, so die zusammengefassten Erkenntnisse der Studie. Laut einer Studie des ÖIF wird das Berufsanerkennungsverfahren sowohl von interviewten Expert:innen als auch von Betroffenen als komplex und unübersichtlich beschrieben und stellt Betroffene vor finanzielle, zeitliche, sprachliche und psychische Herausforderungen. Insbesondere leiden Frauen unter diesem System, denn: Anerkennung ist weiblich. Frauen arbeiten häufiger in reglementierten Berufen, die eine formale Anerkennung erfordern. Dadurch sind sie oft mit Mehrfachbelastungen konfrontiert, da sie die zeitlichen Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf, Angleichungsmaßnahmen und familiären Verpflichtungen bewältigen müssen. (siehe dazu online unter <https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/OeIF-FB-UMSCHL-Anerkennungsstudie-WEB.pdf>, S.21f). ⁴⁴⁴ Kammer für Arbeiter und Angestellte, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

kommen basiert.

- Mangelnde Durchsetzung von Arbeitsrechten: Diskriminierung am Arbeitsplatz, fehlende Transparenz bei Gehältern und oft unzureichende Kontrollmechanismen erschweren die tatsächliche Gleichstellung.
- Begrenzung der Arbeitszeit und Erholungszeiten: Frauen* in prekären Jobs oder mit Care-Verpflichtungen haben oft keine echte Möglichkeit, ihre Arbeitszeit selbstbestimmt zu begrenzen oder bezahlten Urlaub zu nehmen.⁴⁴⁵

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** weist darauf hin, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Graz besondere Aufmerksamkeit erfordert, da sie sowohl von regionalen Entwicklungen als auch durch allgemeine Trends am Arbeitsmarkt beeinflusst wird. Während die Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark insgesamt sinkt, verzeichnete Graz im Februar 2025 den stärksten Anstieg der Arbeitslosigkeit.⁴⁴⁶

Die **alpha nova Betriebsgesellschaft mbH** berichtet, dass seit über 30 Jahren Expert:innen ergebnislos darüber diskutieren, wie Menschen mit Behinderungen, die in Tageseinrichtungen der Behindertenhilfe beschäftigt sind, für ihre Arbeit entlohnt werden sollen. Da inzwischen immer mehr Menschen mit Behinderungen im Rahmen der sogenannten „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“⁴⁴⁷ in einem betrieblichen Umfeld begleitet werden und dort wertschöpfende Arbeit leisten, ist die Dringlichkeit dieser Frage stark gestiegen. Noch immer erhalten Menschen mit Behinderungen für ihre Arbeit ein monatliches Taschengeld (seit 2024 offiziell in „monatliche Zuwendung“ umbenannt) in Höhe von € 123,60 und sind dabei weder kranken- noch pensionsversichert.

Versuche der letzten Bundesregierung, diese Menschen in reguläre, also sozialversicherungspflichtige, Dienstverhältnisse mit angemessener Entlohnung einzubeziehen, sind nicht über das Stadium einzelner „Pilotprojekte“ hinausgekommen. Dabei gibt es in der Steiermark seit einigen Jahren dazu erfolgreiche Modelle⁴⁴⁸, die rasch und ohne großen Aufwand umgesetzt werden könnten.

Ein Hoffnungsschimmer findet sich im Regierungsprogramm der Steirischen Landesregierung: Im Kapitel Soziales heißt es: „Menschen mit Behinderung sollen für ihre Arbeit ... einen Lohn und eine eigene Sozialversicherung, anstatt wie bisher ein Taschengeld, erhalten.“^{449 450}

Das **Kindermuseum Graz** bemängelt, dass für Beschäftigte im Museumbereich bislang kein Kollektivvertrag besteht.⁴⁵¹

Gute Praxis

Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung (GraFo):

Das Qualifizierungsprogramm Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ (GraFo) des Sozialamts der Stadt Graz, Bereich Arbeit und Beschäftigung, leistet seit Sommer 2015 einen Beitrag zur Erhöhung der Berufs- und Einkommenschancen von Working Poor in der Landeshauptstadt Graz. Das Projekt bietet diesen Menschen Unterstützung durch eine an den individuellen Bedarf angepasste Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung. Die Ziele des GraFo sind die Verbesserung der Berufs- und Einkommenssituation sowie die Steigerung der Erwerbsintensität durch Höherqualifizierung der Working Poor. Die Antragsteller:innen erhalten individuelle und kostenlose Beratung zur Abklärung von beruflichen Perspektiven, Unterstützung bei der Antragstellung sowie ausführliche Informationen zu berufsorientierten Weiterbildungen und Umschulungen.

Zeitraum 05.02.2024 bis 31.12.2024:

Beratungen Frauen	448
Beratungen Männer	327
Förderungen Frauen	58
Förderungen Männer	44
Gewährte Zuwendungen	224.544,95 € ⁴⁵²

Pflege ist mehr - Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe:

Um dem akuten Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken, können sich Personen, die an einem Pflegeberuf interessiert sind, seit 2023 jeweils einen Monat lang über bestehende Ausbildungsmöglichkeiten und Angebote in der österreichischen Pflegelandschaft informieren und die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten in Gesundheitseinrichtungen kennenlernen. Aufgeteilt auf vier Wochen werden die vier Berufe Heimhilfe, Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz und Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflege vorgestellt. Teilnehmende erhalten einen Teilnahmebonus in der Höhe der Geringfügigkeitsgrenze.

Zeitraum 2024:

5 Kurse zu je 4 Wochen mit je max. 15 Teilnehmer:innen
60 Anmeldungen (31w, 29m)

56 Kursabschlüsse

€ 518,44 Teilnahmebonus pro Person

€ 29.032,64 Gesamtauszahlung Teilnahmebonus⁴⁵³

⁴⁴⁵ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GPK (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁴⁶ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁴⁷ Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt (TaB) ist eine Unterstützungsleistung nach dem Stmk. Behindertengesetz – ⁴⁴⁸ z.B. in Arbeit von Jugend am Werk oder step-by-step von LebensGroß. – ⁴⁴⁹ <https://media.steiermark.at/flexpaper/Regierungsprogramm/index.html>. – ⁴⁵⁰ alpha nova Betriebsgesellschaft mbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁵¹ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁵² Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁵³ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Niederschwellige Beschäftigungsangebote zur stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit – NsBa:

Mit dem ESF+ Projekt „Niederschwellige Beschäftigungsangebote (BeP – Talente integrieren)“, sollen bis Ende 2025 130 männliche Personen mit Fluchtbiografie in Beschäftigung gebracht werden. Durch niederschwellige und individuelle Beschäftigungsangebote werden arbeitsmarktferne Menschen, insbesondere Langzeiterwerbslose und Beziehende von Sozialunterstützung, schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt. Eine sozialpädagogische Begleitung ermöglicht es, individuelle Lösungsstrategien für jene Herausforderungen zu erarbeiten, die ihre Chancen am Arbeitsmarkt einschränken. Die Teilnehmenden können bis zu neun Monate im Projekt beschäftigt werden. Die Stadt Graz stellte 2024 € 120.000,- für jene vier Teilprojekte, die ausschließlich in Graz tätig waren, zur Verfügung.⁴⁵⁴

Das Angebot „**Beratung im Bereich Anerkennung von ausländischen Qualifikationen für Grazer Unternehmen**“ ermutigte Betriebe auf Arbeitskräfte mit ausländischen Qualifikationen zurückzugreifen, um dadurch u.a. dem vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Finanziert vom Sozialamt, Bereich Arbeit und Beschäftigung, dem Integrationsreferat und der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung bot der Verein ZEBRA vom 01.03.2024 bis 31.12.2024 Beratung im komplexen Prozess der Anerkennung von Qualifikationen potenzieller Arbeitskräfte. Während des gesamten Anerkennungsprozesses erfolgte eine Begleitung, in der u.a. grundlegende Rechtsvorschriften vermittelt wurden. Der Leitfaden „Anerkennungsprozess von Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen“⁴⁵⁵ ist ein Ergebnis des Projekts.⁴⁵⁶

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die folgenden Beispiele guter Praxis an:

- ABI-Service/IBOBB-Café informieren zu Fragen rund um Bildung und Beruf (Abteilung für Bildung und Integration)
- Beratung im Bereich Anerkennung von ausländischen Qualifikationen für Grazer Unternehmen (Verein Zebra) inkl. der Organisation Runder Tische mit relevanten Stakeholdern im Auftrag der Stadt Graz (Integrationsreferat, Sozialamt und Wirtschaftsabteilung), Leitfaden „Anerkennungsprozess von Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen“
- In Kooperation mit AMS gezielte Veranstaltungen für Zielgruppen (z.B. Kriegsvertriebene)
- Bildungskordinatorinnen (mit direktem Zugang zur ABI-Servicestelle seit November 2015)

Zudem werden folgende Projekte/Organisationen über das Integrationsreferat finanziell unterstützt:

- Projekt Anerkannt! (inspire)
- verschiedene Subventionen im (jungen) Erwachsenenbildungsbereich (z.B. Deutschkurse als Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt, SIQ „Sport+Arbeit“ (Caritas), Sindbad-Mentoring, Mentoros, etc.)
- Lernförderung über LernBars (Caritas)
- Berufsbegleitende Deutschkurse.⁴⁵⁷

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung führt **Graz Geht Voraus** als Beispiel guter Praxis an:

- Arbeit ist mehr als ein Job. Sie ist Lebensraum, Gestaltungsfeld, Verantwortung. Mit dem Format *Graz Geht Voraus* setzt die Wirtschaftsabteilung der Stadt Graz ein starkes Zeichen für eine Arbeitswelt, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt – und damit auch zentrale Rechte stärkt: das Recht auf Arbeit, gleichen Lohn, bezahlten Urlaub und begrenzte Arbeitszeiten.
- *Graz Geht Voraus* bringt Menschen aus der Grazer Wirtschaft zusammen, die in ihrer alltäglichen Praxis oft in getrennten Wirklichkeiten agieren – Selbständige und Industriebetriebe, Corporates und Startups, Entrepreneur:innen und Intrapreneur:innen. Ziel ist es, alte Muster zu hinterfragen, Neues entstehen zu lassen und zu zeigen, dass nachhaltiges Wachstum möglich ist – gemeinsam und über Sektorengrenzen hinweg. Die Initiative unterstützt damit eine zukunftsfähige Arbeitswelt, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verbindet.
- Das Recht auf faire Bezahlung, geregelte Erholung und menschenwürdige Arbeitszeitbegrenzung ist dabei kein Add-on, sondern ein tragendes Fundament für eine gesunde Gesellschaft und resiliente Organisationen. In Workshops, Begegnungsformaten und gemeinsamen Lernräumen entstehen neue Perspektiven für ein Wirtschaften, das Verantwortung fördert und den Mut zum Wandel stärkt.
- Dabei setzt *Graz Geht Voraus* auf eine Kultur des Miteinanders, in der Menschen sich auf Augenhöhe begegnen. Das Handeln ist menschen- und communityzentriert; Räume für kollektives Lernen, echte Gespräche und nachhaltiges Handeln werden geschaffen. Diversität, Inklusion und offene Perspektiven sind ebenso zentral wie der aktive Austausch von Wissen und Erfahrungen. Die Initiative denkt Wirtschaft neu – sinn-, potential- und lösungsorientiert.
- *Graz Geht Voraus* ist mehr als ein Eventformat – es ist eine Einladung zum Mitgestalten: für all jene, die die Wirtschaft in Graz fair, lebendig und menschenrechtsbasiert weiterentwickeln möchten. Für Menschen,

⁴⁵⁴ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁵⁵ Siehe online unter https://www.graz.at/cms/dokumente/10434355/80e480f8/Leitfaden%20Anerkennung%20Pflegeberufe_.pdf. – ⁴⁵⁶ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁵⁷ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

die Verantwortung übernehmen – für sich selbst, für andere und für eine zukunftsfähige Stadt.⁴⁵⁸

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** stellt fest, dass die Stadt Graz zwar keine Arbeitsgesetze setzt, aber als große Arbeitgeberin und durch Förderprogramme für Beschäftigung, Gleichstellung und Integration dafür sorgt, dass die Rechte auf Arbeit, gleichen Lohn und faire Arbeitsbedingungen auch vor Ort gestärkt werden.⁴⁵⁹

Jugendcoaching in der Offenen Jugendarbeit Graz

Die Jugendcoaches, bieten seit Jänner 2014 Jugendcoaching in derzeit sechs Grazer Jugendzentren an. Im Auftrag des Sozialministeriumservice wird im Rahmen des Pilotprojekts versucht, insbesondere systemferne Jugendliche – sogenannte NEETs (Jugendliche, die weder im Schulsystem noch in einer Ausbildung sind; Not in Education, Employment and Training) – direkt in ihren Lebenswelten zu erreichen und sie in eine Ausbildung zu (re)integrieren. Die Zwischenbilanz zeigt, dass die Implementierung von Jugendcoaching im Jugendzentrum ein sinnvoller Ansatz ist, um systemferne Jugendliche über einen niederschweligen Zugang zu erreichen. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit von Offener Jugendarbeit und Jugendcoaching wird das fixe Angebot im Jugendzentrum von allen Beteiligten positiv erlebt – nicht zuletzt von den davon profitierenden Jugendlichen.⁴⁶⁰

Programm „mentor me“

Das Programm „mentor me“ des Vereins mentorus setzt auf individuelle Begleitung und Coaching, die sich über die Jahre als besonders wirkungsvoll erwiesen hat. Der Ansatz ermöglicht es, gezielt auf die aktuelle Lebenssituation der Teilnehmer:innen einzugehen. Entscheidend ist, dass die Teilnehmer:innen nicht einfach „Neues“ lernen, sondern dass dieses Wissen nachhaltig verfügbar und zu eigen gemacht wird. Dieser Prozess erfordert von den Teilnehmenden Energie, Arbeit, Anstrengung, Neugier und die Fähigkeit, mit inneren Widerständen umzugehen. Im Rahmen des Coachings wird großer Wert darauf gelegt, dass sich die Teilnehmer:innen erkenntnisorientiert und vertiefend mit persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Themen auseinandersetzen und auch Verbindungen zwischen diesen herstellen können. Gemeinsam mit jedem:r Teilnehmer:in wird ein individueller Berufs-, Karriere- und Lebensplan erarbeitet, der auch flexibel ist, aber stets die Zielerreichung im Fokus behält. Der Asylstatus ist für die Teilnahme an diesem Programm nicht entscheidend, sondern das Engagement und der Wille

der jeweiligen Person. Viele ehemalige Teilnehmer:innen begannen das Programm als Asylwerber:innen und sind heute ausgebildete Fachkräfte oder Mitarbeiter:innen in Arbeitsverhältnissen, welche ihnen ein selbsterhaltendes Leben ermöglichen.⁴⁶¹

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird beim **Women*s Action Forum und der Steirischen Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** unter anderem durch Gleitzeit, flexible Arbeitszeitmodelle und Telearbeit ermöglicht. Dies gilt nicht nur für ihre Kund:innen, sondern auch die Mitarbeiter:innen.⁴⁶²

Auch das **Kindermuseum Graz** führt flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeitregelung, Nicht-Können-Tage, um auf die Bedürfnisse des:der Einzelnen einzugehen.⁴⁶³

Neue Empfehlungen

Aufgrund des zunehmenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels empfiehlt das **Sozialamt der Stadt Graz** angepasste Strategien zu entwickeln und den Ausbau neuer zielgruppenspezifischer Projekte voranzutreiben. In Anbetracht aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Strukturveränderungen ist es notwendig, nachhaltige Lösungen für sinnstiftende Beschäftigung und soziale Teilhabe für alle Menschen zu entwickeln. Die Vernetzung mit Akteur:innen aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung in Graz hat dabei weiterhin hohe Relevanz.⁴⁶⁴

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt den Ausbau von Projekten zur Förderung der Arbeitsmarktintegration bzw. von Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.⁴⁶⁵

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** empfehlen:

- Transparenzinitiativen bei Gehältern: Unternehmen und öffentliche Einrichtungen veröffentlichen Lohnstrukturen offen, um Lohndiskriminierung sichtbar zu machen und anzugehen (z. B. verpflichtende Gender-Pay-Gap-Berichte).
- Gesetzliche Regelungen und Kontrollen: Strikte Durchsetzung von Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetzen, inklusive Sanktionen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot am Arbeitsplatz.
- Förderung von Teilzeit- und flexiblen Arbeitsmodellen mit voller sozialer Absicherung: Teilzeit darf nicht mit Karriereknick oder schlechterer Bezahlung verbun-

⁴⁵⁸ Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁵⁹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶⁰ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶¹ Verein mentorus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶² Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶³ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶⁴ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶⁵ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- den sein. Flexible Arbeitszeiten ermöglichen bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Ausbau von öffentlich geförderter Kinderbetreuung und Pflegeinfrastruktur: Hochwertige und bezahlbare Betreuung entlastet Frauen* und ermöglicht volle Erwerbstätigkeit.
- Programme zur beruflichen Weiterbildung und Karriereförderung für Frauen:* Unterstützung beim Wiedereinstieg und gezielte Förderung in männerdominierten Branchen.
- Maßnahmen gegen Altersarmut: Verbesserte Pensionsregelungen, die Care-Arbeit anerkennen (z. B. Erziehungs- und Pflegezeiten als Versicherungszeiten).
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Schutz vor Überlastung: Angebote zur Stressbewältigung, Rücksicht auf Care-Arbeit und faire Arbeitszeitmodelle.
- Initiativen zur Sensibilisierung von Arbeitgeber:innen und Personalverantwortlichen: Workshops und Schulungen zu Gendergerechtigkeit und Diversität.

- die Anstellungsmöglichkeit von allen Menschen, die in Österreich leben und arbeiten und somit Steuern zahlen. Vor allem auch im öffentlichen Dienst.⁴⁶⁶

Der **Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit** empfiehlt Beschäftigungs- und Bildungsformate an das Arbeitsfeld der Offene Jugendarbeit zu knüpfen und sie den Jugendlichen zusätzlich zu den bestehenden Angeboten zugänglich zu machen.⁴⁶⁷

Der **Verein mentor** empfiehlt, dass Unternehmen ab einer bestimmten Betriebsgröße verpflichtet werden, Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in eine Lehrausbildung zu übernehmen.⁴⁶⁸

Das **Kindermuseum Graz** empfiehlt die Einführung von Kollektivverträgen für Museumsmitarbeiter:innen.⁴⁶⁹

⁴⁶⁶ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶⁷ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶⁸ Verein mentor, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁶⁹ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

5.3 Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)

Artikel 25 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

5.3.1 Wohnen

Daten und Fakten

Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz berichten, dass die Nachfrage nach städtischen Wohnungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2024 hat Wohnen Graz rund 3.000 Anträge von Wohnungssuchenden verzeichnet (2019 1.288).

Der Eigenbetrieb Wohnen Graz stellte Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine für einen bestimmten Zeitraum entgeltlos zur Verfügung. Da sich einige der Ukrainer:innen mittlerweile in Graz ein neues Leben aufgebaut haben und eine Rückkehr nicht absehbar war, bestand der Wunsch, die Wohnungen dauerhaft anzumieten. Da die Voraussetzungen hierfür aufgrund der Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen nicht gegeben waren, wurde mit Beschluss des Gemeinderates eine Sonderregelung für die Vermietung von 28 gemeindeeigenen Wohnungen der Stadt Graz getroffen. Der Abschluss von befristeten Mietverträgen war damit möglich.

Für die Ausweitung des Angebots für Schutzunterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, hat der Eigenbetrieb Wohnen Graz einige stadteigene Gemeindewohnungen als Übergangswohnungen für den Trägerverein Frauenhäuser Steiermark zu Verfügung gestellt.⁴⁷⁰

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** hebt die Verankerung des Handlungsfelds „Wohnen“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁴⁷¹ hervor. Folgende Umsetzungsmaßnahmen werden in diesem Handlungsfeld angeführt:

- Netzwerkarbeit mit lokalen Schlüsselakteur:innen innerhalb und außerhalb des Hauses Graz, insbesondere mit der Wohnungsinformations- und Schlichtungsstelle der Stadt Graz;
- Erstellung von barrierefreien, mehrsprachigen Informationsmaterialien zum Thema „Wohnen in Graz“; Entwicklung eines Dialogformats zu den Themen „Migration & Wohnen“ und Diskriminierungsverbot am Wohnungsmarkt“ als Impulsgebung unter Stakeholder:innen.⁴⁷²

Die **Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz**: Ganz Österreich steht vor tiefgreifenden demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich Pflege und Betreuung. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt kontinuierlich: Bis 2050 wird mit über 730.000 Pflegegeldbeziehenden gerechnet (2025: 500.554). Gleichzeitig nimmt die Zahl der potenziellen pflegenden Angehörigen ab – die sogenannte intergenerationelle Unterstützungsrate verschlechtert sich, weil sich gesellschaftliche Strukturen hin zu kleineren Haushalten verändern. Diese Entwicklungen gefährden die Stabilität des informellen Pflegesystems, das aktuell das Rückgrat der Pflege in Österreich bildet: Rund 80 % der Pflegegeldbeziehenden werden zu Hause von Angehörigen betreut. Doch die Belastung dieser Pflegenden ist hoch, und die Unterstützungsangebote – etwa mobile Dienste und 24-Stunden-Personenbetreuung – reichen bei Weitem nicht aus, um langfristige Entlastung zu gewährleisten.^{473 474}

Fast 20 % der Gesamtfälle der **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** betrafen in den Jahren 2023 bis 2024 den Bereich „Wohnen“. Dabei handelte es sich um Diskriminierungsvorkommnisse bei der Wohnungssuche,

⁴⁷⁰ Amt für Wohnungsangelegenheiten und Wohnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁷¹ Siehe www.graz.at/integrationsleitbild. – ⁴⁷² Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁷³ Quelle: Goldgruber, J., Sprenger, M. & Hartinger, G. (2024). Die Zukunft des österreichischen Pflegesystems. ProCare 29 (6-7). – ⁴⁷⁴ Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Nachbarschaftskonflikten, Mietstreitigkeiten, Konflikte zwischen Mietparteien und Hausverwaltung. Den größten Teil innerhalb dieses Lebensbereiches bildeten Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit (35%).⁴⁷⁵

Das **Grazer Büro für Frieden und Entwicklung** berichtet, dass das Nachbarschaftsservice Graz (Nachbarschaftskonfliktlösung), die Wohneinbegleitung mit Schwerpunkt Gemeindebau wie auch die Mobile Stadtteilarbeit zur Verfügung stehen. Zudem fördert die Stadt viele hilfreiche soziale Maßnahmen im Bereich Wohnen und Sozialbegleitung, auf die das Friedensbüro in ihrer Arbeit zurückgreifen kann.⁴⁷⁶

Die **Abteilung Beratung & Existenzsicherung der Caritas der Diözese Graz-Seckau** berichtet, dass die Wohnungssicherung (WOG) der Caritas der Diözese Graz-Seckau seit 20 Jahren von Delogierung bedrohte Haushalte berät. Der Bedarf und die Nachfrage sind weiterhin ungebrochen hoch: Mehr als 1.400 Haushalte in Graz nahmen das Angebot der WOG im Jahr 2024 in Anspruch und wurden zur nachhaltigen Wohnungssicherung und Vermeidung von Obdachlosigkeit beraten. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einen Anstieg der Beratungsfälle in Graz von über 24%.⁴⁷⁷

Der Verein **Wohnplattform Steiermark** berichtet, dass bei der Gründung der Wohnplattform (1986) die Wohnungssituation in Graz durch eine signifikante Versorgungslücke im Bereich der Beratung sowie der Präventionsmaßnahmen für von Wohn- und Obdachlosigkeit bedrohter Menschen gekennzeichnet war. Für bereits wohnungslose Personen bestanden damals lediglich die Alternativen städtischer Obdachlosenasyle, kostenintensiver Fremdenheime oder die Obdachlosigkeit selbst. Wohnungslose Menschen lebten und leben immer noch unter äußerst prekären Lebensbedingungen. Der Verlust einer Wohnung bedeutet zugleich den Verlust der Basis für ein privates, eigenständiges Leben und ist häufig auch mit dem Verlust der Arbeit und der sozialen Beziehungen verbunden. Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, erleben durchschnittlich eine Verkürzung von gesunden Lebensjahren und das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, ist deutlich erhöht. Zudem stellt eine Hauptwohnsitzmeldung eine grundlegende Voraussetzung für eine Vielzahl an alltäglichen Angelegenheiten dar, etwa für Antragsstellungen, Kontoeröffnung, Internetanschluss, oder Schulanmeldung.

Personengruppen, die von Armut und sozialer Ungleichheit betroffen sind, leben häufiger als andere in bestimmten Regionen bzw. Stadtteilen, deren Einflussfaktoren (wie etwa Lärm) oder deren Stigmatisierung als „Glasscherbenviertel“ unterschiedliche Formen der sozialen Ungleichheit verstärken können. Wohnungslosigkeit betrifft überwiegend marginalisierte Gruppen. Sowohl die „Art zu Wohnen“ als auch das „Wo man wohnt“ haben einen direkten Einfluss auf unser Gesundheitsverhalten. Dieses ist somit (auch) status- und einkommensabhängig und wird maßgeblich geprägt durch die Lebensumstände der Personen, der Angebotsstruktur in der Wohnumgebung und der Finanzierbarkeit der Gesundheitsleistungen.

Marginalisierungsprozesse sind folglich Ausdruck sozialer Exklusions- und Abstiegsphänomene, die sowohl die Teilhabe als auch die Anbindung an Institutionen des Hilfs- und Versorgungssystems erschweren. Diese überblicksartig dargestellten kumulativen Benachteiligungsprozesse beschränken nicht nur die gesellschaftliche Partizipation von obdach- und wohnungslosen Personen, sondern verfestigen auch strukturelle Probleme, wie Zugangsbeschränkungen zu präventiven, kurativen und rehabilitativen Gesundheitsleistungen. Dadurch kommt es zu einer zirkulären Verstärkung gesundheitlicher Ungleichheiten. Das Recht auf Wohnen kann somit weder isoliert noch losgelöst von anderen Menschenrechten betrachtet werden, etwa vom Prinzip der menschlichen Würde, vom Diskriminierungsverbot oder vom Recht auf Privatsphäre.⁴⁷⁸

Im Jahr 2022 waren in Österreich insgesamt 19.667 Personen als obdach- und wohnungslos registriert, davon 1.927 in der Steiermark. Obdach- und Wohnungslosigkeit tritt dabei vor allem in größeren Städten auf. Im Jahr 2023 lag die Zahl der armuts- und ausgrenzunggefährdeten Personen in Österreich bei 1.592.000 (18 %), davon 161.000 in der Steiermark. Wenngleich die Wohn- und Obdachlosigkeit in den letzten Jahren teilweise zurückgegangen ist, zeigt sich gleichzeitig eine Zunahme von Personen in Österreich, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen sind. In der Erhebung „So geht's uns heute“ gab fast ein Viertel der Befragten 2024 an, unerwartete Ausgaben nicht bestreiten zu können; rund 6 % der Befragten berichteten, ihre Wohnung nicht warmhalten zu können. Diese Zahlen verdeutlichen, dass soziale und materielle Deprivation in Österreich keine Randphänomene sind.

Neben den oben genannten und cursorisch beschriebenen Verschränkungen von Armut und Armutsgefähr-

⁴⁷⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁷⁶ Grazer Büro für Frieden und Entwicklung (Friedensbüro), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁷⁷ Caritas der Diözese Graz Seckau, Abteilung Beratung & Existenzsicherung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁷⁸ Prekäre Wohnverhältnisse gehen in hohem Maße mit chronischen Stressoren und psychischen Erkrankungen einher. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sind mit einer bis zu 80-prozentigen lebenszeitlichen Prävalenz die mit Abstand am stärksten psychiatrisch belastete Bevölkerungsgruppe. Laut der repräsentativen SEEWOLF-Studie 2014 („Seelische Erkrankungsrate in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München“) wurde bei 74,5 % der untersuchten Nutzer:innen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe eine psychiatrisch behandlungswürdige Erkrankung festgestellt: • 66,1% der untersuchten Personen wiesen bereits vor Eintritt der Wohnungslosigkeit eine psychische Störung auf • Bei 12,7% trat die psychische Erkrankung gleichzeitig mit der Wohnungslosigkeit auf • Bei 21,2% war die Erstmanifestation der psychischen Erkrankung nach der Wohnungslosigkeit (bzw. wurde diese diagnostiziert).

derung, Wohnungslosigkeit, psychischer Erkrankung und anderen Einflussfaktoren wie der Wohngegend, zeigen sich auch geschlechtsspezifische Unterschiede im Erscheinungsbild wohnungsloser (psychisch erkrankten) Menschen: Frauen bleiben häufiger als Männer in verdeckter Wohnungslosigkeit und suchen institutionelle Hilfe erst spät auf. Sie sind zudem häufiger unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt und meiden, teils aus Scham, teils aus Angst vor weiteren Übergriffen, institutionelle Hilfsangebote oder Notunterkünfte. Die Studienlage dazu ist eher dürrig, auch Personen aus dem LGBTQIA+ Spektrum, die vermutlich spezifischen Formen von Obdach- und Wohnungslosigkeit ausgesetzt sind, sind bisher wenig erforscht.

Die wohnungspolitischen Leitideen, wonach Wohnen ein Grundbedürfnis darstellt und dessen Nicht-Befriedigung den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben bedeutet, haben in den letzten Jahrzehnten große Wirkung entfaltet. Der Aussage „Ein Bett ist keine Wohnung“ ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Das war nicht immer so, und auch heute gilt es in der Sozialarbeit weiterhin für die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes in der Praxis einzutreten.⁴⁷⁹

Probleme und Defizite

Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz betonen, dass es angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten wichtiger denn je ist, leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auf Vorschlag des Eigenbetriebes Wohnen Graz wurden die Einkommensgrenzen an jene der Steiermärkischen Landesregierung für die Wohnbauförderung angepasst. Diese rechtliche Anpassung zeigt, dass auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten reagiert wird.⁴⁸⁰

Das **Sozialamt der Stadt Graz** bezeichnet den Mangel an leistbarem Wohnraum als ein dauerhaftes Problem.⁴⁸¹

Die **Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz** weisen darauf hin, dass angesichts der im Kapitel Daten und Fakten dargelegten demographischen Entwicklungen innovative Wohn- und Betreuungsformen notwendig sind, die sowohl Autonomie als auch Sicherheit gewährleisten. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Demenz. Ambulant betreute Senior:innen-Wohngemeinschaften (auch für Menschen mit Demenz) stellen hier eine zukunftsweisende Alternative dar. Sie schließen die Lücke zwischen häuslicher Betreuung und sta-

tionärem Pflegeheim und entsprechen in hohem Maße den Leitlinien der österreichischen Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“. Diese fordert unter anderem eine Verbesserung der Lebensqualität, die Förderung der Selbstbestimmung sowie neue Versorgungsmodelle, die an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert sind.⁴⁸²

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** berichtet, dass aufgrund des demografischen Wandels und des unzureichenden städtischen Angebots zunehmend Anfragen zur Wohnsituation von älteren Menschen und Personen mit Pflegebedarf an politische Vertreter:innen herangetragen werden. Problematisch ist dabei nicht nur die Verfügbarkeit, sondern auch die Finanzierbarkeit von adäquatem Wohnraum, der den Betroffenen ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung ermöglicht. Bestehende Angebote wie Pflegeeinrichtungen oder Initiativen wie Mehrgenerationenwohnen sind zwar wertvoll, decken aber nicht den Gesamtbedarf. Vermisst werden vor allem städtisch initiierte Projekte, die leistbar sind als auch von den Betroffenen angenommen werden.⁴⁸³

Im Jänner 2024 veranstaltete die **Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark** im Volkskundemuseum Graz mit Unterstützung der Stadt Graz eine Enquete zum Thema diskriminierungsfreier Wohnraum für alle. Die in diesem Rahmen präsentierte und von der Gleichbehandlungsanwaltschaft in Auftrag gegebene Wohnraumstudie⁴⁸⁴ zeigt deutlich, dass als fremd wahrgenommene Menschen, weniger Chancen am Wohnungsmarkt haben. Das Gleichbehandlungsgesetz sieht hierfür zwar einen Rechtsschutz in Form von Schadenersatzansprüchen vor, jedoch nur für die Diskriminierungsgründe Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit. Die im Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen Schadenersatzansprüche bieten nur einen minimalen Ausgleich für erlebte Diskriminierung. Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft als fremd wahrgenommen werden, erfahren nicht nur Benachteiligungen bei der Wohnungssuche, sondern sind auch immer wieder mit Anfeindungen konfrontiert, die ihnen kein diskriminierungsfreies Wohnen ermöglichen. Dies ist besonders problematisch, da die eigene Wohnung auch ein Ort des Rückzugs sein sollte.⁴⁸⁵

Die **Abteilung Beratung & Existenzsicherung der Caritas Steiermark** stellt fest, dass zahlreiche strukturelle Herausforderungen das Ziel einer angemessenen und sicheren Lebensführung erschweren: Die anhaltende Teuerung und die stark steigenden Wohnkosten, beson-

⁴⁷⁹ Verein Wohnplattform Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁸⁰ Amt für Wohnungsangelegenheiten und Wohnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁸¹ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁸² Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁸³ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁸⁴ Siehe online unter: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at. – ⁴⁸⁵ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

ders auf dem privaten Wohnungsmarkt, belasten immer mehr Menschen. Viele müssen einen großen Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden oder können sich diese überhaupt nicht mehr leisten. Gleichzeitig steigen auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten kontinuierlich, wodurch die finanzielle Belastung weiter zunimmt. In diesem angespannten wirtschaftlichen Umfeld ist es für viele Betroffene kaum möglich, Mietrückstände auszugleichen, die sich aufgrund der hohen Mieten rasch anhäufen können.⁴⁸⁶

Antidiskriminierungsstelle Steiermark: Diskriminierungen äußern sich in unterschiedlichen Formen, sei es durch Ausschluss bei der Wohnungssuche, durch diskriminierende Praktiken von Vermieter:innen und Immobilienunternehmen wegen Erfordernis von perfekten Deutschkenntnissen, höheren Einkommen, Ausgrenzungen von Kindern. Oft sind ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Familiengröße, Alleinverdiener:innen, sexuelle Orientierung, Behinderung oder soziale Herkunft die entscheidenden Faktoren.⁴⁸⁷

Der **Verein Wohnplattform Steiermark** berichtet, dass nach wie vor Personen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind oder an einer psychischen Erkrankung leiden, verschiedene Formen der Benachteiligungen und Diskriminierungen erfahren. Es ist evident, dass diese Personengruppen ein umfassendes, spezialisiertes und professionelles Betreuungssystem in unterschiedlichen Settings benötigen.

Sowohl im Hinblick auf den Einfluss psychischer Erkrankungen als auch in der Gestaltung von Hilfsangeboten seitens der Psychiatrie für Personen in sozialen Notlagen ist Wohnungslosigkeit eine besondere Herausforderung. Wie bereits oben erwähnt liegt sowohl der Beginn der psychischen Erkrankung als auch der Zeitpunkt der (Erst-)Inanspruchnahme des psychiatrischen Versorgungssystems in der Regel vor dem Verlust der eigenen Wohnung.⁴⁸⁸

Zudem wird die Arbeit in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe nach wie vor vorrangig unter dem Aspekt der Armutsbekämpfung betrachtet. Ohne die Bedeutung dieses Diskurses zu schmälern, besteht weiterhin Bedarf an innovativen, adäquaten, transprofessionellen Lösungsansätzen. Die gesundheitlichen und psychosozialen Betreuungsangebote finden hauptsächlich in sog. „Komm-Strukturen“ statt und sind keinesfalls niederschwellig (die Einhaltung von Terminen ist notwendig; Krankheitseinsicht als Voraussetzung; Dauer der Termine etc.). Aufsuchende Arbeit wird im Rahmen diverser Angebote, etwa der mobilen Sozialarbeit, zwar

durchgeführt. Häufig sind diese Mitarbeiter:innen jedoch die ersten und manchmal auch die einzigen Ansprechpartner:innen der Klient:innen. Es fehlt ihnen jedoch die Ermächtigung zur Behandlung sowie oftmals auch das notwendige fachliche sozial-psychiatrische Wissen. Die strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. kurzfristige Krisenwohnungen) sind nach wie vor ausbaufähig. Demgegenüber steht die Individualisierung des Problems von Obdach- und Wohnungslosigkeit und/oder Krankheit. Noch immer existieren individuelle Schuldzuweisungen und Vorurteile gegenüber diesen Personengruppen.⁴⁸⁹

Der **Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz** kritisiert, dass es in Graz nach wie vor Einrichtungen der Behindertenhilfe gibt, in denen Menschen mit Behinderung ganztags untergebracht sind. Sie werden mit Behindertentransporten in die Werkstätten der Trägervereine gebracht und am Abend wieder zurück in die Wohngruppe. Durch diese Ausgrenzung haben die wenigsten der so betreuten Personen Partnerschaften oder Kinder oder Freundeskreise außerhalb der Einrichtung.

Stationäre Einrichtungen mit vorgegebenen Tagesabläufen und Strukturen neigen dazu, die Selbstbestimmtheit des Einzelnen einzuschränken. Statt wie durch die Konvention vorgegeben Sondereinrichtungen abzuschaffen, erhöhte sich die Zahl der stationär betreuten Personen extrem.⁴⁹⁰

Die **Kommission 3 der Volksanwaltschaft (VA)** besuchte 2024 mehrere Stationen einer Großeinrichtung in Graz-Umgebung. Bereits deren (Bau)Struktur erzeugt eine krankenhausähnliche Atmosphäre, was durch die vorhandene Großküche und Wäscherei noch unterstrichen wird. Es gibt ausschließlich Mehrbettzimmer, die keinerlei Privatsphäre zulassen. Einzelne Betten sind durch Vorhänge, die als Sichtschutz dürrtig zugezogen werden können, getrennt. Auf allen Stationen sind Time-Out-Räume in Verwendung, wobei einer an eine aus dem Haftkontext bekannte gesicherte Polsterzelle (kein Tageslicht, keine natürliche Belüftung) erinnert und die Beobachtung bzw. Ansprache darin befindlicher Personen über eine Kamera und ein Tablet ermöglicht. Der Kommission fiel zwar eine umfassende pflegerische Planung für die Bewohner:innen auf, aber merkte kritisch an, dass sich die ergänzende agogische Planung für die Gestaltung des Förder- und Freizeitangebotes in den gesichteten Stichproben fast nur auf die Dokumentation von Diagnosen und Verhaltensauffälligkeiten beschränkt. Die Kommission 3 der VA berichtet, dass sich der Träger sehr kooperativ zeigt, kleinteil-

⁴⁸⁶ Caritas der Diözese Graz Seckau, Abteilung Beratung & Existenzsicherung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁸⁷ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁸⁸ Eine Metaanalyse deutscher Studien (11 Studien, insgesamt 1220 Personen) ergab eine Einmonatsprävalenz psychischer Erkrankungen von 77,4 % unter wohnungslosen Menschen. Im Vergleich dazu stehen Zahlen der Allgemeinbevölkerung, mit einer Einmonatsprävalenz seelischer Störungen von 19,8 %. Diese Zahlen machen deutlich, dass eine Vielzahl der obdach- oder wohnungslosen der Personen unter Erkrankungen leiden, die zusätzlicher und differenzierter Unterstützung bedürfen, um den bestehenden Teilhabeanspruch zu ermöglichen. – ⁴⁸⁹ Verein Wohnplattform Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁴⁹⁰ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

lige Empfehlungen immer ernst genommen und in den vergangenen Jahren auch Schritte zur Absiedelung von Bewohner:innen unternommen hat. Um die Wohn- und Lebensbedingungen der verbliebenen Pflinglinge tatsächlich zu verbessern und Hospitalisierungseffekte hintanzuhalten, ist diese Entwicklung dringend weiterzuentwickeln und mit finanzieller Unterstützung des Landes Steiermark sowie der Mitwirkung steirischer Städte und Gemeinden beim Aufbau konventionskonformer Wohn- und Betreuungsangebote voranzutreiben.⁴⁹¹

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) berichten, dass das Recht auf angemessene Lebensführung, insbesondere im Bereich Wohnen und Stadtplanung, in Österreich für viele Frauen* und marginalisierte Gruppen nach wie vor nicht gewährleistet ist. Die bestehenden Defizite betreffen vor allem:

- Bezahlbaren Wohnraum: Die Wohnkosten steigen kontinuierlich, besonders in urbanen Zentren wie Graz. Dies führt zu einem Mangel an leistbarem Wohnraum, der gerade für Alleinerziehende, Migrantinnen* und Frauen* mit geringem Einkommen oft unerschwinglich ist.
- Segregation und soziale Ausgrenzung: Stadtplanungen fördern häufig eine soziale und ethnische Trennung, indem einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen in Randgebiete gedrängt werden, die oft schlecht an Infrastruktur, Bildungs- und Betreuungsangebote angebunden sind.
- Mangelnde Berücksichtigung von Bedürfnissen von Frauen* und Familien: Öffentliche Räume und Wohnkonzepte berücksichtigen selten die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Lebensrealitäten von Frauen*, etwa in Bezug auf Beleuchtung, Wegführung oder Zugang zu sozialer Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen und Gesundheitsdiensten.
- Ungenügende Beteiligung: Betroffene Frauen* und marginalisierte Gruppen werden bei der Stadtplanung oft nicht ausreichend beteiligt, wodurch ihre spezifischen Bedürfnisse und Perspektiven nicht einfließen.
- Wohnungsmarkt und Diskriminierung: Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum – etwa aufgrund von Herkunft, Familienstand oder sozialem Status – erschwert es vielen Frauen*, angemessenen und sicheren Wohnraum zu finden.
- Wohnraummangel und Prekarität: Kurzfristige Mietverträge, unsichere Wohnverhältnisse oder beengte Verhältnisse wirken sich negativ auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität aus.⁴⁹²

Gute Praxis

Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz berichten, dass die Deckelung der Mietzinserhöhung mit 2% für den Eigenbetrieb Wohnen Graz ein wesentlicher Faktor für die Erhaltung der Leistbarkeit der Gemeindewohnungen ist, ebenso wie die vom Amt für Wohnungsangelegenheiten unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen gewährte Mietzinszahlung für alle Gemeindewohnungen. Das stadtteigene Neubauprojekt von Wohnen Graz am Grünanger war ein voller Erfolg. Es wurden insgesamt 60 neue stadtteigene Wohnungen geschaffen, die über 100 Bewohner:innen mit qualitativ hochwertigem und leistbarem Wohnraum versorgen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Betrieb Wohnen Graz und das Amt für Wohnungsangelegenheiten im Rahmen der Möglichkeiten alles dazu beitragen, das Recht auf angemessenes Wohnen in Graz umzusetzen.⁴⁹³

Homeless Bill of Rights

Das Sozialamt der Stadt Graz berichtet, dass die Stadt Graz im Dezember 2022 die Homeless Bill of Rights unterschrieben und sich damit zu den darin formulierten Rechten von obdachlosen Personen bekannt hat. In den Folgejahren wurde die Umsetzung der HBOR in der Stadt Graz durch das Sozialamt evaluiert.⁴⁹⁴

Schwerpunkt Wohnen und Wohnungslosenhilfe im Sozialamt der Stadt Graz

2023 wurde ein eigenes Referat mit dem Schwerpunkt Wohnen und Wohnungslosenhilfe im Sozialamt der Stadt Graz eingeführt. Teil dieses Referats ist auch die Unterstützung bei der Wohnraumakquise sowie die präventive Begleitung von Personen durch eine Wohnbegleitung, damit sie ihre Wohnungen nicht verlieren.⁴⁹⁵

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt folgende Beispiele guter Praxis an:

- Enquete „Wohnen für alle“ mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft
- Förderung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark
- Förderung von Deutschkursen in Grazer Wohnsiedlungen (bit social, DANAIDA)
- Förderung von Gewaltschutzarbeit in Grazer Wohnsiedlungen: Pop-Up Chai- Mobile Gewaltschutzarbeit im Lebensraum von Frauen (Caritas)
- GRIPS-Schulausbauprogramm (Abteilung für Bildung und Integration, Geschäftsbereich Schule)
- Deutsch-Lernmaterial mit Graz-Bezug (i.A. des Inte-

⁴⁹¹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁹² Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁹³ Amt für Wohnungsangelegenheiten und Wohnen Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁹⁴ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁹⁵ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

grationsreferats) zum Thema Wohnen in Graz > siehe graz.at/deutschlernen.⁴⁹⁶

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** stellt fest, dass die Stadt Graz zum Recht auf angemessene Lebensführung beiträgt, indem sie leistbaren Wohnraum schafft, soziale Wohnhilfen anbietet, durchdachte Stadtplanung mit Grün- und Freiräumen umsetzt, Barrierefreiheit fördert und Bürger:innen beteiligt und nennt folgende Beispiele guter Praxis:

- Gemeindewohnungen und geförderter Wohnbau: Die Stadt Graz stellt selbst Wohnungen bereit und arbeitet mit Genossenschaften zusammen.
- Wohnbeihilfen & Zuschüsse: Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen.
- Wohnungssicherung: Beratungsstellen, die bei Mietrückständen oder drohendem Wohnungsverlust helfen.
- Zusammenarbeit mit Sozialorganisationen (Caritas, Volkshilfe, VinziWerke), um Obdachlosigkeit zu bekämpfen.
- Stadtteilentwicklung: Projekte für lebendige, durchmischte Stadtviertel mit Nahversorgung, Kultur- und Grünflächen.
- Grün- und Freiraumplanung: Parks, Spielplätze, Naherholungsgebiete (z. B. Murpromenade, Stadtpark, Augarten).
- Nachhaltige Mobilität: Ausbau von Radwegen, Öffis, Fußgängerzonen – für gesunde und sichere Stadtteile.
- Barrierefreiheit in öffentlichem Raum und Wohnbauprojekten.⁴⁹⁷

Wohnungssicherung (WOG) der Caritas der Diözese Graz-Seckau

Durch umfassende Beratung in finanziellen und sozialen Belangen, Unterstützung bei der Schuldenregulierung sowie Hilfe bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche trägt die WOG wesentlich dazu bei, hilfeschenden Haushalten eine angemessene Lebensführung im Rahmen einer nachhaltigen und sicheren Wohnversorgung zu ermöglichen. Im Jahr 2024 konnte steiermarkweit in 66% der Beratungsfälle der bestehende Wohnraum gesichert und in weiteren 15% rechtzeitig eine neue Wohnversorgung begründet werden. Nur ein sehr geringer Anteil der beratenen Haushalte wurde tatsächlich delogiert.⁴⁹⁸

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** führt das Friedensbüro sowie Initiativen der Stadt Graz zu Schaffung von mehr sozialem Wohnraum als Beispiele guter Praxis an.⁴⁹⁹

Wohnplattform Steiermark

Die Wohnplattform Steiermark widmet sich seit Jahrzehnten speziell dem betreuten Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder psychischen Belastungen und damit einhergehenden komplexen Problemlagen in unterschiedlichen Angebotsstrukturen. Sie bietet unterschiedliche und individualisierte Wohnbetreuungs-möglichkeiten von obdach- und wohnungslosen Menschen, die aufgrund von psychischer Erkrankung, ehemaligen Haftaufenthalten, inadäquater Unterbringung in Pflegeheimen oder anderen, multifaktoriellen Gründen eine betreute Wohnung benötigen, an. Die unter dem „Normalisierungsprinzip“ subsumierbaren Haltungen und Angebote der Wohnplattform Steiermark sind der Rahmen für eine würdevolle und emanzipatorische Betreuung von Personen, die aufgrund der o.g. Gründe eine Gefährdung oder bereits die Erfahrung von Wohn- und Obdachlosigkeit vorweisen:

- Einzelzimmer für alle Bewohner:innen, um Privatsphäre, Rückzugsmöglichkeiten, aber auch das Leben von Beziehungen und Sexualität zu ermöglichen
- Bewohner:innen haben einen eigenen Schlüssel (für das Haus, die Wohnung, den Briefkasten)
- Keine „Taschengeldregelung“ durch die Sozialhilfe, sondern selbständiges Wirtschaften mit dem eigenen Einkommen: Bezahlen eines Benützungsbetrages für die Wohnung (Miete und Betriebskosten), eigenständige Haushaltsführung
- Betreuung durch die Wohnplattform nur im Bereich des Wohnens; ärztliche, psychologische und/oder psychotherapeutische Behandlung, Arbeit oder sonstige Beschäftigung usw. finden in Kooperation mit zahlreichen psychosozialen Einrichtungen „draußen“, außerhalb der betreuten Wohneinrichtung, statt
- Das Angebot ist individualisiert und freiwillig und dauert so lange, wie diese Form notwendig und gewünscht ist
- Keine „Reparatur“ von psychiatrischen Symptomen, sondern Entwicklung, Erhalt oder Steigerung der Lebensqualität trotz psychischer Beeinträchtigung
- Alle Wohneinrichtungen sind klein und überschaubar, mitten im sozialen Leben der Gemeinde oder der Stadt gelegen, und die Bewohner:innen nehmen alle kommunalen Leistungen in Anspruch, wie jede andere Person auch (Geschäfte, Ärzt:innen, Verkehrsmittel, Kultur, Sport etc.)
- Die Bewohner:innen gestalten ihren eigenen Lebensweg und übernehmen dafür auch die Verantwortung. Freiheit ist ein Menschenrecht, und darf nicht durch überfürsorglichen Zwang oder institutionell erforderte Abhängigkeit eingeschränkt werden

⁴⁹⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁹⁷ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁴⁹⁸ Caritas der Diözese Graz Seckau, Abteilung Beratung & Existenzsicherung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁴⁹⁹ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- Alle Bereiche und Abläufe sind so normal wie möglich und alltagsnah zu gestalten (normalitäts- und personenbezogen, nicht organisationsbezogen)

Die Qualität der Arbeit orientiert sich vorrangig unmittelbar an den Bedürfnissen der Klient:innen. Qualifikationen, regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen der Mitarbeiter:innen dienen dem Zweck, möglichst gute, qualitativ hochwertige Betreuungsarbeit zu leisten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Inhalte, der fachliche Austausch zwischen den Teams und die Bezugnahme auf wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse sind Teil der Qualitätssicherung. Eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Strömungen in Zusammenhang mit prekären Lebenssituationen ist kontinuierlich notwendig. Die Bedeutung der ethischen Entscheidungskompetenz (Respekt vor der Autonomie, Prinzip des Nichtschadens, des Wohltuns und der Gerechtigkeit) ist als Teamkompetenz verankert.

Das sozialpsychiatrische Normalitätsprinzip ist in diesem Sinne nicht an die Empfänger:innen, sondern an die Erbringer:innen und Kostenträger:innen von Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen adressiert und verpflichtet diese zur Orientierung an der Normalität. Dies betrifft die Ausstattung der Wohnungen, die Gestaltungsspielräume der betreuten Bewohner:innen eröffnen sollen, ebenso wie die eigene, intrinsische Strukturierung des Tagesablaufes. Es geht bei der rehabilitativen und recoveryorientierten Betreuung von Anfang an darum, als normales, entscheidungs- und urteilsfähiges Subjekt anerkannt zu werden, soziale Kontakte zu leben und Existenzsicherung zu erfahren, das Wohnen als gesichert zu erleben. Die Ergebnisse dieses Ansatzes sind wissenschaftlich evident und erreichen hohe Werte in Bezug auf Inklusion, realisierte Autonomie und Selbstwirksamkeit und Nichtdiskriminierung, Lebensqualität und Zufriedenheit. Menschen, die mit schweren psychiatrischen Erkrankungen konfrontiert sind, haben einen schwierigen und meist langfristigen Weg vor sich. Die Krankheitserfahrung greift in alle Lebensbereiche und Zukunftsvorstellungen ein, es muss von Anfang an dem damit einhergehenden Exklusionsgeschehen entgegengewirkt werden (auch Inklusion ist in diesem Sinne kein reines Fernziel). Es gehört auch zu den Aufgaben der Organisation des Vereins Wohnplattform Steiermark, Macht und Gewaltausübung gegenüber psychisch kranken Menschen zu begrenzen und diese in ihrem Eigenwillen zu stärken.⁵⁰⁰

Neue Empfehlungen

Das **Sozialamt der Stadt Graz** empfiehlt in Anlehnung an den Schwerpunkt „leistbarer Wohnraum“ im 2. Maßnahmenkatalog zur Grazer Wohnungslosenhilfe (bis Ende 2025):

- Begleitung in der Einstiegsphase: Es ist sicherzustellen, dass Personen, die Wohnraum beziehen, gerade in der Einstiegsphase eine umfassende Begleitung zur dauerhaften Sicherung dieses Wohnraums erhalten.
- Abfederung finanzieller Hürden: Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wohnversorgung ist es wichtig, die finanziellen Einstiegshürden für betroffene Personen entsprechend abzufedern.⁵⁰¹

Die **Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz** empfehlen der Stadt Graz die Förderung und Umsetzung ambulant betreuter Senior:innen-Wohngemeinschaften⁵⁰², auch für Menschen mit Demenz. Diese Wohnform stellt eine bedarfsgerechte Antwort auf die demografischen Entwicklungen dar und stärkt zudem das Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und ein Leben in Würde. Damit kann Graz eine Vorreiterrolle in der Entwicklung zukunftsorientierter Pflegeformen einnehmen, ein starkes Signal für eine soziale Stadtentwicklung im Sinne der Menschenrechte. Ambulant betreute Senior:innen-Wohngemeinschaften bieten vielfältigen Nutzen:

- Für Betroffene: Diese Wohnform ermöglicht ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung. Durch die Integration smarter Technologien (AAL) sowie professioneller Betreuung rund um die Uhr wird ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet, ohne den Verlust individueller Autonomie. Die Bewohner:innen sollen möglichst bis an ihr Lebensende in der Wohngemeinschaft wohnen können, unabhängig von ihrer funktionalen Kapazität.
- Für das Gesundheitssystem: Ambulant betreute Wohngemeinschaften schaffen Synergien mit dem Gesundheitssystem, etwa durch aufsuchende Therapie, spezialisierte Betreuung und Pflege oder telemedizinische Angebote. Dies führt zu einer nachhaltigen Entlastung von Pflegeeinrichtungen und reduziert die Notwendigkeit kostspieliger stationärer Versorgungangebote.⁵⁰³

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** empfiehlt

- den Anliegen der Bürger:innen, die sich an politische Vertreter:innen gewandt haben, nachzukommen und eine umfassende Recherche und die Umsetzung von

⁵⁰⁰ Verein Wohnplattform Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁰¹ Sozialamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁰² Als Beispiel guter Praxis könnte die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften herangezogen werden, welche 40 Demenz-Wohngemeinschaften in Hamburg betreibt. Diese ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind an der „Häuslichkeit“ ausgerichtet und ihnen liegt ein ambulantes Versorgungskonzept zugrunde. ⁵⁰³ Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Pilotprojekten zum Wohnen im Alter einzuleiten, gegebenenfalls unter Einbindung der Gemeindewohnbauten. Neben baulichen Maßnahmen sollen dabei auch laufende Information und Hilfestellung angeboten werden.

- im Bereich der Stadtplanung auf Grundlage der bisherigen Beteiligungsprozesse eine Evaluierung durchzuführen und Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Beteiligungsprozesse zu entwickeln.⁵⁰⁴

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** empfiehlt

- den sozialen Wohnbau in Graz weiter zu stärken und im Grazer Gemeindebau auf Inklusion zu achten. Diese Empfehlung steht im Einklang mit einer entsprechenden Initiative des SPÖ-Gemeinderatsklubs im Grazer Gemeinderat.
- den Ausbau und die niederschwellige Erreichbarkeit öffentlicher Toilettenanlagen in Graz. Es soll auch ein kostengünstiges Alternativmodell, etwa im Rahmen des Projekts „Nette Toilette“, entwickelt werden.⁵⁰⁵

Die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** empfiehlt ein „Levelling up“ des III. Teiles des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG). Ziel ist es, die geschützten Diskriminierungsmerkmale im Bereich „Zugang zu der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“, einschließlich Wohnraum, zu erweitern, sodass für alle Diskriminierungsmerkmale gleicher Schutz gewährleistet wird.⁵⁰⁶

Auch die **Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark** fordert eine Erweiterung des gesetzlichen Schutzes und entsprechende Angleichung des Rechtsschutzniveaus außerhalb der Arbeitswelt an dasjenige der Arbeitswelt. Um zukünftigen Diskriminierungen entgegenzuwirken, ist zudem eine verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit erforderlich. Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Unterstützungsangebot, sollen Hilfsangebote definiert und eingerichtet werden, um Betroffenen von Diskriminierung am Wohnungsmarkt rasch und effektiv unterstützen zu können. Dies ist notwendig, da das Gleichbehandlungsgesetz in diesem Bereich derzeit nur unzureichenden Schutz bietet.⁵⁰⁷

Der **Beauftragte für Menschen mit Behinderung** empfiehlt, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen und stationäre Sondereinrichtungen abzuschaffen, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.⁵⁰⁸

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Art. 19) fordert die Vertragsstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die Einbeziehung in die Gemeinschaft ermöglichen. Die **Volksanwaltschaft** empfiehlt:

- Die angestrebte De-Institutionalisierung soll nicht durch die Verlegung in kleinere Einrichtungen oder Konzeptänderungen in bestehenden Einrichtungen erfolgen, sondern durch den Abbau von Sondereinrichtungen und die Bereitstellung personenzentrierter und ambulanter Unterstützung.
- Eine Neuausrichtung der Unterstützungsleistungen des Steiermärkischen Behindertengesetzes, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen zu fördern (Grundsatz „mobil vor stationär“; breite Palette an mobilen Leistungen, persönliches Budget mit Rechtsanspruch, Wohnverbände aus Einzelwohnungen in allgemeinen Wohnanlagen etc.).
- Gemäß den Leitlinien des zuständigen UN-Ausschusses alle (finanziellen) Ressourcen von institutionellen in inklusive Strukturen umzuleiten.
- Unterstützungsleistungen müssen „verfügbar, zugänglich, akzeptierbar, erschwinglich und anpassungsfähig“ sein.
- Während der Transformation der Unterstützungssysteme dürfen keine neuen segregierenden Strukturen geschaffen werden, auch nicht zeitweise.⁵⁰⁹

Der **Verein Wohnplattform Steiermark** empfiehlt:

- Nicht berücksichtigt wurden in den Erhebungen in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise frauenspezifische Formen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit („verdeckte Wohnungslosigkeit“). Da Frauen mit und ohne Kinder nach wie vor strukturell stärker von gesellschaftlicher Benachteiligung betroffen sind (besonders in Ein-Eltern-Haushalten), ist davon auszugehen, dass speziell in dieser Zielgruppe zukünftig adressat:innenorientierte Angebote notwendig sind.
- Die Verfügbarkeit von leistbarem Wohnraum als Maßnahme gegen Wohnungslosigkeit und als Schritt zur Armutsbekämpfung mit entsprechenden rechtlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben bei Baugenehmigungen bzw. Förderungen.
- Die Notwendigkeit aufsuchender, transprofessioneller Behandlung und Peer-Arbeit.
- Die Integration des Housing-First-Ansatzes in die Angebotsstruktur von Graz bzw. der Steiermark.
- Sozialpsychiatrisches Orientierungswohnen in einem stationär-mobil-ambulant personenzentrierten An-

⁵⁰⁴ ÖVP-Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁰⁵ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁵⁰⁶ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁰⁷ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁰⁸ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁰⁹ Volksanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

gebots zur Neuorientierung nach schweren psychischen/sozialen Krisen oder bei Wegfall der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen (Referenz und Konzept vorhanden).

- Extramurale psychosoziale / sozialpsychiatrische Krisenwohnung (Erfahrungen und Evidenz der Wirksamkeit liegen aus einem Pilotprojekt in Graz vor).
- Präventive Maßnahmen, die sich auf Risikogruppen wie junge Erwachsene beim Übergang aus stationärer psychiatrischer Behandlung oder aus dem Jugendschutz fokussieren – frühe Intervention und Nachsorge können Wohnungslosigkeit oft verhindern.
- Setzen von hohen Qualitätsstandards und Involvement von Betroffenen und Expert:innen aus der Praxis bei deren Entwicklung; speziell bei ambulanter, aufsuchender Betreuung.
- Transinstitutionelle Vernetzung, um das jeweilige Know-How der Organisationen für die individuelle Betreuung des:der Klient:in zu nutzen.
- Die Möglichkeit, die Kluft zwischen Suchterkrankung und psychiatrischen Erkrankungen durch passende, individualisierte Angebote zu verändern und bereits bestehende, jahrelange Pilotprojekte wie das „Betreute Einzelwohnen“ der Wohnplattform Steiermark gesetzlich zu verankern.⁵¹⁰

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) empfehlen den Ausbau und Förderung von bezahlbarem, barrierefreiem und sicherem Wohnraum, der besonders auf die Bedürfnisse von Frauen*, Alleinerziehenden und anderen vulnerablen Gruppen zugeschnitten ist, durch:

- die Entwicklung von gendersensibler Stadtplanung, die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöht (z.B. bessere Beleuchtung, mehr öffentliche Plätze, sichere Wege).
- die Beteiligung von Frauen* und Betroffenen in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse zu berücksichtigen.
- die Stärkere Vernetzung von sozialen Diensten, Beratungsstellen und Wohnprojekten, um integrierte Lösungen für Wohnungsnot und soziale Probleme zu ermöglichen.
- die Einführung verbindlicher Quoten oder Vorgaben für geschlechtergerechte Wohn- und Stadtplanung auf kommunaler Ebene.⁵¹¹

5.3.2 Gesundheit

Daten und Fakten

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung eines eigenen Handlungsfeldes „Gesundheit“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁵¹². Die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung werden im Arbeitsprogramm angeführt:

- Aufbereitung von leicht verständlicher Information zu familiärer, ganzheitlicher Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Menschen mit Migrationsgeschichte;
- Unterstützung der Etablierung einer barrierefreien niederschweligen mehrsprachigen Gesundheitsdrehscheibe in Abstimmung mit den zuständigen städtischen Stellen;
- Förderung von Gesprächsgruppen zu Gesundheitsthemen in Deutsch und anderen Erstsprachen;
- Förderung von Workshops und Aktivitäten zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Menschen mit Migrationsgeschichte;
- Förderung von Bildungsangeboten für den Aufbau von Gesundheitskompetenz.⁵¹³

Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention:

Mit dem Anstieg an Konfliktklärungen, wurde entschieden, den Schwerpunkt auf den Bereich der Seelischen Gesundheitsprävention zu legen. Dieser Fokus und weitere Unterstützungsleistungen wurden von der Stabsstelleninhaberin allen Führungskräften der 1. und 2. Führungsebene im Magistrat Graz, ITG und GBG kommuniziert.

Um möglichst rasch und effizient einen großen Mitarbeiter:innenkreis zu erreichen, um die allgemeine Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, wurde im laufenden Jahr 2024 mit der Erstellung einer Intranetseite für die Stabsstelle Interne Krisenprävention- und Intervention begonnen, die mit Oktober 2024 (am Tag der seelischen Gesundheit) freigeschaltet wurde und für alle Mitarbeiter:innen mit EDV-Zugang abrufbar ist.

Hier findet sich eine Aufteilung in 4 Hauptbereiche

1. Seelische Gesundheit
2. Suchtprävention
3. Konfliktmanagement
4. Krisenintervention nach belastenden Ereignissen (neu aufgenommen).

Die Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz ergänzt die folgenden Informationen zum Themenbereich seelische Gesundheit: Um ein einheitliches Verständnis von seelischer Gesundheit zu ha-

⁵¹⁰ Verein Wohnplattform Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵¹¹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵¹² Siehe www.graz.at/integrationsleitbild. – ⁵¹³ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

ben bzw. die angebotenen Unterstützungsleistungen zu ordnen zu können, erfolgt hier kurz die Auflistung der drei Teilbereiche der psychischen Gesundheit, nämlich in:

- Kognitive Gesundheit = beschäftigt sich damit, ob mein Gehirn voll funktionsfähig ist bzw. wie ich es funktionsfähig – bis ins hohe Alter – erhalten kann
- Emotionale Gesundheit = bin ich in der Lage, meine Gefühle zu kontrollieren? Wie kann das gelingen?
- eng damit einhergehend: Spirituelle Gesundheit = was „trägt“ mich in meinem Leben? Woran glaube ich, was sind meine Lebenskonzepte; erlebe ich durch sie Einschränkung oder Befreiung in meinem Leben? Es ist nachgewiesen, dass die Beschäftigung mit Spiritualität die Resilienz in Krisenzeiten fördert und die empathische Seite, das Miteinander des Menschen im Kollektiv, „festigt“

Um die Teilbereiche „emotionale“ und „spirituelle“ Gesundheit zu „bespielen“, gibt es ein Novum auf der Intranetseite. Es ist die Rubrik „Märchenecke“

Hier finden sich Geschichten des Kleinen Königs in verschriftlichter und auditiver Form sowie Gedanken der Kleinen Prinzessin (derzeit ausschließlich in verschriftlichter Form).

Der Zugang über Märchen wurde bewusst gewählt, um das Unterbewusstsein in uns Menschen anzusprechen. Parallel dazu gibt es Sachinformationen aus Fachbüchern (Exzerpte), die die kognitive Seite der Menschen nähren soll und ein allgemeines Verständnis für die gesellschaftspolitische Dynamik (Polykrisen), die sich auf individueller Ebene auswirkt, zu schaffen.

Ziel aller Sach- und emotionalen Informationen ist der Erhalt/die Wiedererlangung der seelischen Gesundheit/psychischen Widerstandsfähigkeit, die insbesondere in der Zeit der Pandemie sehr gelitten hat (hier erfolgte eine Traumatisierung der Gesellschaft).⁵¹⁴

Selbiges Ziel hat auch die Veranstaltungsreihe „Menschenkreis“, die im Jahr 2024 entwickelt und geplant und mit Beginn 2025 realisiert wurde.

Diese findet einmal im Quartal statt und ist allen interessierten Mitarbeiter:innen zugänglich. Das Thema richtet sich nach den Bedarfen, jedoch immer mit dem Ziel der psychischen Resilienzstärkung.

Da der wir von einem bio-psycho-sozialen Menschenbild ausgehen, haben all jene o.a. Maßnahmen und Angebote zum Ziel, den Menschen als Ganzes zu erfassen und haben somit auch eine Präventivfunktion, was die Bereich Konfliktprävention und Suchprävention angeht!

Die Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz ergänzt folgende Informationen zum

Themenbereich seelische Gesundheit: Es wurden alle Konfliktlots:innen im Rahmen einer Selbsterfahrungs-Workshopreihe (4 Einheiten im Jahr 2024) in ihrer Resilienz gestärkt bzw. auf das Thema „seelische Gesundheit“ fokussiert. Alle Führungskräfte (Ebene 1 und 2) wurden in o.a. Einführungsveranstaltung auf das Thema eingestimmt. Abteilungsspezifische Angebote (Schulungen innerhalb eines Teams) wurden kommuniziert und 2025 auf Anfrage realisiert. Für den Umgang mit Mitarbeitenden, die an psychischen Belastungen leiden, gibt es im Rahmen des Leitfadens für Führungskräfte (abgebildet im Intranet) einen verschriftlichten Ablaufplan (HILFE-Konzept). Zusätzlich besteht ein psychologisches bzw. psychotherapeutisches Unterstützungsangebot für Bedienstete des Magistrats im Falle des Auftretens von psychischen Belastungen: Im Intranet ist eine Liste externer Ansprechpartner:innen (Klinische- und Gesundheitspsycholog:innen sowie Psychotherapeut:innen) sowie der Prozess der Inanspruchnahme abgebildet. Die Häufigkeit der Inanspruchnahme richtet sich nach der Art der Unterstützungsleistung und orientiert sich am Ziel der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit:

- Psychotherapeutische Interventionen: maximal 10 Einheiten pro Jahr
- Psychologisches Coaching bei spezifischen beruflichen Herausforderungen: durchschnittlich 3 Einheiten pro Person

Die Finanzierung erfolgt über das jeweilige Abteilungsbudget.

Wichtig ist, dass die Inanspruchnahme im Zusammenhang mit dem betrieblichen Kontext steht. Rein private Themen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt bzw. in Ausnahmefällen, wenn die Bereitschaft besteht, nach maximal drei durch den Magistrat finanzierten Einheiten die weiteren Kosten selbst zu tragen sind.

Zusätzlich gibt es seit dem Launch der Intranetseite für jeden Mitarbeiter:in die Möglichkeit des Selbstmanagements zu diesen Themen-Bereichen.

Erhöhte Belastungen durch die COVID-19-Pandemie führte zu vermehrten Konfliktfällen. Dies war ausschlaggebender Grund dafür, den Fokus auf die Prävention bzw. Wiederherstellung der seelischen Gesundheit und sachliche Aufklärung zu legen (siehe Ausführung oben).

Die Interne Stabstelle Krisenprävention und -intervention der Stadt Graz ergänzt folgende Informationen zum Themenbereich betriebliche Suchtprävention: Im Leitfaden (Intranet) gibt es einen eigenen Abschnitt, der sich mit dem Thema „Süchten“ befasst. Schulungen für Füh-

⁵¹⁴ Was ist die traumatische Zange? Es gibt ein Kriterium, das ein Trauma durch ein schweres, schockartiges Ereignis sehr viel wahrscheinlicher macht: Das Zusammentreffen von Lebensgefahr und Ohnmacht (wie z.B. wir werden bedroht und können nicht fliehen bzw. werden sozial distanziert/eingesperrt). Dies führt zu einer weiteren Stufe der Körperveränderung. Es kommt zum Erstarren (Totstellreflex). Lebensgefahr, aber man kann selbst nichts tun. Der Körper versucht, sich taub und unsichtbar zu machen. Es kann ein Gefühl von geistiger Umnebelung dazukommen (dies nennt man Dissoziation).

rungskräfte und Bedienstete des Magistrats finden im Abstand von 2-3 Jahren statt. Im Jahr 2024 fanden keine Schulungen zu dieser Thematik statt.

Die Dialogwoche Alkohol (Kooperation Haus Graz mit Vivid) findet jedes 2. Jahr statt: 2024 gab es dazu keine Veranstaltung. 2025 hat es eine Aktivität in der Holding für Lehrlinge gegeben.

Die Interne Stabstelle Krisenprävention und-intervention der Stadt Graz ergänzt folgende Informationen zum Themenbereich internes Konfliktmanagement: Schulungen/ Coachings für Führungskräfte zum Thema Konfliktlösung finden alle 2-3 Jahre statt. Die letzten Schulungsreihen zu diesem Thema fanden im Jahr 2022/2023 statt. Das Intranetseite zu diesem Themengebiet, das eng mit der seelischen Gesundheit interagiert, wird ständig inhaltlich erweitert. Im Jahr 2024 wurden 280 Konflikt-Einzelgespräche und 22 mediative Gruppengespräche geführt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Anstieg der Konfliktklärungen zu verzeichnen (2022 waren es 135 Konflikt-Einzelgespräche und 10 mediative Gruppengespräche, 2023 175 bzw. 14). Folgende Konfliktgründe wurden genannt:

- Niedrige Toleranzgrenze
- Herabgesetzte Reizschwelle
- Polykrisensituation (nach Corona), die die mentale Gesundheit massiv belastet
- Rückkehr aus dem Home-office;
- Home-office als Konfliktvermeidung
- Ungleiche Handhabung von Home-Office-Tagen bzw. neuen Arbeitsmöglichkeiten
- Überforderung aufgrund Digitalisierung – Arbeit ist nicht mehr „greifbar“
- Kompetenzthematik

In allen Konflikten sind Konfliktlots:innen mit aktiv. Ein Drittel der Konfliktfälle wird von Konfliktlots:innenpaaren begleitet, zwei Drittel der Fälle werden von der Stabsstelleninhaberin gemeinsam mit einem:r Konfliktlotsen:in bearbeitet. Dies ist abhängig von der Eskalationsstufe, der Thematik und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es gibt aktuell 16 aktive Konfliktlots:innen, zwei davon sind EAPs (Erstansprechpartner:innen). Der nächste Ausbildungszyklus ist für 2026 angedacht; vorrangig jedoch für das Thema seelische Gesundheitspartner:innen, da die Prävention der seelischen Gesundheit idealerweise zur Reduktion von Konfliktanfälligkeit führen sollte.⁵¹⁵

In der **Marienambulanz** erhalten Menschen, die sich in prekären Lebensrealitäten befinden, eine rasche und unbürokratische medizinische Erst- und Grundversorgung.

Im Laufe von mehr als zwei Jahrzehnten professionalisierte sich die Organisation und kann nun viele verschiedene medizinische Leistungen anbieten. Menschen, die aufgrund von Armut, fehlender Versicherung, fehlenden Sprachkenntnissen, spezifischen gesundheitlichen Bedürfnissen bedingt durch ihre Herkunft, psychischen Erkrankungen, Abhängigkeiten, prekären Wohnverhältnissen, etc., im regulären Gesundheitssystem keinen Platz finden, bekommen hier ihr Menschenrecht auf Gesundheit garantiert.

Im Jahr 2024 wurden in der Marienambulanz 2.221 Patient:innen medizinisch und therapeutisch behandelt, davon waren 43% (944 Personen) nicht versichert, 57% (1.277 Personen) versichert. 50% waren weiblich, 50% waren männlich. 350 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben die Marienambulanz aufgesucht, das sind 16% der gesamten Anzahl. 173 hatten keine Krankenversicherung. Gesamt wurden 9.389 medizinische und therapeutische Interventionen durchgeführt.⁵¹⁶

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl an Patient:innen nahezu gleich hoch, die Summe der medizinischen und therapeutischen Behandlungen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für die Patient:innen aus der Ukraine (10% Anteil) konnten wir gute Versorgung sicherstellen und dazu beitragen, dass sie mit dem österreichischen Versorgungssystem bekannt werden und dort auch Fuß fassen können. Mit der Implementierung der Chroniker:innenversorgung ist ein wichtiger Schritt gesetzt, um Betroffenen ein gutes Leben mit der Erkrankung zu ermöglichen. Mit all unsere Angeboten konnten wir zur Verbesserung der Gesundheit unserer Patient:innen beitragen und in weiterer Folge ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe unterstützen, ihre Selbstbestimmung stärken und soziale Ausgrenzung verringern.

Dolmetschungen/Sprachmittlungen tragen wesentlich zum Erfolg der Marienambulanz bei. Viele Patient:innen haben mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache und können ihre Beschwerden nicht adäquat artikulieren, sodass sprachliche Unterstützung dringend notwendig ist. Besonders in der Aufnahme ist die persönliche Sprachmittlung wichtig, um das Anliegen adäquat erfassen zu können. Zu allen Öffnungszeiten der Allgemeinambulanz waren Dolmetscher:innen anwesend.⁵¹⁷

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ**: Die Stadt Graz stärkt das Recht auf Gesundheit durch präventive Angebote, niederschwellige Versorgung, Unterstützung für Kinder, ältere Menschen und sozial Benachteiligte sowie durch gesundheitsfördernde Stadtplanung und Umweltmaßnahmen.⁵¹⁸

⁵¹⁵ Interne Stabstelle Krisenprävention und-intervention der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵¹⁶ Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵¹⁷ Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵¹⁸ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Menschen, die Abwertungen, Diskriminierungen und Übergriffe erleben, sind ungleich mehr gefährdet, psychisch zu erkranken. Die **Gleichbehandlungsanwaltschaft in Graz** kann in den letzten über 20 Jahren beobachten, dass Menschen, die in ihrer Menschenwürde verletzt werden, nicht nur monetär Schaden erleiden, sondern auch körperlich und psychisch. Nicht nur mit sexuellen Übergriffen gehen verschiedenste körperliche Zustände und häufig auch dauerhafte psychische Erkrankungen einher. Das Gleichbehandlungsrecht sieht als Folge von Benachteiligungen primär zivilrechtliche Schadenersatzansprüche vor, die sowohl den Vermögensschaden wie auch Therapiekosten, als auch die erlittene Würdeverletzung ausgleichen sollen.⁵¹⁹

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** hält fest, dass Kinder das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, einschließlich Zugang zu medizinischer Behandlung, sauberem Trinkwasser, ausreichender Ernährung und Schutz vor Umweltgefahren gem Art 1 BVG über die Rechte von Kindern bzw Art 3 und 24 UN-KRK haben.

Kinder haben das Recht auf einen Lebensstandard, der ihrer physischen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung entspricht gem Art 27 UN-KRK.

Laut dem Gesundheitsbericht des Gesundheitsfonds Steiermark konsumieren 30 % der Mädchen und 9 % der Burschen in der 9. Schulstufe täglich Süßigkeiten. Rund 23 % der Mädchen und 29 % der Burschen trinken mindestens zweimal pro Woche Energy Drinks. Zudem gelten 36 % der steirischen Lehrlinge als übergewichtig oder adipös. Die psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen hat 2024 noch zugenommen. Ursachen sind unter anderem die gegenwärtigen globalen Krisen wie Kriege, der Klimawandel und die Inflation. Diese Belastungen werden durch intensiven Social Media Gebrauch und falsche Informationen verstärkt, was z. B. Essstörungen oder Ängste fördern kann. In der Steiermark leben etwa 39.000 Kinder und Jugendliche an oder unter der Armutsgrenze, was 18 % der steirischen Kinder entspricht. Diese Familien haben oft eingeschränkten Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten.^{520 521}

In der **Gehörlosenambulanz** in Graz im Krankenhaus der Barmherzigen Brüdern in der Marschallgasse gibt es ein medizinisches, sozialarbeiterisches und psychologisches Angebot für gehörlose/hörbeeinträchtigte Menschen. Dort ist eine Beratung in Gebärdensprache möglich.⁵²² DEC 112 – Notruf für Gehörlose.⁵²³

LOGO unterstützt seit 1995 junge Menschen dabei, selbstbestimmt, verantwortungsvoll und aktiv zu leben, indem sie altersgerechte, verständliche und unabhängige Informationen erhalten. Als steirische Fachstelle für Jugendinformation bietet LOGO analoge und digitale Services, Projekte und Veranstaltungen zur Stärkung von Lebens-, Informations- und Medienkompetenz. Darüber hinaus betreibt LOGO Einrichtungen der Sozialen Arbeit, wie Jugendzentren und Jugendräume, die in zahlreichen Gemeinden niederschwellige, konsumfreie und partizipative Begegnungsorte schaffen.

Das Projekt **MITIVO** wird aus Mitteln des Gesundheitsfonds Steiermark gefördert und von LOGO Jugendmanagement durchgeführt. Es entstand aus dem Projekt Points4Action und verfolgt seit 2023 das Ziel, die digitale Gesundheitskompetenz von Menschen ab 55 Jahren sowie von Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren nachhaltig zu stärken. Dabei steht der intergenerationale Austausch im Fokus: Jugendliche Digi-Guides geben ihr Wissen weiter – und lernen dabei selbst dazu. Dafür erhalten sie Points, die von der Stadt Graz refinanziert werden. 2024 wurden die Standorte für MITIVO-Workshops und Sprechstunden auf insgesamt 17 Grazer Einrichtungen erweitert. Zusätzlich zu dem Angebot in Senior:inneneinrichtungen wurden heuer weitere Nachbarschafts- und Stadtteilzentren sowie mehrere Filialen der Grazer Stadtbibliotheken als niederschwellige Standorte für die kostenlosen Formate für Senior:innen zugänglich.⁵²⁴

152 Senior:innen nahmen an Workshops und Sprechstunden teil, 45 Veranstaltungen zu Verbesserung der digitalen Gesundheitskompetenz fanden in 17 Grazer Einrichtungen statt, 19 neue jugendliche Points.Co@ches wurden ausgebildet.

Tagesmütter Graz-Steiermark: Als BGF-Gütesiegelträger liegt uns Gesundheit seit Jahren am Herzen. Wir sehen hier nicht nur unsere Verantwortung den von uns betreuten Kindern gegenüber, sondern auch unsere Verantwortung unseren Mitarbeiter:innen gegenüber.⁵²⁵

Die **Naturfreunde Graz** berichten, dass im Zentrum ihres Leitbildes der Mensch und Sport und Freizeitaktivitäten in der Natur sowie die alpine Tätigkeit und alpine Fachkompetenz stehen. Bewegung in der Natur fördert vielfältig das persönliche Wohlbefinden und stärkt die Gesundheit. Bei den rund 150 Veranstaltungen pro Jahr wird besonders auch auf eine umweltfreundliche Abwicklung geachtet. Des Weiteren wird auf einfachen Zugang zu Wanderungen geachtet – wie es beispielsweise bei den kostenlosen Freitagswanderungen gegeben ist.⁵²⁶

⁵¹⁹ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²⁰ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240124_OTS0158/dabei-sein-ist-alles-ein-projekt-gegen-kinderarmut?utm_source=chatgpt.com. – ⁵²¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²² Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²³ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²⁴ LOGO Jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²⁵ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²⁶ Naturfreunde Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Probleme und Defizite

Die **Gesundheitsdrehscheibe** wird sehr häufig mit Menschen konfrontiert, deren Aufenthaltsstatus ungeklärt ist bzw. handelt es sich häufig um Menschen, die EU-Bürger:innen sind, die aber kaum bzw. keinen Zugang zur gesundheitlichen Grundversorgung haben. Häufig sind diese Menschen von akuter Armut und schlechtem Gesundheitszustand betroffen.

Weiters berichtet die Gesundheitsdrehscheibe, dass die zunehmende Hitze in den Sommermonaten Einfluss auf den Gesundheitszustand aller Bewohner:innen der Stadt Graz hat. In der Gesundheitsdrehscheibe nimmt man sich im Speziellen den vulnerablen Gruppen an, die von den Auswirkungen des Klimawandels stärker betroffen sind.⁵²⁷

In Bezug auf das Recht auf Information zu den Themen „Anspruch auf Pflegegeld“ und „Zugang zu Leistungsansprüchen“ informiert die Gesundheitsdrehscheibe des Gesundheitsamts der Stadt Graz, dass vor allem Menschen aus Communitys, welche die Landessprache nicht sprechen, großen Bedarf an grundlegender Gesundheitsinformation und an rechtlichen Grundlagen betreffend ihrer Leistungsansprüche und den komplexen Zugangskriterien im gesundheitlichen Versorgungssystem haben.⁵²⁸

Der **Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz** weist darauf hin, dass Kinder mit Autismus bis zu 2 Jahre auf eine Therapie warten müssen. Therapien müssen aber frühzeitig ansetzen, um späteren Problemen vorzubeugen. Diese Wartezeiten sind unzumutbar. Viele Ursachen können nur auf Landesebene bearbeitet werden. Die Stadt Graz soll diese Thematik aber weiterverfolgen, im eigenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzen und das Land auffordern, schnell eine Verbesserung herbeizuführen.⁵²⁹

Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG berichtet, dass Kinder für ein gesundes Aufwachsen Freiräume und Möglichkeiten zur Bewegung im Alltag brauchen. In der dicht bebauten Stadt, die noch immer stark auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet ist, bleiben wenig Räume für Kinder, wo sie sich abseits von organisierten Angeboten bewegen können.⁵³⁰

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark berichtet, dass die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zunehmen.⁵³¹

Die Zahl der sogenannten „Gesunden Schulbuffets“ in Graz ist von 32 auf 25 zurückgegangen⁵³². Dies bedeutet eine Einschränkung des regelmäßigen Zugangs zu gesunder Ernährung im Schulalltag - gerade für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien.

Die Steiermark weist mit 63,2 % die niedrigste Gesundheitskompetenz aller Bundesländer auf.⁵³³ Besonders betroffen sind Familien mit niedrigem Bildungsniveau oder Migrationshintergrund.

Armutsgefährdete Kinder haben ein signifikant höheres Risiko für Übergewicht, Bewegungsmangel und chronische Erkrankungen – eine Tatsache, die auch im aktuellen Gesundheitszielprozess der Steiermark 2024 bestätigt wird.⁵³⁴

Während Graz gut versorgt ist, fehlen in ländlichen Regionen Kinderärzte/-ärztinnen und psychosoziale Unterstützungsangebote.^{535 536}

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP): Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist für viele Frauen* weiterhin eingeschränkt, besonders für jene mit Migrationsgeschichte, niedrigem Einkommen oder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Sprachliche und kulturelle Barrieren erschweren den Zugang zu wichtigen Gesundheitsdiensten. Präventive und frauenspezifische Angebote sind oft unzureichend vorhanden oder schwer zugänglich. Hinzu kommt, dass die Mehrfachbelastung durch Care-Arbeit und berufliche Verpflichtungen häufig zu psychischer und physischer Überforderung führt, die im Gesundheitssystem kaum Beachtung findet. Zudem mangelt es oft an Sensibilisierung und Wissen, insbesondere bei männlichen Ärzten, die häufig wenig Verständnis für frauenspezifische Themen wie die Menopause zeigen. Diskriminierungserfahrungen und fehlende geschlechtsspezifische Kompetenz im medizinischen Kontext verschärfen die Situation zusätzlich.⁵³⁷

Die **RosaLila PanterInnen** betonen, dass die psychische Gesundheit queerer Menschen ein Thema von großer Bedeutung ist. Studien zeigen, dass das Suizidrisiko bei LGBTQ-Jugendlichen doppelt so hoch ist wie bei nicht-queeren Jugendlichen. Diskriminierung, Ausgrenzung, Stigmatisierung und Isolation sind wesentliche Faktoren, die dieses Risiko erhöhen.

Diskriminierung und Ausgrenzung sind in vielen Lebensbereichen nach wie vor Realität. Queere Menschen erfahren Benachteiligung im Arbeitsleben und haben oft nicht

⁵²⁷ Gesundheitsamt der Stadt Graz/Gesundheitsdrehscheibe, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²⁸ Gesundheitsamt der Stadt Graz/Gesundheitsdrehscheibe, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵²⁹ Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵³⁰ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵³¹ meinbezirk.at, Bericht zu psychischen Erkrankungen und Gesundheitszielen Steiermark 2024. ⁵³² Evaluierung des Programms „Gemeinsam G'sund genießen – Unser Schulbuffet“. Diese Evaluierung wurde vom Gesundheitsfonds Steiermark in Kooperation mit der Bildungsdirektion Steiermark durchgeführt. – ⁵³³ gesund-informiert.at, Gesundheitskompetenz der Steiermark. – ⁵³⁴ meinbezirk.at, Bericht zu psychischen Erkrankungen und Gesundheitszielen Steiermark 2024. – ⁵³⁵ politik.steiermark.at, Infos zu GO-ON Suizidprävention und Gesundheitszielen. – ⁵³⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵³⁷ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

dieselben Chancen wie heterosexuelle Kolleg:innen. Auch in Bildungseinrichtungen, im Gesundheitswesen und im sozialen Umfeld erleben sie Diskriminierung, was zu einem Gefühl der Isolation und Ausgrenzung führen kann. Diese psychosozialen Belastungen erhöhen das Risiko für Depressionen und Suizidalität.

Ein weiteres Problem ist der eingeschränkte Zugang zu Präventionsmaßnahmen im Bereich sexuell übertragbarer Krankheiten (STDs). Ein Beispiel dafür ist die Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) zur Vorbeugung von HIV-Infektionen. Die Kosten für PrEP sind für viele Menschen weiterhin eine finanzielle Hürde. Dadurch bleibt vielen queeren Menschen, die ein erhöhtes Risiko für HIV haben, eine wirksame Präventionsmaßnahme verwehrt. Die Bürger:inneninitiative StopAIDS (www.stop-aids.at) setzt sich daher für einen verbesserten Zugang und eine Kostenübernahme für PrEP ein. Dies ist entscheidend, um das Risiko von HIV-Infektionen und damit verbundenen Komplikationen zu reduzieren.⁵³⁸

Alpha Nova berichtet: Menschen mit Behinderungen wollen dieselben Versorgungsangebote des Gesundheitswesens nutzen wie alle anderen Menschen. Sie haben ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Seit Jahren berichten Einrichtungen der sog. „Behindertenhilfe“ über ihre prekären Erfahrungen mit niedergelassenen Ärzt:innen und Krankenanstalten. Die Überlastung des Gesundheitssystems durch Zeitdruck und Personalmangel führt immer öfter dazu, dass z.B. Patient:innen, die in ihren sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten aufgrund einer Behinderung stark eingeschränkt sind, nicht die medizinische Aufmerksamkeit bekommen, die für eine passende Diagnose und Behandlung notwendig wäre.

Im Jahr 2022 wurde von der EPIG GmbH in einem Bericht die Ist-Situation der medizinischen Versorgung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen analysiert.⁵³⁹ Dabei zeigte sich u.a., dass

- viele Arztpraxen nicht barrierefrei zugänglich sind;
- Ärzt:innen und Pflegepersonal nicht ausreichend geschult sind, um mit Patient:innen ohne aktives Sprachvermögen zu kommunizieren;
- Bei Praxis- oder Spitalsbesuchen auch einfache Untersuchungen oder Behandlungen ohne Anwesenheit einer Begleitperson nicht möglich sind;
- Spezielle Behandlungen (z.B. zahnmedizinische Eingriffe) nur in spezialisierten Ambulanzen möglich sind.

Als Reaktion darauf hat die Gesundheitsplattform Steiermark im Juni 2024 einen Maßnahmenplan für die

Versorgung von Menschen mit Behinderungen⁵⁴⁰ beschlossen. Demnach sollen bis 2027 Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: u. a. bestehende Angebote bekannter machen, barrierefreie Online-Angebote, Infos/Beratung für betreuende Fachpersonen
- Weiterentwicklung des Pilotprojekts „Institut für inklusive Medizin Kainbach“;
- Ausbildung: Für Menschen, die in Gesundheitsberufen und medizinischen Assistenzberufen tätig sind, muss es strukturierte curriculare Fortbildung „Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung“ geben.⁵⁴¹

Der **Gehörlosenverband Steiermark** kritisiert, dass die Gehörlosenambulanz in Graz im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder nur fixe Ambulanzzeiten unter der Woche (vormittags oder nachmittags), aber keine Rufbereitschaft anbietet.⁵⁴² Die Notrufapplikation DEC 112 sollte via Chat funktionieren, einige Gehörlose schaffen es nicht Schriftdeutsch zu schreiben, Piktogramme sollten eingebaut werden.⁵⁴³

LOGO jugendmanagement gibt zu bedenken, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen Chancen bietet, die medizinische Versorgung älterer Menschen zu verbessern. Gleichzeitig bringt sie jedoch auch Herausforderungen mit sich – insbesondere für ältere Menschen, denen es an digitalen Kompetenzen fehlt. Der Bedarf an Unterstützungsangeboten zu Themen wie digitalen Gesundheitsdiensten oder – Apps ist für viele ältere Menschen groß und benötigt vielfache und individuelle Lösungen.⁵⁴⁴

Die **OMAS GEGEN RECHTS** halten fest, dass negative Entscheidungen der Landesregierung wie etwa die Abschaffung des Lufthunders, die Schließung der Traumastation auch die Gesundheit in der Stadt in besonderem Maße betreffen.⁵⁴⁵

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt die Zahngesundheit und -prophylaxe durch das Schulzahnambulatorium (Abteilung für Bildung und Integration) als Beispiel guter Praxis an. Zudem unterstützt das Referat folgende Projekte/Organisationen finanziell:

- Projekt „Portobella“ (Mega)
- Projekt „Lehrgang Integrationswissen“ (Frauenservice)
- Outreach-Arbeit (IKEMBA)

⁵³⁸ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵³⁹ <https://epig.at/>. – ⁵⁴⁰ Siehe <https://gesundheitsfonds-steiermark.at/news/erstes-netzungs-treffen-inklusion/>. – ⁵⁴¹ alpha nova Betriebsgesellschaft mbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴² Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴³ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴⁴ LOGO jugendmanagement, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴⁵ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

- Projekt „BEAM“ (Pronegg & Schleich)
- Projekt „Bildung, Natur, Gesundheit und Kultur“ (Five-stones)
- Projekt „Connecting Communities“ (Frauenservice)
- Projekt „Aktive Eltern“ (Zebra)
- Projekt SIQ-Projektmodul „Sport + Arbeit“ (Caritas)
- Projekt „Wort.SPIELerei“ für VS-Kinder (Deutsch und Mehr)
- Projekt „Pro Aktiv – Bewegt durch Graz und den Alltag“ (JUKUS)
- Projekt „Femmes Tische – Migrantinnen sprechen über Gesundheit, Lebensalltag und Familie“ (Frauenservice)
- Deutsch-Lernmaterial mit Graz-Bezug (i.A. des Integrationsreferats) zum Thema Gesundheit > siehe graz.at/deutschlernen⁵⁴⁶

Gesundheitsdrehscheibe:

Hitzeaktionsplan der Stadt Graz

Das Team der Gesundheitsdrehscheibe setzt sich seit 2024 intensiv mit den gesundheitlichen Folgen der Klimaerwärmung und der damit einhergehenden Veränderung der Lebenssituation im urbanen Bereich auseinander. Neben der Vorbereitung zur Erstellung des Hitzeaktionsplans der Stadt Graz, die auch unter Mitwirkung des Gesundheitsamts erfolgte, hat man sich in Weiterbildungen und Vernetzungen dem Thema angenommen. Es ist wichtig, diese Auswirkungen in Bezug auf die Gesundheit der Menschen in der Alltagsarbeit mitzudenken und neue Handlungsweisen daraus abzuleiten. Die Gesundheitsdrehscheibe bemerkt, dass die Auswirkungen der Klimakrise benachteiligte Menschen in ihrem Recht auf angemessene Lebensführung zunehmend einschränken wird und ein Fokus der Maßnahmen auf vulnerable Gruppen sinnvoll ist.⁵⁴⁷

Informationsveranstaltungen der Gesundheitsdrehscheibe

Im Arbeitsjahr 2024 führte die Gesundheitsdrehscheibe als Teil des Gesundheitsamts mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Pflegegeldleistung, Rechtsanspruch und gesundheitliche Grundversorgung im interkulturellen Bereich durch. Dabei bediente sie sich der Expertise von Multiplikator:innen, die ihnen den Zugang zu verschiedenen Communitys im interkulturellen Kontext erleichterte. Zum anderen stellten sie fachlich qualifizierte, unabhängige Referent:innen zur Verfügung. Die Information wurde vor Ort von Dolmetscher:innen muttersprachlich übersetzt. Damit war es den Personen möglich, ihre Fragen zu stellen und Sprachbarrieren zu überwinden.⁵⁴⁸

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)

weist auf darauf hin, dass es wertvolle Initiativen wie das Frauengesundheitszentrum die „Feuerfrauen“, die als Anlaufstellen und Unterstützungsnetzwerke für Frauen* in gesundheitlichen Krisen fungieren, gibt. Auch Selbsthilfegruppen und frauen*spezifische Beratungsstellen spielen eine wichtige Rolle, um Betroffenen Austausch, Information und Unterstützung zu bieten. Zudem fördern Projekte zur Sensibilisierung von medizinischem Personal — insbesondere männlichen Ärzten — für frauen*spezifische Gesundheitsfragen das Bewusstsein und verbessern die Versorgung. Aufklärungskampagnen und niedrigschwellige Angebote, die kulturelle und sprachliche Barrieren abbauen, sind ebenfalls wichtige Bausteine guter Praxis.⁵⁴⁹

Psychische Gesundheit wird zunehmend thematisiert und gefördert. Programme wie „**GO-ON Suizidprävention Steiermark**“ wurden mit einem Budget von 1,3 Mio. Euro für das Jahr 2024 unterstützt.⁵⁵⁰

Ernährungsberatung für benachteiligte Familien ist zugänglich. Die Steiermark investiert jährlich 161.000 Euro in die kostenlose Ernährungsberatung für Menschen mit geringem Einkommen.⁵⁵¹

Bewegungsförderung wird in Bildungseinrichtungen verankert. Im Rahmen der Gesundheitsziele 2024 werden Maßnahmen zur Bewegungsförderung in Schulen und Kindergärten aktiv umgesetzt.⁵⁵²

Die **RosaLila PantherInnen** setzen sich in Graz seit Jahren aktiv für die psychische Gesundheit queerer Menschen ein. Mit Beratung, Aufklärung und gezielten Unterstützungsangeboten, insbesondere im neu geschaffenen Queeren Jugendzentrum, bieten sie queeren Menschen einen sicheren Raum zum Austausch, zur Vernetzung und zur Förderung psychischer Gesundheit.⁵⁵³

Dank des langjährigen Engagements österreichischer NGOs und mit breiter Unterstützung ist seit April 2024 die HIV-PrEP in Österreich kostenlos zugänglich. In Deutschland wird PrEP bereits seit 2019 als Kassenleistung übernommen. Dieses Programm hat dort entscheidend dazu beigetragen, die Verbreitung von HIV einzudämmen und queeren Menschen einen besseren Schutz zu ermöglichen. Der kostenlose Zugang zu PrEP ist ein wichtiger Schritt für eine effektive HIV-Prävention. Um den Zugang noch einfacher zu gestalten, fordern wir nun die Aufnahme von PrEP als reguläre Kassenleistung in Österreich.⁵⁵⁴

⁵⁴⁶ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴⁷ Gesundheitsamt der Stadt Graz/Gesundheitsdrehscheibe, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴⁸ Gesundheitsamt der Stadt Graz/Gesundheitsdrehscheibe, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁴⁹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁵⁰ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁵¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁵² Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁵³ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁵⁴ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Die speziell ausgebildeten Digi-Guides von **Points.Coaches** unterstützen ältere Menschen bei der Nutzung von Smartphone, Internet und digitalen Gesundheitsanwendungen – in persönlichen Sprechstunden und Workshops direkt vor Ort. Sie wurden in zweitägigen Train-the-Trainer Modulen einerseits in Themen zur digitalen Gesundheitskompetenz geschult, andererseits wurde ihnen die Vermittlung digitaler Kompetenzen an ältere Menschen praxisnah nähergebracht. Die Förderung durch den Gesundheitsfonds Steiermark und die Refinanzierung der Punkte durch die Stadt Graz im Rahmen des Projektes Points4Action ermöglichen die Durchführung des Projektes. Besonders die eins-zu-eins Betreuung der Digi-Sprechstunde hat sich als sehr wirksam gezeigt und wird gut angenommen. Die Einzelbetreuung nimmt eventuelle Hemmschwellen und lässt genug Zeit für Wiederholungen und das Ausprobieren am eigenen Gerät, so dass man die Senior:innen bei den Kompetenzen dort abholt, wo sie stehen. Öffentlich zugängliche, konsumfreie Standorte wie Stadtteilzentren oder Stadtbibliotheken sind besonders förderlich, da sie ein sicheres, so wie leicht zugängliches Umfeld für die Digi-Sprechstunden bieten. Zusätzlich stärkt das Projekt intergenerationellen Austausch zwischen Jung und Alt, das Verständnis der gegenseitigen Lebenswelt und fördert soziale Teilhabe.⁵⁵⁵

Tagesmütter Graz-Steiermark können ein Bündel an Maßnahmen anbieten. Vorweg sind hier Supervisionen zu nennen. Alle Mitarbeiter:innen, die in der Kinderbetreuung tätig sind (Tagesmütter:väter, Personal unserer MIKADO-Krippe) können an regelmäßigen, kostenlosen Supervisionen teilnehmen, für Führungskräfte gibt es ebenfalls Supervisionsrunden, und im Bedarfsfall werden allen Mitarbeiter:innen Einzelsupervisionen angeboten. Seit einigen Jahren bieten wir eine interne Beratungs- und Vernetzungsstelle an. Psychosoziale Beratung gehört zu den 4 Säulen der Gesundheitsvorsorge in Österreich (Prävention und Gesundheitsförderung, Früherkennung, Diagnose und Therapie von Krankheiten, Rehabilitationsmaßnahmen und Wiedereingliederung in das Arbeitsleben). Ziel der Beratung im Unternehmen ist es, ein Unterstützungsangebot für alle Mitarbeiter:innen anzubieten, das auch im betrieblichen Sinne die ganzheitliche Gesundheit fördert und somit zum Gelingen einer konstruktiven und reflektierten Arbeitshaltung beiträgt. Ebenso fördert ein solches Angebot die Zugehörigkeit zum Unternehmen. Das Angebot steht allen Mitarbeiter:innen im Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es für Eltern, Erziehungsberechtigte und Familienangehörige, die bereits Kun-

dnen im Unternehmen sind, ebenso die Möglichkeit, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Auch Nichtkund:innen können die Beratung nutzen. Zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen organisiert das Unternehmen alle zwei Jahre ein zweitägiges Gesundheits- und Ressourcenstärkungsprogramm. Dieses unternehmensweite Event bietet eine Vielzahl an Workshops mit dem Ziel, individuelle Ressourcen zu aktivieren und das allgemeine Wohlbefinden nachhaltig zu stärken. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig und für alle Mitarbeitenden kostenlos zugänglich.⁵⁵⁶

Neue Empfehlungen

Die **Gesundheitsdrehscheibe des Gesundheitsamts der Stadt Graz** empfiehlt

- den Ausbau von niedrighschwelligem Zugängen zur medizinischen und pflegerischen Grundversorgung für Menschen, die im vorhandenen Gesundheitssystem kaum zu dringend notwendiger Versorgung gelangen. (s. Kapitel Defizite).
- Vulnerable Gruppen identifizieren und benennen, daraus auf die Vulnerabilität abgestimmte Maßnahmen entwickeln.
- Hitzeschutzmaßnahmen als Teil der Gesundheitsprävention in die vorhandenen Programme aufnehmen und weiterentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildung und Vernetzung zum Thema Klimakrise und Hitzeschutz für Dienstleister:innen im Gesundheitsbereich, um vulnerable Personen fachlich richtig unterstützen zu können.
- Niedrighschwelliger Zugang zur gesundheitlichen Grundversorgung während Hitzeperioden sicherstellen (Entwicklung von Angeboten aufsuchender Gesundheitsversorgung).
- Das Menschenrecht auf angemessene Lebensführung vor allem in Bezug auf Wohnsituation und Lebensraum erkennen.⁵⁵⁷

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub**: Prävention als beste Gesundheitsmaßnahme wird durch Breitensport gewährleistet, eine entsprechende Ausstattung bestehender Angebote und Ermöglichung neuer Angebote ist essenziell. Die Wertschätzung des großen ehrenamtlichen Engagements in vielen Vereinen muss sich auch in der Unterstützung der Stadt Graz ausdrücken.⁵⁵⁸

Der **Gemeinderatsclub der SPÖ** empfiehlt:

- durch leichteren Zugang, mehr Prävention, gezielte Programme für vulnerable Gruppen, gesundheitsför-

dernde Stadtplanung und mehr Beteiligung die Gesundheitsrechte der Bevölkerung noch besser absichern.

- Initiative des SPÖ Gemeinderatsklubs im Gemeinderat, dass das Projekt der gratis Periodenprodukte in Grazer Schulen und auf öffentlichen Toiletten umgesetzt wird.⁵⁵⁹

Der **Verein IKEMBA** empfiehlt

- eine bessere Sensibilisierung im Gesundheits- und Pflegebereich im Hinblick auf kulturelle Barrieren und Hindernisse.
- eine kritische Auseinandersetzung mit dem ASVG und dem Familienlastenausgleichsgesetz und eine etwaige Nachbesserung von diesem.⁵⁶⁰

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) empfehlen eine verstärkte Sensibilisierung im medizinischen Bereich für die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen*. Nur so kann eine geschlechtersensible und bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden.⁵⁶¹

Gesundheitsbildung soll verpflichtender Teil des Unterrichts werden. Gesundheitskompetenz sollte systematisch in den Schulalltag integriert werden – etwa durch Unterrichtseinheiten zu Ernährung, Bewegung, seelischer Gesundheit und Mediennutzung, empfiehlt die **Kinder- und Jugendanwaltschaft**.⁵⁶² Psychosoziale Unterstützungsangebote für Kinder sind auszubauen. Der Ausbau der Schulpsychologie, mobilen Kinderpsychiatrie-Teams sowie niedrigschwellige Beratungsstellen ist notwendig, um das Recht auf seelische Gesundheit sicherzustellen.⁵⁶³ Gesunde Ernährung im schulischen Alltag muss dauerhaft abgesichert werden. Die Finanzierung und Qualitätssicherung des „Gesunden Schulbuffets“ sollte verpflichtend für alle öffentlichen Schulen werden – vor allem in sozialen Brennpunkten.⁵⁶⁴ Eltern müssen gezielt unterstützt werden – vor allem in armutsgefährdeten Gruppen. Elternbildungsprogramme, mehrsprachige Informationskampagnen und finanzielle Erleichterungen (z. B. Gratisgesundheitsvorsorge) sollten ausgebaut werden, um elterliche Fürsorge gem Artikel 18 UN-Kinderrechtskonvention besser zu ermöglichen.⁵⁶⁵

Um die Lebensqualität queerer Menschen nachhaltig zu verbessern, empfehlen die **RosaLila PantherInnen** folgende Maßnahmen:⁵⁶⁶

1. Ausbau psychosozialer Unterstützungsangebote
Die Stadt Graz und die Steiermark sollen sicher-

stellen, dass psychosoziale Angebote und Gesundheitsdienste barrierefrei, leistbar und speziell auf die Bedürfnisse queerer Menschen zugeschnitten sind. Dazu gehört auch die Schulung von Fachkräften im Gesundheitswesen in queersensibler Betreuung.

2. Aufklärung und Prävention

Sensibilisierungskampagnen in Schulen, im öffentlichen Raum und in den Medien sind notwendig, um Vorurteile abzubauen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Schulen sollen gezielt Maßnahmen gegen Mobbing und Ausgrenzung von queeren Jugendlichen umsetzen und sichere Räume schaffen.

3. Kostenfreier Zugang zu PrEP

Die Stadt Graz und die Steiermark sollen sich weiterhin für einen uneingeschränkten und kostenlosen Zugang zu PrEP einsetzen, um die HIV-Prävention zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen.

4. Sensibilisierung von Polizei und Gesundheitspersonal

Polizei und Gesundheitspersonal sollen regelmäßig in LGBTQ-Themen geschult werden, um Diskriminierung vorzubeugen und queere Menschen angemessen zu unterstützen.

5. Stärkung der Rechte von Transpersonen

Die Stadt Graz und die Steiermark sollen sich dafür einsetzen, Barrieren bei der Anpassung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister abzubauen und die Rechte von Transpersonen insgesamt zu stärken. Gesetzliche Regelungen sollen sicherstellen, dass medizinische Diagnosen oder Gutachten keine Voraussetzung für die Anpassung des Geschlechtseintrags sind.

6. Verbot von Konversionstherapien

Die Stadt Graz und die Steiermark sollen sich für ein gesetzliches Verbot von Konversionstherapien einsetzen. Diese schädlichen Praktiken gefährden die psychische Gesundheit und die Würde queerer Menschen.

7. Förderung inklusiver Arbeitsplätze

Es soll sichergestellt werden, dass Arbeitsplätze in Graz und der Steiermark diskriminierungsfrei gestaltet sind und alle Menschen unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität gleichbehandelt werden.

Wünschenswert aus Sicht des Gehörlosenverbandes Steiermark wäre der barrierefreie Zugang der Gesundheitshotline mittels SMS oder Videochat, ansonsten eine Rufbereitschaft der Gehörlosenambulanz. Und Erweiterung der Gehörlosenambulanzzeiten.⁵⁶⁷ DEC 112 soll mit Piktogrammen arbeiten.⁵⁶⁸

⁵⁵⁹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶⁰ Verein IKEMBA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶¹ Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶² Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶³ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶⁴ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶⁶ RosaLila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶⁷ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁶⁸ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

5.3.3 Umwelt und Gestaltung des öffentlichen Raums

Daten und Fakten

Umweltamt der Stadt Graz:

Das Recht auf eine gesunde Umwelt ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es gilt die Umweltqualität zu schützen und die negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung zu minimieren. Das Umweltamt der Stadt Graz befasst sich vorrangig mit den Themen Abfall, Energie und Klima, Klimawandelanpassung, Luft, Lärm und Nachhaltigkeit und setzt in diesen Bereichen verschiedene Maßnahmen, um den Erhalt einer gesunden Umwelt für die Bevölkerung von Graz zu unterstützen.

Abfall

Die Aktivitäten im Bereich Abfall sind größtenteils im Abfallvermeidungsprogramm (Umweltamt Graz 2020) festgeschrieben. Es beschreibt die relevanten Grundzüge des abfalltechnisch schonenden Wirtschaftens in der Stadt mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, der einerseits bestehende Aktivitäten zur Abfallvermeidung auflistet und andererseits viele neue und interessante Maßnahmen, Projekte und Ideen vorstellt, die in Zukunft umgesetzt werden sollen. Durch die Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.⁵⁶⁹

Energie / Klima

Im Bereich Energie gibt es im Rahmen von verschiedenen Maßnahmenplänen (zuletzt im Energiemasterplan Graz, Evaluierung 2020) seit mehr als 15 Jahren umfassende Aktivitäten zu den Handlungsfeldern:

- Energieeffizienz bei städtischen Gebäuden und Anlagen
- Fernwärme und Solarenergie
- Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben
- Klimaschonende Mobilität

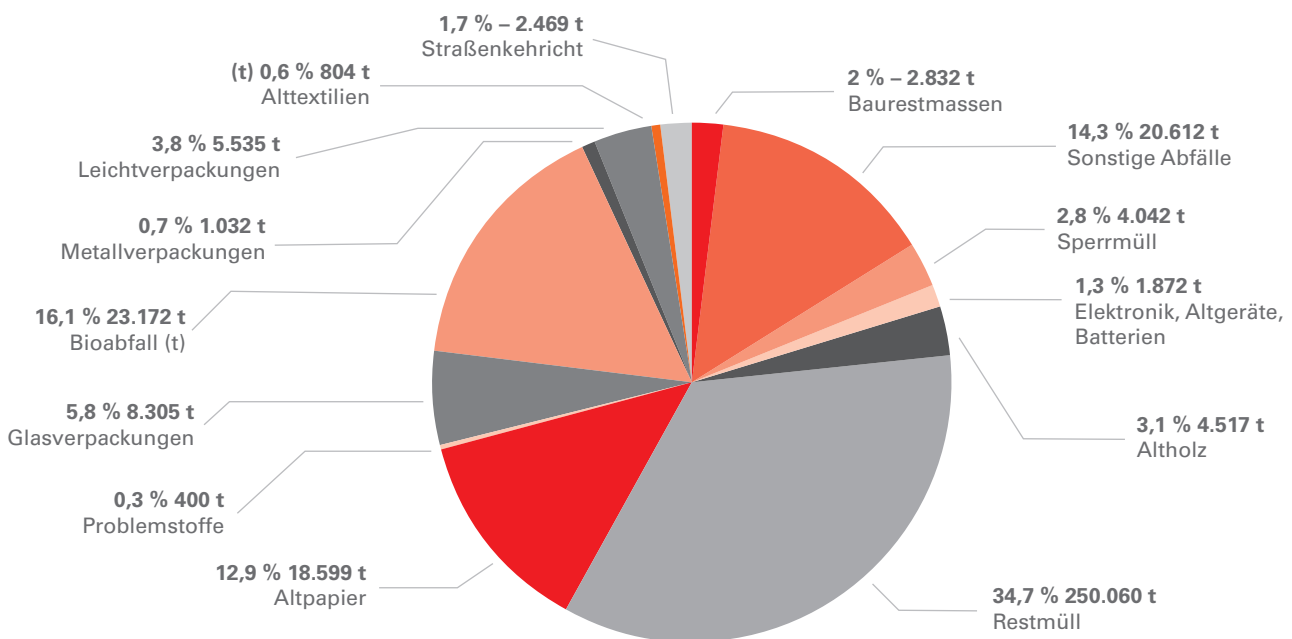
In den Berichten sind die wesentlichen Rahmenbedingungen, Strategien und Maßnahmen der Stadt Graz zum Thema Nachhaltige Energieversorgung festgeschrieben.

Die übergreifenden Handlungsfelder Energieeffizienz städtische Gebäude und Wohngebäude entwickelte sich mit den Partnern im Haus Graz als Schwerpunktaktivität Gebäudebeheizung mit forcierter Umstellung auf Fernwärmeversorgung in den letzten 10 Jahren.

Fernwärmesystem	2013	2019	2021
Trassenlänge (Km)	369	423	440
Wärme Aufbringung (GWh)	935	1.098	1.250
Versorgte Wohnungen (Wohneinheiten)	50.200	74.700	82.000

Tabelle: Eckdaten der Entwicklung der Fernwärme in Graz 2007 bis 2021

Abfallaufkommen in Graz 2024 in Tonnen (Daten: Holding Graz Abfallwirtschaft)



Quelle: Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Ziel im Bereich Energie und Klima sind eine nachhaltige Energiebereitstellung und -versorgung sowie ein nachhaltiges Energiemanagement im Sinne des Klimaschutzes im Raum Graz. Im März 2022 wurde der Klimaschutzplan Graz einstimmig im Grazer Gemeinderat beschlossen. In intensiver Zusammenarbeit aller Organisationseinheiten der Stadt Graz mit ihren Beteiligungen wurde im April 2023 der erste und im Oktober 2024 der zweite Fortschrittsbericht dem Gemeinderat vorgelegt und auch einstimmig genehmigt. Dieser umfasst einen detaillierten Aktionsplan, um die CO₂-Emissionen im Haus Graz zu reduzieren und beschreibt den Weg zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Graz. Damit soll eine lebenswerte und menschengerechte Stadt auch in Zukunft sichergestellt werden.⁵⁷⁰

Luft

Im Bereich Luft wurden über Beschlüsse der steiermärkischen Landesregierung sowie des Gemeinderates der Stadt Graz umfassende Maßnahmenpläne für eine mittel- und langfristige Verminderung der Feinstaubbelastung festgelegt. Diese Maßnahmenpläne wurden mehrmals hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes evaluiert. Ein Großteil der Maßnahmen zu lokalen Immissionsreduktionen (z.B. Heizungsumstellung auf Fernwärme oder Verkehrsreduktionen) wirken sich auch positiv

auf CO₂-Emissionen aus und tragen somit zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

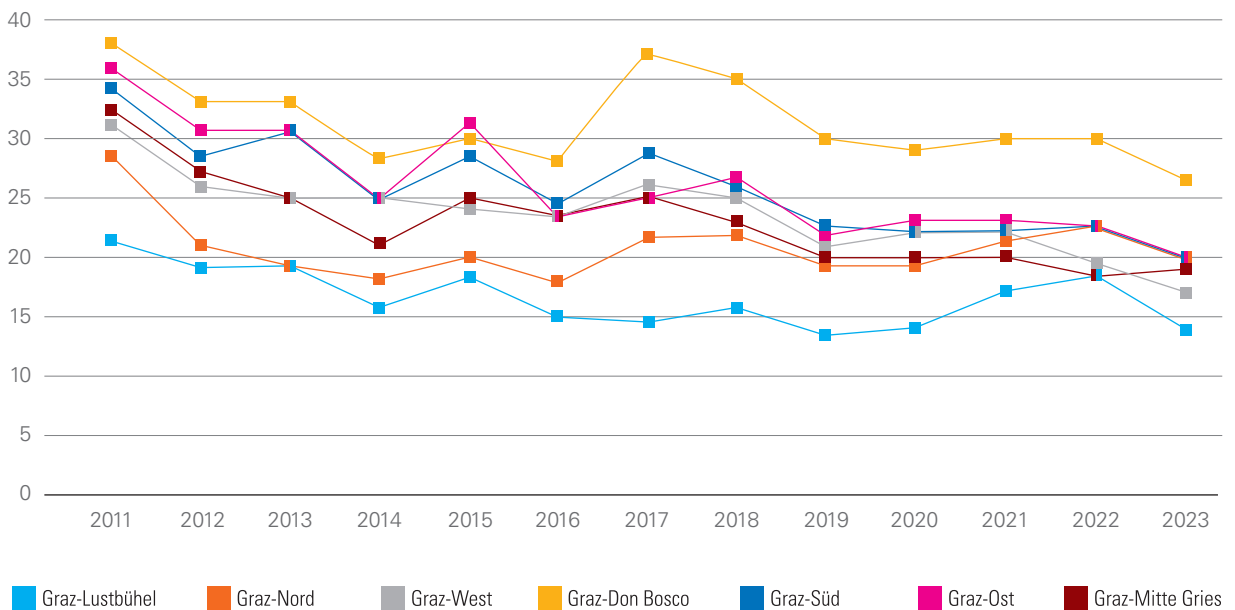
Zur Überwachung der Luftgütesituation werden in der Stadt Graz Luftgütemessungen gemäß österreichischem Immissionsschutzgesetz-Luft IG-L vom Land Steiermark durchgeführt und berichtet. Das Messkonzept zum Immissionsschutzgesetz- Luft sieht dazu Mindestinhalte vor. Die betrachteten Messstationen sind Graz – Don Bosco DB, Graz – Mitte M, Graz Mitte M G (neuer Standort), Graz Ost St. Peter O P, Graz Süd S, Graz Nord N und Graz West W.

Das Land Steiermark stellt in ihrem jährlichen Luftgüterichtlinienbericht, letztgültiger aus 2023, fest:

„Die höchsten Immissionen werden aufgrund der Siedlungsdichte und den damit verbundenen anthropogenen Emissionen in Verbindung mit der schlecht durchlüfteten Beckenlage weiterhin im Großraum Graz gemessen. Mit der Bilanz der Jahre 2019 bis 2023 ist aber die Zuversicht erlaubt, dass künftig ein durchgehendes Einhalten der Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie sowie des zum Teil strengeren IG-L unter normalen Bedingungen erwartet werden kann.“

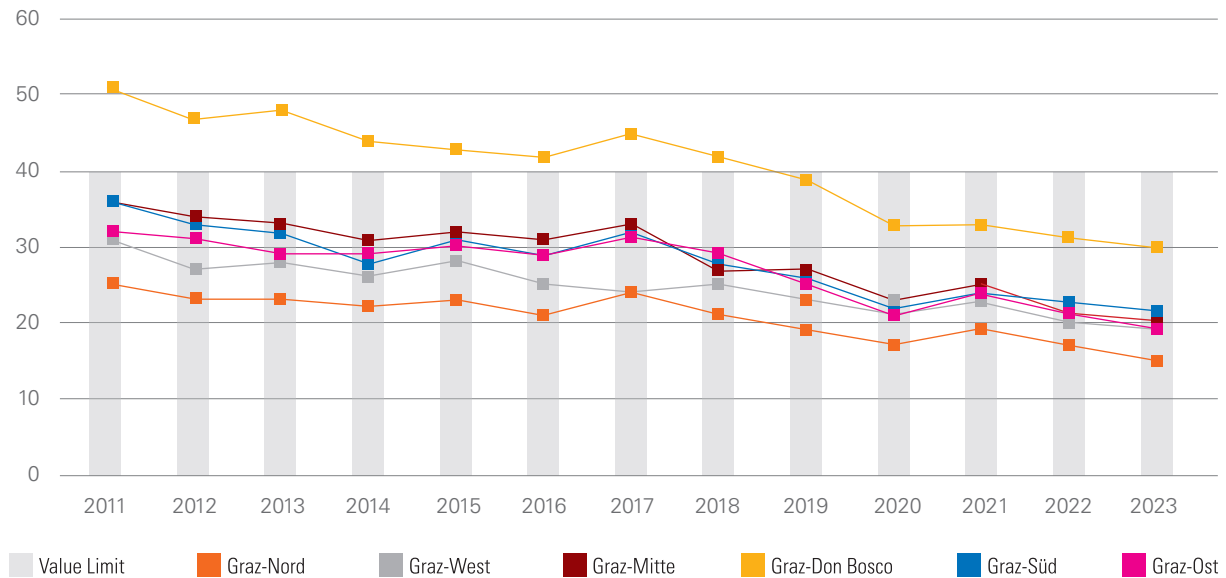
Diese positive Beschreibung der Situation ist aus den folgenden Grafiken zu den Trendentwicklungen der Jahresmittelwerte Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) ersichtlich.⁵⁷¹

Jahresmittelwert PM₁₀ (ug/m³)



PM10-Jahresmittelwerte ug/m3 an den Grazer Messstationen 2011 – 2023 (Quelle: Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.)

Stickstoffdioxid NO₂ Jahresmittelwert JMW im Zeitraum 2011 – 2023



NO₂-Jahresmittelwerte µg/m³ an den Grazer Messstationen 2011 – 2023 (Quelle: Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.)
Quelle: Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

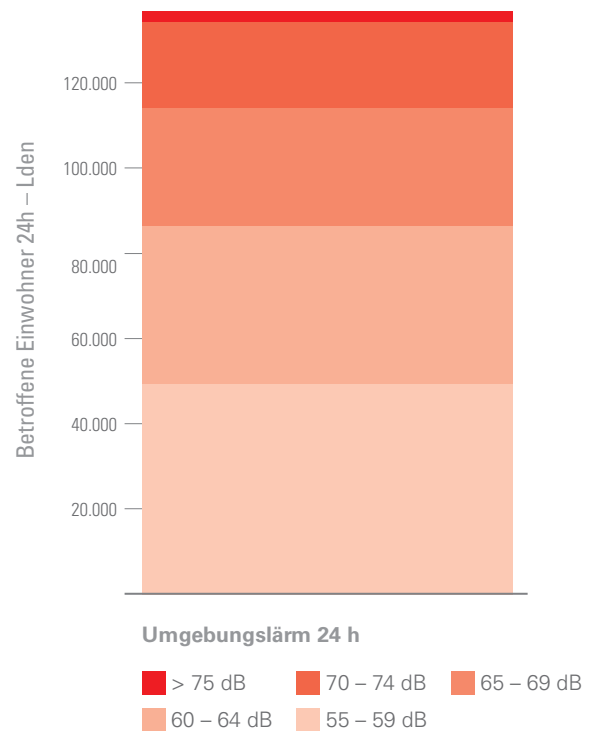
Klimawandelanpassung

Den Herausforderungen aus dem bereits spürbaren Klimawandel stellt sich die Stadt Graz mit dem Gemeinderatsbericht „Klimawandelanpassungsstrategie“, Umweltamt 2018. Darin werden die Grundzüge für eine städtische Klimawandelanpassung dargestellt. An einer Weiterentwicklung der Strategie wird laufend gearbeitet. Das Klimainformationssystem (KIS) liefert zusätzlich aussagekräftige Daten und Prognosen für gezielte Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in Graz und Umgebung.⁵⁷²

Lärm

Im Bereich Lärm wird fünfjährlich die Anzahl der durch Straßenlärm belasteten Bevölkerung erhoben. Eine Reduktion der kilometerbezogenen Fahrleistung ist eine der wesentlichsten Maßnahmen für die Bereiche Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärmschutz. Ziele dafür finden sich im Mobilitätsplan Graz 2040.⁵⁷³

Umgebungslärm 24h - Jahr 2022, Belastung der Bevölkerung durch Straßenverkehr



Quelle: Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung „Nachhaltige Entwicklung“ im Leitbild „Graz sind wir alle“ wie auch ein eigenes Handlungsfeld „Umwelt- und Klimaschutz“ im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁵⁷⁴, siehe Umsetzung: Weiterbildung der Mitarbeiter:innen des Integrationsreferats zum Thema Umwelt- und Klimaschutz; Förderung von Integrationsprojekten mit Umwelt- und Klimafokus; Förderung des Aufbaus von Wissensnetzwerken in Communities von Grazer:innen mit Migrationsgeschichte in Form von Peer-to-Peer-Initiativen.⁵⁷⁵

Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG: Umfangreiches Datenmaterial zu den Auswirkungen des Klimawandels sind am Klimasever der Stadt Graz zu finden.⁵⁷⁶

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** weist auf aktuelle Daten aus 2024, dass insbesondere Kinder in urbanen Gebieten wie Graz durch Feinstaubbelastung gefährdet sind.⁵⁷⁷ Auch Nitratbelastungen im Grundwasser, verursacht durch intensive Landwirtschaft, stellen eine Gesundheitsgefährdung dar, vor allem für Kleinkinder.⁵⁷⁸ Kinder haben nach Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf bestmögliche Gesundheit und damit auch auf eine schadstoffarme Umwelt.

Probleme und Defizite

Das **Umweltamt der Stadt Graz** betont den großen Handlungsbedarf im Bereich Lärm. Lärm ist eine zunehmende Herausforderung bei der Verdichtung der Stadt und Schonung von Grünlandreserven. Umgebungslärm, insbesondere von Straßen, Schienen oder Industrie, gilt als zweitgrößte umweltbedingte Gesundheitsgefährdung nach Luftverschmutzung. Wenn Wohnbebauung an stark lärmbelastete Areale, wie Industrie-, Gewerbe- oder Verkehrszonen, heranrücken, sind akustische Herausforderungen mit erheblichen gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen vorprogrammiert. Eine wirksame Kombination aus gesetzlichen Vorgaben, baulichen & technischen Lösungen sowie aktivem Anwohner:innen-Engagement ist essenziell, um neue Wohnstandorte lebenswert und nachhaltig zu gestalten. Ein Spezialbereich, der zu beachten ist, ist der Veranstaltungslärm. Dabei ist eine Abwägung zwischen dem berechtigten Interesse an öffentlichen oder privaten Veranstaltungen und dem Grundrecht der Anwohner:innen auf körperliche Unversehrtheit und ungestörte Nachtruhe von Bedeutung. Veranstaltungslärm ist nicht per se

rechtswidrig, aber die Verhältnismäßigkeit ist entscheidend. Durch Auflagen der Behörde, wie z.B.: Begrenzung der Lautstärke, Endzeiten und Vorschreibung von Schallschutzmaßnahmen erfolgt eine Regulierung der Lärmproblematik.⁵⁷⁹

Die **Gesundheitsdrehscheibe des Gesundheitsamts der Stadt Graz** berichtet, dass die zunehmende Hitze in den Sommermonaten Einfluss auf den Gesundheitszustand aller Bewohner:innen der Stadt Graz hat. In der Gesundheitsdrehscheibe nimmt man sich im Speziellen den vulnerablen Gruppen an, die von den Auswirkungen des Klimawandels stärker betroffen sind.⁵⁸⁰

Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG: Der Klimawandel betrifft urbane Räume wie Graz besonders stark. Die Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten aber auch von Starkregenereignissen ist evident. Besonders betroffen von den Auswirkungen sind Kinder und alte Menschen, aber auch jene, die aufgrund geringen Einkommens eine stark belastete Wohnumgebung in Kauf nehmen müssen. Umfangreiches Datenmaterial zu den Auswirkungen des Klimawandels sind am Klimasever der Stadt Graz zu finden.⁵⁸¹

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark: Kinder sind besonders empfindlich gegenüber Luftverschmutzung. Studien belegen, dass Feinstaubbelastungen in Städten wie Graz besonders das Atemwegssystem von Kindern schädigen können, was zu Asthma, Allergien und Entwicklungsstörungen führt. Damit wird das Kinderrecht auf Gesundheit (Artikel 24 der UN-KRK) direkt beeinträchtigt.

Verschmutztes Trinkwasser gefährdet die Gesundheit von Kindern. Nitratbelastungen im Grundwasser durch intensive Landwirtschaft stellen ein Risiko für Säuglinge und Kleinkinder dar, da diese besonders anfällig für gesundheitliche Schäden sind, was das Recht auf ein gesundes Aufwachsen einschränkt.

Es besteht Mangel an sicheren und naturnahen Spiel- und Erholungsräumen durch Bodenversiegelung und fehlende Grünflächen. Kindern fehlen in urbanen Gebieten ausreichend Räume für Bewegung, Spiel und Entwicklung – dies widerspricht dem Recht auf Freizeit und Erholung (Artikel 31 UN-KRK).

Klimawandel wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden und die Zukunft der Kinder aus. Hitzeperioden, Dürren und extreme Wetterlagen erhöhen die gesundheitlichen Risiken für Kinder und beeinträchtigen ihr Recht auf eine sichere Lebensumwelt (Artikel 6 und 24 UN-KRK).⁵⁸²

⁵⁷⁴ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/integrationsleitbild>. – ⁵⁷⁵ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁷⁶ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025, <https://www.umwelt.graz.at/cms/beitrag/10438419/13726511/Klimawandel.html>. – ⁵⁷⁷ Umweltbundesamt Österreich, Jahresbericht Luftqualität Steiermark 2024. – ⁵⁷⁸ Umwelthanwaltschaft Steiermark, Bericht 2024. – ⁵⁷⁹ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸⁰ Gesundheitsamt der Stadt Graz/Gesundheitsdrehscheibe, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸¹ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸² Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) sehen Probleme und Defizite im Bereich Umwelt mit Fokus auf Frauen* vor allem darin, dass umweltbedingte Belastungen und Klimawandel Frauen* oft besonders stark treffen. Frauen* sind weltweit häufiger von Umweltkatastrophen betroffen, da sie aufgrund sozialer, ökonomischer und kultureller Faktoren oft weniger Ressourcen und Handlungsspielräume haben. In städtischen Gebieten wirken sich schlechte Luftqualität, Lärm und fehlende Grünflächen stärker auf die Gesundheit von Frauen* aus, insbesondere wenn sie zusätzlich Care-Arbeit leisten oder in prekären Wohnverhältnissen leben. Zudem werden ihre spezifischen Bedürfnisse bei Umweltplanung und Katastrophenschutz oft unzureichend berücksichtigt, was die Ungleichheiten verstärkt.⁵⁸³

Die **OMAS GEGEN RECHTS** Steiermark informieren, dass sie sich mit den Themen Stadtplanung und Mobilität beschäftigen, da Frauen, und hier insbesondere ältere Frauen, in besonderem Maße von diesen Bereichen betroffen sind. Zudem stellen sie in ihrem Bericht fest, dass die Kriminalisierung von jungen Leuten aus der Klimaszene in einer Demokratie nicht akzeptabel ist. Die Omas informieren zudem, dass sie die jungen Umweltaktivist:innen von Fridays for Future und Last Generation unterstützen, ohne sich mit jeder Aktion zu identifizieren.⁵⁸⁴

Gute Praxis

Beratung und Information des Umweltamtes der Stadt Graz

Wissen zu umweltfreundlichem Verhalten ist von besonderer Bedeutung, da der Erhalt einer lebenswerten, gesunden Umgebung von allen Bewohner:innen einer Stadt mitgestaltet werden kann. Daher bietet die Stadt Graz, Umweltamt eine umfassende Beratung und Informationen zu verschiedenen Umweltthemen an. Für Informationen stehen eine umfassende Website umwelt.graz.at, sowie Soziale Medien (Facebook, Instagram) zur Verfügung, welche durch Broschüren, Folder etc. ergänzt werden. Je nach Themengebiet werden die Beratungen telefonisch, schriftlich oder persönlich durchgeführt. Ein besonderes Angebot sind Abfallberatungen für Kindergärten, Schulen und Erwachsene. Bewohner:innen von Graz werden in Workshops geschult, selbst zum Erhalt einer gesunden Umwelt beizutragen.⁵⁸⁵

ÖKOPROFIT des Umweltamtes der Stadt Graz

Mit dem ÖKOPROFIT-Programm werden seit vielen Jahren Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen ge-

fördert, mit dem Ziel Emissionen, Gefahrenstoffe und Abfälle zu reduzieren, den Energieverbrauch zu optimieren und den Umstieg von fossile auf erneuerbare Energieträger voranzutreiben. Das Programm bietet maßgeschneiderte Lösungen für Betriebe, die der gesunden Grazer Umwelt zugutekommen.⁵⁸⁶

Umweltförderungen des Umweltamtes der Stadt Graz

Die Umsetzung von umweltfreundlichen Maßnahmen wird von der Stadt Graz Umweltamt mit einem breiten Förderangebot unterstützt. Dieses beinhaltet 14 Förderungen in den Förderpaketen Solar, Mobilität, Begrünung, Wärme und Abfallvermeidung. Die Entscheidung für umweltfreundliches Handeln wird durch die Bereitstellung von Förderungen oft unterstützt.⁵⁸⁷

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt folgende Beispiele guter Praxis an:

- Förderung des Projekts „Bildung, Natur, Gesundheit und Kultur“ (Fivestones)
- Kooperation zur städtischen Kampagne „Klimapakt Graz“
- Einbringen von Perspektiven des Integrationsreferats in städtische Entwicklungs- und Strategieprogramme (Lebensmittelstrategie)
- Deutsch-Lernmaterial mit Graz-Bezug (i.A. des Integrationsreferats) zum Thema Mülltrennung > siehe graz.at/deutschlernen.⁵⁸⁸

Die Abteilung Grünraum und Gewässer der Stadt Graz

berichtet, dass durch die Grünraumoffensive aktiv der Ankauf von Freiflächen durch die Stadt Graz forciert wird, um ein Mindestmaß an öffentlichen Frei- und Grünräumen gewährleisten zu können. Durch die Vernetzung von Grünräumen werden sichere Wege zwischen Wohnraum und Grünraum sowie sichere Erreichbarkeit von Grünräumen gewährleistet. Der lineare Ausbau von Bewegungsräumen (z. B. im Rahmen des Sachprogramms Grazer Bäche) wird forciert. Unabhängig von der sozialen Struktur des Viertels wird darauf geachtet, dass Park- und Spielplatzausstattungen in gleich hoher Qualität realisiert werden und damit ein angemessenes Freizeit- und Erholungsangebot zur Verfügung gestellt wird.⁵⁸⁹

Gesundheitsdreh Scheibe: Hitzeaktionsplan der Stadt Graz

Das Team der Gesundheitsdreh Scheibe setzt sich seit 2024 intensiv mit den gesundheitlichen Folgen der Klimaerwärmung und der damit einhergehenden Veränderung der Lebenssituation im urbanen Bereich auseinander. Neben der Vorbereitung zur Erstellung des

⁵⁸³ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸⁴ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸⁵ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸⁶ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸⁷ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸⁸ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁸⁹ Abteilung Grünraum und Gewässer, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Hitzeaktionsplans der Stadt Graz, die auch unter Mitwirkung des Gesundheitsamts erfolgte, hat man sich in Weiterbildungen und Vernetzungen dem Thema angenommen. Es ist wichtig, diese Auswirkungen in Bezug auf die Gesundheit der Menschen in der Alltagsarbeit mitzudenken und neue Handlungsweisen daraus abzuleiten. Die Gesundheitsdrehscheibe bemerkt, dass die Auswirkungen der Klimakrise benachteiligte Menschen in ihrem Recht auf angemessene Lebensführung zunehmend einschränken wird und ein Fokus der Maßnahmen auf vulnerable Gruppen sinnvoll ist.⁵⁹⁰

Referat Gestaltung öffentlicher Raum der Stadt Graz:

Im Jahr 2024 konnten zahlreiche Projekte realisiert werden, bei denen der Fokus gezielt auf konsumfreien, diskriminierungsfreien und inklusiven öffentlichen Raum gelegt wurde. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Rechte aller Menschen in Graz zu achten und zu stärken – unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung oder sozialen Lebenslagen.

Ein besonders hervorzuhebendes Beispiel ist die umfassende Umgestaltung in der Maiffredygasse und Leonhardstraße. Im Rahmen dieses Projekts wurden weitläufige Flächen entsiegelt und durch das sogenannte „Schwammstadt-Prinzip“ klimaresilient gestaltet. Neue Baumpflanzungen sorgen nicht nur für ökologische Aufwertung, sondern auch für wohltuenden Schatten an heißen Tagen. In diesem neu geschaffenen konsumfreien Raum wurden barrierefreie Sitzgelegenheiten eingerichtet, die gezielt zum Verweilen und zur sozialen Teilhabe einladen.

Ein zentrales Element ist ein barrierefrei zugänglicher Wassertisch, der sowohl als Trinkbrunnen als auch als Spielelement für Kinder dient. Das zirkulierende Wasser wird ökologisch weitergenutzt, indem der Überlauf direkt in angrenzende bepflanzte und entsiegelte Flächen geleitet wird. Dieses Projekt zeigt exemplarisch, wie moderne Stadtgestaltung gleichzeitig inklusiv, klimaangepasst und nutzungsfreundlich sein kann.

Auch der Bischofplatz wurde 2024 erneut temporär aufgewertet: Zusätzliche Pflanztröge und Sitzmöbel erhöhen dort die Aufenthaltsqualität in einer bestehenden Begegnungszone. Die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Tummelplatzes und des Bischofplatzes konnte im selben Jahr abgeschlossen werden. Die Umsetzung ist für 2026 geplant und wird – mit ca. 35 neuen Bäumen, großzügig entsiegelten Flächen, einem durchdachten Lichtkonzept und zahlreichen konsumfreien Aufenthaltsmöglichkeiten – ein starkes Zeichen für eine menschenfreundliche, barrierefreie Innenstadt setzen.

Bei der Planung dieser Flächen wurde von Beginn an das Referat für Barrierefreies Bauen intensiv eingebunden. In gemeinsamen Begehungen mit dem Planungsteam konnten Planer:innen selbst nachempfinden, wie sich Menschen mit Behinderungen im städtischen Raum bewegen. Dieses direkte Erfahrungswissen floss unmittelbar in die Planung ein und ermöglichte praxisnahe, sensible Lösungen.

Ein weiteres gutes Praxisbeispiel stellt die Annenstraße dar: Ende 2023 und mit deutlicher Wirkung in das Jahr 2024 wurden hier neue Pflanztröge sowie barrierefreie Sitzgelegenheiten installiert, die sich im Alltag bereits als sehr wirksam erwiesen haben. Großsträucher schaffen Schatten, das Stadtbild wirkt lebendiger und lädt zum Verweilen ein – auch ohne Konsumzwang.

Ein zentraler Baustein ist die sogenannte „Sitzbankoffensive“, die seit mehreren Jahren fortlaufend umgesetzt wird: 2024 konnten erneut rund 70 neue barrierefreie Sitzbänke im gesamten Stadtgebiet aufgestellt werden – basierend auf konkreten Rückmeldungen und Wünschen aus der Bevölkerung. Auch 2025 wird dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit der HOLDING Graz fortgeführt.

Mit der Entwicklung von Stadtteilleitbildern – exemplarisch abgeschlossen etwa für den Stadtteil Jakomini – werden zudem gezielt Bedürfnisse und Wünsche der Anrainer:innen aufgenommen, auch abseits konkreter Bauprojekte. Diese partizipativen Prozesse sind wichtige Instrumente, um soziale Inklusion im öffentlichen Raum zu stärken.

Im Bereich der Wohnstraßen wurde 2024 ein wichtiger Meilenstein erreicht: Zwei neue Prototypen wurden erfolgreich umgesetzt. Weniger Parkraum, verkehrsberuhigte Gestaltung, Bodenmarkierungen und konsumfreie Sitzmöbel verbessern die Qualität des Straßenraums deutlich – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die Übertragung dieses Konzeptes auf weitere Wohnstraßen ist in Planung.

Auch bei allen anderen laufenden Straßenraumaufwertungen und Platzgestaltungen liegt der Fokus auf einer Verbesserung der Fußläufigkeit, auf barrierefreien Pausenmöglichkeiten sowie auf der Schaffung schattiger, konsumfreier Zonen. Dies entspricht dem menschenrechtlichen Anspruch auf eine Stadt, die allen gehört – nicht nur den Konsumierenden.

Der Klimawandel stellt für städtische Räume eine wachsende Herausforderung dar – insbesondere für vulnerable Gruppen. Das Stadtplanungsamt der Stadt Graz arbeitet deshalb konsequent daran, hitzeangepasste, klimaresiliente und sozial gerechte Räume zu schaffen.

Im Jahr 2024 wurden alle größeren Projekte nach dem Prinzip „Klima und Mensch im Zentrum“ umgesetzt. Es wurden gezielt neue Baumstandorte geschaffen, etwa im Zuge der Projekte in der Maiffredygasse, der Neutorgasse oder der Kaiserfeldgasse. Die dortigen Bestandsbäume konnten nachhaltig erhalten und gestärkt werden. Vielfältige Sitzmöbel und zusätzliche Grünstrukturen bringen Lebensqualität in den dicht bebauten Stadtraum zurück. Besonders erfreulich ist, dass diese Maßnahmen insbesondere denjenigen zugutekommen, die durch den Klimawandel besonders betroffen sind – etwa älteren Menschen, Familien mit Kleinkindern oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Beteiligung an Projekten im öffentlichen Verkehr – gemeinsam mit der HOLDING Graz – ermöglicht darüber hinaus stadtweite Verbesserungen: Baumreihen, Entsiegelungen, barrierefreie Sitzgelegenheiten und öffentliche Trinkbrunnen wurden an zahlreichen Haltestellen integriert und erhöhen die Lebensqualität im gesamten Stadtgebiet.

In Kooperation mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer sowie mit den hauseigenen Expert:innen für Klimaanalyse im Stadtplanungsamt werden Klimaanalysekarten, Vulnerabilitätskarten und Drohnenbefliegungen eingesetzt, um Hitzeinseln zu erkennen und gezielt gegenzusteuern. Diese Daten fließen systematisch in die Planung ein – ebenso wie wissenschaftliche Erkenntnisse zur Klimawandelanpassung, Barrierefreiheit und sozialen Gerechtigkeit.

Ein besonders bedeutendes Projekt in diesem Kontext ist die Innenstadtentlastung rund um Neutorgasse und Kaiserfeldgasse. Hier konnten nicht nur klimawirksame Maßnahmen gesetzt, sondern auch die langfristige Sicherung der bestehenden Bäume gewährleistet werden – ein wesentlicher Beitrag zur urbanen Resilienz.

Das gemeinsame Ziel aller Maßnahmen ist es, dauerhaft einen öffentlichen Raum zu schaffen, der für alle Menschen zugänglich, nutzbar, lebenswert und sicher ist – auch unter den Bedingungen des Klimawandels.⁵⁹¹

Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG: Im letzten Jahr wurden von der Stadt Graz eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die die Auswirkungen des Klimawandels reduzieren, aber auch bei den Ursachen ansetzen, also auf die Reduktion von CO₂ zielen. Dazu zählen eine Offensive bei Baumpflanzungen und die Schaffung von Grünraum, Temporeduktionen für den motorisierten Individualverkehr durch Gestaltungsmaßnahmen im Straßenraum sowie der Ausbau des ÖV und des Radwegenetzes, die den Umstieg auf sanfte Mobilitätsformen erleichtern.⁵⁹²

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** nennt folgende Beispiele guter Praxis der Stadt Graz:

- Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030
- Förderung klimafreundlicher Lebensstile
- Abfallwirtschaft und Ressourcenschonung
- Integration von Umweltaspekten in die Stadtplanung

Diese Initiativen zeigen, dass Graz aktiv daran arbeitet, ein gesundes und nachhaltiges Lebensumfeld für seine Bewohner:innen zu schaffen und das Recht auf eine angemessene Lebensführung im Bereich Umwelt zu gewährleisten.⁵⁹³

Women*s Action Forum (WAF) setzt sich gezielt dafür ein, Umweltbildungs- und Sensibilisierungskampagnen zu fördern, die die Lebensrealitäten von Frauen* besonders berücksichtigen. Wir arbeiten eng mit Umwelt- und Gesundheitsorganisationen zusammen, um Frauen* zu stärken, ihre Rechte auf eine gesunde Umwelt aktiv einzufordern. Zudem unterstützen wir Initiativen für nachhaltige und frauen*gerechte Stadt- und Wohnraumplanung sowie die Beteiligung von Frauen* an umweltpolitischen Entscheidungsprozessen. Auch die Vernetzung und Selbsthilfe von Frauen* im Umgang mit Umweltbelastungen ist uns ein wichtiges Anliegen.⁵⁹⁴

Johann Waller Hütte der Naturfreunde Graz

Auf knapp 1.200 Höhenmetern südwestlich am Schöckl befindet sich die Johann-Waller-Hütte der Naturfreunde Graz. Die exponierte Lage motivierte dazu, einen autarken Hüttenbetrieb anzustreben, der auf Ökologie und Nachhaltigkeit setzt.

Nach einer umfassenden Renovierung wurde die Energieversorgung auf erneuerbare Quellen umgestellt. Mehrere Photovoltaikanlagen in Kombination mit einem Batteriespeicher sorgen nun für grünen Strom. Doch bis vor kurzem fehlte es an Trinkwasser, das mühsam in Kanistern auf den Berg transportiert werden musste. Diese Herausforderung wurde gelöst. In einer rund 60 Kubikmeter großen Zisterne wird Regenwasser vom Dach der Hütte gesammelt und durch mehrere Filteranlagen zu reinstem Trinkwasser aufbereitet. Auch das Abwasser wird durch eine hauseigene Pflanzenkläranlage gereinigt und kann anschließend bedenkenlos in den umliegenden Wäldern versickern. Seit 2023 steht den Gästen auch eine solarbetriebene E-Bike-Ladestation der E-Werke Franz kostenfrei zur Verfügung. Mit diesen Maßnahmen wollen wir als Naturfreunde Graz ein wegweisendes Beispiel für Umweltschutz und zukunftsorientiertes Handeln in den Bergen setzen und dient als Vorzeigemodell für andere.⁵⁹⁵

⁵⁹¹ Referat Gestaltung öffentlicher Raum der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁹² Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁹³ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁹⁴ Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁵⁹⁵ Naturfreunde Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Förderung grüner Schulhöfe und naturnaher Spielplätze. Projekte in Graz schaffen naturnahe Grünräume direkt in Schulen und Kindergärten, was Kinder zur Bewegung anregt und ihre psychosoziale Gesundheit stärkt.⁵⁹⁶

Bildungsprogramme zum Umwelt- und Klimaschutz für Kinder und Jugendliche. Umweltbildungsinitiativen wie „Klimaschule Steiermark“ fördern das Bewusstsein von Kindern für ihre Umweltrechte und stärken ihre aktive Teilhabe am Umweltschutz (Artikel 12 UN-KRK).⁵⁹⁷

Ausbau des sicheren Radwegenetzes für Schulwege. Die Steiermark investiert in Radwege, um Kindern einen sicheren und emissionsfreien Schulweg zu ermöglichen, was ihre Gesundheit schützt und das Recht auf Bewegungsfreiheit unterstützt.⁵⁹⁸

Förderung von Luftreinhalteprogrammen in Schulumgebung. Maßnahmen zur Reduktion von Verkehrslärm und Abgasen rund um Schulen schützen die Atemwege der Kinder direkt vor schädlichen Umweltbelastungen.⁵⁹⁹

Neue Empfehlungen

Das **Umweltamt der Stadt Graz** empfiehlt in der Bebauungsplanung auf Basis des vorherrschenden Umgebungslärmes eine entsprechende Ausrichtung neuer Objekte zu berücksichtigen, um eine Lärmreduzierung an sensiblen Wohnraumfassaden und eine Abschirmung für dahinterliegende Gebiete zu erzielen.⁶⁰⁰

Die **Gesundheitsdrehscheibe des Gesundheitsamts der Stadt Graz** empfiehlt:

- Vulnerable Gruppen identifizieren und benennen, daraus auf die Vulnerabilität abgestimmte Maßnahmen entwickeln.
- Hitzeschutzmaßnahmen als Teil der Gesundheitsprävention in die vorhandenen Programme aufnehmen und weiterentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildung und Vernetzung zum Thema Klimakrise und Hitzeschutz für Dienstleister:innen im Gesundheitsbereich, um vulnerable Personen fachlich richtig unterstützen zu können.
- Niedrigschwelliger Zugang zur gesundheitlichen Grundversorgung während Hitzeperioden sicherstellen (Entwicklung von Angeboten aufsuchender Gesundheitsversorgung).
- Das Menschenrecht auf angemessene Lebensführung vor allem in Bezug auf Wohnsituation und Lebensraum erkennen.⁶⁰¹

Aus Erfahrung der **Gleichbehandlungsanwaltschaft** ist empfehlenswert, bei Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimaveränderungen zu bedenken, dass bereits jetzt marginalisierte Personengruppen Gefahr laufen, verstärkt Benachteiligungen zu erleben – sie dürfen nicht vergessen werden. Vor allem Frauen, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen erleben durch den Klimawandel zunehmend eine Verschlechterung ihrer Lebens- und Arbeitsumstände. Die Verschränkung von sozialer Nachhaltigkeit und Antidiskriminierung sollte immer mitbedacht werden.⁶⁰²

Empfehlungen der **Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Steiermark: Kindgerechte Umweltstandards verbindlich einführen. Luftqualitäts- und Wasserstandards sollten so gestaltet sein, dass sie besonders die Bedürfnisse und Gesundheit von Kindern berücksichtigen.

Mehr öffentliche Grünflächen und sichere Spielräume schaffen. Kommunen sollen verpflichtet werden, naturnahe und kindgerechte Erholungsräume auszubauen, um das Recht der Kinder auf Spiel, Freizeit und Entwicklung zu sichern.

Umweltbildung im Schul- und Kindergartenalltag stärken. Das Recht der Kinder auf Beteiligung und Information (Artikel 12 UN-KRK) sollte durch verpflichtende Umweltbildung gestärkt werden, um Kinder frühzeitig für nachhaltiges Verhalten zu sensibilisieren.

Besondere Schutzmaßnahmen gegen Umweltbelastungen an Orten, an denen sich Kinder aufhalten. Luftreinhalte- und Lärmschutzmaßnahmen müssen an Schulen, Kindergärten und Spielplätzen priorisiert umgesetzt werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Umweltfragen fördern. Kinder sollen als Betroffene in lokale Umweltscheidungen eingebunden werden, um ihre Rechte auf Mitbestimmung (Artikel 12 UN-KRK) zu stärken.⁶⁰³

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)

empfehlen, geschlechtsspezifische Aspekte in der Umwelt- und Gesundheitspolitik stärker zu berücksichtigen und Frauen* aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Es braucht gezielte Förderprogramme für frauengerechte und nachhaltige Stadtplanung sowie den Ausbau von Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen zu Umwelt- und Klimathemen mit Fokus auf die Bedürfnisse von Frauen*. Zudem sollten Betroffene bei Umweltbelastungen besser unterstützt und deren gesundheitliche Folgen umfassend erforscht werden.⁶⁰⁴

Installation einer PV-Anlage am Dach des Kindermuseums.⁶⁰⁵

⁵⁹⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁹⁷ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁹⁸ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁵⁹⁹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁰⁰ Umweltamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁰¹ Gesundheitsamt der Stadt Graz/Gesundheitsdrehscheibe, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁰² Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁶⁰³ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁰⁴ Women*s Action Forum- Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁰⁵ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

5.4 Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)

Artikel 26 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

(2) Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Daten und Fakten

Laut **Geschäftsbereich Schulen der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz** besuchten im Schuljahr 2024/25 insgesamt 9.688 Schüler:innen eine städtische Grazer Volksschule. Davon sind 5.500 Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache. Die Anzahl an Schüler:innen mit nichtdeutscher Erstsprache in Sonderschulen beträgt 62. Der Vergleich zwischen dem linken und rechten Murufer der Stadt Graz zeigt, dass es an den Volks- und Mittelschulen am rechten Ufer mehr Schüler:innen mit nicht deutscher Muttersprache gibt.

Der Anteil an außerordentlichen Schüler:innen im Schuljahr 2024/25 betrug für städtische Volksschulen 1.446. Gemessen an der Gesamtanzahl sind das rund 15 %. Der Anteil für städtische Mittelschulen lag bei 202 Schüler:innen – rund 5 %; der Anteil in Polytechnischen Schulen lag bei 15 Schüler:innen, also rund 7 %. Die häufigsten Erstsprachen der außerordentlichen Schüler:innen in den städtischen Volksschulen waren Arabisch, Türkisch und Rumänisch, gefolgt von Kroatisch und Ukrainisch. Im Schuljahr 2024/25 gab es mit Stand 1. Oktober 2024 an den städtischen Grazer Volksschulen 459 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das entspricht einem Anteil von rund 5 % gemessen an der Gesamtschüler:innenanzahl an Volksschulen.

Im Bereich der Mittelschule gibt es 424 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (11 %) und an den Polytechnischen Schulen rund 30 Schüler:innen (14 %). An den städtischen Sonderschulen gab es 92 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (90 %). Der Geschäftsbereich Schulen der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz informiert, dass

keine Statistiken für Quereinsteiger:innen geführt werden. Des Weiteren liegen in der ABI Kennzahlen zur Kinder- und Schüler:innenbetreuung/Nachmittagsbetreuung (wie viele Angebote, Veränderungen/Trends, bedarfsgerechtes Angebot, Handlungsbedarf) vor.

Es kann keine Auskunft darüber gegeben werden, wie viele Personen es in der Stadt Graz ohne dauerhafte Aufenthaltserlaubnis, die nicht der Schulpflicht unterliegen, gibt. Diese Daten werden zentral in der Bildungsdirektion administriert.

Hinsichtlich der im Menschenrechtsbericht festgestellten strukturellen Benachteiligungen von Kindern mit Migrationsgeschichte, etwa in Bezug auf die Reproduktion sozialer Ungleichheiten, Schulwahlmuster oder das Aufwachsen unter sozial benachteiligten Bedingungen, gibt es einen Austausch mit dem Sozialamt (im Bereich der schulautonomen Mittel) und der Stadtplanung (im Zusammenhang mit Schulbauvorhaben).⁶⁰⁶

Mit Stand 1.1.2024 zählte die Stadt Graz 302.749 Einwohner:innen. Insgesamt leben 23,8 % der steirischen Wohnbevölkerung in der Stadt Graz. Diese weist mit 2.886 Einwohner:innen/m² die höchste Bevölkerungsdichte steiermarkweit auf. Seit 2001 ist ein stetiger Anstieg an Einwohner:innen feststellbar. Graz ist aktuell der zweitschnellst wachsende Bezirk der Steiermark (im Schnitt +1,0 % p.a., 2020 bis 2024). Bis 2040 wird ein Bevölkerungswachstum von 4,2 % prognostiziert.

Die Stadt Graz ist in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit, Verwaltung und Wirtschaft das pulsierende Zentrum der Steiermark. Daher ist Graz auch eine beliebte Zielstadt für Mobilität. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2024 28,5 %. Ein wesentlicher Faktor für das kontinuierliche Bevölkerungswachstum der Stadt ist das umfassende

Bildungsangebot; Graz ist der zweitgrößte Hochschulstandort in Österreich. Im Jahr 2024 zählte die Stadt 60.000 Studierende.⁶⁰⁷

Daten und Fakten der **Bildungsdirektion für Steiermark**⁶⁰⁸

Schüler:innenzahlen Steiermark 2024/25 im

Pflichtschulbereich:

Volksschule: **48.036**

Mittelschule: **29.093**

Polytechnische Schule: **1.636**

Allgemeine Sonderschule: **791**

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Volksschule: **940**

Mittelschule: **1.634**

Polytechnische Schule: **126**

Allgemeine Sonderschule: **591**

Schüler:innenzahlen Steiermark 2024/25

im Bundesschulbereich:

49.700

Schüler:innen mit anderer Erstsprache als Deutsch:

Volksschule: **12.156**

Mittelschule: **6.938**

Polytechnische Schule: **253**

Suspendierungen Schuljahr 2024/25

(Stand 23.5.2025): **80**

Neue Lehrpläne:

Die neuen Lehrpläne für die Volksschule, die Mittelschule und die AHS-Unterstufe inklusive Sonderformen treten seit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft, beginnend mit der Vorschulstufe sowie der 1. und 5. Schulstufe. Mit dem Schuljahr 2026/27 gelten sie für alle Schulstufen.

Lehrpläne geben den Rahmen für den Unterricht vor. Als Arbeitsinstrumente für Lehrpersonen sind sie der Ausgangspunkt für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -entwicklung. Gleichzeitig bieten sie Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigten Orientierung in Bezug auf die zu erreichenden Lernziele. Darüber hinaus bilden Lehrpläne die Grundlage für die Entwicklung von Lehrmitteln (Schulbücher, Unterrichtsmaterialien etc.) sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal.

Mit der Verankerung der 13 übergreifenden Themen (ehemals Unterrichtsprinzipien) in den Lehrplänen bekommen gesellschaftlich relevante, aktuelle Themen

einen besonderen Stellenwert. Übergreifende Themen unterstützen das vernetzte Lernen der Schüler:innen über die fachspezifischen Grenzen hinaus.

Menschenrechte als Bestandteil der übergreifenden Themen:

- Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung
- Entrepreneurship Education
- Gesundheitsförderung
- Informatische Bildung
- Interkulturelle Bildung:

Interkulturelle Bildung befähigt Schüler:innen respektvoll mit Vielfalt in einer diversen Gesellschaft umzugehen. Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit und die Teilhabe an aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen. Als übergreifendes Thema fördert Interkulturelle Bildung die interkulturelle Analyse-, Reflexions- und Handlungskompetenz der Schüler:innen und trägt so wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung, zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung und zur Absicherung von Demokratie und Menschenrechten bei.

- Medienbildung

- Politische Bildung:

Politische Bildung setzt sich mit politischen Fragestellungen der Gegenwart, ihren historischen Zusammenhängen und den Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen auseinander. In einer Zeit, die durch steigende Komplexität in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist (wie Globalisierung, Phänomene der Mediendemokratie, zunehmend nicht-nationalstaatliche oder gar mehrfache Identitäten von Bürgerinnen und Bürgern, veränderte Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern sowie zwischen den Generationen), bedeutet Politische Bildung einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Demokratie und Menschenrechte.⁶⁰⁹ Politische Bildung und Menschenrechtsbildung sind eng miteinander verbunden und unterstützen sich wechselseitig.

- Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung: Im Schulbereich schafft eine reflexive Geschlechterpädagogik unter dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung geeignete Lernräume, in denen sich alle Schüler:innen mit Geschlechterthemen unter verschiedenen Blickwinkeln auseinandersetzen können. Dies kann sowohl auf Fachebene erfolgen als auch auf persönlicher Ebene (zB Auseinandersetzung mit

⁶⁰⁷ WIBIS Steiermark (Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem), Factsheet Bezirksprofil Graz (Stadt) (G; B601), online verfügbar unter B601_PROFIL_1_FactText_22.0 https://wibis-steiermark.at/fileadmin/user_upload/wibis_steiermark/regionsprofile/2025-04/B601_PROFIL_1_FactText_22.04.2025.pdf. – ⁶⁰⁸ Bildungsdirektion für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁰⁹ <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/uek/politbildung.html>.

Sexismus und Identitätsfragen). Derartige Lernprozesse erzeugen Wissen und Bewusstsein für Bedingungsfaktoren von Geschlechterungleichheiten und deren Veränderbarkeit, wodurch auch die Bereitschaft gestärkt werden kann, sich im Alltag für mehr Gleichstellung einzusetzen.

- Sexualpädagogik
- Sprachliche Bildung und Lesen
- Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung
- Verkehrs- und Mobilitätsbildung
- Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** betont die Verankerung des Rechts auf Bildung im Arbeitsprogramm ZUSAMMEN⁶¹⁰ unter dem Wirkungsbereich „ZusammenLernen“ im Rahmen der folgenden beiden Handlungsfelder:

1. „Bildung, Lernen und Orientierung für Kinder und Jugendliche“; siehe Umsetzung: Vernetzung und Abstimmung mit zuständigen Fachstellen; Förderung von etablierten Lern- und Deutschförderformaten und -angeboten für Kinder und Jugendliche; Förderung von sozialintegrativen Projekten mit Fokus auf Bewegung und Sport; Förderung von Schulprojekten und schulbegleitenden Angeboten und Aktivitäten zu den Themen Diversität, Identität, Herkunft, Demokratie und Antirassismus; Förderung von Mentoring-Programmen sowie Einzel- und Gruppenangeboten zur Berufsorientierung mit Fokus auf Jugendlichen mit Migrationsgeschichte; (graz.at/integrationsleitbild)
2. „Sprachförderung“; siehe Umsetzung: Bereitstellung zielgruppenspezifischer Kurse und unterschiedlicher Formate zur Deutschförderung; Bereitstellung von kostenfreien Angeboten zur spielerischen Deutschförderung für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien; Ergänzung der Didaktik mittels der Erstellung von Lernmaterialien mit Graz-Bezug; Vernetzung mit anderen Förderstellen, Stakeholder:innen und Deutschkursinstituten; Mitgestaltung der Stadt Graz als Sprachenstadt über das Sprachennetzwerk Graz und die Arbeitsgruppe Sprachenfest; Bedarfsorientierte sachbezogene Förderung von ersprachlichem Unterricht für Kinder, wo bestehende Angebote nicht greifen; Weiterführung und bedarfsgerichteter Ausbau des Dolmetschpools; Weiterführung des Language Supports im ABI-Service.⁶¹¹

FairStyria ist die Dachmarke aller Maßnahmen des Landes Steiermark im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und ist in der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als Teilbereich des Referates Europa und Internationales angesiedelt.

Das Land Steiermark leistet nicht nur Projektförderung vor Ort, sondern unterstützt auch entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in der Steiermark.

1. Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im globalen Süden

Das Land Steiermark unterstützt Projekte steirischer entwicklungspolitischer Organisationen und Vereine, die gemeinsam mit Partnerorganisationen im globalen Süden entwickelt und umgesetzt werden. Wesentlich dabei sind die Partizipation der betroffenen Menschen vor Ort und die Vermittlung von Empowerment und Ownership, um eine nachhaltige Wirkung der Projekte zu gewährleisten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 37 Projekte in 19 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas mit einer Gesamtsumme von € 255.000 gefördert.⁶¹²

Die Projektträger sind mehrheitlich Grazer Organisationen und Vereine, die auch teilweise hauptamtliche Mitarbeiter:innen haben. Im Jahr 2024 engagierten sich insgesamt nachstehende 22 Institutionen in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, die vom Land Steiermark unterstützt wurden.⁶¹³

Mit diesen Förderungen soll ein klares Zeichen für die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gesetzt und die dabei eingebrachten enormen finanziellen und ehrenamtlichen Leistungen durch Landesförderungen verstärkt werden.

Die thematischen Schwerpunkte der Projekte umfassten die Verbesserung des Zugangs zu schulischer, beruflicher und universitärer Bildung, Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität, Sicherung von Landrechten, Wasserversorgung, Stärkung der Resilienz und Vermittlung von Lebenskompetenzen für marginalisierte Personengruppen sowie Regionalentwicklungsprogramme zur Einkommenssicherung. Ebenso waren die Gefahren und Auswirkungen illegaler Migration ein wichtiges Thema in einem Projekt in Nigeria.

2. Entwicklungspolitische Bildung in der Steiermark

Die zweite Säule von FairStyria bildet die entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung, die durch Information und Aufklärung über globale Zusammenhänge und Hintergründe zu einer Verhaltensänderung in der steirischen Bevölkerung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beitragen soll.⁶¹⁴

⁶¹⁰ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/integrationsleitbild>. – ⁶¹¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶¹² www.fairstyria.at/projekte. – ⁶¹³ Caritas der Diözese Graz-Seckau; CHIALA – Verein zur Förderung von Kultur.Diversität.Entwicklung; Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar; ELEEW-Verein zur Bildungsförderung afrikanischer Kinder und Jugendlicher; Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung; Fischernetz der Hoffnung; Hilfswerk Steiermark; IKEMBA - Verein für Interkultur, Konfliktmanagement, Empowerment, Migrationsbegleitung, Bildung und Arbeit; INRICO - Verein zur Förderung indigener Rechte und Kultur; Internationales Zentrum zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen unter den Auspizien der UNESCO (ETC Graz); Katholische Frauenbewegung der Diözese Graz-Seckau, Aktion Familienfastag; Mama Afrika-Verein zur Förderung von Unternehmertum in Afrika; MOJO Fullscale Studio NPO; Radio Helsinki – Verein freies Radio; SEI SO FREI – die entwicklungspolitische Aktion der Katholischen Männerbewegung; Solidarität mit Lateinamerika; (vamos!gemma) Österreich; Verein Mehr Mut - Unterstützung für Menschen, Hilfe zur Selbsthilfe; Welthaus Diözese Graz-Seckau; Weltweitwandern Wirkt! – Verein zur Förderung von interkulturellem Austausch und Entwicklung; World University Service – Österreichisches Komitee; Wurzeln zum Leben – Roots for Life. – ⁶¹⁴ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Bericht Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark:

Im Rahmen des Projekts „DemokratieMachtSchule“ haben über 17.500 Jugendliche in Österreich erstmals aktiv an der Gestaltung ihrer Lehrpläne mitgewirkt. Dabei wurden folgende Wünsche geäußert:

- Modularer Unterricht: Ein flexiblerer Stundenplan, der individuelle Interessen und Lernbedürfnisse berücksichtigt.
- Lebensnahe Inhalte: Integration von Themen wie Finanzbildung, Medienkompetenz und Alltagswissen in den Unterricht.
- Praktische Leistungsbeurteilung: Bevorzugung von Präsentationen, Projekten und kleineren Tests gegenüber traditionellen Schularbeiten.
- Spätere Unterrichtszeiten: Wunsch nach einem späteren Schulbeginn, um die Konzentration und das Wohlbefinden zu steigern
- Abwechslungsreiche Unterrichtsmethoden: Einsatz von Exkursionen, Diskussionen und praxisorientierten Projekten zur Förderung des Lernens.⁶¹⁵

Die **Justizanstalt Graz-Jakomini** berichtet, dass im Jahr 2024 durchschnittlich 42 Menschen, das sind rund 20 % aller Beschäftigten, die verschiedensten Arten von Bildungsmaßnahmen konsumierten. Insgesamt wurden 350 verschiedene Bildungsmaßnahmen besucht und der Lern- und Ausbildungserfolg durch die Fachkräfte der Justizanstalt Graz-Jakomini überprüft und evaluiert. Die Palette der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten reicht dabei vom Pflichtschulunterricht über einfache Berufsbildungsmaßnahmen und Lehrausbildungen und die verschiedensten Kurse bis hin zu individuellen, auf den:die jeweilige Insass:in abzielende Einzelinterventionen. Die Kurse werden entweder mit externen Partnerorganisationen oder durch interne Fachkräfte organisiert, betreut und unterstützt. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene werden bei der Aus- und Fortbildung durch Kooperationen mit der Stammschule unterstützt, sodass persönliche Laufbahnverluste oder Entwicklungseinschränkungen während der Haft weitestgehend vermieden werden können.⁶¹⁶

Seit mehr als 70 Jahren ist in der **Justizanstalt Graz-Karlau** eine eigene Berufsschule des Bundes eingerichtet, an der mittlerweile in neun verschiedenen Berufen eine duale Berufsausbildung (drei- bis vierjährige Lehre) angeboten wird. Beim Bund angestellte Berufsschullehrpersonen sind für die theoretische Ausbildung zuständig; die praktische Ausbildung in den Betrieben erfolgt durch Strafvollzugsbedienstete, welche im jeweiligen Handwerk die fachlichen Fähigkeiten (Gesel-

le oder Meisterprüfung) einschließlich der Befähigung zur Lehrausbildung aufweisen. Im Jahresschnitt absolvieren etwa 35-40 Insassen eine derartige Berufsausbildung. Ergänzend dazu gibt es noch in Kooperation mit der Justizanstalt Suben eine Facharbeiterintensivausbildung zum Bäcker. Unabhängig davon werden jährlich Stapler-, Deutschkurse, Kurse zur Vermittlung von Grundschulhalten, Erste-Hilfekurse, Kurse zur Finanzbildung oder je nach Bedarf etwa eine Diabetikerschulung, ein Englischkurs, eine Hygieneschulung für in der Küche tätige Insassen, ein Schweißkurs oder auch Workshops wie zum Beispiel „Kreatives Schreiben“ im Rahmen der Beschäftigung und Freizeitgestaltung angeboten. Als Beispiel guter Praxis hat sich etwa auch das Angebot eines Digitalisierungskurses für langstrafige Insassen mit kaum Erfahrung im Umgang mit modernen Technologien (z.B. Smartphone) in der Außenstelle der Justizanstalt Graz-Karlau etabliert. In welchem Ausmaß die bestehenden Bildungsmöglichkeiten angenommen werden, hängt vom Inhalt und insbesondere der Zielgruppe des jeweiligen Angebots ab. Während Insassen, die während der Haft ein Fernstudium absolvieren, eher die Ausnahme bilden, werden die angebotenen Staplerkurse stets sehr stark nachgefragt. Im Jahr 2024 wurden in der Justizanstalt Graz-Karlau insgesamt 322 Bildungsmaßnahmen in Anspruch genommen, davon waren 180 Maßnahmen der Berufsausbildung; 8.080 Ausbildungsstunden wurden absolviert.⁶¹⁷

Die Arbeitsprinzipien der **Offenen Jugendarbeit** sowie die Diversität unserer Besucher:innen und die Vielfalt ihrer Interessen, Fähig-/Fertigkeiten und Wünschen, bietet einen perfekten Rahmen, um informelle Bildungsprozesse zu initiieren. Dafür können unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, jedoch verlaufen ebendiese Bildungsprozesse stets niederschwellig und für alle Jugendlichen gleichermaßen zugänglich und qualitativ. Dabei möchten wir insbesondere auf das Arbeitsprinzip der Freiwilligkeit verweisen: Im Vergleich zu zahlreichen anderen (Bildungs-)Angeboten, hat die Offene Jugendarbeit den Vorteil, dass diese (informellen) Bildungsprozesse subtil und niederschwellig von staten gehen und über freizeitpädagogische Angebote initiiert werden, an einem Ort, an dem sie sich selbst freiwillig und gerne aufhalten. Dies stellt mitunter einen der wichtigsten Wirkungsbereiche kompetenter Offener Jugendarbeit.⁶¹⁸

Die **Pädagogische Hochschule Steiermark** ist eine öffentliche tertiäre Bildungs- und Forschungsinstitution, die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog:innen und Be-

⁶¹⁵ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶¹⁶ Justizanstalt Graz-Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁶¹⁷ Justizanstalt Graz-Karlau, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶¹⁸ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

ratung für Schulen, andere Bildungseinrichtungen und Bildungsnetzwerke anbietet. Im Jahr 2024 waren an der Pädagogischen Hochschule Steiermark im Rahmen der Ausbildung gesamt 3.218 Studierende in neun Bachelorstudien und vier Masterstudien hauptinskribiert. Die 87 Weiterbildungslehrgänge der PHSt wurden von 2.689 Studierenden besucht. Das Angebot von insgesamt 1.931 Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2023/24 konnte insgesamt 12.936 Personen im pädagogischen Kontext erreichen.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark setzt sich zum Ziel, durch Pädagog:innenbildung einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu leisten: Lehrkräfte aus- und fortzubilden, die junge Menschen auf ihrem Weg zu kritischen, kompetenten und kreativen Persönlichkeiten qualitativ begleiten, sie befähigen und ermutigen, gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Fundiert und abgesichert wird dieses Ziel durch eine Haltung fußend auf Menschenrechten und Demokratie, diese sind auch in 32 Forschungsprojekten und 138 wissenschaftlichen Publikationen die Leitwerte. Im Rahmen der UNESCO-ASPnet-Mitgliedschaft sind gelebte Menschenrechte und Menschenrechtsbildung auch an den beiden Praxis-schulen Realität für 82 Lehrer:innen, 376 Schüler:innen sowie für zahlreiche Studierende in den Pädagogisch-Praktischen-Studien.

Schwerpunkt Menschenrechte im Jahr 2024

Ausbildung

Menschenrechte/Kinderrechte sind im Curriculum Bachelor Primarstufe verbindlich als Themen vorgesehen (BAC-Primarstufe, 6. Semester, Politische Bildung, 127 Studierende im Jahr 2024).

Seit 2018 wird dieses Thema zusätzlich im Schwerpunkt mutig&fair für angehende Volksschullehrer:innen im Umfang von 60 ECTS abgesichert (Schwerpunkt-BAC Primarstufe, im Jahr 2024 mit 69 Studierenden). Beginnend mit dem Studienjahr 2019/20 wird das Thema im Masterstudium im Kontext der Lehrveranstaltung „Fachliche und Fachdidaktische Vertiefung Sachunterricht I“ behandelt, im Jahr 2024 wurde dieses Seminar von 24 Studierenden besucht. Die Kinderrechte stellen darüber hinaus auch einen Themenschwerpunkt im Gebundenen Wahlfach „Ausgewählte Unterrichtsprinzipien Primar - Demokratie und Werteerziehung“ dar, diese Veranstaltung wurde im Kalenderjahr 2024 von 25 Studierenden besucht. In der Ausbildung Sekundarstufe Berufsbildung besuchten 15 Personen die Lehrveranstaltung „Menschenrechte und Demokratie“

im Fachbereich Duale Ausbildung (für Berufsschullehrkräfte).

Fort- und Weiterbildungen zu Menschenrechten

Seit dem Studienjahr 2017/18 wird jährlich im Rahmen der Schwerpunktsetzung als UNESCO-Hochschule mindestens eine Tagung für die Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen im Dienst im Kontext des Themenfelds Menschenrechte/ Kinderrechte angeboten und durchgeführt. Im Rahmen der Fortbildung für Lehrkräfte im Dienst wurden zahlreiche Angebote explizit zu Menschenrechten angeboten, z.B. der Tag der Menschenrechte wurde mit gesamt 139 Teilnehmer:innen abgehalten.

- Schüler:innen bestimmen mit (Demokratiebildung, November 2024, 34 Teilnehmer:innen)
- Holocaust Education (November 2024, 26 Teilnehmer:innen)
- Tag der Menschenrechte (Dezember 2024, 139 Teilnehmer:innen)

Schwerpunkt Inklusion im Jahr 2024

Ausbildung

Seit Jahrzehnten wird das Themenfeld Inklusion (auf allen gesellschaftlichen Ebenen unter Berücksichtigung aller Intersektionalitätsmerkmale) in allen Ausbildungen (von Elementarpädagogik, Primarstufe bis zur Sekundarstufe Allgemeinbildung) in der Erstausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung bearbeitet. Dabei wurden auch 2024 wieder Expert:innen als Lehrende mit Behinderung und/oder anderen Erstsprachen als Role-Models im gesamten Hochschulkontext wirksam. Im Jahr 2024 besuchten im Rahmen des Bachelor-Studiums Primarstufe 118 Studierende die LV „Diversität und Inklusion“ (Bildungswissenschaftliche Grundlagen), das Schwerpunkt-Studium „Inklusion Primarstufe“ wurde von fast allen Studierenden besucht, innerhalb des Master-Studiums absolvieren 39 Studierende die Ausbildung zur Inklusionspädagog:in für die Primarstufe. In der Sekundarstufe wird das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung: Spezialisierung Inklusiv Pädagogik mit Fokus Behinderung jährlich angeboten, 2024 absolvierten etwa 80 Studierende an der PHSt die Lehrveranstaltungen für diese Ausbildung.

Fort- und Weiterbildungen

Zahlreiche Angebote im Kontext Inklusion werden durch die PH Steiermark in der gesamten Steiermark umgesetzt, hervorzuheben sind darunter der 2-jährlich stattfindende Tag der Inklusion und die Umsetzung des Netzwerks Inklusiv Bildung in allen Bildungsregionen der Steiermark

(nähere Informationen unter <https://www.nib.st/>) sowie Treffen der fachspezifischen Professional Communities. Jährlich besuchen damit tausende Teilnehmer:innen einzelne Fortbildungen, die sich diesem Thema widmen.

Beispiele für mehr als 100 Fortbildungen im Kontext Inklusion:

- Autismus-Spektrum-Störung in der Schule (mehnteilig, 30 Teilnehmer:innen)
- Netzwerke Inklusive Bildung (18 Einzelveranstaltungen, gesamt etwa 300 Teilnehmer:innen)

Forschungsprojekte zu Inklusion

Zahlreiche Forschungsprojekte zu den Themen Inklusion werden an der PHSt teils ohne, teils in Kooperation mit dem Forschungszentrum für Inklusive Bildung (<https://fzib.at/de/>) durchgeführt. Im Jahr 2024 waren dies beispielsweise internationale Projekte in den Kontexten

- Inclusion through interprofessional Collaboration in a Community of Practice in Education (2023-2026)
- European quality development system for inclusive education and teacher training (2023-2026)
- Include with ICF, Plan ICF und Implement ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health, jeweils 2022-2024)
- Inklusive Schulentwicklung (Governance Inclusive Education, 2022-2024)

Schwerpunkt Sprachliche Bildung und Diversität im Jahr 2024

Ausbildung

Ein weiterer Schwerpunkt der Pädagogischen Hochschule Steiermark widmet sich den Themenfeldern Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache. Ebenso wie im vorher dargestellten Feld der Inklusion werden Angebote in den Ausbildungen in Form von mehreren Pflicht-LV im BAC-Studium (2024 Bachelor-Studium-Primarstufe: 124 Teilnehmer:innen) sowie in Form des Schwerpunktangebots (Schwerpunkt-Angebot: Sprachliche Bildung und Diversität, im Jahr 2024 mit gesamt 64 Studierenden) umgesetzt. Das Masterstudium Deutsch als Zweitsprache wurde von 26 Studierenden des Lehramts Primarstufe besucht.

Fort- und Weiterbildungen

Die Angebote im Rahmen der Fort- und Weiterbildung erfolgen im Kontext DaZ, Mehrsprachigkeit und Sprachbewusster Unterricht. Darüber hinaus werden Vernetzungsmöglichkeiten der Professional Communities angeboten, beispielsweise das voXmi Netzwerk für alle Altersstufen im Bildungskontext.⁶¹⁹

Schwerpunkt Kinderrechte und Kinderschutz im Jahr 2024

Ausbildung

Seit 2018, der Aufnahme der Pädagogischen Hochschule Steiermark in das UNESCO-Schulnetzwerk, wird das Themenfeld Kinderrechte konsequent in den Ausbildungen von Elementarpädagogik und Primarstufe sowie der Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte im Dienst bearbeitet. Ab September 2024 ist darüber hinaus die Erstellung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes durch das BMBWF (heute BMB) vorgeschrieben. Diese Thematik wird im Kontext der Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium für zukünftige Lehrkräfte bearbeitet.

Fort- und Weiterbildungen

Angebote für Pädagog:innen im Dienst im Kontext Kinderrechte-Kinderschutz werden durch die PH Steiermark in der gesamten Steiermark umgesetzt, hervorzuheben sind der jährlich stattfindende Tag der Kinderrechte oder die Umsetzung des Schulungen zur Erstellung der Kinderschutzkonzepte in den Bildungsregionen der Steiermark oder der neu konzipierte Hochschullehrgang für Kinder- und Jugendschutzbeauftragte an Bildungseinrichtungen.⁶²⁰ Im Jahr 2024 konnten durch die PH Steiermark etwa 1000 Lehrkräfte mit dem Thema Kinderrechte-Kinderschutz erreicht werden, Beispiele:

- Wir schauen auf dich! Zur Einführung der Kinderschutzkonzepte, mehr als 700 Leiter:innen, davon mehr als 200 Personen im Zentralraum Steiermark (Graz)
- Kinder- und Jugendschutz für ALLE leben! Tag der Kinderrechte (November 2024, 87 Teilnehmer:innen)
- Kinderrechte als halbtägige Fortbildung und im Rahmen der Reihe FREIday (Schulen im Aufbruch), in Summe 55 Teilnehmer:innen
- Hochschullehrgang Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (26 Teilnehmer:innen, Start Juli 2024), Dauer 3 Semester

Forschungsprojekte zu Kinderrechten & Kinderschutz

Mehrere Forschungsprojekte an der PHSt sprechen Kinderrechte an, dezidiert nur diesem Themenfeld widmen sich im Jahr 2024 die Projekte:

- Unsere Schule wird sicher für alle! Begleitstudie zur Implementierung der Kinder- und Jugendschutzkonzepte im Bundesland Steiermark (2024-2026)
- Digi-Held*innen: – kritische Medienbildung gendersensibel umsetzen; in Kooperation mit dem Kinderbüro – Lobby für Menschen bis 14 (2024-2025)

⁶¹⁹ nähere Informationen unter <https://www.voxmi.at/netzwerk/>. – ⁶²⁰ nähere Informationen unter <https://www.phst.at/fortbildung-beratung/weiterbildung/hochschullehrgaenge/kinder-und-jugendschutzbeauftragter/>.

Fachstelle Gender und Diversitätskompetenz als neue Organisationseinheit

Die Fachstelle Gender- und Diversitätskompetenz dient als zentrale Stelle, um Belange rund um Gender- und Diversität an der Hochschule zu bündeln und einen Beitrag zur Sensibilisierung für und den Abbau von Geschlechtersegregation und mehrfachbedingten Ungleichheiten an den Hochschulen, bzw. darüber vermittelt auch an Schulen, zu leisten. Die Fachstelle dient der Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungsarbeit an der Pädagogischen Hochschule Steiermark auf allen Ebenen, d.h. von der Personalentwicklung über die Aus-, Fort- und Weiterbildung bis hin zur Verankerung in Forschungsaktivitäten. Maßgeblich leitend für ihre Arbeit sind die Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Verbeitung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen, das Rundschreiben Grundsatzlerlass Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, sowie die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung.

Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Sicherstellung von Gender- und Diversitäts-Kompetenzen als Teil der Personalentwicklungsstrategie, die Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung des Grundsatzlerlasses „Schwerpunkt Sprachliche Bildung“ im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Initiierung und Förderung von Forschungsaktivitäten in zu Fragestellungen im Bereich Gender, Diversität und Intersektionalität, die Unterstützung des Rektorats in Bezug auf diversitätsorientierte Gleichstellungsarbeit, sowie Vernetzungsarbeit und der Aufbau von Kooperationsstrukturen.

Die Expertise der Personen der Fachstelle Gender- und Diversitätskompetenz wird auch in Institutionen und Gremien außerhalb der eigenen Organisation eingebracht: bei der Fachtagung der Steirischen Frauenhäuser, in Form der Expert:innenstellung für Fragen der Bildungsdirektion Steiermark oder bei Angeboten von SchiLF / SchüLF zu Gender und Gleichstellungsthemen im schulischen Kontext.

Im Rahmen der Fortbildung wurden folgende Veranstaltungen umgesetzt:

- März 2024: Gender Café „Wo stehen wir, was brauchen wir?“
- Juni 2024: Hörsaal H goes queer
- Dezember 2024: Tag der Menschenrechte „Mehrsprachen im österreichischen Bildungskontext“

An der **Pädagogischen Hochschule Steiermark** werden zahlreiche Angebote und Aktivitäten auch in verwandten Themenfeldern gesetzt.

- Beispielsweise werden die SDGs mit Fokus auf Klimaschutz in allen Ausbildungsangeboten in vielen Lehrveranstaltungen angesprochen und diskutiert. Mehrere Kolleg:innen sind im Netzwerk Teachers for future aktiv, die Beteiligung der Zivilgesellschaft wird in Form von Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum (Hörsaal H) angeregt. Auch Tagungen und Großveranstaltungen widmen sich dem Themenfeld beispielsweise unter dem Titel „Nachhaltigkeit“. Zusätzlich werden mehrere Forschungsprojekte im Kontext umgesetzt.
- RFDZ Politische Bildung mit den Aktionstagen Politische Bildung
- Demokratische Beteiligungsstrukturen werden ernst genommen und in allen Mitbestimmungsgremien (wie PV, HOKO, CuKo, ...) regelmäßig gemeinsam mit der Studierendenvertretung gelebt.
- Um auch zukünftig die Lernenden im Kontext der Beteiligung erreichen zu können, wurden Hochschullernwerkstätten als didaktischer Zugang zur Umsetzung des eigenverantwortlichen, partizipativen Lernens für die Primar- und Sekundarstufe implementiert.
- In regelmäßigen Veranstaltungen werden Sozial- und Kulturangebote an der PH umgesetzt.⁶²¹
- Im Sinne der Mitarbeiter:innengesundheit werden Gesundheitsvorsorgeangebote, Impfangebote, Blutspende-Aktionen u.Ä. verwirklicht.⁶²²

Das Projekt CHAVORE der **Caritas**, Co-finanziert von der Stadt Graz, betreut zurzeit 60 Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien, die in den letzten Jahren als Armutsmigrant:innen nach Graz gekommen sind. Deren ökonomische Situation (noch ausstehende Anmeldebescheinigung, kein Bezug von Transferleistungen, meist extrem beengte Wohnverhältnisse etc.), die eigene Bildungsferne, sprachliche Hürden sowie ein tendenziell fehlendes Vertrauensverhältnis zur Institution Schule und zu Lehrer:innen (aufgrund von ausgeprägten Diskriminierungserfahrungen in den Herkunftsländern) stellen sehr schwierige Voraussetzungen für einen guten Einstieg und gutes Weiterkommen ihrer Kinder in Schule und Kindergarten dar.⁶²³

Die **Urania Steiermark** stellt fest, dass das Recht auf Bildung nicht in einem bestimmten Alter oder mit einem bereits erreichten Schul- oder Studienabschluss endet. Gemäß der Artikel 27, Abs. 1, hat darüber hinaus jeder Mensch das Recht, „am kulturellen Leben der Gemein-

⁶²¹ Hochschulgalerie, nähere Informationen unter <https://hochschulgalerie.phst.at/home/>. – ⁶²² Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶²³ Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

schaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“

Im Einklang damit betont das Land Steiermark den Anspruch auf altersunabhängige Bildungschancen: „Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.“

Rechtliche Basis für die österreichische Erwachsenenbildung ist das Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171//1973. Es setzt begrifflich Erwachsenenbildung und Weiterbildung weitgehend gleich. Die an der Universität Graz lehrende Elke Gruber definiert auf dieser Basis Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung als alle Formen des formalen, nicht-formalen und zielgerichteten informellen Lernens durch Erwachsene nach Beendigung einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase unabhängig von dem in diesem Prozess erreichten Niveau.

Zusammenfassend findet also Erwachsenenbildung statt

- nach Beendigung der Erstausbildung
- in unterschiedlichem Setting, das auch das nicht institutionalisierte informelle Lernen (z. B. am Arbeitsplatz, in der Freizeit) und nicht abschlussbezogene non-formale Formen umfasst,
- zur Bewahrung oder zum Erwerb von Kompetenzen
- auf unterschiedlichen Niveaus.

Laut Basisdatenerhebung zum Monitoring Steirische Erwachsenenbildung des Bildungsnetzwerks Steiermark wurden 2023 in der gesamten Steiermark 25.597 Bildungsveranstaltungen mit 337.285 Teilnahmen durchgeführt (neueste Zahlen); 2019, im letzten Jahr vor der Corona-Pandemie waren es 24.560 Veranstaltungen mit 330.244 Teilnahmen. 12.593 Teilnahmen erfolgten 2023 bei 916 Veranstaltungen im Bereich Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen (z. B. externen Pflichtschulabschluss).

9.081 Personen wirkten an den Bildungsveranstaltungen mit, davon 7.326 TrainerInnen – hauptsächlich Honorarkräfte –, 907 Ehrenamtliche. Der Frauenanteil betrug 2023 60%. Seit der Pandemie ging die Anzahl der Mitarbeiter:innen um 20% zurück, bei Trainer:innen sogar um 26%. (Die sinkende Mitarbeiter:innenanzahl ist ein Indikator für den zunehmenden finanziellen Druck.). Gesonderte Zahlen für die Stadt Graz liegen m.E. nicht

vor, jedoch waren 2023 80 % der 107 am Bildungsmonitoring teilnehmenden Organisationen nur oder neben anderen Standorten im Steirischen Zentralraum (Bezirke Graz, Graz-Umgebung, Voitsberg) aktiv.⁶²⁴

Tagesmütter Graz-Steiermark setzt sich umfassend für Bildungsgerechtigkeit und chancengleichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Betreuung und Ausbildung ein – sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter:innen. Die Ausbildung zu Tagesmutter:vater und Kinderbetreuer:in wird entsprechend der geltenden Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung angeboten. Darüber hinaus werden vielfältige Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Absolvent:innen geschaffen. Ein zentrales Element zur Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität ist das umfangreiche interne Fortbildungsprogramm für Tagesmütter:väter. Diese Fortbildungen orientieren sich an den konkreten Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen und stehen zum Teil auch externen Interessierten offen, um den Wissenstransfer über die eigene Organisation hinaus zu fördern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der MIKADO-Ausbildung, einem unternehmensinternen Lehrgang mit einer zweijährigen Dauer. Dieses österreichweit einzigartige Programm qualifiziert langjährige Mitarbeiter:innen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH). Nicht nur das Personal profitiert von den hohen Ausbildungs- und Qualitätsstandards – auch die Kinder, die betreut werden, erfahren eine konsequent bildungsorientierte Umgebung. Dies trägt zur Sicherstellung früher Bildungsprozesse und zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle betreuten Kinder bei.⁶²⁵

Probleme und Defizite

Integrationsreferat der Stadt Graz berichtet über die Studien „Integration im Fokus“ zum Bereich „Kinder, Jugend, Bildung“, „Chance für jedes Kind“ und die vom Migrant:innenbeirat in Auftrag gegebene Studie zur „Lage der Migrant:innen in Graz.“⁶²⁶

Die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark** berichtet:

Frühkindliche Bildung: Im Kindergartenjahr 2023/24 besuchte nur jedes fünfte Kind im Alter von 0 bis 2 Jahren in der Steiermark eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung, was deutlich unter dem Österreichschnitt liegt.⁶²⁷

⁶²⁴ Urania Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶²⁵ Tagesmütter Graz-Steiermark gemeinn. Betriebs GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶²⁶ https://www.graz.at/cms/dokumente/10403973_12605712/4740df6e/Ergebnisbericht_Integration%20im%20Fokus.pdf; https://static.uni-graz.at/fileadmin/rewi-institute/Oeffentliches-Recht/ArbeitsbereichWieser/Hofstaetter/Leitner_Intering_Hofstaetter_ChanceFuerJedesKind_final.pdf; Migrant:innenbeirat der Stadt Graz: https://www.graz.at/cms/dokumente/10436414_7771507/18fc01f5/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Migrant.innen%202023_Einelseiten.pdf. – ⁶²⁷ https://wbis-steiermark.at/thema-des-monats/november-2024-kinderbetreuung-in-der-steiermark-2023/24/?utm_source=chatgpt.com.

Eingeschränkter Zugang zur frühkindlichen Bildung: Die niedrige Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen erschwert den Zugang zu frühkindlicher Bildung, was das Recht auf Bildung (Artikel 28 UN-KRK) einschränkt.

Bildungsungleichheit: Der hohe Anteil an Personen ohne weiterführenden Bildungsabschluss in bestimmten Bezirken führt zu sozialen Ungleichheiten und benachteiligt Kinder in ihrer Entwicklung.

Mangelnde Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen ist unzureichend, was ihr Recht auf Beteiligung (Artikel 12 UN-KRK) einschränkt.⁶²⁸

Die **Bildungsdirektion Steiermark** berichtet, dass in den letzten Jahren an Schulen in der Steiermark ein Anstieg von Radikalisierungstendenzen und Gewalt unter einzelnen Schüler:innen beobachtet wurde. Ebenso hat die Anzahl der Suspendierungen zugenommen.⁶²⁹

Im Jahr 2018/19 erfolgte in Österreich die Einführung eines neuen Deutschfördermodells mittels Deutschförderklassen und Deutschförderkursen. Die Ermittlung des Sprachstandes des:der jeweiligen Schüler:in bei Schuleintritt soll dabei mittels Anwendung des MIKA-D Tests⁶³⁰ erfolgen. Je nach Testergebnis erfolgt eine Zuweisung in den ordentlichen Status und somit in eine Regelklasse oder in den außerordentlichen Status in eine Deutschförderklasse im Ausmaß von 15 beziehungsweise 20 Wochenstunden oder einen Deutschförderkurs im Ausmaß von 6 Wochenstunden. Der Verbleib in einer Deutschförderklasse beziehungsweise der Besuch eines Deutschförderkurses ist auf maximal zwei Jahre befristet.⁶³¹ Neben Sprachwissenschaftler:innen, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Arbeiterkammer und vielen anderen Einrichtungen machte auch die **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** wiederholt auf die Problemfelder der derzeitigen Deutschfördermaßnahmen aufmerksam. So bietet etwa die gesetzliche Ausgestaltung hinsichtlich der Zuweisung zum MIKA-D Test Raum für diskriminierende Zuweisungen aufgrund der Erstsprache.

Darüber hinaus wird das Testungsverfahren insbesondere aus sprachwissenschaftlicher Sicht auf seine Aussagekraft angezweifelt.⁶³²

Außerdem konnte in einer vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie festgestellt werden, dass die MIKA-D Testergebnisse für die Feststellung des Erfolgs

in der Deutschförderung von den Befragten nur als teilweise nützlich angesehen wurden.⁶³³

Im Bildungsbereich unterscheidet das Gleichbehandlungsgesetz zwischen Berufsausbildung und allgemeiner Bildung. Für diese beiden Bereiche besteht ein ungleiches Rechtsschutzniveau. Berufsbildende Schulen wie HTLs, HAKs, Fach- und Berufsschulen gelten als Berufsausbildung und genießen einen Diskriminierungsschutz in Bezug auf alle Diskriminierungsgründe. Umfasst sind die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters sowie der sexuellen Orientierung. Zum Bereich Bildung zählen Volksschulen, Mittelschulen sowie die Unter- und Oberstufen allgemeinbildender höherer Schulen. Hier bietet das Gleichbehandlungsgesetz ausschließlich einen Schutz vor rassistischer Diskriminierung und Belästigung. 8 % der Anfragen an die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** betrafen Personen, die im Bildungsbereich Diskriminierung oder Belästigung erfahren haben. Das genannte Rechtsschutzgefälle stellt ein großes Problem dar. Um den damit verbundenen politischen Handlungsbedarf sichtbar zu machen, dokumentiert die Gleichbehandlungsanwaltschaft auch jene Fälle, die derzeit nicht vom Gesetz erfasst sind.⁶³⁴

Die **Urania Steiermark** stellt fest, dass digitale Bildungsformate die Erwartungen nicht erfüllen können. Menschen, die in vorangegangenen Lebensphasen – vor allem in ihrer Schul- und/oder Studienzeit – gute Erfahrungen mit Schul- oder Erwachsenenbildung gemacht haben, bilden sich lieber und häufiger weiter. Strukturelle Faktoren, die zu einer frühen Beendigung der Schullaufbahn geführt haben (schwache Erfolge, soziale Zwänge, geschlechtsspezifische Stereotypen), setzen Entmutigungsprozesse in Gang.⁶³⁵ Bei digitalen Bildungsangeboten ist die Hemmschwelle noch größer: Überwiegend Personen mit positiven Teilnahmeerfahrungen nehmen an digitalisierten Kursen und Lernmöglichkeiten teil.⁶³⁶ Lernmotivation baut somit auf früheren Lernerfolgen oder Ermutigung. Finanzielle Förderung und Anerkennung im beruflichen oder persönlichen Umfeld erhöht darüber hinaus die Lernbereitschaft von Erwachsenen. Unter den Personen, die den digitalen Angeboten ablehnend gegenüberstehen, wurde vor allem die fehlende persönliche Komponente als Manko festgestellt. Neben technischen Unzulänglichkeiten, die nach mehr als zwei

⁶²⁸ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶²⁹ Bildungsdirektion für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶³⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Deutschförderklassen und Deutschförderkurse- Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter:innen (2019), S. 7ff. – ⁶³¹ § 4 Abs 3 Schulunterrichtsgesetz BGBl 1986/472. – ⁶³² Vgl. etwa Netzwerk SprachenRechte/ Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache, Stellungnahme des Netzwerk SprachenRechte und des Österreichischen Verbands für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ÖDaF) zum Einsatz von MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) (nach SCHUG § 4 Abs. 2a); Blaschitz, Gutachten zu „Messinstrument zur Kompetenzanalyse Deutsch“ („MIKA-D“), Universität Wien. – ⁶³³ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶³⁴ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶³⁵ Franz Kolland, Heinrich Klingenberg (2011): Lebenslanges Lernen im späteren Lebensalter. Grundlagen und Begriffsklärungen. In A. Waxenegger (Hg.): *Lernen und Bildung im späteren Lebensalter. Leitlinien und Prioritäten*. Universität Graz. Seiten 17–32. https://static.uni-graz.at/fileadmin/Weiterbildung/lernen_bildung_alter_2020.pdf. – ⁶³⁶ Zechner, Marlies (2022): Was Teilnehmende von digitalen Bildungsangeboten erwarten: Ein Stimmungsbild. In: *Magazin erwachsenenbildung.at*. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 44-45. <https://erwachsenenbildung.at/magazin/ausgabe-44-45>.

Jahren pandemiebedingt eingeschränkter Kursmöglichkeiten zumindest seitens der Erwachsenenbildungsinstitutionen überwiegend behoben sind, wurden auch Chancen und positive Aspekte genannt. Sie liegen für die Lernenden in der örtlichen Unabhängigkeit, der Zeiterparnis durch wegfallende Anreise und der bequemen Teilnahme von zu Hause aus. Bildung von zu Hause stand jedoch schlagartig in Konkurrenz zu anderen häuslichen Beschäftigungen, ubiquitären Medienangeboten oder ganz banalen Ablenkungen, vor denen sonst der regelmäßige Weg in die Urania, der Kursbesuch und das gemeinsame Bildungserlebnis mit Gleichgesinnten weitgehend schützt.

Zum Teil konnten potenzielle Teilnehmer:innen Kurse nicht besuchen bzw. konnten Kursleiter:innen Kurse nicht halten, weil ihnen die technische Ausrüstung (leistungsfähige Endgeräte, WLAN zu Hause) oder auch ein ungestörter und ausreichend großer Arbeitsplatz fehlte. Dies galt und gilt insbesondere für Personen mit geringer Bildungserfahrung und mit schwachem Einkommen, z. B. solchen, die an Basisbildungskursen und Lehrgängen zur Erlangung eines externen Pflichtschulabschlusses teilnahmen.

Leseschwäche ein Auftrag für die Erwachsenenbildung? Seit 2012 ist die Zahl der Menschen mit Leseschwäche in Österreich von 17% auf 29% der Bevölkerung gestiegen. Sie scheitern bereits bei Leseaufgaben, die ein zehnjähriges Kind nach der Volksschule bewältigen können sollte! Das sind 1,7 Millionen Menschen, zeigt das Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC), eine im November 2024 veröffentlichte internationale Vergleichsstudie der OECD. Zu diesem beunruhigenden Befund kommt die PIAAC-Studie, die die OECD im Abstand von elf Jahren durchführt. Besonders schwer tun sich – auch das überrascht – Menschen in der Altersgruppe 55 bis 65 Jahre mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Relativ gut schneiden hingegen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren ab. Sie lesen besser als der OECD-Durchschnitt.

Was die OECD-Studie darüber hinaus belegt: Die besorgniserregende Zahl hat sich seit der letzten Erhebung 2012 beinahe verdoppelt.⁶³⁷

Aus für der Basisbildung für Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund (Projekt Zukunft.Bildung.Steiermark)

Seit der Fluchtbewegung 2015 führt die Urania Steiermark gemeinsam mit drei anderen Organisationen der Erwachsenenbildung (Volkshochschule Steiermark, ISOP, ALEA) Basisbildungskurse für Jugendliche mit Flucht-

und Migrationshintergrund im Rahmen des zu 100% von der Steiermärkischen Landesregierung finanzierten Projekts Zukunft.Bildung.Steiermark durch.

Zielgruppe

- 30 junge Erwachsene (15 bis 23 Jahre) mit Migrationshintergrund
- unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status,
- nach Ende der Schulpflicht
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylwerber:innen,
- teils auch andere Jugendliche mit Migrationshintergrund (EU-BürgerInnen, zugezogene Familienangehörige u.Ä.)

Der Kursbesuch ist gratis, den Kursteilnehmer:innen, die vom AMS nominiert wurden, gebührt eine geringe Beihilfe zum Lebensunterhalt für jeden Tag mit Kursbesuch.

Diese Lehrgänge enden im Sommer 2025; eine Fortsetzung wurde nicht in Aussicht gestellt.

Grundsätze, Zielsetzung und Inhalte:

„Basisbildung erweitert Handlungsmöglichkeiten, bietet Anschlussperspektiven und eröffnet Übertritts- und Anerkennungsmöglichkeiten im österreichischen Bildungssystem.“⁶³⁸

Die Kursteilnehmer:innen erhalten 20 Unterrichtseinheiten pro Woche Kurs in

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Berufs- und Bildungsorientierung

Daneben ist das soziale Lernen wichtig sowie die Strukturierung des Tagesablaufs.

Abschluss und Möglichkeiten:

- Übertritt in einen Kurs zur Nachholung des Pflichtschulabschlusses (Angebot der Urania Steiermark)
- Ablegung eines Österreichischen Sprachendiploms (ÖSD)
- Fallweise Arbeitsaufnahme
- Weiterbesuch der Basisbildung oder eines anderen Kurses für die Zielgruppe

Lebenswelt und Bildungsvorerfahrung:

Das Leben von Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund ist durch sozialrechtliche Vorgaben überdeterminiert und oft prekär, besonders das von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (Problemfelder: Flucht und Traumatisierungen, Entfernung von Familien, Gefühl der Fremdheit, Diskriminierungserfahrungen und

⁶³⁷ Statistik Austria: PIAAC: Grundkompetenzen von Erwachsenen, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/piaac-grundkompetenzen-von-erwachsenen>. – ⁶³⁸ Level Up – Erwachsenenbildung: Curriculum Basisbildung, 2022, https://www.levelup-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/curriculum/Curriculum_Basisbildung_2024.pdf.

mangelnde Willkommenskultur). Die mitgebrachten Kompetenzen differieren außerordentlich stark:

- Diversität in bisherigem Schulbesuch,
- unterschiedliche Vorkenntnisse an Bildungsinhalten,
- weite Streuung an Vorerfahrungen in der Sprach- und Schriftverwendung.

Bildungschancen:

Migrant:innen und Flüchtlinge sind – wie unter anderem das Statistische Jahrbuch *Migration & Integration 2024*⁶³⁹ nachweist - weit überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Der bislang letzte veröffentlichte Integrationsbericht zeigt deutlich den Mangel an Bildungschancen von Personen, deren Schullaufbahn nicht in Österreich stattfand: Die ethnische Segmentierung der Gesellschaft wird verschärft durch eine geschlechtsspezifische: Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind in mehrfacher Hinsicht von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen.⁶⁴⁰

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) weisen darauf hin, dass der Bildungszugang oft ungleich verteilt ist, besonders für Frauen* mit Migrations- oder Fluchterfahrung, die mit Sprachbarrieren und fehlender Anerkennung von Qualifikationen kämpfen.

- Es fehlen ausreichende Fördermaßnahmen, um Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, etwa durch Sprachkurse, Nachhilfe oder flexible Lernangebote.
- Bildungseinrichtungen sind häufig nicht ausreichend sensibilisiert für diskriminierende Strukturen oder Mehrfachdiskriminierung, was zu Ausgrenzung und mangelnder Chancengleichheit führt.
- Genderstereotype in Lehrplänen und Bildungsinhalten sind weiterhin präsent und behindern eine gleichberechtigte Teilhabe.
- Der Übergang von Ausbildung in den Arbeitsmarkt gelingt vielen Frauen* aufgrund von fehlender Unterstützung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur schwer.
- Digitale Bildung und Zugang zu modernen Technologien sind nicht flächendeckend gesichert, was besonders vulnerable Gruppen benachteiligt.⁶⁴¹

Beitrag **Caritas der Diözese**:⁶⁴²

- Solange keine Familienbeihilfe bezogen wird, bekommen Kinder von EU-Bürger:innen keine Schüler:innenfreifahrt. Dieser Umstand verstärkt die Armut und schränkt die Mobilität ein.
- Eine zu starke Konzentration sozioökonomisch und bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlichen auf

wenige Kindergärten, Schulen und Horte führt zu Überforderung aller Beteiligten und erhöht die Wahrscheinlichkeit eines ausbleibenden Lern- und Integrationserfolges. Roma-Kinder und-Jugendliche sind davon überproportional betroffen.

- Obwohl es in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen gab, die meisten Lehrer:innen außerordentlich engagiert sind, sind Roma und Romnia nach wie vor mit Vorurteilen und Stereotypen in Schulen konfrontiert. Dies betrifft in erster Linie Schimpfwörter von Schüler:innen, aber auch den Umstand, dass viele Roma-Kinder und-Jugendliche nach wie Vorbehalte haben, ihre Herkunft offen zu legen (was vor allem den Erfahrungen der Eltern der Kinder in den jeweiligen Heimatländern geschuldet ist).
- Fehlende Dolmetsch-Möglichkeiten auf Romanes in Schulen.

Kinder im Kindergartenalter, die eine Beeinträchtigung haben und in Grundversorgung sind, haben keinen Anspruch auf eine Kindergartenassistenz, da diese Leistung im Steiermärkischen Behindertengesetz (BHG) geregelt wird, berichtet der **Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden**. Das führt dazu, dass Kinder auch im eigentlich verpflichtenden letzten Kindergartenjahr den Kindergarten nicht besuchen können. Ihnen fehlt die Möglichkeit, bereits vor Schuleintritt in einer Gruppe Gleichaltriger zu lernen – auf sozialer, auf kognitiver, auf motorischer, auf sprachlicher Ebene. Kindern, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung und ihrer Fluchterfahrung sowieso schon eine massiv erschwerte Lebenssituation haben, wird somit auch der Zugang zur Elementarbildung verwehrt.⁶⁴³

Der **Gehörlosenverband Steiermark** sieht Benachteiligung von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in einer gleichberechtigten Bildung und Benachteiligung von gehörlosen Erwachsenen in gleichberechtigter Weiterbildung: Starke Defizite in der Schulbildung für Kinder (fehlende gebärdensprachkompetente Lehrer:innen, kein Angebot des Faches österreichische Gebärdensprache als Muttersprache für betroffene Kinder), Förderung von Kleinkindern mit Hörbeeinträchtigung in Kindergärten durch Österreichische Gebärdensprache. Barrieren im Studium – Kosten für Gebärdensprachdolmetschung werden nicht immer finanziert. ÖGS-Kurse für Eltern von hörbeeinträchtigten Kindern werden nicht gratis angeboten, in der Folge ergeben sich familieninterne Kommunikationsdefizite und Sprachdeprivation der Kinder. Gehörlose Personen können sich oft nicht weiterbilden, da die Dolmetschkosten für eine Weiter-

⁶³⁹ Statistik Austria: *Statistisches Jahrbuch Migration & Integration 2024*, <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1919>, S. 50ff. – ⁶⁴⁰ Urania Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁴¹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁴² Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁴³ Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

bildung nicht übernommen werden: Die Begründung hierfür ist meist, dass bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung vorhanden ist und die Weiterbildung/zusätzliche Ausbildung infolgedessen nicht nötig ist. Dieser Fakt stellt eine Diskriminierung dar, da hörende Menschen ihr Leben lang beschließen können eine andere/zusätzliche Ausbildung zu machen, um einen neuen beruflichen Weg einzuschlagen und nicht daran scheitern, dass sie diese Ausbildung aufgrund Kommunikationsbarrieren (ohne Dolmetschung) nicht absolvieren können.⁶⁴⁴

Alpha nova erinnert, die UN Behindertenrechtskonvention verpflichtet Österreich, Schüler:innen mit Behinderungen einen freien Zugang zum allgemeinen Bildungssystem und zum unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht sowie dem Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. Die Schulassistenten⁶⁴⁵ – seit dem Schuljahr 2024/25 eine eigene gesetzliche Leistung des Bildungsressorts – ist zu 90% ein reiner Laiendienst ohne pädagogischen Auftrag und daher in seiner Wirksamkeit stark begrenzt.⁶⁴⁶

Aufgrund negativer Erfahrungen kommen viele Eltern zur Entscheidung, ihr behindertes Kind in eine Sonderschule zu geben, weil es dort besser gefördert wird. Richtiger wäre es freilich, sich über geeignete strukturelle und methodisch-didaktische Reformen Gedanken zu machen, wie ein inklusiver Unterricht für alle Kinder gelingen kann, anstatt behinderte Kinder auszugrenzen und abzusondern.

Die Themenfelder Menschenrechte/Kinderrechte/Kinderschutz im pädagogischen Kontext werden vielfach thematisiert in zahlreichen Aus- und Weiterbildungen, jedoch kann nicht flächendeckend sichergestellt werden, dass sich alle zukünftigen Pädagog:innen innerhalb der Curricula ihrer Ausbildungen mit der Thematik befassen.

Die Verfügbarkeit der Hochschullehrenden (täglich von 8.15 bis 21.00 Uhr) geht einher mit unregelmäßigen Studien- und Arbeitszeiten (auch für Personen mit Erziehungspflichten). Auf der anderen Seite ist auch für Studierende die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium (z.B. Masterstudium) eine immer größere Herausforderung. Im Zuge von Teuerung und Inflation wird spürbar, dass viele Studierende bereits während des Studiums arbeiten, um sich selbst und den Lebensunterhalt zu finanzieren.⁶⁴⁷

Das **Büro für Frieden und Entwicklung** berichtet, dass es Kürzungen bei den Stipendien für Friedens- und Ge-

denkdienste gab, die für das Jahr 2025 nicht ausgeschrieben sind.⁶⁴⁸

Gute Praxis

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** führt folgende Beispiele guter Praxis an:

- ABI-Servicestelle und Bildungskordinatorinnen – Ziel u.a. ist die Unterstützung und Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz von Eltern.
- Schulsozialarbeit (Abteilung für Bildung und Integration).
- Online-Vormerkung (Abteilung für Bildung und Integration).
- ABI-Servicestelle/ IBOBB-Café (Abteilung für Bildung und Integration).
- Angebot „Anmeldung leicht gemacht“ (Abteilung für Bildung und Integration).
- Workshop-Kontingent des Integrationsreferats für Grazer Schulen und Bildungseinrichtungen zu Themen wie Achtsamkeit der Menschenrechte, Stärkung des Demokratieverständnisses, gleichberechtigtes Miteinander, Gewaltprävention, Ablehnung jeder Form von Diskriminierung.
- Deutsch-Lernmaterial mit Graz-Bezug zu unterschiedlichen Themenbereichen des Lebens (i.A. des Integrationsreferats), siehe graz.at/deutschlernen.

Des Weiteren werden folgende Projekte/Organisationen zur (Menschenrechts-)Bildung über das Integrationsreferat finanziell unterstützt:

- Projekt IKU (ISOP).
- Straßenlabors für Zivilcourage und Antirassismus (InterACT).
- Perspektivenwechsel für Grazer MS (ARGE Jugend).
- Umfassende Lern- und Sprachförderung für Kinder und Jugendliche während des Schuljahres und der Sommerferien (Projekte Wort.SPIELerei, GRAGustl, Mit Power durch den Sommer, Lerncafés, LernBars, Lernhäuser, Lerncenter etc.) - Ausbau des Sommerangebots im Jahr 2024.
- Projekt „LeO & LeA“ (ISOP).
- Beratungs-, Unterstützungs- und Mentoringangebote (Mentorus, Sindbad, SIQ-Projektmodul Sport+Arbeit, Chavore).⁶⁴⁹

Die **Ing. Friedrich Schmiidl Stiftung**, die von der Wirtschaftsabteilung der Stadt Graz verwaltet wird, trägt aktiv zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung bei, indem sie Kinder und Jugendliche für Wissenschaft begeistert. Durch überwiegend kostenlose Programme und Projekte, die wissenschaftliche Themen zugänglich und

⁶⁴⁴ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁴⁵ Schulassistenten neu denken; siehe www.bildung-stmk.gv.at/. – ⁶⁴⁶ Alpha nova Betriebsgesellschaft mbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁴⁷ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁴⁸ Grazer Büro für Frieden und Entwicklung (Friedensbüro), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁴⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

spannend machen, weckt sie Neugier und fördert frühzeitiges Interesse an Bildung und Forschung.

Zudem unterstützt die Stiftung unkonventionelle und visionäre Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Welt-raumforschung, Kommunikation und Information. Dadurch schafft sie Impulse für innovative Wissenschaft, von denen zukünftige Generationen profitieren können. Insgesamt leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Bildung, indem sie Lernen fördert, Talente entwickelt und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nutzt, um nachhaltige Bildungs- und Forschungswege zu schaffen.⁶⁵⁰

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** informiert, dass sich die Stadt Graz aktiv für das Recht auf Bildung einsetzt, indem sie vielfältige Angebote und Maßnahmen bereitstellt, die allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen – unabhängig von Herkunft, sozialer Lage oder individuellen Bedürfnissen.

- Vielfältige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Viele Angebote der außerschulischen Bildung
- Inklusive Bildungsansätze
- Integration von Migrant:innen.⁶⁵¹

FairStyria-Bildungsoffensive für globale Verantwortung

Mit der im Jahr 2022 gestarteten „FairStyria-Bildungsoffensive für globale Verantwortung“ sollen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Themen der globalen Verantwortung vertraut werden und ein Verständnis für die weltweite Vernetzung und deren Auswirkungen erlangen. Hauptsäule der Bildungsoffensive ist der „FairStyria-Bildungskatalog⁶⁵² für globale Verantwortung“ mit insgesamt 39 kostenfreien Workshopangeboten für Kinder und Jugendliche von der Elementarpädagogik bis zur Matura und in der außerschulischen Jugendarbeit. Gemeinsam mit 14 steirischen Bildungseinrichtungen wurden diese umfassenden Angebote zu sechs Themenschwerpunkten - Ernährung, Fairer Handel, SDGs und Nachhaltigkeit, Klima und Wasser, Global Citizenship Education, Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit - erarbeitet. Der Bildungskatalog wird von den Zielgruppen sehr gut angenommen. Von 2022 bis Ende 2024 konnten in 664 Workshops Steiermark weit insgesamt 17.417 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Das Land Steiermark stellte dafür jährlich 60.000 Euro zur Verfügung, zusätzlich beteiligte sich die Bildungsdirektion Steiermark mit jährlich 6.000 Euro aus ERASMUS plus-Mitteln.

Als zweite Säule wurde der FairYoungStyria-Preis⁶⁵³ für globales Lernen geschaffen, der zum Ziel hat, Kinder

und Jugendliche, die über die Workshops des Bildungskatalogs bereits ein Basiswissen erlangt haben, zu ermutigen, selbst Ideen für mehr globale Gerechtigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Der FairYoungStyria-Preis wurde im Schuljahr 2023/2024 zum zweiten Mal vergeben. Unter den zehn Preisträgern war die Volksschule Graz St. Johann mit dem Projekt „Biodiversität im Schulgarten“.⁶⁵⁴

FairStyria-Tag

Bereits seit dem Jahr 2005 veranstaltet das Land Steiermark einen jährlichen entwicklungspolitischen Informationstag in Graz. Bei diesem „FairStyria-Tag“ werden Projekte in Ländern des globalen Südens sowie entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in der Steiermark sichtbar gemacht. Der FairStyria-Tag des Landes Steiermark widmete sich am 26. Juni 2024 dem Thema „Faire Lebensbedingungen für alle“. Knapp dreißig steirische Organisationen und Vereine der Entwicklungszusammenarbeit präsentierten ihre konkreten Projekte für mehr ökonomische, ökologische und soziale Gerechtigkeit. Dass auch globale Fairness auf regionaler Ebene dazu einen wichtigen Beitrag leisten kann, zeigten die Fairtrade-Stadt Graz und weitere steirische Fairtrade-Gemeinden durch ihre Aktivitäten und Maßnahmen, die insbesondere den fairen Handel im Fokus haben.⁶⁵⁵

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark:

Das Programm „Lehre mit Reifeprüfung“ ermöglicht es Jugendlichen, eine Lehre mit der Matura zu kombinieren, was ihre Bildungs- und Berufschancen verbessert. Die Stadt Graz bietet digitale Dienstleistungen an, die den Zugang zur Bildung erleichtern.

Initiativen zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund unterstützen deren Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.⁶⁵⁶

Maßnahmen gegen Gewalt und Rassismus:

Förderunterricht: Förderunterricht zu den Themen interkulturelles Lernen, Wertevermittlung, Toleranz und Demokratiebewusstsein kann in Einzel- oder Kleingruppen, auch außerhalb des Klassenverbands und in geblockter Form, durchgeführt werden. Wenn ein Förderbedarf festgestellt wird, sind Schüler:innen in Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen verpflichtet, diesen Unterricht zu besuchen.

Koordinationsstelle für Gewalt- und Extremismusprävention in der Bildungsdirektion Steiermark: Zur Unterstützung von Lehrer:innen, Schulleitungen und internen Unterstützungssystemen wurde eine neue Koordinationsstelle für Gewalt- und Extremismusprävention in

⁶⁵⁰ Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁵¹ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁵² Mehr Informationen zum FairStyria-Bildungskatalog unter www.fairstyria.at/bildungskatalog. – ⁶⁵³ Mehr Informationen zum FairYoungStyria-Preis unter <https://www.fairstyria.steiermark.at/cms/ziel/183253195/DE/>. – ⁶⁵⁴ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁵⁵ FairStyria, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁵⁶ Kinder- und Jugendanwaltschaft, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

der Bildungsdirektion für Steiermark eingerichtet. Diese Stelle berät bei der Planung und Umsetzung des Förderunterrichts, informiert über empfohlene externe Angebote und stellt Kontakte zu spezialisierten Organisationen in der Steiermark her.

Einsatz eines mobilen, schulischen Kriseninterventionsteams: Der Einsatz des Kriseninterventionsteams wird durch die Koordinationsstelle koordiniert.

Suspendierungsbegleitung: Die Suspendierungsbegleitung innerhalb der Bildungsdirektion für Steiermark ist eine innovative Maßnahme, die in der Abteilung 5, Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst, angesiedelt ist. Die Initiative zielt darauf ab, mit Schüler:innen während einer Suspendierungsphase sozial und emotional derart zu arbeiten, dass sie ihre Identität als Schüler:in zurück-erlangen und am schulischen Alltag wieder problemlos teilnehmen können.

Diese Maßnahmen sollen zur Schaffung eines sicheren, respektvollen und inklusiven Lernumfelds beitragen.⁶⁵⁷

Jugendcoaching in der Offenen Jugendarbeit Graz

Die Jugendcoaches bieten seit Jänner 2014 Jugendcoaching in derzeit sechs Grazer Jugendzentren an. Im Auftrag des Sozialministeriumservice wird im Rahmen des Pilotprojekts versucht, insbesondere systemferne Jugendliche (sogenannte NEETs: Jugendliche, die weder im Schulsystem noch in einer Ausbildung sind; Not in Education, Employment and Training) direkt in ihren Lebenswelten zu erreichen und sie in eine Ausbildung zu (re)integrieren. Die Zwischenbilanz zeigt, dass die Implementierung von Jugendcoaching im Jugendzentrum ein sinnvoller Ansatz ist, um systemferne Jugendliche über einen niederschweligen Zugang zu erreichen. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit von Offener Jugendarbeit und Jugendcoaching wird das fixe Angebot im Jugendzentrum von allen Beteiligten positiv erlebt – nicht zuletzt von den davon profitierenden Jugendlichen.⁶⁵⁸

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)

Unsere gute Praxis besteht darin, dass wir mit den WAF-Foren vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten schaffen. Außerdem bieten unsere WAF-Talks und Workshops Räume, in denen Frauen* informiert werden, im Austausch bleiben und starke Gemeinschaften bilden können.⁶⁵⁹

Das Projekt **CHAVORE** bietet seit 2017 niederschwellige Überbrückungshilfen für Roma-Familien, die mit den Anforderungen, die das Bildungssystem mit sich bringt,

überfordert sind – sowohl in finanzieller und administrativer als auch in Bezug auf Bildungsverantwortung und -bewusstsein. Zudem stellt CHAVORE ein breites Angebot an Lernunterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung (Lerntreff, Lern-Buddys etc.).⁶⁶⁰

Die Themenfelder **Menschenrechte, Inklusion, Mehrsprachigkeit, Diversität und Kinderrechte/Kinderschutz** werden an der PH Steiermark in Aus-, Fort- und Weiterbildung umgesetzt. Jährlich können damit durch unsere attraktiven Angebote diese Anliegen an zahlreiche Pädagog:innen als Multiplikator:innen für alle steirischen Schulen weitergegeben werden.⁶⁶¹

Jugendcoaching in der Offenen Jugendarbeit Graz

Die Jugendcoaches, bieten seit Jänner 2014 Jugendcoaching in derzeit sechs Grazer Jugendzentren an. Im Auftrag des Sozialministeriumservice wird im Rahmen des Pilotprojekts versucht, insbesondere systemferne Jugendliche – sogenannte NEETs (Jugendliche, die weder im Schulsystem noch in einer Ausbildung sind; Not in Education, Employment and Training) – direkt in ihren Lebenswelten zu erreichen und sie in eine Ausbildung zu (re)integrieren. Die Zwischenbilanz zeigt, dass die Implementierung von Jugendcoaching im Jugendzentrum ein sinnvoller Ansatz ist, um systemferne Jugendliche über einen niederschweligen Zugang zu erreichen. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit von Offener Jugendarbeit und Jugendcoaching wird das fixe Angebot im Jugendzentrum von allen Beteiligten positiv erlebt – nicht zuletzt von den davon profitierenden Jugendlichen.⁶⁶²

Dietrichskeusch`n: Projektarbeiten, wie z.B.: Polit-Podiumsdiskussion vor Wahlen in Österreich; div. Ausflüge und Outdoorpädagogische Projekte; jugendkulturelle Veranstaltungen, an denen sich Jugendliche nicht nur auf der Bühne, sondern auch im Bereich der Eventtechnik (Licht-/Tontechnik) ausprobieren können; kreative & medienpädagogische Projekte; themenspezifische Projekte/Workshops, u.a. zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen u.v.m..⁶⁶³

MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) Gütesiegel⁶⁶⁴: Seit 2021 ist die Weiterentwicklung des MINT-Unterrichts ein Schwerpunktthema der Bildungsdirektion für Steiermark. Ziele sind die Verbesserung der naturwissenschaftlich-technischen (Grund-) Bildung, die Verbesserung der Förderung von Mädchen in den MINT-Fächern. Das MINT-Gütesiegel zeichnet Bildungseinrichtungen mit besonderem Schwerpunkt und

⁶⁵⁷ Bildungsdirektion für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁵⁸ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁵⁹ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁶⁰ Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁶¹ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁶² Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁶³ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch`n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁶⁴ Bildungsdirektion für Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Initiativen im Bereich MINT aus. In der Steiermark tragen derzeit 219 Bildungseinrichtungen das MINT-Gütesiegel – davon 110 in der Primarstufe, 100 in der Sekundarstufe und 9 technische Schulen.

Sommerschule:⁶⁶⁵

Die Sommerschule bietet Gelegenheit, Lernstoff zu vertiefen, Talente zu fördern und individuelle Potenziale zu entfalten. Sie findet in den letzten beiden Wochen der Sommerferien statt und verfolgt das Ziel, Schüler/innen optimal auf das kommende Schuljahr vorzubereiten. Dabei werden Lerninhalte aus den vergangenen Jahren wiederholt und vertieft, um den Übergang in die nächste Schulstufe, eine neue Schulart, positiven Abschluss für Prüfungen oder Schulwettbewerbe zu erleichtern. Um die Schüler:innen bestmöglich zu unterstützen, wird der Unterricht von erfahrenen Lehrpersonen sowie Lehramtsstudierenden gestaltet. Zusätzlich unterstützen Buddys im Lernprozess und stärken in ihrer Peer-Funktion auch ihre eigenen sozialen Kompetenzen. So erhalten alle Schüler:innen die individuelle Förderung, die sie benötigen, um gut und selbstbewusst in das neue Schuljahr zu starten.

Warum wichtig:

- Zugang zur Bildung auch in den Sommermonaten: Die Sommerschule stellt sicher, dass Kinder zusätzliche Lernzeit erhalten.
- Kostenfreie Teilnahme: Der niederschwellige, kostenfreie Zugang unterstützt bildungsbenachteiligte Gruppen
- Stärkung der Bildungsgerechtigkeit

Begabungs- und Begabtenförderung:⁶⁶⁶

Begabungsförderung ist ein wichtiges Bildungsanliegen des österreichischen Bildungssystems. Begabungsförderung, die auch die Begabtenförderung inkludiert, zielt auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung aller Schüler:innen bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Person und ihrer Leistungspotenziale. Im Sinne der Chancengerechtigkeit hat die Schule die grundsätzliche Aufgabe, alle Lernenden in ihrer Potenzialentwicklung zu unterstützen.

Begabtenförderung bezieht sich auf die spezielle Förderung von Schüler:innen mit hoher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Ihrer Vielfalt soll mit adäquaten pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Inklusion⁶⁶⁷

Inklusion und Diversität sind wichtige Säulen eines modernen Bildungssystems. Schulen sind Orte, an denen

alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen die gleichen Chancen auf Bildung und persönliche Entwicklung haben. Soziale und interkulturelle Kompetenzen, die in unserer offenen, demokratischen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewonnen haben, können in diesen vielfältigen Lernumgebungen vermittelt werden.

Der Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) wurde im Zuge der Bildungsreform eingerichtet. Schulen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte werden dadurch in allen Fragen der Inklusion und individuellen Förderung bestmöglich zu unterstützt. Die bisherigen pädagogischen Beratungsangebote wurden im neu geschaffenen Fachbereich gebündelt, um Expertise und Ressourcen gezielt einzusetzen. Ziel ist es, gemeinsam eine chancengerechte und inklusive Bildung sicherzustellen, die den vielfältigen Bedürfnissen aller Schüler/innen gerecht wird. Wir verstehen Inklusion als gesellschaftlichen und menschenrechtlichen Auftrag und leisten in diesem Sinn Beiträge zur Qualitätsentwicklung einer Schule der Vielfalt.

Das Diversitätsmanagement befasst sich mit einem breiten Spektrum von Aufgaben. Alle Anstrengungen sind darauf ausgerichtet, allen Schüler:innen eine bestmögliche Lernumgebung zu bieten. Unsere Diversitätsmanager:innen begleiten Schulen bei der Umsetzung von Inklusionskonzepten, beraten Lehrkräfte und Eltern, koordinieren sonderpädagogische Förderung sowie Begabungsförderung und arbeiten dabei eng mit externen Partnern zusammen. Außerdem unterstützen sie bei der Umsetzung von Reformprojekten und wirken so dabei mit, eine wertschätzende Kultur der Chancengleichheit zu fördern.

Warum wichtig: Recht auf Bildung ohne Diskriminierung: Alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sozialem Status, sexueller Orientierung oder Sprachkenntnissen – haben das Recht auf Bildung. Inklusion und Diversität sind kein Zusatzthema, sondern Kernauftrag des Bildungssystems. Sie ermöglichen allen Kindern, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gleichberechtigt am Bildungsgeschehen teilzunehmen – und fördern zugleich eine Gesellschaft, die auf Respekt, Solidarität und Vielfalt beruht.

Das **Stadtmuseum Graz** berichtet, dass die Orientierung an den Menschenrechten die Basis für die Haltung und das Programm des Graz Museums bildet. Dies zeigt sich im Programm, in partizipativen Angeboten, Veranstaltungen, der Vermittlung und der Netzwerkarbeit des Museums. Konkrete Beispiele sind folgende Aktivitäten:

Kinderrechte-Workshops: Als spezielles Workshop-Format im Bereich Menschenrechtsbildung wurde der Workshop „Kinderrechte finden Stadt“ gemeinsam mit beteiligung.st / Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger:innenbeteiligung entwickelt sowie in Spezialführungen das Thema der Kinderrechte aufgegriffen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 14 Termine dieser umfangreichen Formate umgesetzt. Der Workshop richtet sich insbesondere an Mittelschüler:innen.

Antisemitismus-Führungen: In Kooperation mit dem Verein Granatapfel sowie über das laufende Programm wurden im Jahr 2024 24 Workshops und Führungen mit Schwerpunkt Antisemitismus in der Dauerausstellung „360 GRAZ. Eine Geschichte der Stadt“ für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt.

Angebote in einfach verständlicher Sprache: Seit dem Jahr 2022 bietet das Graz Museum verstärkt Angebote in leicht verständlicher Sprache an. So wurde für das Graz Museum Schlossberg in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Steiermark eine eigene Audioguide-Führung in leichter Sprache entwickelt. Zudem werden Führungen in leicht verständlicher Sprache durch sämtliche Ausstellungen angeboten und sowohl von Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen als auch von DAZ-Gruppen immer stärker in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 24 Führungen und Workshops in leichter Sprache durchgeführt.

Räumliche Barrierefreiheit und inklusive Ausstellungselemente: Um einen freien Zugang zu Bildung zu fördern waren sämtliche Ausstellungen des Graz Museums im Jahr 2024 räumlich barrierefrei zu besuchen. In den Sonderausstellungen „Habitat Graz“ sowie „In Grazer Gärten und Innenhöfen“ wurden spezielle Tastführungen entwickelt und angeboten.

Evaluierung inklusiver Angebote: Das Graz Museum legt Wert darauf, dass die inklusiven Angebote auch evaluiert werden. Im Jahr 2024 wurden unter anderem Stationen des Graz Museums Schlossberg vom Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark getestet.

Vielsprachige Angebote: Im Jahr 2024 wurde der Audioguide im Graz Museum Schlossberg um ein Angebot in italienischer Sprache erweitert und für die Ausstellung „Demokratie, heast!“ ein Audioguide in den Sprachen Türkisch, Arabisch, BKS und Ungarisch konzipiert, der ab Herbst 2025 zur Verfügung stehen wird.

Weiterbildungen: Im Jahr 2024 führte das gesamte Team des Graz Museums und des Stadtarchivs einen Antidiskriminierungsworkshop durch. Weiterbildungen wurden auch im Bereich „leichte Sprache“ und Barrierefreiheit, Diversität und Demokratiebildung durchgeführt, um die Kompetenzen der Mitarbeiter:innen zu erweitern.⁶⁶⁸

Das **Kindermuseum** berichtet über die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes⁶⁶⁹.

Urania Steiermark nennt folgende Gute Praxis:

Steirische Erklärung der Erwachsenenbildung

Im Mai 2024 wurden mit der Steirischen Erklärung der Erwachsenenbildung die Ergebnisse von landesweit durchgeführten, partizipativen Veranstaltungen im europäischen Jahr der Kompetenzen der Politik übergeben und der Öffentlichkeit präsentiert. Die Steirische Erklärung der Erwachsenenbildung fokussiert auf die Verantwortung aller Beteiligten für die Erwachsenenbildung und deren Finanzierung, besonders auch auf Bildungsprogramme, die auf Basisbildung und Bildungsabschlüsse im Berufs- und Privatleben abzielen. Sie sind wichtige Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung, zur sozialen Integration und zur regionalen Standortsicherung. Doch benötigen sie stabile Rahmenbedingungen und mittel- bis langfristige Finanzierung! Ziel war und ist es, mit der Erklärung das Bewusstsein für lebensbegleitendes Lernen zu schaffen und damit auch die Weiterbildungsbeteiligung der steirischen Bevölkerung zu erhöhen.

Im Bereich Demokratie – Bewusstseinsbildung, Förderung von Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit, Wissen um demokratische Strukturen in Österreich und in der Europäischen Union, Kenntnis und Verständnis der Menschenrechte – arbeitet die Urania mit Expert:innen im Raum Graz zusammen, darunter vielen, die konstituierend am Entstehen der Menschenrechtsstadt Graz beteiligt waren: Grazer Büro für Frieden und Entwicklung, Migrant:innenbeirat Graz, das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie/ETC, das Afro-Asiatische Institut Graz, Amnesty International, dazu die Kulturvermittlung Steiermark, die interreligiöse Kulturvermittlung Granatapfel, die Antidiskriminierungsstelle Steiermark, der Verein Südwind, der gemeinnützige Verein Inspire Thinking – Bildung und Beteiligung, die LGBTIQ Interessenvertretung RosaLiLa PantherInnen, die Historikerin und Didaktikerin Priv.-Doz. Dr. Andrea Strutz und das GrazMuseum mit seiner inhaltlich passenden Ausstellung „Demokratie, heast!“ Die Demokratie-Einheiten dienen

- dem Erleben von Inklusion und Teilhabe als Basis des demokratischen Zusammenlebens,
- der Bewusstseinsbildung,
- der Förderung von Selbständigkeit, Handlungsfähigkeit und Resilienz,
- der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit,
- dem Wissen um demokratische Strukturen in Österreich und in der Europäischen Union,
- der Kenntnis und Verständnis der Menschenrechte u.a.m.

Die Teilnahme an den Modulen wird vom Arbeitsmarktservice Steiermark durch die Gewährung der Deckung des Lebensunterhalts (DLU) während der Zeit der Kurs- teilnahme unterstützt.⁶⁷⁰

Neue Empfehlungen

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** empfiehlt ein funktionierendes Deutschförderinstrumentarium für Vorschul- und Kindergartenkinder mit Deutschförderbedarf.⁶⁷¹

Die neu eingeführten Partnerklassen sind zu evaluieren. Es ist laut **Beauftragtem für Menschen mit Behinderungen** zu prüfen, ob die vorgegebenen Ziele auch erreicht werden. Konkret muss evaluiert werden, ob die Zahl von Kindern in Sonderschulen dadurch tatsächlich geringer wird.⁶⁷²

Empfehlungen **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark:**

- Ausbau der frühkindlichen Bildung:
Erhöhung der Betreuungsquote bei unter 3-Jährigen, um das Recht auf frühkindliche Bildung zu gewährleisten.
- Förderung von Bildungsbenachteiligten:
Gezielte Programme zur Unterstützung von Kindern aus bildungsfernen Familien, um Chancengleichheit zu fördern.
- Stärkung der inklusiven Bildung:
Anpassung des Bildungssystems, um Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Zugang zu Regelschulen zu ermöglichen und das Recht auf inklusive Bildung zu wahren.
- Erhöhung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:
Einrichtung von Plattformen, die Kindern und Jugendlichen echte Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bildungsfragen bieten.
- Integration und Sprachförderung von Minderheitenschülerinnen/Minderheitenschülern:
Gezielte Maßnahmen sind notwendig, um die Teilnahme und Leistungen von Kindern aus Minderheiten zu verbessern. Dazu gehört die Einführung von Vorbereitungsklassen, die Sprachbarrieren abzubauen, ohne Zwangsassimilierung zu fördern, sowie die Reform des Deutschförder-Systems. Ein standardisiertes und inklusives Screening für alle Kinder soll frühzeitige, bedarfsgerechte Förderung ermöglichen. Der Zeitpunkt von Sprachtests sollte verlegt werden, um Stress zu reduzieren. Schulstufenversetzungen

sollten flexibler gehandhabt werden, um Bildungsnachteile zu vermeiden. Kinder sollen aktiv an schulischen Entscheidungen beteiligt werden, insbesondere in Deutschförderklassen (Art 12 UN-KRK).

- Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung an Schulen:
Der Verhaltenskodex der Schulordnung verbietet Rassismus und Diskriminierung für alle Personen an Schulen, inklusive Eltern. Dieser Kodex muss konsequent etabliert und umgesetzt werden. Kinderschutzkonzepte benötigen ausreichende Ressourcen, um wirksam zu sein.⁶⁷³ Der Ausbau der Schulsozialarbeit für alle Schultypen, beginnend mit der Primarstufe, ist essenziell⁶⁷⁴.
- Stärkung der interinstitutionellen Kooperation:
Zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung müssen Polizei, Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Lehrpersonen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eng zusammenarbeiten. Dafür sind ausreichende Ressourcen und gesetzliche Grundlagen sicherzustellen.⁶⁷⁵
- Menschenrechtsbildung und Medienkompetenz:
Der Lehrplan sollte Menschenrechtsbildung von der frühkindlichen Bildung an integrieren. Schüler:innen sollen im Umgang mit dem Internet und gegen rassistische Inhalte geschult werden. Das Lehrpersonal benötigt regelmäßige Aus- und Fortbildungen zu Menschenrechten, Schutz vor Gewalt und Nichtdiskriminierung, mit verpflichtender Teilnahme über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.⁶⁷⁶
- Unterstützung von Kindern mit Behinderungen und Geflüchteten:
Inklusive Bildungsangebote sind auszubauen und Sonderschulen zugunsten inklusiver Angebote abzubauen. Eine standardisierte Bedarfserhebung geflüchteter Kinder mit Behinderungen soll eingeführt werden, um barrierefreie und altersgerechte Betreuung sicherzustellen.⁶⁷⁷ Der Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen muss verbessert werden, unter Einbeziehung der Kinder selbst.⁶⁷⁸
- Psychische Gesundheit:
Die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, vor allem in ländlichen Regionen, muss ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen und Unterstützungssysteme in Schulen und Kindergärten sind zu stärken.⁶⁷⁹
- Finanzierung und Monitoring:
Alle Maßnahmen sind finanziell ausreichend zu unterstützen und regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen.^{680 681}

⁶⁷⁰ Urania Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁷¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁷² Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁷³ Bundeskanzleramt Österreich (2023): Leitfaden zum Verhaltenskodex und Kinderschutz an Schulen. – ⁶⁷⁴ Österreichische Schulsozialarbeit (2023): Ausbaupläne und Berichte. – ⁶⁷⁵ Kinder- und Jugendhilfeberichte Österreich (2023). – ⁶⁷⁶ UNESCO (2022): Menschenrechtsbildung im Schulwesen. – ⁶⁷⁷ Europäische Kindergarantie (2023). – ⁶⁷⁸ Bericht zur Gewaltprävention bei Kindern mit Behinderungen, WHO (2023). ⁶⁷⁹ Österreichisches Gesundheitsministerium (2023): Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. – ⁶⁸⁰ Evaluation und Monitoring von Bildungsprogrammen, OECD-Bericht (2023). – ⁶⁸¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Die **Gleichbehandlungsanwaltschaft** fordert seit Langem die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes bei den sonstigen Lebensbereichen, genannt Levelling Up. Gerade im Bildungsbereich ist ein umfassender rechtlicher Schutz wichtig, um Diskriminierungen frühzeitig entgegenzuwirken und den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu fördern.⁶⁸²

In der **Offenen Jugendarbeit** müssen nonformale und informelle Bildungsformate gestärkt und ausgebaut werden. Formate von Beschäftigung und Bildung an das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit knüpfen und so den Jugendlichen zusätzlich zu bestehenden Angeboten zugänglich machen.⁶⁸³

Nachdem das derzeitige Deutschfördermodell Österreichs aus Sicht der **Antidiskriminierungsstelle Steiermark** nicht im Sinne eines inklusiven und fairen Bildungsangebots gewertet werden kann, sind eine weitreichende Überarbeitung und die Abschaffung der Deutschförderklassen unabdingbar empfohlen.⁶⁸⁴

Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP) empfiehlt, den Zugang zu Bildungsangeboten für Frauen weiter zu verbessern, besonders für marginalisierte Gruppen. Dazu gehört, mehr niedrigschwellige und barrierefreie Bildungsformate zu schaffen sowie gezielte Förderprogramme für Frauen in Ausbildung und Weiterbildung zu etablieren. Zudem sollten Mentorinnen-Programme und Netzwerke ausgebaut werden, um langfristige Unterstützung und Empowerment zu gewährleisten. Für migrantische Frauen ist es besonders wichtig, mehr Deutschkurse mit begleitender Kinderbetreuung anzubieten, um ihnen die Teilhabe am Bildungssystem und Arbeitsmarkt zu erleichtern.⁶⁸⁵

Das **Afro-Asiatische Institut** empfiehlt die Erweiterung der interreligiösen Bildungsprogramme auf Erwachsenenbildung. Entwicklung von interreligiösen Bildungsangeboten für Erwachsene, die nicht nur in Schulen, sondern auch in Gemeinschaftszentren und für Berufspendler angeboten werden.⁶⁸⁶

Verankerung eines klaren und realistischen Betreuungsspiegels für Mitarbeiter:innen der **Offenen Jugendarbeit**. Erkennen des ungemeinen Potenzials der Offenen Jugendarbeit im Bereich informeller Bildung (und zahlreichen anderen Bereichen). Klares Bekenntnis zu

einer qualitativen Offenen Jugendarbeit in Graz, Ausbau und Finanzierung des bestehenden Angebotes der Offenen Jugendarbeit in Graz. Mehrjährige Verträge (Finanzierungssicherheit!) für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit samt verpflichtender Indexierung über die Jahre.⁶⁸⁷

Durch die Verschiebung der Leistung Schulassistenz vom Sozialressort zum Bildungsressort ist eine Finanzierung der Schulassistenz nun möglich. Da Elementarpädagogik auch Bildung ist, wäre es überlegenswert, auch die Kindergartenassistenz zum Bildungsressort zu verschieben und damit die Finanzierung zu ermöglichen.⁶⁸⁸

Kindergarten und Schule: Sensibilisierung in Kindergärten und Schulen zum Thema Gehörlosigkeit, Förderung der Ausbildung von Lehrer:innen, Kindergartenpädagog:innen, die die Gebärdensprache erlernen möchten. Implementierung des Faches Österreichische Gebärdensprache im Lehrplan, ÖGS-Kurse für Eltern von hörbeeinträchtigten Kindern.⁶⁸⁹

Bei der Frühförderung wird eine richtige Aufklärung gewünscht, welche die ÖGS und Lautsprache beinhaltet und nicht nur die lautsprachliche Erziehung vorsieht.⁶⁹⁰

Einsatz von „Native Signers“ (Personen mit der Gebärdensprache/ÖGS als Muttersprache zur Sprach-, Kultur- und Identitätsförderung, Organisation von Freizeitprogrammen für hörbeeinträchtigte Kinder (Sportprogramme, Lernprogramme im Sommer etc.)⁶⁹¹

Studium: Sensibilisierung in Universitäten zum Thema Gehörlosigkeit, Übernahme von Dolmetschkosten bzw. Implementierung eines Projektes wie GESTU an der Universität Wien und Graz. Wünschenswert wäre es, so ein Projekt österreichweit an allen Universitäten und Fachhochschulen einzuführen.⁶⁹²

Empfohlen wird von **Caritas** der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration die Entkoppelung der Schüler:innenfreifahrt von der Familienbeihilfe.⁶⁹³ Verbunden damit wird ein Verteilungsschlüssel für die Aufteilung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in Schulen und Kindergärten empfohlen. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche, die ökonomisch benachteiligt sind bzw. aus bildungsfernen Milieus stammen.⁶⁹⁴

Ausbau der erfolgreichen Anti-Rassismus-, Sensibilisierungs- und Empowerment-Arbeit.⁶⁹⁵

⁶⁸² Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸³ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸⁴ Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸⁵ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸⁶ Afro-Asiatisches Institut Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸⁷ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸⁸ Graz: Spendenkonvoi – Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁸⁹ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹⁰ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹¹ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹² Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹³ Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹⁴ Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹⁵ Caritas der Diözese Graz Seckau, Roma-Integration, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Durch die Umstellung der Curricula ab dem Studienjahr 2025/26 gilt es relevante Themenfelder im Kontext von Menschenrechten (Menschenrechte für Frauen, Rechte für Menschen mit Behinderung, Gewaltfreie Kommunikation, Friedenserziehung, usw.) wieder neu in den verschiedenen Ausbildungen abzusichern.⁶⁹⁶

Empfohlen wird, die Bemühungen fortzusetzen, Kinderrechte/Kinderschutz im pädagogischen Kontext auf allen Ebenen zu implementieren: Dabei könnten die Perspektiven aller Ausbildungen, speziell auch der von Quereinsteiger:innen, Freizeitpädagog:innen, Schulleitungen fokussiert werden.⁶⁹⁷

Das Bild von Pädagog:innen lässt sich längerfristig nur im Kontext der Diversität verändern: Mehrheitlich entsprechen Studienwerber:innen derzeit noch einem tradiertem Berufs- und Rollenverständnis. Daher wird empfohlen, spezielle Rekrutierungsbemühungen auf

allen Ebenen durch Teams, die sich mit großer Diversität kennzeichnen, zu erarbeiten. Exemplarisch seien Überlegungen angeführt, die Anteile männlicher Studierender für Elementar- und Primarpädagogik, von Studierenden mit anderer Erstsprache als Deutsch oder mit muslimischer Religion zu erhöhen.⁶⁹⁸

Die **Urania Steiermark** empfiehlt die Förderung und Finanzierung von Erwachsenenbildung durch die öffentliche Hand.

Der Ausbau der Struktur sowie Ressourcenerhöhung im Bereich Offener Jugendarbeit wird empfohlen.⁶⁹⁹ Ebenso fordert die Jugendarbeit ein klares Bekenntnis zur und gesetzlichen Implementierung der Offenen Jugendarbeit als essenziellen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene.⁷⁰⁰

5.5 Recht auf eine angemessene Sozial- und internationale Ordnung (Artikel 28 AEMR)

Artikel 28 AEMR

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können. (Anm. Recht auf gute Verwaltung).

Daten und Fakten

Die Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz erstellt mit der Haus Graz Akademie das freiwillige Schulungsprogramm für Mitarbeiter:innen im Haus Graz. Die Mitarbeiter:innen können bis zu fünf Schulungstage pro Jahr (aliquot bei Teilzeitbeschäftigung) in Anspruch nehmen. Im Jahr 2024 wurden in der Haus Graz Akademie insgesamt 212 Seminare und Workshops angeboten, an denen mehr als 1.000 verschiedene Personen teilnahmen. Insgesamt wurden 2.266 Teilnehmer:innen-Tage verzeichnet. Ziel des Programms ist es, den Mitarbeiter:innen aktuell und zukünftig benötigte Kompetenzen zu vermitteln, um ihre Arbeit motiviert und erfolgreich ausführen zu können. Viele der Schulungsschwerpunkte beinhalten auch menschenrechtliche Themen:

- Wertschätzung in Führung und Zusammenarbeit
- Inklusion
- Integration
- Konfliktmanagement
- Achtsamkeit
- Gewaltfreie Kommunikation
- Graz Verständlich/Verständliche Sprache
- Klimaschutz
- Psychohygiene und Trauer
- Resilienz im Pflegealltag
- Emotionale erste Hilfe
- Kinder im Autismus-Spektrum
- Generationen-Mix
- Herausfordernde Kund:innen und Beschwerdemanagement

⁶⁹⁶ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹⁷ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹⁸ Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁶⁹⁹ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁰⁰ Verein Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 60 verschiedene IT-Schulungen angeboten. Zu den behandelten Themen gehörten unter anderem:

- Grund- und Aufbaukurse in den Office Programmen
- Vertiefung in den Office-Programmen, z.B. Excel-Auswertungen
- Haus Graz Anwendungen
- Künstliche Intelligenz
- Umgang mit sozialen Netzwerken
- Persönliche Daten zukunftsfit
- Homeoffice

IT-Themen, insbesondere Schulungen zur Künstlichen Intelligenz sowie zu Sicherheit und Datenschutz, werden zunehmend stärker nachgefragt. Daher wurde das Schulungsangebot für 2025 entsprechend erweitert. Außerdem wird hybrides Lernen immer attraktiver. Neben Angeboten in Präsenz und Schulungen live wird daher vermehrt auf E-Learnings gesetzt. Diese E-Learning-Angebote werden auch selbst produziert und bieten den Vorteil, dass sie costumized aufbereitet sind und von den Teilnehmer:innen zeit- und ortsunabhängig absolviert werden können. Zusätzlich wurde für 2025 ein neuer Schwerpunkt rund um Inklusion geschaffen, mit Seminaren wie: „Gemeinsam stark: Der Weg zu mehr Inklusion im Haus Graz“ oder „Barrierefreie Maßnahmen in der Stadt Graz“.

Das Thema „Integration“ war sowohl im Programm der Haus Graz Akademie als auch im Dienstprüfungslehrgang fest verankert. Hierzu wurde eine interne Trainerin aus dem Integrationsreferat eingebunden. Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen zur Integration neuer Mitarbeiter:innen umgesetzt. Dazu zählen die Ausbildung von Buddys, die neuen Kolleg:innen unterstützend zur Seite stehen, sowie die Erstellung einer Onboarding-Broschüre, die die wesentlichen Do's & Don'ts zusammenfasst.

Zusätzlich zu den freiwilligen Schulungen finden verpflichtende Schulungen statt, die je nach Maßgabe der Tätigkeit und Funktion in den Abteilungen umgesetzt werden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter:innen des Magistrats die Möglichkeit an Seminaren der Landesverwaltungsakademie des Landes Steiermark teilzunehmen.

Die Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz ist weiters für die Ausbildung der Mitarbeiter:innen im Rahmen der Grundausbildung zuständig. Dazu zählen der verpflichtende Einführungstag für neue Mitarbeiter:innen und der Dienstprüfungslehrgang. Im Jahr 2024 haben 260 Mitarbeiter:innen ihre Dienstprüfung absolviert. Die Inhalte des Lehrgangs

umfassen rechtliche Themen, wie AVG, Verfassungsrecht und Gemeindeverwaltung, wirtschaftliche Themen wie Budget, Finanz- und Rechnungswesen, sowie spezielle Themen wie Verhaltenskodex, Kund:innen-Orientierung, Gleichstellung, Klimaschutz, GRAZ VERSTÄNDLICH und Diversitätsmanagement. Der gesamte Lehrgang wird mit magistratsinternen Trainer:innen abgewickelt.

Darüber hinaus wird jährlich ein eigenes Programm im Rahmen der Haus Graz Akademie für die rund 20 Lehrlinge und ihre Ausbilder:innen erstellt. Beispiele hierfür sind „Soziale Netzwerke und Gewaltphänomene“ oder „Generation Z führen, aber richtig.“ Zusätzlich wurden speziell für Lehrlinge KI-Schulungen angeboten. Außerdem nahmen die Lehrlinge online an einem österreichweiten Umweltkongress des Start-ups Glacier teil. Weiters waren die Lehrlinge am Haus Graz-weiten Lehrlingstag im Adventurepark am Präbichl dabei und hatten die Möglichkeit, an Gesundheitschecks mit der internen Sportwissenschaftlerin teilzunehmen.

Als Teil der Klimapionierstadt Graz gehört es zu den Aufgaben der Magistratsdirektion/Strategische Personalplanung, eine interne Lernumgebung für Klimaschutz zu schaffen (siehe dazu Gute Praxis).

Im Bereich der Führungskräftebildung wurden 2024 die Top 90 Führungskräfte des Haus Graz zur jährlichen Führungskräftekonferenz eingeladen. Unter dem Titel „Wie ticken Menschen? Unsere Angebote im Visier“ behandelte die Konferenz Themen rund um unterschiedliche Persönlichkeiten, Emotionen im Bürger:innen-Kontakt und neueste neurowissenschaftliche Erkenntnisse. Dadurch haben die Top 90 mehr über sich selbst aber vor allem mehr über den Umgang mit Mitarbeiter:innen und Bürger:innen/Kund:innen gelernt (weitere Schulungsangebote siehe Gute Praxis).

Im Herbst 2024 kamen rund 200 Führungskräfte der mittleren Ebene in der Begegnungszone Haus Graz zusammen, um andere Bereiche, Aufgaben, Projekte und Kolleg:innen kennenzulernen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Personalentwicklung liegt in der Vernetzung der Mitarbeiter:innen. Dabei wird das Lernen nicht nur durch Schulungen externer Expert:innen gefördert, sondern auch die gezielte Verbindung interner Expert:innen. So werden neben Führungskräften auch Jurist:innen, Frauen und HR-Expert:innen miteinander vernetzt, um gemeinsam Lösungen für Herausforderung zu entwickeln und neue Ideen zu generieren.⁷⁰¹

Das **Personalamt der Stadt Graz** berichtet, dass von den rund 4.140 Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung

Graz 580 Bedienstete eine nicht-deutsche Erstsprache vermerkt haben. Mehrsprachige Mitarbeiter:innen setzen ihre Sprachkenntnisse ein, beispielweise bei der Betreuung von Personen, Kund:innen und Bürger:innen in betriebsähnlichen Einrichtungen oder im Rahmen des „Parteienverkehrs“ in der hoheitlichen Verwaltung. Besonders hervorzuheben ist der Einsatz in der Kinderbetreuung in der Abteilung für Bildung und Integration. In hoheitlichen Aufgabenbereichen kommen die erweiterten Sprachkenntnisse unter anderem bei Referent:innen für Kindesunterhalt und Sozialarbeiter:innen im Amt für Jugend und Familie, bei Sachbearbeiter:innen im Referat Sozialunterstützung im Sozialamt der Stadt Graz, sowie bei der Ausstellung von Reisepässen im Bürger:innenamt zum Tragen. Allerdings liegen dem Personalamt keine Informationen darüber vor, inwieweit mehrsprachliche Kompetenzen der Bediensteten magistrats-intern sichtbar gemacht werden, um allenfalls Kolleg:innen bei Bedarf zu unterstützen.⁷⁰²

Gute Praxis

Lernumgebung für Klimaschutz

Als Teil der Klimapionierstadt Graz gehört es zu den Aufgaben der Magistratsdirektion/Strategische Personalplanung der Stadt Graz, eine interne Lernumgebung für Klimaschutz zu schaffen. Im Jahr 2024 nahmen 12 Kolleg:innen aus dem Haus Graz sowie ihre Haushaltsangehörigen am Pilotprojekt „Klimalicht“ teil, bei dem sie einen Monat lang klimafreundlich lebten. Neben dem Kompetenzerwerb durch hochkarätige Vortragende haben sie sich in dieser Zeit vegetarisch ernährt und auf die Nutzung ihres PKWs verzichtet. Die Ergebnisse des Pilotprojekts sind beeindruckend: Zwei Familien entschieden sich, ihr Auto zu verkaufen und viele Teilnehmende ernähren sich weiterhin (überwiegend) vegetarisch. Aufgrund des Erfolgs wurde das Projekt im Jahr 2025 bereits fortgeführt.⁷⁰³

Weiterentwicklung von Führungskräften

Seit 2024 werden den Führungskräften der Stadt Graz bis zu drei Coaching-Einheiten zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Maßnahme ist es, nicht nur die Leistungsfähigkeit der Führungskräfte zu stärken, sondern auch die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen zu fördern. Zusätzlich werden Tools zur Selbstreflexion angeboten, die Führungskräften ermöglichen, ihr eigenes Führungsverhalten zu analysieren. Im Rahmen eines Führungskräfte-Feedbacks können sie ihre Selbsteinschätzung mit dem Feedback ihrer Mitarbeiter:innen abgleichen und daraus gegebenenfalls konkrete Handlungsaufträge ableiten. Beide Maßnahmen – das Coaching und das Feedback-Tool – zielen darauf ab, die Führungskompetenzen zu stärken und ein gesundes, motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen.⁷⁰⁴

Förderung der Mehrsprachigkeit von Bediensteten und verständlicher Kommunikation

Die Stadt Graz bietet ihren Führungskräften und Projektleiter:innen die Möglichkeit, an einem Englisch Training mit einer Native Speakerin teilzunehmen. Darüber hinaus wird mit der Initiative GRAZ VERSTÄNDLICH seit bald 10 Jahren das Ziel verfolgt, die Angebote und Dienstleistungen der Stadt für möglichst vielen Bürger:innen verständlich zu gestalten. Das betrifft alle Sprachniveaus, sowohl von Bürger:innen mit Deutsch als Erstsprache als auch von jenen mit einer anderen Erstsprache. Ein frischer und moderner Schreibstil erleichtert auch Übersetzungen mit Online-Tools im Vergleich zu langen und komplizierten Texten im Amtsstil. Im Rahmen des Programms der Haus Graz Akademie werden jährlich mehrere Schulungen zu GRAZ VERSTÄNDLICH angeboten. Ebenso ist GRAZ VERSTÄNDLICH in unserem Dienstprüfungslehrgang verankert und Teil der Willkommensmappe für neue Mitarbeiter:innen. Zusätzlich stehen in den Abteilungen Multiplikator:innen als Ansprechpartner:innen zur Verfügung, um Kolleg:innen bei der Anwendung eines gut verständlichen Schreibstils zu unterstützen.⁷⁰⁵

⁷⁰² Personalamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁰³ Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁰⁴ Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁰⁵ Magistratsdirektion/Strategische Personalentwicklung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.



6. Kulturelle Rechte

6.1 Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)

Artikel 27 AEMR

(1) *Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.*

(2) *Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.*

Daten und Fakten

Das **Kulturamt der Stadt Graz** berichtet, dass die Teilhabe und der Zugang zum kulturellen Leben in Graz sowohl potenzielle Zuschauer:innengruppen als auch Kulturschaffende betrifft. Seit Jahren bemüht sich das Ressort Kultur und Wissenschaft, nicht zuletzt durch die Einrichtung des Fachbeirats Interkultur und Volkskultur, um die fachliche Auseinandersetzung auf dem Gebiet und um entsprechende Förderungen. Initiativen zur kulturellen Teilhabe werden unterstützt. Auch die Beauftragung der Kulturvermittlung Steiermark mit den Stipendienprogrammen zielen auf multikulturelle Teilhabe ab. Weiters erklärt das Kulturamt der Stadt Graz, dass grundsätzlich jede:r Grazer:in die Möglichkeit hat, sich um Förderung der Stadt Graz im Bereich Kultur und Wissenschaft zu bewerben. Die Förderrichtlinien der Stadt Graz, die den Gleichbehandlungsgedanken achten, bilden dafür Grundlage und Rahmen. Der Geschlechtergleichbehandlung wird durch spezifische Abfrage in den Förderansuchen besonderes Gewicht verliehen.⁷⁰⁶

Das **Kulturamt der Stadt Graz** erklärt, dass die Anträge zur Bewerbung auf Preise und Stipendien für Kultur und Wissenschaft der Stadt Graz auch auf Englisch auf dem Kulturserver hinterlegt sind. Alle weiteren Infos zu Förderungen etc. finden sich auf der Stadt Graz-Homepage zur möglichen Übersetzung in diversen Sprachen. Weitere umfassende Orientierungsmöglichkeit zu Förderungen etc. bietet die Homepage „Kulturserver“ des Kulturamtes.⁷⁰⁷

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** hebt die zentrale Bedeutung der Prämisse „Wertschätzung von kultureller und religiöser Vielfalt“ im Leitbild „Graz sind wir alle“ hervor. Diese Haltung spiegelt sich auch im Handlungsfeld „Förderung des Dialogs zwischen Kulturen und Religionen – Vielfalt sichtbar machen“ des Ar-

beitsprogramms ZUSAMMEN⁷⁰⁸ wider. Zur Umsetzung dieser Ziele werden im Arbeitsprogramm verschiedene Maßnahmen definiert: die Förderung von dialogorientierten und interreligiösen Bildungsangeboten, Austausch und Vernetzung mit der Koordinierungsstelle des Interreligiösen Dialogs sowie mit lokalen Kultur- und Religionsvereinen, die Förderung von interkulturellen und interreligiösen Veranstaltungen und Festen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der kulturellen und religiösen Vielfalt in Graz.⁷⁰⁹

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG** betont die Bedeutung der vielfältigen und lebendigen Kulturszene in Graz, die durch zahlreiche Institutionen und Kulturvereine geprägt wird. Vor allem junge und weniger etablierte Kulturschaffende sind auf Unterstützung der öffentlichen Hand und leistbare Veranstaltungsorte angewiesen.⁷¹⁰

Probleme und Defizite

Das **Kulturamt der Stadt Graz** thematisiert die Frage nach einem gleichen Zugang zu Kulturförderung für alle. Insbesondere stellt sich die Frage, inwieweit sich auch marginalisierte Gruppen von den Kulturförderungsmöglichkeiten angesprochen fühlen.⁷¹¹

Der **Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG** weist darauf hin, dass Graz zwar über zahlreiche Veranstaltungsorte verfügt, diese jedoch teilweise sehr kostspielig und somit für viele Kulturschaffende nicht leistbar sind.⁷¹²

Laut dem **Women*s Action Forum und der Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** bestehen spezifische Probleme und Defizite in Bezug auf die Beteiligung von Frauen* in der Kultur insbesondere in folgenden Bereichen:

⁷⁰⁶ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁰⁷ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁰⁸ Siehe Arbeitsprogramm zum Integrationsleitbild der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/integrationsleitbild>. – ⁷⁰⁹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹⁰ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹¹ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁷¹² Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Viele Frauen*, insbesondere jene mit niedrigem sozialen Status oder Migrationsgeschichte, haben eingeschränkten Zugang zu kulturellen Angeboten. Häufige Gründe dafür sind fehlende finanzielle Mittel, unzureichende Kinderbetreuung und Sprachbarrieren. Ohne entsprechende Betreuung können viele Frauen* nicht an kulturellen Veranstaltungen, Kursen oder Vereinsaktivitäten teilnehmen. Zudem erschwert eine mangelnde Sprachkompetenz den Zugang zu Informationen und die aktive Teilnahme am kulturellen Leben. Zudem werden Frauen* oft nicht ausreichend in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse eingebunden, sodass ihre Perspektiven und Bedürfnisse in der Kulturpolitik unterrepräsentiert bleiben. Dies führt zu einer mangelnden Vielfalt und benachteiligt bestimmte Gruppen in ihrer kulturellen Teilhabe. Insgesamt erschweren diese Defizite den gleichberechtigten Zugang zur Kultur und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe.⁷¹³

Zudem berichten das **Women*s Action Forum und Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)**, dass im Bereich von Kunst und Kultur weitere kulturpolitische Ansätze benötigt werden, um sicherzustellen, dass Menschen im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht diskriminiert werden.⁷¹⁴

Die **OMAS GEGEN RECHTS** Steiermark stellen fest, dass der Versuch der Landesregierung, kritische Kultur einzuschränken, auch viele städtische Einrichtungen betrifft. Die Stadt bemüht sich zwar um einen Ausgleich, stößt dabei jedoch an ihre Grenzen.⁷¹⁵

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** stellt fest, dass es in Graz für Jugendliche an ausreichend niederschweligen Kulturangeboten mangelt. Insbesondere Themen wie kulturelle Bildung, die Förderung kreativer Milieus sowie die Aktivierung und Unterstützung jugendkultureller Formate kommen dabei häufig zu kurz.⁷¹⁶

Das **Kindermuseum Graz** stellt fest, dass die Erreichbarkeit von Kindern und Familien, insbesondere mit Migrationshintergrund, eine Herausforderung darstellt. Zudem wird beobachtet, dass Kinder ihr Jugendlichsein zunehmend früher definieren und daher das Interesse an einem Kindermuseum verlieren. Auffällig ist außerdem, dass das Angebot überwiegend das Bildungsbürgertum anspricht.⁷¹⁷

Der **Gehörlosenverband Steiermark** kritisiert die fehlende Dolmetschung in Österreichischer Gebärdensprache

(ÖGS) bei Kulturveranstaltungen sowie die geringe Einbindung von gehörlosen Künstlerinnen und Künstlern bei Auftritten. Zudem bestehen erhebliche Informationsdefizite und mangelnde Barrierefreiheit, da Informationen in Museen häufig über Audioguides oder auditiv vermittelte Inhalte bereitgestellt werden.⁷¹⁸

Gute Praxis

Das **Kulturamt der Stadt Graz** führte im Rahmen der kulturpolitischen Standortbestimmung 2024 einen intensiven Evaluierungsprozess durch, bei dem Expert:innen aus dem kulturellen Leben, die sich der Themenstellung einer förderlichen Entwicklung der Grazer Kulturlandschaft widmeten, eingebunden wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse und Forderungen werden in zukünftige Förderüberlegungen sowie in die kulturpolitische Entscheidungsfindung integriert.⁷¹⁹

2024 konnte das **Kulturamt der Stadt Graz** in enger Abstimmung mit Prof. Dr. Michael Wrentschur und dem Team von MEHR.WERT/Initiative **InterACT** sowie Vertreter:innen der **IG Kultur Steiermark** einen Prozess anstoßen, um Grundsatzüberlegungen anzustellen, inwiefern von Fördergeberseite aus positiv Einfluss auf Erweiterung von Teilhabe, Zugängen und auf eine Bewusstseinsbildung zum Thema Anti-Diskriminierung genommen werden kann.⁷²⁰

Das **Integrationsreferat der Stadt Graz** fördert aktiv die kulturelle Vielfalt, indem es eine Vielzahl von Kulturvereinen sowie interkulturelle Feste und Veranstaltungen finanziell unterstützt. Zu den geförderten Projekten zählen unter anderem: Chiala Afrika-Fest, Afrikanisches Literaturfestival, Ukrainische Klänge 2024, InTAKT 2024, CSD-Parkfest, Jahr der offenen Tür 2024, KOHA Kitchen, Identitätsstiftung für Alevit:innen, Albanischer Kulturtag, Nowruz und Eid-Fest, Ubuntu festtage 2024, Interkulturelle Musik bei Mohoga, Feier der Yalda Nacht, Rhythmus des Glücks (Kulturverein), The Cake Escape, sowie Serbisch Österreichische Brücken.⁷²¹

Das **Stadtmuseum Graz** berichtet folgende Beispiele guter Praxis:

- Kultur inklusiv: Das Graz Museum engagiert sich im Verein „Kultur Inklusiv“ und beteiligt sich an Aktivitäten wie den Kultur Inklusiv Stadtpaziergängen sowie der Programmentwicklung.
- InTaKT-Festival und Kooperationen: Im Jahr 2024 war das Graz Museum Kooperationspartner und Austragungsort des InTaKT-Festivals, des Sprachenfestes,

⁷¹³ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹⁴ Women*s Action Forum und Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹⁵ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹⁶ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹⁷ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹⁸ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷¹⁹ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²⁰ Kulturamt der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²¹ Integrationsreferat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

der Armutskonferenz, des Vereins Granatapfel und weiterer Grazer Initiativen, die sich für Menschenrechte einsetzen.

- Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Vermittlung: Auch im Jahr 2024 wurden Tandemführungen durch die Sonderausstellungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen erarbeitet und in den Sonderausstellungen durchgeführt. Im Jahr 2024 fanden vier Veranstaltungen statt.
- Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Konzeption von Ausstellungen: Im Jahr 2024 wurden Fokusgruppen und Expert:innenrunden mit Menschen mit Beeinträchtigungen in Vorbereitung der Ausstellung „Demokratie, heast!“ durchgeführt, die im April 2025 eröffnete und inklusive Elemente und inhaltliche Bezüge enthält, die direkt auf die Expertise der Selbstvertreter:innen zurückgehen.
- Barrierefreie Website: Um die Zugänglichkeit zu Informationen zu verbessern wurde im Jahr 2024 eine barrierefreie Website für das Museum programmiert, die 2025 online gehen wird.⁷²²

Der **Gemeinderatsklub der SPÖ** betont, dass die Stadt Graz aktiv das Recht auf Freiheit des Kulturlebens gemäß Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fördert. Kulturelle Teilhabe wird dabei als wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und sozialen Integration angesehen. Die Stadtverwaltung unterstützt dies durch verschiedene Initiativen und Programme, darunter die Förderung kultureller Vielfalt und der freien Kulturszene, die Bereitstellung öffentlicher Räume für Kulturveranstaltungen, mietkostenfreie Veranstaltungstage sowie die Veröffentlichung eines Kultur- und Veranstaltungskalenders.⁷²³

Gemeinderatsklub der Grazer Grünen-ALG berichtet, dass im neuen Stadtteil Reininghaus die Tennenmälzerei adaptiert wurde. Sie dient nun als Veranstaltungsort für Kulturschaffende und gleichzeitig als Begegnungsort für die Nachbarschaft.⁷²⁴

Die **Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** setzt den soziologischen Ansatz von Käthe Leichter um, indem sie nicht „über die Menschen berichten oder arbeiten“, sondern gemeinsam mit den Betroffenen agiert und diese gleichwertig in die Kulturarbeit involviert.⁷²⁵

Das Women*s Action Forum verfolgt einen proaktiven Ansatz, um Frauen* aller Biografien eine aktive und gleichberechtigte Teilnahme am Kulturleben zu ermöglichen. Durch die enge Zusammenarbeit mit migrantischen Communities, die Organisation von Veranstaltungen mit kostenloser Kinderbetreuung und unkomplizierter Anmeldung sowie die Förderung gelebter Mehrsprachigkeit werden niedrigschwellige Zugänge geschaffen, die soziale und kulturelle Teilhabe fördern.⁷²⁶

Der **Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit** berichtet von positiven Erfahrungen mit niederschweligen jugendkulturellen Bildungsformaten und -angeboten, die in vielen Jugendzentren stattfinden.⁷²⁷

Die **Omas gegen Rechts Steiermark** betonen den beispielhaften Widerstand von Kulturschaffenden im Einsatz für den Erhalt und die Förderung des Kulturlandes (Initiative „Kulturland retten!“).⁷²⁸

Das **Kindermuseum Graz** ermöglicht Kindergärten und Schulgruppen aus Graz einen kostenlosen Eintritt. Dieses Angebot fördert den niederschweligen Zugang zu kultureller Bildung bereits in jungen Jahren und stärkt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben.⁷²⁹

Der **Gehörlosenverband Steiermark** berichtet folgende Beispiele guter Praxis: Das Kunsthaus Graz bietet ein barrierefreies Führungsvideo auf seiner Homepage an, und das Kindermuseum Frida & Fred organisiert Führungen in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS). Darüber hinaus veranstaltet der Gehörlosenverband Kulturveranstaltungen in ÖGS oder mit Dolmetscher:innen, um den Zugang zu kulturellen Angeboten für gehörlose Menschen zu erleichtern.⁷³⁰

⁷²² Stadtmuseum Graz GmbH (Graz Museum), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²³ Gemeinderatsklub der SPÖ – Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²⁴ Die Grünen – ALG – Gemeinderatsklub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²⁵ Women*s Action Forum und Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²⁶ Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²⁷ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²⁸ OMAS GEGEN RECHTS Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷²⁹ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷³⁰ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

Neue Empfehlungen

Der **ÖVP-Gemeinderatsclub** spricht folgende Empfehlungen aus:

- Den Zugang zu kulturellen Angeboten stärken.
- Kulturelle Bildung weiter vertiefen.
- Die Vernetzung fördern.
- Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gezielt ausbauen, beispielsweise durch mobile Kulturformate oder angepasste Vermittlungsangebote.
- Nachhaltigkeit und Fairness in der Förderpolitik sicherstellen: Transparente Kriterien, faire Bezahlung, langfristige Planungssicherheit und generationengerechte Kulturentwicklung sollten als Leitprinzipien einer verantwortungsvollen Kulturpolitik dienen.⁷³¹

Der **Gemeinderatsclub der Grazer Grünen-ALG** empfiehlt, verstärkt Kooperationen mit großen Kulturinstitutionen einzugehen, um neue Räume und Möglichkeiten für Kulturschaffende der freien Szene zu schaffen.⁷³²

Das **Women*s Action Forum und die Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (GKP)** empfehlen:

- Den Ausbau und dauerhafte Finanzierung von kostenlosen Kinderbetreuungsangeboten bei kulturellen Veranstaltungen.
- Die verstärkte Förderung von mehrsprachigen Programmen und Materialien.
- Die gezielte Einbindung migrantischer Communities in Planung und Durchführung kultureller Projekte.
- Die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zu kulturellen Angeboten, sowohl finanziell als auch räumlich.
- Förderprogramme, die soziale und wirtschaftliche Hürden abbauen, um alle Menschen, unabhängig von Herkunft oder sozialem Status, eine aktive Teilnahme am Kulturleben zu ermöglichen.
- Die Antragsberechtigung für Kulturförderung von allen Künstler:innen, die in Österreich leben.
- Die Einführung eines Förderungsprogramms für Künstler:innen mit Kindern.⁷³³

Der **Steirische Dachverband für Offene Jugendarbeit** empfiehlt, jugendkulturelle Formate und Angebote in der Offenen Jugendarbeit auszubauen. Zudem sollten die Kooperationen zwischen der Offenen Jugendarbeit, Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen verstärkt gefördert werden.⁷³⁴

Das **Kindermuseum Graz** empfiehlt, mehr Angebote für Familien mit Migrationshintergrund zu schaffen und den niederschweligen Zugang zu kulturellen Angeboten weiter auszubauen.⁷³⁵

Der **Gehörlosenverband Steiermark** empfiehlt, die kulturelle Teilhabe für gehörlose Menschen zu verbessern, indem bei Kulturveranstaltungen und in Museen verstärkt Videowiedergaben mit Untertiteln und/oder Videos in ÖGS oder International Sign (IS) angeboten werden.⁷³⁶

⁷³¹ ÖVP-Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷³² Die Grünen – ALG – Gemeinderatsclub, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁷³³ Women*s Action Forum - Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und GKP (Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik), Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷³⁴ Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷³⁵ KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷³⁶ Gehörlosenverband Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.



7. Schwerpunktthema: Das Diversitäts- management der Stadt Graz aus menschenrechtlicher Perspektive

Das Kapitel wurde vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz mit Unterstützung der Geschäftsstelle (Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie) und des Integrationsreferates der Stadt Graz, Mitarbeiter:innen des UNESCO Zentrums für Menschenrechte in Gemeinden und Regionen, der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, sowie der Stadtverwaltungen Bonn, Graz, Köln, Wien und Zürich zusammengestellt.

1. Einleitung

343.461 Menschen leben mit Stand 1. Jänner 2025 in Graz. Über 100.000 Menschen davon sind Ausländer:innen (EU-Bürger:innen oder Drittstaatsangehörige). Sie kommen aus fast 160 verschiedenen Nationen. Graz ist vielfältig und eine Stadt für all ihre Bewohner und Bewohnerinnen – das bedeutet, diese bestehende Vielfalt in der Stadtbevölkerung als Normalität anzuerkennen, sie proaktiv zu gestalten und ihr Rechnung zu tragen. Konkret für den Magistrat heißt das sowohl die Vielfalt und das Vielfaltsbewusstsein innerhalb der Belegschaft als Arbeitgeber zu stärken, als auch nach außen hin Dienstleistungen entsprechend diversitätsgerichtet auszugestalten. So fühlen sich die hier wohnenden Menschen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Perspektiven wahrgenommen und repräsentiert und in ihrer Zugehörigkeit zur Stadt gestärkt. Dazu gehört auch, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung zu setzen, um Rassismus und Diskriminierung in Graz entgegenzuwirken und ein gleichberechtigtes Miteinander zu fördern.

Ausgehend von der Bundes- Antirassismus-Strategie ARS und im Zuge des Beschlusses des neu erarbeiteten städtischen [Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus 2025-2027](#) gibt es daher innerhalb des Magistrats Bestrebungen, sich eingehender und aktiv mit dem Thema Diversität in der Stadt Graz zu beschäftigen und Maßnahmen zu setzen. Die ARS, die dazu den Anstoß gab, wurde im Jahr 2024 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) auf den Weg gebracht. Damit wurde ein umfassendes Rahmeninstrument geschaffen, um Chancengleichheit zu fördern und Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung entgegenzuwirken:

„Das BMKÖS sieht seine Aufgabe darin, eine inklusive Gesellschaft in seinem Wirkungsbereich mitzugestalten und seine Tätigkeit am Grundsatz der Gleichheit aller Menschen an Würde und Rechten auszurichten. Darüber hinaus ist gesellschaftspolitische Teilhabe ein

wesentliches Merkmal einer demokratiegeprägten Vorgehensweise. Dies beinhaltet, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit, Sprache, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, Bildung und Ausbildung, körperlichem Erscheinungsbild, Art des Arbeitsverhältnisses und sozialer Herkunft gleichberechtigt entsprechend ihrer Bedürfnisse leben und an der Gesellschaft teilhaben können.“ (ARS 2024, S. 7)

Mit dem [Zehn-Punkte-Programm gegen Rassismus 2025-2027](#) hat der Gemeinderat der Stadt Graz am 16. Jänner 2025 insgesamt 49 einschlägige Maßnahmen mit dem Ziel beschlossen, eine rassismuskritische Gesellschaft zu fördern. Zwölf dieser Maßnahmen betreffen **das Diversitätsmanagement** im Magistrat der Stadt Graz und in Betrieben, welche der Stadt Graz gehören oder für das Haus Graz arbeiten (siehe Verpflichtung 6, die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin). Der Menschenrechtsbeirat befasst sich in diesem Bericht mit der Umsetzung dieser vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen aus menschenrechtlicher Perspektive.

Einleitend werden Maßnahmen im Diversitätsmanagement der Städte Bonn, Köln, Wien und Zürich vorgestellt. Die Ansätze veranschaulichen die Bandbreite und die Wirkungen von Diversitätsmanagement.

Im zweiten Schritt wird der menschenrechtliche Bezug hergestellt und der menschenrechtliche Bewertungsmaßstab aus einschlägigen Bestimmungen und der Grazer Menschenrechtserklärung 2001 hergeleitet.

Die Maßnahmen aus dem Gemeinderatsbeschluss und die unterschiedlichen Aspekte des Diversitätsmanagements vom Bewerbungsverfahren bis zum Schutz von Mitarbeiter:innen vor Belästigung werden in einem dritten Schritt behandelt.

Der Bericht stellt kurz den Prozess und die bislang erzielten Ergebnisse vor, auf deren Basis eine menschenrechtliche Beurteilung des Menschenrechtsbeirates als Orientierung für die weitere Umsetzung erfolgt.

2. Erfahrungen aus Bonn, Köln, Wien und Zürich

Wie haben andere Städte Mitarbeiter:innenbefragungen zu Diversitätsthemen im Hinblick auf Umfang, Schwerpunkt, Verankerung, Methode und Erkenntnisinteresse angelegt? Berücksichtigt werden Bonn, Köln, Wien, Zürich, die- ebenso wie Graz- Mitglieder der [Europäischen](#)

[Städtekoalition gegen Rassismus \(ECCAR\)](#) sind. Welche Erkenntnisinteressen wurden verfolgt? Wie gingen die befragten Städte vor? Welcher Aufwand war damit verbunden? Welche Ergebnisse wurden erzielt und welche Konsequenzen daraus gezogen?

2.1 Ausgewählte Maßnahmen in Bonn, Köln, Wien und Zürich

- a) Videos, die „der Vielfalt in der Verwaltung ein Gesicht geben und den Gesichtern eine Geschichte“. Bonn erstellte Erfahrungsberichte und Empowermentvideos, die den Mitarbeiter:innen im Intranet der Stadt zur Verfügung stehen. Köln zeigt [Ich bin wie ich bin – Kurzfilm zur Vielfalt in der Verwaltung- Stadt Köln](#) Vielfalt als Ressource.
- b) Zürich integrierte zwei Fragen zur Benachteiligung in anderweitig fokussierte Mitarbeiter:innenbefragungen (dieser Ansatz ist laut Auskunft der Strategischen Personalentwicklung in der Magistratsdirektion auch für Graz geplant).
- c) Befragung von Mitarbeiter:innen zur detaillierten Erhebung von Strukturdaten (Diversitätsmerkmalen), Benachteiligungserfahrungen und Kenntnis von Diversitätsprogrammen. Dieser sehr umfassende Ansatz wurde von der Stadt Köln wahrgenommen.
- d) Die Stadt Wien erstellt einen Diversitätsmonitor. Dazu wurden Indikatoren zur Diversität in der Verwaltung entwickelt und teils mit bestehenden, teils mit zu erhebenden Daten erfasst.

2.2 Was sind die zentralen Erkenntnisinteressen in Köln, Wien und Zürich?

Der Rat der Stadt Köln hat im Dezember 2021 die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung zur Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten beschlossen und folgte damit der Empfehlung des Amtes für Integration und Vielfalt, weil die Vielfalt der Mitarbeitenden ein entscheidender Erfolgsfaktor ist, der nicht nur die Gewinnung neuer Talente beeinflusst, sondern auch die Zufriedenheit und Bindung bestehender Mitarbeitender fördert. Die Erhebung wird durchgeführt, um zu erfahren, wo welche Mitarbeitenden mit welchen Vielfaltsmerkmalen arbeiten, wie und wie viel Diskriminierung durch wen erlebt wird, welche Gründe es dafür gibt und wie mit Diskriminierung umgegangen wird. Als erste Kommune Deutschlands hat die Stadt Köln 2007 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Damit verpflichtet sich ihre Verwaltung, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und ein vorurteilssensibles Arbeitsum-

feld zu schaffen. „Um ein zielgerichtetes Diversity Management umsetzen zu können, benötigen wir eine solide Datenbasis unserer Mitarbeitenden. Diese Daten sind unerlässlich, um genaue Einsichten in die Mitarbeitendenstruktur unserer Verwaltung zu erhalten. Sie ermöglichen es uns, die Repräsentation verschiedener Gruppen zu verstehen, Chancengerechtigkeit zu bewerten, Zugangsbarrieren zu identifizieren und den Umgang mit Diskriminierung zu verbessern“, beschrieben die zuständigen Fachleute aus Köln die Notwendigkeit des Instrumentes dem Menschenrechtsbeirat. Es geht darum, Mitarbeiter:innenpotentiale zu erkennen und auszuschöpfen sowie Diskriminierungsschutz weiter auszugestalten. Ohne Daten bleibt Diskriminierung für Nichtbetroffene unsichtbar, ebenso wie der Erfolg und die Wirksamkeit entsprechender Gegensteuerung.

Aus den erhobenen Daten lassen sich Maßnahmen, wie zum Beispiel Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden ableiten. Dadurch werden die Attraktivität für neue Fachkräfte erhöht, Potentiale des Personals besser ausgelotet und genutzt, die Mitarbeitendenbindung gestärkt und auch die Glaubwürdigkeit und Transparenz von Diversitätsmanagement gesteigert. Ziel ist es, die aktuelle Lage besser zu verstehen und die Situation für alle Mitarbeitenden zu verbessern. Von diesen und weiteren Vorteilen sollte die Stadtverwaltung profitieren können.

Die Stadt Wien erstellt seit 20 Jahren den Diversitätsmonitor. Wichtigste Voraussetzungen dafür sind der politische Wille der Entscheidungsträger:innen, die Verfügbarkeit von Daten und die Machbarkeit einer Eigenenerhebung. Zentrales Interesse der Stadt Wien für die Durchführung des Monitors ist die Notwendigkeit, die Debatte zu Diversität und Diskriminierung mittels Evidenz zu versachlichen. „Wir leben in einem Zeitalter, wo Zuwanderung eine Normalität ist, aber Gleichstellung und Gleichberechtigung noch nicht und das schafft Probleme für alle, weil soziale Kohäsion betrifft alle, nicht nur Zuwanderungsgruppen“, argumentiert die Leiterin des Wiener Diversitätsmonitors im Magistrat im Gespräch mit dem Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz. Bei der Indikatorenentwicklung waren die Einbeziehung aller Bereiche, die das Leben von Menschen in Wien prägen, z.B. politische Partizipation auch bei fehlendem Wahlrecht, wichtig.

In Zürich wollte die Stadtentwicklung eine empirische Grundlage zur Aussage: „Rassismus findet auch in der Stadtverwaltung Zürich statt“ schaffen. Das war immer eine Feststellung der Fachstelle für Diversität, Integration und Antirassismus, die in Zürich in der Stadtplanung angesiedelt ist, und welche sie aufgrund ihres Fachwis-

sens und den Informationen aus ihren Netzwerken getätigt hat. Aber diese Feststellung war nie objektiviert, es fehlte die empirische Basis für diese Aussage. „Gerade bei solchen sensiblen Themenfeldern sind Daten und Fakten aber besonders wichtig, da dementsprechende Feststellungen oft schnell als rein von den Interessen derer, die sie tätigen, motiviert, abgetan werden“, berichtet dem Menschenrechtsbeirat der zuständige Fachreferent aus Zürich. Die Stadt Zürich hat als Arbeitgeberin eine Obsorgepflicht und braucht Kenntnis und Evidenz, um dieser Pflicht nachkommen zu können.

2.2 Wie befragen Köln, Wien und Zürich ihre Belegschaft?

In Köln wird den Mitarbeiter:innen ein vertraulicher Fragebogen zugesendet (liegt dem Menschenrechtsbeirat vor). Köln unternahm eine Reihe von Maßnahmen, um einen hohen Rücklauf zu erreichen. Es wurde eine Kommunikationskampagne mit verschiedenen Elementen und Stationen durchgeführt. Bereits die Erstellung des Fragebogens brachte durch das Einbinden von Expert:innen und Betroffenen einen werbeähnlichen Effekt. Die Einbindung der intern zu beteiligenden Dienststellen sowie Personalvertretungen half schon im Abstimmungsprozess. Öffentlichkeitsarbeit und Personalverwaltung erstellten ein Logo für die Aktion. Es gab eine Erreichbarkeitsstudie in der Verwaltung, um auch die zu erreichen, die das Intranet wenig nutzen, wie die sehr mobilen Kolleg:innen in Kindergärten oder etwa bei der Müllabfuhr. Außerdem wurden Flyer in kleiner Auflage mit einem Begleitschreiben an alle Ämter gesendet. Im Intranet wurde ein eigener Bereich für die Umfrage erstellt. Es wurden Videos mit bekannten Persönlichkeiten der Stadtverwaltung und betroffenen Mitarbeitenden erstellt, die in etwa zweiminütigen Clips beschrieben, warum sich eine Teilnahme lohnt. Die Videos wurden durch das Intranet über den gesamten Umfragezeitraum veröffentlicht. Die Oberbürgermeisterin ermutigte gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates am Startpunkt der Umfrage, in der Mitte und in der letzten Woche persönlich alle Mitarbeitenden, an der Umfrage teilzunehmen. In den Mails wurde die Umfrage verlinkt. In den letzten Tagen der Umfrage wurde Telefonakquise betrieben.

Per online verfügbarem Fragebogen werden die Mitarbeiter:innen der Stadt Wien jedes zweite Jahr befragt. Die Daten aus dieser Befragung fließen in den Wiener Diversitätsmonitor ein, der als Beispiel guter Praxis von der ECCAR anerkannt ist. In Wien begann der Prozess 2005 mit der Empfehlung für die Umsetzung

des Monitors durch eine Entwicklungsgruppe aus verschiedenen Abteilungen. Darauf aufbauend wurde eine Expert:innengruppe zur Entwicklung der Monitoring-Indikatoren eingesetzt, die auch die Datenverfügbarkeit berücksichtigte. Die Expert:innengruppe bestand aus Mitarbeiter:innen der zuständigen Abteilungen und externen Berater:innen. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Identifikation von Trends über die Jahre/zehnte zu gewährleisten, ist es notwendig, immer vergleichbare Indikatoren und Daten zu haben. Andererseits ist es aber auch wichtig, den internationalen Standards für solche Monitorings zu entsprechen und international mit ähnlichen Monitoren vergleichbar zu sein. Alle vier Jahre findet in der Stadt Zürich eine Mitarbeiter:innenbefragung statt, die von der Personalabteilung koordiniert wird. Diese Befragung ist ein Managementinstrument, welches Führungskräften Feedback geben soll. Die Mitarbeiter:innenbefragung ist standardisiert und kann in ca. 30 Minuten beantwortet werden. Die beiden Items zu Rassismus sind „Haben Sie Rassismus in den letzten 12 Monaten am Arbeitsplatz erlebt?“ samt einer kurzen Beschreibung und die Nachfrage, ob das Erlebnis gemeldet wurde und wem. Das zweite Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Zeugenschaft: „Haben Sie Rassismus in den letzten 12 Monaten beobachtet?“ samt den genannten Zusatzfragen.

2.3 Wie hoch ist der Aufwand in Köln, Wien und Zürich?

Die Kölner Kolleg:innen beziffern den Aufwand mit einer halben Stelle für ein Jahr für die Projektvorbereitung, Durchführung und Einholung der Ergebnisse. In der intensiven Phase der Datenerhebung ist bis zu eine Vollzeitstelle nötig, sowie Unterstützung aus weiteren Fachbereichen (Datenschutz, Recht, Personal, Statistik, Öffentlichkeitsarbeit, Druck und Layout/Grafik). Die Umfrage selbst dauerte in Köln 8 Wochen. Dazu kommen 25.000,00 Euro Sachkosten für ein externes Institut, das die digitale, anonyme und freiwillige Umfrage durchführt.

Die verantwortliche Abteilung in Wien rechnet mit einer Durchführungsdauer von einem Jahr. Der Diversitätsmonitor wird extern vergeben, was die Unabhängigkeit der Ergebnisse gewährleistet. Layout und Grafik bedeuten Aufwand, sind aber wichtig für die Verständlichkeit und Verbreitung der Ergebnisse. In Wien werden eine Person für den Diversitätsmonitor, eine Person für rechtliche Fragen und eine übergeordnete Projektverantwortlichkeit betraut, die ihre Kapazität flexibel nach Anforderung einsetzen.

Die Befragung wird in Zürich von der Personalabteilung koordiniert, insgesamt werden 23.000 Personen befragt. Mit der Durchführung der Befragung und der statistischen Auswertung wird ein Unternehmen beauftragt.

2.4 Welche Konsequenzen ziehen Köln, Wien und Zürich aus den Ergebnissen?

In Köln werden die Ergebnisse zusammengefasst, aufbereitet und der Dienststelle zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung entscheidet, ob die Ergebnisse veröffentlicht werden und in welcher Form. Ziel ist es, die Vielfalt innerhalb der Verwaltung zu zeigen, zum anderen aufzuzeigen, wie und wo Diskriminierung innerhalb der Stadtverwaltung auftritt, wie mit ihr umgegangen wird und welche Gründe die Mitarbeitenden für Diskriminierung benennen. Des Weiteren wird eine Übersicht gegeben, wie es um das städtische Diversitätsmanagement bestellt ist, wie bekannt Maßnahmen sind, was sich Mitarbeitende dazu wünschen und wo das Konzept weiterentwickelt werden kann.

In Wien wird der Monitor veröffentlicht. Der Verwaltung werden Repräsentanz verschiedener Personengruppen in der Verwaltung und Trends vermittelt. Zu bedenken wird gegeben, dass man bei der Art von veröffentlichten Daten darauf vorbereitet sein muss, dass die Daten von „Politiker:innen jeglicher Couleur“ für ihre Agenden verwendet werden. Der Monitor liefert die Daten und Fakten, die für die politischen Agenden instrumentalisiert werden können. Daher ist es wichtig, ein Integrationskonzept zu haben, wonach alle, die einen Wohnsitz in Wien haben, Wiener:innen sind.

Die Befragung in Zürich ergab, dass mehr als 2000 Mitarbeiter:innen Rassismuserfahrungen als Betroffene oder Zeugen erfuhr. Die Fachstelle beauftragte daher eine Zusatzauswertung, um Muster, Altersgruppen, überdurchschnittlich betroffene Abteilungen identifizieren zu können. Die Ergebnisse waren ein „Eye Opener“ für die Stadt Zürich. Annähernd gleich viele Personen sind von Rassismus betroffen wie von Sexismus. Gegen Sexismus macht die Stadt Zürich viel, gegen Rassismus bislang kaum. Das Amt wurde daraufhin mit mehr Ressourcen ausgestattet, um entsprechende Maßnahmen aus dem Titel der Fürsorgeverpflichtung als Arbeitgeberin einzuleiten.

3. Menschenrechtliche Begründung für Diversitätsmanagement

Die Grazer Menschenrechtsstadterklärung gebietet der Stadt, sich in ihren Entscheidungen und ihrer inneren Organisation an den Menschenrechten zu orientieren. Das Diversitätsmanagement bedarf einer menschenrechtlichen Begründung und muss in seiner Ausgestaltung menschenrechtlichen Ansprüchen genügen. Die Stadt ist eine Arbeitgeberin und eine Dienstleisterin, jedoch kein Wirtschaftsunternehmen, sondern eine, ethischen Werten verpflichtete, demokratische Institution mit grund- und menschenrechtlichen Vorgaben.

Mehrere Bestimmungen der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte](#) geben Aufschluss über die menschenrechtliche Begründung des Diversitätsmanagement: Alle Menschen sind frei und gleich an Rechten und Würde (Art. 1), Gleichbehandlung und Gleichstellung (Art. 2) verlangen wirksamen Schutz vor Belästigung, Herabwürdigung und Diskriminierung (Art. 7). Das Recht auf kulturelle Selbstbestimmung (Art. 27) und die freie Religionsausübung (Art. 18) erfordern weltanschauliche Neutralität, sprachliche Zugänglichkeit, offene und inklusive Bewerbungsprozesse. Politische Teilhabe und Beteiligung (Art. 21) ermächtigen alle ohne Unterschied zur Teilnahme im öffentlichen Leben inklusive deren Verwaltung. Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse müssen inklusiv gestaltet sein. Selbstbestimmung und ein freier Lebensentwurf (Art. 22 iVm 28) ermöglichen es grundsätzlich jedem Menschen, sich aktiv um eine Laufbahn in der städtischen Verwaltung zu bemühen. Das Recht auf Arbeit und angemessene Arbeitsbedingungen (Art. 23) erlaubt nach Maßgabe der Fähigkeiten und rechtlichen Voraussetzungen eine freie Arbeitsplatzwahl und verpflichtet zur Gestaltung von bedürfnisorientierten, sicheren und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Es muss wirksame Beschwerde-mechanismen geben (Art. 8).

Zumindest acht der 30 Menschenrechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte können zur Begründung eines geeigneten Diversitätsmanagement angeführt werden. Diese Menschenrechte sind in einer Reihe weiterer verbindlicher Konventionen verbrieft und sämtlich in österreichischen Gesetzen näher ausformuliert. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch anerkennt die Persönlichkeitsrechte und das Arbeitsrecht normiert umfassend Arbeitsbedingungen inklusive Diskriminierungsschutz, um zwei einschlägige Beispiele zu nennen.

4. Einführung eines Diversitätsmanagements in Graz

Wovon sprechen wir bei Diversitätsmanagement? Wörtlich bedeutet es die Organisation von Vielfalt. Damit stellen sich unmittelbar zwei weitere Fragen, erstens: Welche Vielfalt meinen wir? Dazu hat sich in den letzten Jahren ein Verständnis von so genannten Vielfaltdimensionen, welche einen Teil der persönlichen Individualität darstellen, entwickelt. Menschenrechtliche Bedeutung erhalten Vielfaltdimensionen in den Persönlichkeitsrechten und durch den Diskriminierungsschutz, der sich insbesondere im Arbeitsrecht niederschlägt. Und zweitens: Welche Anwendungsbereiche umfasst Diversitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung, welche wie bereits dargelegt immer (menschen-)rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet ist? Diversitätsmanagement umfasst die Bereiche Personal, Hoheitsverwaltung, städtische Dienstleistungen und öffentliche Beschaffung (von Gütern und Dienstleistungen).

Beim Diversitätsmanagement im **Personalwesen** geht es um An- und Bewerbungsverfahren, Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen, Diskriminierungsschutz, Aus- und Fortbildung im Laufbahnmanagement, Kommunikation und Beendigung von Dienstverhältnissen.

Die **Hoheitsverwaltung** unterliegt den in Österreich geltenden verfassungsrechtlichen Vorschriften und hat sich demgemäß nach den menschenrechtlich begründeten und daher natürlicherweise vielfältigen Bedürfnissen der Rechtsunterworfenen zu orientieren.

Die urbane Gesellschaft ist vielfältig und hat individuelle Bedürfnisse. Städtische **Dienstleistungen** müssen daher in einer Form erbracht werden, welche die Vielfalt (der Bedürfnisse) ihrer Leistungsberechtigten angemessen berücksichtigt.

Diversitätsmanagement hat daher sowohl die städtischen Bediensteten als auch die städtische Bevölkerung im Blick.

4.1 Das 10 Punkte Aktionsprogramm im Rahmen der ECCAR Mitgliedschaft

Im Jänner 2025 beschloss der Grazer Gemeinderat das [Zehn-Punkte-Aktionsprogramm der Stadt Graz](#): „Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.“

Insgesamt zwölf Maßnahmen enthält das entsprechende Kapitel. Das **Diversitätsmanagement** der Stadt Graz orientiert sich an der Bundes- Antirassismus-Strategie ARS

als strategisches Managementinstrument: Es sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Repräsentation von unterrepräsentierten Gruppen in Positionen aller Hierarchieebenen gefördert werden. Es wird ein diversitätssensibles, zum Beispiel Mehrsprachigkeit anerkennendes, Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren etabliert. Diversitätsdaten werden erhoben. Diversitätssensible Kommunikation nach innen und außen wird erarbeitet und angewendet. Sämtliche Maßnahmen werden in der Aus- und Fortbildung begleitet und entsprechende Fertigkeiten geschult.

Durch das Diversitätsmanagement wird die interne Kultur der Stadtverwaltung gestärkt und ein deutliches Signal an die gesamte Stadtgesellschaft gesendet, dass Vielfalt als wertvolle Ressource anerkannt und gefördert wird. Das Diversitätsmanagement stellt einen wichtigen Baustein einer modernen Stadtverwaltung dar.

Im Bereich Hoheitsverwaltung und Dienstleistungen werden ein inklusives E-Government, verständlicher Sprachgebrauch, Mehrsprachigkeit im Parteienverkehr und ein vielfaltssensibler Kommunikationsleitfaden umgesetzt. Eine Qualitätsbewertung von Magistratsdienstleistungen durch Parteien wird eingeführt.

Im Bereich Personalwesen beschloss der Gemeinderat folgende Maßnahmen: Eine **Erhebung von Rassismuserfahrungen unter Bediensteten der Stadt Graz** als Dienstgeberin zur Feststellung der Belastung durch Rassismuserfahrungen wird im Rahmen einer anonymisierten Umfrage unter den Bediensteten der Stadt Graz auf allen Hierarchieebenen durchgeführt. Erfragt werden die Erfahrungen der Mitarbeiter:innen, das Wissen um den Diskriminierungsschutz, die Erfahrung mit dem Diskriminierungsschutz, der Bedarf an Schutzinstrumenten, die persönlichen Auswirkungen von Diskriminierung, die Empfehlungen der Mitarbeiter:innen an die Stadt Graz als Dienstgeberin.

Ein Leitfaden zur magistratsinternen Vorgangsweise bei Rassismuserfahrungen und rassistischen Mikroaggressionen wird entwickelt. Das Verfahren muss allen Formen und Konstellationen von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung abdecken. Dazu gehören Anstiftung und Assoziation, Belästigung, sowie Mikroaggressionen, die als rassistische Ausdrucksweise anerkannt sind. Berücksichtigt werden dabei sowohl Vorfälle zwischen Verwaltungsangehörigen untereinander, zwischen Verwaltungsangehörigen und dem Publikum (wenn diese Zielpersonen sind), als auch zwischen Publikum und Verwaltungsangehörigen (wenn diese Zielpersonen sind). Um die Grazer Stadtverwaltung als moderne Dienstleistungsanbieterin zu positionieren, wird die Verwaltungsakademie Graz einschlägige Semi-

narangebote zu Kommunikation, Konfliktbewältigung, Persönlichkeit und Interkulturalität anbieten.

4.2 Stand der Initiativen für ein Diversitätsmanagement in Graz

Unter der Leitung des Integrationsreferates wurden im Jahr 2024 gemeinsam mit der Magistratsdirektion Workshops konzipiert, die im Frühjahr 2025 mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen ausgewählter Verwaltungsbereiche der Stadt Graz durchgeführt wurden. Die vorrangige Intention bestand darin, unabhängig von bereits bestehenden und aufgeteilten Zuständigkeiten in der Stadt Graz (Inklusion, Integration, Frauen und Gleichstellung, Gleichbehandlung etc.) das Thema Diversität in der Arbeitsgruppe als übergreifende Materie ganzheitlich zu betrachten und zu bearbeiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stammten aus den Bereichen Personal-Recruiting, Personalentwicklung, Kommunikation, Gleichbehandlung, Bildung und Integration.

Ziel der Workshops war es, einen **Status quo** zum Thema zu ermitteln und davon ausgehend einen Katalog mit bedarfsorientierten Maßnahmen zu erarbeiten, der mit Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung abzustimmen ist. Eingangs wurde auf Basis folgender Fragestellungen ein Befund erhoben: Wo steht die Stadt Graz aktuell? Wird das Thema bereits ausreichend in unterschiedlichen Bereichen der Stadt Graz mitgedacht? Wo und in welcher Form kann die Stadt Graz Diversität bzw. Diversitätskompetenz weiter stärken?

Als Gesamtbild der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass durchaus Bewusstsein zum Thema besteht und dieses auch schon im Rahmen von bestehenden Angeboten und Prozessen in unterschiedlicher Ausprägung Niederschlag findet, es aber auch noch genügend Potential für Verbesserungen gibt.

Aufbauend auf diesem Befund wurden in einem partizipativen Setting **Maßnahmenvorschläge** für unterschiedliche Bereiche des Magistrats erarbeitet. Die Sammlung aller Vorschläge wurde gemeinsam diskutiert und anschließend nach Prioritäten selektiert. Für die finale Auswahl der Maßnahmen spielten folgende Kriterien eine Rolle: Ressourcenschonung hinsichtlich des bestehenden Personals und Budgets, Machbarkeit (d.h. keine zu großen Maßnahmenpakete) sowie die Berücksichtigung möglicher Anknüpfungen zu bereits bestehenden Aufgaben und Vorhaben (10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus, bestehende Schulungsarchitektur etc.).

Die ausgewählten Maßnahmen betreffen beispielsweise die Ausweitung des Schulungsangebots für be-

stimmte Zielgruppen, die Prüfung von Datenerhebung und -management im Bereich Diversität, die Erstellung eines Gesamtüberblicks über das Angebot von Dolmetschleistungen in Ämtern des Magistrats sowie Möglichkeiten einer diversitätsgerechteren und authentischen Bildsprache und Kommunikation.

Der **Maßnahmenkatalog mit insgesamt zwölf Maßnahmen** wird im Herbst 2025 Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung zur finalen Abstimmung über eine Implementierung vorgelegt. Im Anschluss erfolgt der Auftrag zur Umsetzung an die jeweils befassten Abteilungen und Referate des Magistrats. Nach einer festgesetzten Zeitdauer soll ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe zum Stand der Umsetzung erfolgen.

Klein gefasste Maßnahmen und Verbesserungen konnten bereits durch die Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe im Rahmen der Workshops vorgenommen werden. So erfolgte im Jahr 2025 beispielsweise eine Erweiterung der Schulungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema Diversität und der Hinweis auf qualitativ hochwertige und kostenlose externe Angebote für Mitarbeiter:innen des Magistrats. Eine erste Abklärung wurde auch zum Bereich Datenerhebung vorgenommen sowie zum rechtlichen Rahmen der Anstellung von Drittstaatsangehörigen im Magistrat.

Die **Mitarbeiter:innenbefragung** der Stadt Graz wird im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durchgeführt. Dabei geht es auch um Fragen der Arbeitsplatzausstattung und ähnliches. Im Rahmen der Befragung sollen außerdem Benachteiligungserfahrungen erhoben werden. Für die Konzeption und Durchführung der Befragung arbeitet die Stadt Graz mit einem „Research Team“ zusammen. Dieses arbeitet mit etablierten und standardisierten Frageblöcken („Itembatterien“) zum Benachteiligungserleben: sexuelle Belästigung, Benachteiligungen aufgrund von sexueller Identität, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Migrationshintergrund (welcher weder wissenschaftlich definiert ist noch als Persönlichkeitsdifferenzmerkmal gilt). Für die Integration mehrerer oder weiterer Fragen sehen die Verantwortlichen wenig Raum und der Fragebogen soll keinesfalls zu lang werden. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen städtischen Verwaltungen und verwaltungsnahen Betrieben ist ausdrücklich gewünscht. Eine abteilungsspezifische Auswertung ist daher angedacht.

5. Menschenrechtliche Würdigung

Die Stadt Graz nimmt die Einführung eines Diversitätsmanagements ernst. Dies konnte anhand der politischen

Vorgaben und des im Magistrat eingeleiteten Prozesses gezeigt werden. Eine umfassende menschenrechtliche Beurteilung ist zum aktuellen Stand des Prozesses noch nicht möglich.

Die Maßstäbe können benannt werden und die Herangehensweisen in einer ersten Einschätzung daran gemessen werden. Unterschieden wird in den Prozess und die Wirkungen.

Zum Prozess sind dem Menschenrechtsbeirat bislang die Herangehensweise und der Bezugsrahmen bekannt: Eine Arbeitsgruppe unter breiterer Beteiligung wurde einberufen, um ein Konzept zu entwerfen, welches ausgehend von einem Status Quo über alle genannten Bereiche zwölf Maßnahmenvorschläge ermittelte. Zur Beurteilung des Prozesses ist wesentlich, ob ein menschenrechtsbasierter Ansatz angewendet wird: partizipativ, verbindlich (rechenschaftspflichtig), nicht-diskriminierend, ermächtigend und rechtsstaatlich.

Das Konzept leitet sich aus der Bundesstrategie gegen Rassismus und dem Aktionsprogramm ab. Die Bundesstrategie gründet in Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und steht daher in Einklang mit der Menschenrechtsstadterklärung. Verbindlichkeit und Rechtsstaatlichkeit werden vorausgesetzt. Ob die Vorgangsweise ausreichend partizipativ, ermächtigend und gleichstellungsorientiert eingestuft wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund fehlender Informationen nicht beurteilt werden.

Der Zweck eines Diversitätsmanagement ist Partizipation, Gleichbehandlung und Ermächtigung (Empowerment) auf Grundlage der Rechtsstaatlichkeit verbindlich zu erwirken. Daher wird geprüft, ob einerseits die Gemeinderatsbeschlüsse umgesetzt wurden und andererseits das Diversitätsmanagementkonzept geeignet ist, partizipativ, gleichstellungsorientiert, ermächtigend zu wirken, dabei rechtsstaatlich umgesetzt wird und auf die Kerninhalte der bezughabenden Menschenrechtsnormen abgestellt ist.

Welche menschenrechtlichen Ziele werden verfolgt? Wird die Grazer Erklärung zu Menschenrechtsstadt (GEMR2001) umgesetzt?

Dem Menschenrechtsbeirat liegen bislang keine Informationen zur ausdrücklichen menschenrechtlichen Zielsetzung des Diversitätsmanagement vor. Ob sich die Stadtregierung dabei „von den internationalen Menschenrechten leiten“ lässt, kann lediglich mittelbar aus der Bezugnahme auf die Bundesstrategie gegen Rassismus, welche sich wiederum auf den Inhalt der Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beruft, beantwortet werden.

Welche Menschenrechte werden umgesetzt?

Die Intention der Stadtregierung, Partizipation, Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung und Ermächtigung zu verwirklichen, muss erkennbar sein. Rechtsstaatlichkeit-Verbindlichkeit und Rechenschaftspflicht- werden anhand des Vorliegens und der Zugänglichkeit von Beschwerdemöglichkeiten bzw. Konfliktlösungsmechanismen beurteilt.

Aus den dem Menschenrechtsbeirat vorliegenden Informationen lassen sich die Umsetzung von Artikel 1 und 2 (Würde und Gleichheit) für alle Sphären - Hoheitsverwaltung, Personalwesen, Dienstleistungserbringung - schließen.

Teilhabe und Beteiligung stehen im Fokus des Diversitätsmanagement, sowohl das Personal als auch die Dienstleistungen betreffend. Beim Personalwesen muss nach Bewerbung und Zugänglichkeit, Dienst und Laufbahn, sowie Beendigung unterschieden werden. Entsprechende Teilhaberechte gelten in allen Bereichen. Die Hoheitsverwaltung hat sich an den verfassungsrechtlichen Standards zu orientieren.

Artikel 23 (Arbeitsbedingungen) ist insbesondere angesprochen, wenn es um den Schutz vor Diskriminierung und Belästigung geht. Es muss in allen Sphären wirksame Beschwerdemechanismen geben.

Schulungsangebote, Datenerhebung und -management, das Angebot von Dolmetschleistungen in Ämtern des Magistrats, sowie Möglichkeiten einer diversitätsgerechteren und authentischen Bildsprache und Kommunikation und die Anstellung Drittstaatsangehöriger (wie von der Arbeitsgruppe angedacht) sind Maßnahmen, die grundsätzlich zur Umsetzung der menschenrechtlichen Anforderungen an ein Diversitätsmanagement geeignet sind. Die konkrete Ausgestaltung muss sich an den geschützten Rechtsgütern der Menschenrechte und an ihren partizipativen und inklusiven Wirkungen ausrichten.

Wie werden die vom Gemeinderat beschlossenen Verpflichtungen des Zehn-Punkte-Programmes umgesetzt?

Auch zu diesem Punkt lassen sich nur vorbehaltliche und vorläufige Äußerungen treffen. Ob die geplante Datenerhebung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung den Vorgaben des Aktionsprogrammes genügt, wird von der letztlichen Ausgestaltung der Befragung abhängen. Ein Leitfaden zur Kommunikation wurde genannt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsbewertung von Dienstleistungen wurden bislang nicht kommuniziert. Eine Verfahrensvorschrift bei Rassismus- und Mikroaggressionsvorwürfen soll erarbeitet werden.



8. Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat folgende sechs Empfehlungen an den Gemeinderat und die Stadtssenat der Stadt Graz in seiner 87. Sitzung am 16. Dezember 2025 einstimmig beschlossen.

Die Auswahl der Themenfelder Kinderbetreuung, städtisches Diversitätsmanagement, politische, kulturelle und soziale Teilhabe in Graz, Hygiene und Sanitäreinrichtungen im öffentlichen Raum, Diskriminierungsschutz und die menschenrechtliche Dimension des Klimaschutzes erfolgte durch die Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates. Die Arbeitsgruppe orientierte sich bei der Auswahl insbesondere an von Magistratsabteilungen, Gemeinderatsklubs, Landes- oder Bundesdienststellen, der Volksanwaltschaft und der Zivilgesellschaft im Rahmen der Erhebung vorgeschlagenen

Empfehlungen. Wesentliche Kriterien für die Auswahl sind die Zuständigkeit und die praktische Umsetzbarkeit der Empfehlungen durch die Stadt Graz.

Die sechs Handlungsfelder wurden aufgrund ihrer Bedeutung für die Zukunft der Stadt Graz und der Grazer Stadtgesellschaft gewählt. Die von den zuständigen Stellen bereits geschaffenen Voraussetzungen werden aus menschenrechtlicher Perspektive positiv bewertet, die Empfehlungen mögen als Motivation zu weiteren Ambitionen gelesen werden. Weder die Reihung noch der Umfang der Empfehlungen drücken eine Wertung des Menschenrechtsbeirates aus.

Der Stand der Umsetzung wird in den nächsten Berichten vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz gemäß dessen Mandat geprüft.

1. Ausbau der Kinderbetreuung

Ein bedarfsdeckendes, sozial gestaffelt leistbares und ganztägiges Angebot an institutioneller, öffentlicher qualitativ hochwertiger Kinderbildungs- und -betreuung ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz den bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Betreuungsangeboten, um allen Eltern – insbesondere Alleinerziehenden und Frauen – eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere die Erweiterung flexibler Betreuungszeiten sowie der Ausbau von Betreuung für unter Dreijährige.⁷³⁷

⁷³⁷ Siehe auch die einschlägigen Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark.

2. Diversitätsmanagement

Diversitätsmanagement bedeutet, Vielfalt in Organisationen bewusst wahrzunehmen, wertzuschätzen, aktiv zu nutzen und zu fördern. Es schafft Rahmenbedingungen, in denen individuelle Unterschiede und Vielfalt als Ressource für wichtige Entscheidungsprozesse, Innovation und eine inklusive Organisationskultur eingesetzt werden. Durch diversitätssensible und an Menschenrechten orientierte Strukturen und Abläufe steigert die Verwaltung nicht nur ihre Attraktivität als Arbeitgeberin, sondern auch die Qualität ihrer Dienstleistungen – ein klarer Mehrwert für Mitarbeitende, Stadtgesellschaft und eine moderne Stadtverwaltung.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz eine diversitätssensible Überprüfung von Strukturen und Prozessen im Magistrat Graz zur Stärkung der Diversität und Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Personal (Personalanwerbung, Personalbindung, Personalentwicklung), Organisationskultur und -entwicklung sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

- a) Entwicklung und Umsetzung einer Diversitätsstrategie.
- b) Erarbeitung von Rekrutierungsverfahren mit dem Ziel, der Diversität, die sich in der Stadtbevölkerung widerspiegelt, auch in der Zusammensetzung von Teams in der Verwaltung und insbesondere auch im Bereich der Bildung stärker zu entsprechen.⁷³⁸
- c) Ausweitung von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Nichtdiskriminierung.⁷³⁹
- d) Schulungen im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu Diversität, Antidiskriminierung und inklusiver Berichterstattung, um diskriminierende und stereotype Darstellungen zu vermeiden.⁷⁴⁰
- e) Initiativen zur Sensibilisierung von Personalverantwortlichen: Workshops und Schulungen zu Gendergerechtigkeit und Diversität.
- f) Finanzierung und Ausbau professioneller Dolmetsch- und Übersetzungsdienste, die flächendeckend und niederschwellig zugänglich sind.

⁷³⁸ – Siehe auch Pädagogische Hochschule Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷³⁹ Siehe auch Referat für Gewerbeverfahren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴⁰ Siehe auch Women*s Action Forum-Verein zur Bündelung von Engagement gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie gegen Frauen* und Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025.

3. Politische, kulturelle und soziale Teilhabe

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind die Grundpfeiler der Gesellschaft in der Europäischen Union. Politische, kulturelle und soziale Teilhabe aller Menschen erfüllt diese Werte mit Leben. Teilhabe meint die Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Mitbestimmung in den die Menschen betreffenden Angelegenheiten. Menschenrechte geben allen Menschen das Recht auf politische, kulturelle und soziale Teilhabe. Die Menschen in Graz haben sehr unterschiedliche – persönliche oder gesellschaftliche – Voraussetzungen zur Teilhabe. Die Kultur der Menschenrechte der Menschenrechtsstadt Graz bedeutet, Rahmenbedingungen herzustellen, die allen gemäß ihren Bedürfnissen Teilhabe – die Möglichkeit zur Teilnahme und zur Mitbestimmung – zu verschaffen. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz empfiehlt,

a) Politische Mitbestimmung zu fördern.

Der Gemeinderat der Stadt Graz soll sich dafür einsetzen, dass alle Bevölkerungsgruppen das Wahlrecht und die Versammlungsfreiheit möglichst uneingeschränkt durch rechtliche oder institutionelle Barrieren ausüben können.

b) Bürger:innenbeteiligung als direkte Mitbestimmungsmöglichkeit weiter auszubauen.

Die Stadtregierung soll Beteiligungsprozesse erarbeiten und anwenden, die alle interessierten Bevölkerungsgruppen erreichen, mehrsprachige Informationsangebote bedarfsgerecht ausbauen und auf eine verständliche Sprache achten. Die Beteiligungsprozesse sollen daraufhin evaluiert werden.⁷⁴¹

c) Kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Die Stadtregierung soll neben der Zugänglichmachung von Kunst und Kultur für alle, Maßnahmen gegen Prekariate unter Kulturschaffenden und Kulturförderung für alle interessierten Kulturschaffenden zugänglich machen.⁷⁴²

Der Gemeinderat und die Stadtregierung sollen bei städtischen Ehrungen und Auszeichnungen sowohl bei der Auswahl der Würdenträger:innen als auch bei der Anerkennung der Leistungen das Engagement für Menschenrechte berücksichtigen und damit in der öffentlichen Wahrnehmung stärken.⁷⁴³

Die Stadtregierung soll Informationen über städtische Dienstleistungen mittels diversitätsgerechter Sprach-, Bilder- und Medienarbeit der Kommunikationsabteilung der Stadt Graz veröffentlichen.⁷⁴⁴

d) Soziale Teilhabe zu verbessern.

Die Stadtregierung soll die physische Zugänglichkeit von Behörden aufrechterhalten. Digitale Dienstleistungen sollen inklusiv gestaltet und persönliche oder telefonische Zugangswege zu den Ämtern gesichert werden. Erreichbarkeit, Ansprechpersonen und analoge Angebote sollen weiterhin entsprechend kommuniziert werden.⁷⁴⁵

Die Stadtregierung soll dafür Sorge tragen, dass Bescheide in verständlicher Sprache abgefasst sind. Kundmachungen, Informationen zu Dienstleistungen und Anträge sollen in einfacher Sprache, leichter Lesbarkeit und nach Möglichkeit in den häufigsten jeweiligen Verkehrssprachen bereitgestellt werden. Die Stadtregierung soll in leicht verständlicher Form grundlegende Informationen zum Zugang zur Gesundheitsversorgung bereitstellen. Schulungen für Mitarbeiter:innen sollen sicherstellen, dass in jeder Abteilung ein oder zwei Personen Texte in einfacher und klarer Sprache verfassen können.⁷⁴⁶

⁷⁴¹ Siehe auch Beirat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴² Siehe auch Empfehlungen des Kulturamtes der Stadt Graz und des ÖVP Gemeinderatsclubs im Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴³ Siehe auch Kommunikationsabteilung der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴⁴ Siehe auch Empfehlung 2, sowie Kommunikationsabteilung der Stadt Graz, Integrationsreferat, Beiträge zum Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴⁵ Siehe auch Büro für Frieden und Entwicklung, Integrationsreferat, Beauftragter für Menschen mit Behinderung und ÖVP Gemeinderatsclub, Beiträge zum Menschenrechtsbericht 2025. ⁷⁴⁶ Siehe auch Gesundheitsamt, Integrationsreferat, Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Referat für Gewerbeverfahren, Beiträge zum Menschenrechtsbericht 2025.

4. Hygienische und sanitäre Infrastruktur im öffentlichen Raum

Der Zugang zu sauberer, sicherer und erreichbarer Sanitärinfrastruktur ist eine Voraussetzung für die menschenwürdige Nutzung des öffentlichen Raums und ein Menschenrecht.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, im öffentlichen Raum gut sichtbare, barrierefreie, regelmäßig gewartete und sichere Hygiene- und Sanitäreinrichtungen einzurichten.⁷⁴⁷ Dazu zählen funktionsfähige Toiletten, ausgestattet mit befüllten Menstruationsartikelspendern sowie geeignete Bereiche zum Wickeln. Die Sicherheit solcher Einrichtungen soll unter anderem durch ausreichende Beleuchtung und gut einsehbare Eingangsbereiche gewährleistet werden. Weiters wird empfohlen, bestehende öffentliche WC-Anlagen auf Funktionalität, Sicherheit und Barrierefreiheit zu prüfen und gegebenenfalls um- bzw. auszubauen.

5. Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in der österreichischen Verfassung, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta (GRC) verankert ist. Art. 21 GRC legt ein umfassendes Verbot von Diskriminierungen unter anderen wegen ethnischer und sozialer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder genetischer Merkmale fest und bildet damit eine klare Grundlage für einen gleichwertigen Schutz aller Diskriminierungsgründe.⁷⁴⁸ Zwei im Jahr 2026 umzusetzende EU-Richtlinien sehen außerdem Standards und Mindestanforderungen für Gleichbehandlungsstellen vor. Darin wird die Wichtigkeit von unabhängigen, gut ausgestatteten und für alle Menschen leicht zugänglichen Einrichtungen betont, die Betroffene wirksam unterstützen und strukturelle Benachteiligungen aufzeigen sollen.⁷⁴⁹

Neben den zahlreichen anderen Stellen wie Gleichbehandlungsanwaltschaft/Regionalbüro, Gleichbehandlungsbeauftragte in Land und Stadt, Behindertenanwaltschaft stellt die Antidiskriminierungsstelle Steiermark seit ihrer Gründung eine derartige Anlaufstelle dar. Ihr Bestand ist aber seit der Aufkündigung der Landesförderung im Frühjahr 2025 nicht mehr dauerhaft gesichert. Aus der steigenden Zahl von Meldungen auch mit Bezug zur Stadt Graz zeigt sich, dass Diskriminierung neben der Arbeitswelt, vor allem in den Bereichen Behörden, Wohnen und im öffentlichen Raum auftritt und Diskriminierungsgründe wie Alter betrifft, welche außerhalb der Arbeitswelt nicht geschützt sind. Dabei bleiben zahlreiche Fälle ungemeldet, weil Zuständigkeiten zersplittert und Hilfsangebote nicht eindeutig zuordenbar sind und außerdem eine unterschiedliche Reichweite einzelner Diskriminierungsstatbestände besteht.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt daher die Einrichtung einer längerfristig abgesicherten, niederschweligen Anlaufstelle für Betroffene jeder Form von Diskriminierung unabhängig vom Diskriminierungsgrund und von der jeweiligen gesetzlichen Grundlage als zentralen Bestandteil einer funktionierenden und effektiven menschenrechtlichen Infrastruktur auf der Ebene der Stadt Graz. Außer durch die Schaffung einer neuen Stelle kann diese Empfehlung auch durch die gänzliche oder teilweise Übernahme der Antidiskriminierungsstelle Steiermark durch die Stadt Graz umgesetzt werden.

⁷⁴⁷ Siehe auch die Empfehlung des Gemeinderatsklubs der SPÖ im Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴⁸ Siehe dazu die Beiträge der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Menschenrechtsbericht 2025. – ⁷⁴⁹ Siehe auch den Beitrag der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz zum Menschenrechtsbericht 2025.

6. Stärkere Betonung der menschenrechtlichen Dimension des Klimaschutzes

Die im Menschenrechtsbericht dokumentierten Entwicklungen⁷⁵⁰ zeigen, dass die gesundheitlichen Belastungen durch die Klimaerwärmung vor allem in Hitzeperioden auch in der Stadt Graz bereits heute zentrale menschenrechtliche Schutzgüter betreffen. Hitze und andere klimabedingte Auswirkungen beeinträchtigen zunehmend das Recht auf eine gesunde Lebensführung und gefährden diesbezüglich benachteiligte Gruppen besonders. Urbane Hitze, mangelnde Beschattung und versiegelte Flächen stellen für ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhebliche Probleme dar. Mit dem städtischen Hitzeaktionsplan bestehen erste Ansätze für einen systematischen Umgang mit diesen Risiken, während eine vorausschauende klimaresiliente Stadtgestaltung immer wichtiger wird.⁷⁵¹ In Entscheidungen des EGMR und des deutschen Bundesverfassungsgerichts wird Klimaschutz zwar nicht als eigenständiges Grundrecht gesehen, aber aus bestehenden Rechten, wie dem Recht auf Leben, Gesundheit und Privatleben abgeleitet. Die Gerichte verpflichten davon ausgehend Staaten zu wirksamen, vorausschauenden und generationengerechten Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere auch im Interesse vulnerabler Gruppen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt daher, dass die Stadt Graz Klimaschutz explizit als Menschenrechtsthema verankern und die dazugehörigen Strategien entsprechend weiterentwickeln soll. Konkret wird empfohlen, ein Gesamtkonzept „Grundrecht auf Klimaschutz“ zu entwickeln, das alle maßgeblichen Ressorts verpflichtet, Klima- und Gesundheitsfolgenabschätzungen vorzunehmen, besonders betroffene Gruppen zu erfassen und systematisch zu schützen und Planungs- und Entscheidungsprozesse an den menschenrechtlichen Anforderungen an eine gesunde und klimaresiliente Umgebung auszurichten. Dieses Gesamtkonzept soll sicherstellen, dass Klimaschutzmaßnahmen nicht nur ökologische Ziele verfolgen, sondern auch direkt zur Erhaltung von Menschenrechten beitragen, wozu sie auch regelmäßig überprüft und evaluiert werden müssen.

⁷⁵⁰ Siehe dazu Beiträge zum Menschenrechtsbericht 2025 des Gesundheitsamtes, Stadtplanungsamtes, der Abteilung Gestaltung öffentlicher Raum, sowie des Umweltamtes. – ⁷⁵¹ Zur urbanen Resilienz der Stadt Graz siehe auch Menschenrechtsbericht 2021.



Anhang

Stellungnahmen des Magistrats

Stellungnahmen zum Menschenrechtsbericht 2025 vom 08.01.2026 (per Email)

Stellungnahme des Amtes für Wohnungsangelegenheiten zum Kapitel Verbot der Diskriminierung und zum Kapitel Faires Verfahren, Abschnitte Probleme und Defizite (S.26 und S.64):

Das Amt für Wohnungsangelegenheiten empfiehlt die ersatzlose Streichung der gleichlautenden Passagen (Probleme und Defizite, Diskriminierung von obdachlosen Personen) auf den Seiten 26 und 64, da diese nicht zutreffend sind.

Stellungnahme der Bau- und Anlagenbehörde, Referat für Strafen und Vollstreckung zum Verbot der Diskriminierung, Abschnitt Überblick, Allgemein (S.22):

Im Referat für Strafen und Vollstreckungen der Bau und Anlagenbehörde der Stadt Graz wurde im Berichtszeitraum 2025 kein diskriminierender Vorfall gemäß Art III Abs 1 Z 3 EGVG zur Anzeige gebracht.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden durch das Referat für Strafen und Vollstreckungen der Bau und Anlagenbehörde der Stadt Graz keinerlei Sanktionen verhängt.

Zwei im Jahr 2023 angezeigte Vorfälle gemäß Art III Abs 1 Z 3 EGVG (Zutrittsverweigerung zu einem Lokal aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit) wurden im Berichtszeitraum 2025 durch das Landesverwaltungsgericht Steiermark gemäß § 45 Abs 1 Z 1 VStG zur Einstellung gebracht.

Stellungnahme des Sozialamts, Inklusionskoordinator zu Kapitel Verbot der Diskriminierung, Rechte von Personen mit Behinderung, Abschnitt Daten und Fakten (S.40):

Die entsprechenden Maßnahmen-Empfehlungen werden den zuständigen Stellen und den Gemeinderät:innen im Jänner 2026 vorgelegt. Sie resultieren aus den Umsetzungszielen der Inklusionsstrategie, wie sie im 6. Kapitel der Inklusionsstrategie nach Querschnittsthemen aufgeführt sind.

Zuvor erfolgte seit Herbst 2024 eine Erhebung des Status Quo in den Abteilungen und städtischen Unternehmen (Besprechungen, Fragebögen) in Rücksprache mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, der Amtsleitung des Sozialamts und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Durch die Inklusionsstrategie ist vorgegeben, dass dem Gemeinderat zweijährlich eine Umsetzungsplanung mit einem Bericht vorgelegt wird, die wiederum alle zwei Jahre auf die Wirkungen hin evaluiert wird.

Stellungnahme des Sozialamts, Inklusionskoordinator zum Kapitel Recht auf Arbeit, Abschnitt Gute Praxis (S.112) sowie zum Abschnitt Neue Empfehlungen (S.113):

Niederschwellige Beschäftigungsangebote zur stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit – NsBa:

Mit dem ESF+ Projekt „Niederschwellige Beschäftigungsangebote zur stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit - NsBa“ sollen die Teilhabechancen am Erwerbsleben von besonders benachteiligten Gruppen verbessert werden. Durch niederschwellige und individuelle Beschäftigungsangebote werden arbeitsmarktferne Menschen, insbesondere Langzeiterwerbslose und Beziehende von Sozialunterstützung, schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt. Eine sozialpädagogische Begleitung ermöglicht es, individuelle Lösungsstrategien für jene Herausforderungen zu erarbeiten, die ihre Chancen am Arbeitsmarkt einschränken. Die Teilnehmenden können bis zu neun Monate im Projekt beschäftigt werden.

NsBa wird über den ESF+, das Land Steiermark und die Stadt Graz, Sozialamt, Bereich Arbeit und Beschäftigung kofinanziert. Die Stadt Graz stellte 2024 € 120.000,- für jene vier Teilprojekte, die ausschließlich in Graz tätig waren, zur Verfügung.

BeP – Talente integrieren:

Am 01.12.2024 startete das ESF+ Projekt „Beschäftigung und Perspektive am Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtbiografie“, kurz „BeP – Talente integrieren“. Finanziert ist „BeP – Talente integrieren“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds+, des AMS Steiermark und des Sozialamts, Bereich Arbeit und Beschäftigung. Bis Ende 2025 wird die Integration von 130 männlichen Personen in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Mithilfe konkreter Arbeitseinsätze in gemeinnützigen oder privatwirtschaftlichen Betrieben werden die Chancen auf langfristige Erwerbstätigkeit und selbstbestimmte Existenzsicherung verbessert. Zur Sicherstellung der Stabilisierung am Arbeitsmarkt ist

neben einer ständig begleitenden sozialpädagogischen Betreuung auch eine Nachbetreuung für die Teilnehmer vorgesehen.

Neue Empfehlungen:

Der in vielen Betrieben und Branchen stark zunehmende Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel bleibt auch 2025 eine zentrale Herausforderung. Der Ausgleich durch Migration ist langwierig und aufgrund verschiedener struktureller Rahmenbedingungen nur erschwert möglich. Dafür braucht es an bestehende Bedingungen angepasste Strategien und Unterstützung durch den Ausbau neuer zielgruppenspezifischer Projekte, wie dem im Dezember 2024 gestarteten Projekt „BeP – Talente integrieren“, das sich zum Ziel gesetzt hat, bis Ende 2025 130 männliche Personen mit Fluchtbiografie in Beschäftigung zu bringen. Die Förderung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Eingliederung verschiedener Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Personen 50+, Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen etc.) in den Arbeitsmarkt ist entscheidend, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wie z.B. der Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung, der zur Minimierung von Einkommensarmut beiträgt, sind hierbei essenziell. Das seit 2023 laufende Projekt „Pflege ist mehr – Grazer Orientierungsmonat für Pflegeberufe“, das Personen, die an einem Pflegeberuf interessiert sind, Orientierungshilfen und Informationen rund um die verschiedenen Berufsmöglichkeiten im Bereich Pflege bietet, ist eine Initiative dem akuten Personalmangel im Pflegebereich in Graz entgegenzuwirken. In Anbetracht aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Strukturveränderungen ist es notwendig, nachhaltige Lösungen für sinnstiftende Beschäftigung und soziale Teilhabe für alle Menschen zu entwickeln. Die Vernetzung mit Akteur:innen aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung in Graz hat dabei weiterhin hohe Relevanz.

Stellungnahme des Stadtmuseums Graz zum Kapitel Recht auf Bildung, Abschnitt Gute Praxis (S.155):

Die geplante mehrsprachige Erweiterung des Audio-guides für „Demokratie, heast!“ ist uns noch nicht gelungen.

Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Stand Dezember 2025

Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer
(Vorsitzende)
Institut für Frau und Familie

Karl Heinz Herper
SPÖ Stadtrat a.D.,
Menschenrechtspreisträger 2019/20

Mag. Michael Schwanda
Oberlandesgericht Graz

Anna Majcan, BSc
(stv. Vorsitzende)
Grazer Frauenrat

Anna Hopper
ÖVP Gemeinderatsklub, Mitglied ab
Dezember 2025

Dr. Klaus Starl
Geschäftsstelle des
Menschenrechtsbeirates, ETC Graz

Mag. Max Aufischer
Kulturvermittlung Steiermark

Mag.^a Gabriele Metz, MA
Gender-Institut Graz

Mag.^a Ulrike Taberhofer
KPÖ Gemeinderatsklub

Tristan Ammerer
Grüner Gemeinderatsklub

Joe Niedermayer
RosaLila PantherInnen

Daniela Touray, Med BEd
VS St. Andrä

Dr. Wolfgang Benedek
Universitätsprofessor i.R.,
Karl-Franzens-Universität Graz

Fred Ohenhen
ISOP- Innovative Sozialprojekte

Nora Tödtling-Musenbichler
Direktorin Caritas Steiermark

Sigrid Binder
Grüne Gemeinderätin a.D.

Mag. Wolfgang Palle
Beauftragter für Menschen mit
Behinderung, Stadt Graz

Dr.ⁱⁿ Claudia Unger
ÖVP Gemeinderatsklub,
Mitglied bis November 2025

Günther Ebenschweiger
Präventionskongress

Sabine Reininghaus
NEOS Graz

Mag.^a Angelika Vauti
Universalmuseum Joanneum,
Abteilung für Besucher:innen

Mag. Christian Ehetreiber
Unternehmer für politische
Bildung, Projektentwicklung
und Vereinsmanagement

Anna Robosch
SPÖ Gemeinderatsklub

Dr. Wolfgang Wehap
Amt der Bürgermeisterin

Mag. Godswill Eyawo
Migrant:innenbeirat

Mag.^a Kavita Sandhu, BA MA
Integrationsreferat, Stadt Graz

Mag. Eva Wenig, PhD
Interreligiöser Beirat

Mag.^a Daniela Grabovac
Antidiskriminierungsstelle
Steiermark

Mag. Markus Scheucher
BHS-Lehrer i.R., Lektor WU Wien

Dr. Josef Wilhelm
Vorstand Friedensbüro Graz

Dr. Hannes Graf
AMS Steiermark

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac
Kinder- und Jugendanwaltschaft
Steiermark

Mag.^a Jutta Willfurth
Friedensbüro Graz

Brigadier Thomas Heiland, BA MA
Stadtpolizeikommandant Graz

Mag. Michael Winter
(Korruptions-)Freier Gemeinderatsklub

Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum
für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B, 8010 Graz
Tel: 0 316 / 380-15 36

https://www.graz.at/cms/beitrag/10153819/7771489/menschenrechtsbeirat_in_graz.html

Referentin: **Mag.^a Alexandra Stocker**



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at